JAHRBUCH DES OBERAARGAUS 1987

Jahrbuch des Oberaargaus 1987

Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde

Frontispiz:
Gottfried Geiser, Schwäbedmatte mit Bohärdliwald
(Eigentum Max und Yoli Lyrenmann, Langenthal)

Register:
Ein Gesamtregister der Bände 1–30 (1958–1987)
ist ab Neujahr bei der Geschäftsstelle in Herzogenbuchsee
erhältlich.

Dreissigster Jahrgang

Herausgeber:
Jahrbuch-Vereinigung Oberaargau
mit Unterstützung von Staat und Gemeinden

Druck und Gestaltung: Merkur Druck AG, Langenthal

Umschlagbild: Wintersonne, 1979
Ölgemälde von Peter Thalmann, Herzogenbuchsee

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort 7
(Dr. med. Robert Obrecht, Präsident Jahrbuch-Vereinigung, Wiedlisbach)

Amrain. 9
(Gerhard Meier, Schriftsteller, Niederbipp)

Erhaltung und Wiederherstellung der Wässermatten-Kulturlandschaft im Langetental . 15
(PD Dr. Christian Leibundgut, Hydrologe, Roggwil)

Die Torfausbeutung im Bleienbacher Moos. 53
(Fritz Sollberger, Landwirt, Bleienbach)

Gedichte im Ruedertaler Dialekt 61
(J. R. Meyer †, Langenthal)

Ernst Binggeli (1904–1985 67
(Ernst W. Eggimann, Redaktor, Münsingen)

Otto Holenweg (1909–1987 71
(Karl Stettler, Lehrer, Lotzwil)

Fritz Gygax (1908–1987 76
(PD Dr. Christian Leibundgut, Hydrologe, Roggwil)

Paul Herzig (1906–1987 79
(Bertram Künzle, Drogist, Niederbipp)

Die ersten zehn Jahre des «Unter-Emmentalers» 1875–1885 83
(Jürg Rettenmund, lic. phil., Redaktor, Huttwil)

100 Jahre Telefon im Oberaargau 109
(Hans Peter Lindegger, Bankprokurist, Niederönz)

Herzogenbuchsee und seine ersten Autofahrer 119
(Hans Peter Lindegger, Bankprokurist, Niederönz)

Herzogenbuchsee – vom Bauerndorf zum Industriezentrum 1850–1940 131
(Karl Schwaar, lic. phil., Langenthal)

Lina Bögli (1858–1941): Vorwärts, immer vorwärts 173
(Werner Staub †, Herzogenbuchsee)

Robert Müller-Landsmann (1852–1905), oberaargauischer Industriepionier 179
(Karl Stettler, Lehrer, Lotzwil)

Die ersten Jahre des Ökonomisch-gemeinnützigen Vereins Oberaargau 192
(Otto Holenweg †, Langenthal)

Der Gasthof zum Bären Attiswil. 201
(Ernst Gygax, Attiswil/Werner Obrecht, Wiedlisbach)

Die Herrschaft Thunstetten und die Gerichtsbarkeit in der Gemeinde 211
(Ernst Trösch, Lehrer, Langenthal)

Vom «äussern Hof» in Thunstetten 219
(Ernst Trösch, Lehrer, Langenthal)

Der Landschreiber zu Wangen – Notar der drei oberaargauischen Ämter 227
(Dr. Karl H. Flatt, Gymnasiallehrer, Solothurn/Wangen a.d.A.)

Das Gemeindehaus von Wangen a.d.A., eine monumentenarchäologische Untersuchung 245
(Dr. Daniel Gutscher/Johanna Strübin/Alexander Ueltschi, Archäologischer Dienst des Kantons Bern)

20 Jahre Planungsverband Region Oberaargau 297
(William Wyss, Landwirt/Nationalrat, Grasswil)

Naturschutz Oberaargau 1986 305
(Dr. V. Binggeli, Seminardirektor, Bleienbach)

Heimatschutz Oberaargau 1986 308
(Peter Altenburger/Dr. Samuel Gerber/Hans Waldmann, Bauberater)

VORWORT

Die Herausgabe des 30. Jahrbuches ruft Erinnerungen wach. Zu Beginn gab es eine Diskussion um die Entstehung des Namens und um die Veränderungen in der Ausdehnung des Oberaargaus. Der unvergessene Langenthaler Schulmann und Historiker J. R. Meyer hat im ersten Buch im ersten Aufsatz Entstehung und Wandel des Begriffes beschrieben. Karl Alfons Meyer, der feinsinnige Forstmann und Schriftsteller, stellte im selben Buch nach einem literarischen Exkurs die Frage, was denn der Oberaargau sei und was er ihm bedeute. Jedenfalls handle es sich für ihn nicht um einen politischen Begriff. Leichter macht es sich der Hirt in der Buchmatt auf dem Bipper Jura. Mit einem zweiten Feldstecher zeigt und erklärt er seinen Gästen die oberaargauische Landschaft, ohne Abgrenzungsprobleme zu haben. Das Jahrbuchkomitee hat sich vor 30 Jahren auf die Ämter Aarwangen und Wangen und den Raum Huttwil geeinigt und die Möglichkeit offen gelassen, über den selbst erstellten Zaun zu blicken. Diese Konzeption hat sich im Rahmen, im Inhalt wie in der Gestaltung bewährt. Der Oberaargau ist für uns nicht mehr nur Randgebiet und Durchgangsland oder politisch ein Landes-Teil, er ist Mitte geworden, dem Namen nach und geschichtlich älter als Bern. Als Lesebuch und wichtiges Publikationsorgan stellt sich das Jahrbuch in dessen Dienst.

Das Schwergewicht des Buches liegt heuer auf der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Hans Moser hat für alle 30 Bücher ein Autoren- und Sachverzeichnis erstellt, das ab Neujahr bei der Geschäftsstelle erhältlich ist. Ende dieses Monats erscheint der Bildband Rechsteiner schon in der vierten Auflage.

Wir konnten Dr. Valentin Binggeli zur Wahl zum Seminardirektor, Dr. Christian Leibundgut zum Privatdozenten und am 20. Juni Gerhard Meier zum 70. Geburtstag gratulieren.

In Trauer gedenken wir der Verstorbenen: Prof. Fritz Gygax, Prof. Hans Stark, Paul Herzig und Otto Holenweg, der sich als Mitglied der Redaktion

und Kassier um das Jahrbuch sehr verdient gemacht hat. Seine fundierten Beiträge erfreuten sich einer grossen Wertschätzung. Die Jahrbuchvereinigung verlieh ihm die Ehrenmitgliedschaft.

Der Vorstand erfuhr eine Erweiterung in Marcel Cavin, Gerichtspräsident, Aarwangen, und Thomas Multerer, Seminarlehrer, Langenthal. Beim Verdanken der geleisteten Arbeit und Unterstützung erlaube ich mir einen Namen zu nennen, den des Vorsitzenden der Redaktion: Dr. Karl H. Flatt, der die anspruchsvolle und immer umfangreicher werdende Arbeit der Redaktion mit Freude und Hingabe, kompetent und souverän leitet. Ich erinnere mich gerne seiner wertvollen Mitarbeit schon in den Sitzungen, die der Herausgabe des ersten Jahrbuches vorausgingen. Er stand damals als 19jähriger Gymnasiast kurz vor dem Maturitätsexamen.

Der Schreibende nimmt die Gelegenheit wahr, als Mitglied der Redaktion und als Präsident der Jahrbuchvereinigung, nicht aber von den Freunden Abschied zu nehmen mit der Feststellung, als Bipperämter auch ein Oberaargauer geworden zu sein.

Wiedlisbach, Herbst 1987 Robert Obrecht

Redaktion:
Dr. Karl H. Flatt, Solothurn/Wangen a.d.A., Präsident
Dr. Valentin Binggeli, Langenthal, Bildredaktion
Otto Holenweg †, Langenthal/Ursenbach
Hans Indermühle, Herzogenbuchsee
Dr. Christian Leibundgut, Roggwil
Hans Moser, Wiedlisbach, Sekretär
Dr. Robert Obrecht, Wiedlisbach, Präsident der Jahrbuch-Vereinigung
Alfred Salvisberg, Wiedlisbach, Kassier
Karl Schwaar, Langenthal
Karl Stettler, Lotzwil

Geschäftsstelle: Hans Indermühle, Herzogenbuchsee

AMRAIN

Ausschnitte aus der «Ballade vom Schneien»

GERHARD MEIER

Am 20. Juni feierte in seinem Heimatdorf Niederbipp Gerhard Meier seinen 70. Geburtstag. Mit der Wiedergabe einiger Ausschnitte aus Meiers neuestem Roman möchte sich auch die Jahrbuch-Redaktion zu den Gratulanten unseres Oberaargauer Schriftstellers gesellen, dessen Ruf weit über unsere Landesgrenze geht. – Dem Leser als Hinweis: bereits in den Jahrbüchern 1973 und 1981 finden sich Gedichte und Prosatexte Gerhard Meiers. Im Band 1983 hat Jürg Rettenmund seinen Roman «Toteninsel» gewürdigt.

Und ich fragte mich, ob man am Ende lebe, um sich eben erinnern zu können, was jenes Verlangen erklären würde, von dem Baur in Olten geredet hatte, jenes verrückte Bedürfnis, zurückzuschauen oder mit dem Gestern zu leben oder immer wieder die Fäden in den Griff zu bekommen, die einen verbänden mit dem Verflossenen, Dahingegangenen, Unwiederbringlichen, das sich irgendwo aufgelöst haben müsste, und das doch präsent, nicht wegzuschaffen sei, das dann irgendwie mit uns in die Erde gelegt werde, wo es sich auflösen, verflüchtigen oder miteingehen müsste ins Mineralische, Stoffliche, um dann in den Blumen, den Lilien zum Beispiel, den Astern, Märzenglöckchen, Vergissmeinnicht über uns wiederum präsent zu werden, als deren Duft zu verströmen.

Durch das Filigran der Eschenkronen hindurch waren die Dächer Amrains zu sehen, die der Schnee eben aufgehellt hatte. Und ich dachte daran, dass unter einigen dieser Dächer Baurs Leute gelebt hatten und dass auch Baurs Cousin, der Albert, unter einem dieser Dächer zu Hause gewesen sein musste, dessen Uhren die Amrainer Zeit gleichsam um die Wette vertickt hätten. Und ich sagte mir, dass Baurs Cousins bei festlichen Anlässen über Amrains Dorfstrasse marschiert sein müssten, als Trompeter in der Blechmusik, deren Klänge sich über die Dächer davongemacht hätten, über die ohnehin viele Sommer dahingegangen seien, ebenso viele Winter natürlich, Herbste, aber auch Frühlinge mit Forsythien, Schneeglöckchen, Buschwindröschen und Immergrün. Ich entsann mich des Velohändlers, dem Baur kein Velo abge-

Niederbipp. Alter Bahnhof.

kauft und der es als Kunstturner nie besonders weit gebracht habe, im Gegensatz zu Lindas Vater und dessen Bruder.

*

Da lag nun also Amrain, über das viele Sommer dahingegangen sind, viele Winter, Frühlinge, Herbste, viele Regentage und Dürrezeiten; das aber auch Brände hat hinnehmen müssen, Seuchen, wo die Passanten zum Beispiel die Schuhe in Bottichen zu desinfizieren gehabt hätten, wenn es sich um die Maul- und Klauenseuche gehandelt habe. Und immer muss es seine Schmiede gehabt haben, seine Viehhändler, Sargschreiner, Landstreicher – und am Tag der Schlacht bei Borodino vielleicht auch gutes Wetter.

*

Es gab übrigens ein Foto vom Amrainer Bahnhof mit dem Platz, auf dem die Turner jeweils die Marsch- und Freiübungen zu üben pflegten, wenn ein Fest bevorstand. Ein Bahnbeamter stand unter der Tür des Stellwerks. Auch das hölzerne Aborthäuschen war abgebildet und der Kastanienbaum, der sich zwischen ihm und dem Bahnhofgebäude befand. Diese Kastanie hatte ich

Niederbipp. Hotel Bahnhof: «rotes Hotel».

Niederbipp. Bierbrauerei.

vergessen gehabt. Den Kastanienbaum an der Westseite gibt's heute noch. Auch die Bäume, welche dem Trassee der Lokalbahn entlang gestanden hatten, waren vorhanden, deren unterste Äste jeweils die Wagen liebkosten, wenn sie ein- oder ausfuhren, bei Wind auch im Stehen. Und wie du weisst, stand ein Brunnen unter diesen Kastanien, einer aus Gusseisen, reich verziert und ein rundes Becken aufweisend. Diesem Brunnen hatte man das Wasser mittels eines Pedals zu entlocken. Später wurde er zu einem laufenden Brunnen umgebaut, dessen Strahl bei heftigem Wind häufig über den Beckenrand hinauszureichen vermochte.

Auch das Geleise war ersichtlich auf dem Foto, die Alp und ein Teil vom Roggen. Rechts unten wies das Bild einen orangenen Fleck auf; ein weiterer befand sich auf der Westfassade und ein dritter über der Giebelspitze. Links neben dem Eingang zum Wartsaal war der Ständer mit den Signalglocken abgebildet. Von ihm ging jeweils ein Geläute aus, wenn ein Zug betont feierlich das Dorf verliess (seinen Lauf beschleunigend) oder ihm entgegenfuhr, sagte Baur.

Auf einem andern Foto war das rote Hotel abgebildet, mit dem angebauten Fleischerladen und dem Hauptsitz des Konsumvereins, wo Osterwalder residierte, der Mann auf dem Turnerfoto. Das rote Hotel war lange Zeit Sitz der Blechmusik. Dort musste das Lied von der Eiche einstudiert worden sein, das Lied auf den stattlichsten Baum der Amrainer Gemarkung. Der Eingang zur Gaststube war ersichtlich, auch der Brunnen, der vis-à-vis unter dem Quittenbaum stand, der Birnbaum und ein Stück Gartenzaun. Dazwischen lag der Platz, wo die Turner von Inkwil am Fasnachtsonntag ihre Neger-, Indianer- und Zigeunertänze aufgeführt hatten, unter dem numerischen Singsang des langen Oberturners, während die Gaststubentür offen stand und sich das elektrische Klavier einmischte in den Singsang des langen Inkwilers.

Ich staunte über die vielen Bäume, die auf dem Foto waren, und über die zwei Gesimse, welche die Fassaden des roten Hotels unterteilten und die ich vergessen hatte, über die Ecksteinverzierungen, die Balkone (den grossen und den kleinen), den Baum, der durch den grossen Balkon hindurchgewachsen war.

Bindschädler, so hat man alles in allem einige Bäume gekannt, einige Steine, Leute, Häuser, Pferde und Hunde. Und immer wieder gab's den Holunder-, Flieder- und Glyzinienblust, dessen Düfte die Liegenschaften zum Abheben animierten. Und auch der Buchsbaum duftete, der Phlox und

Niederbipp. Altes Schulhaus.

die Matte, besonders wenn das Gras frisch gemäht war, die Matte des Eierhändlers, von dem ich Eierkisten kaufte, um daraus Kaninchenställe zu bauen.

*

Bindschädler, ich habe letzthin, wie gesagt, Fotografien von Amrain gesehen, aus der Zeit der Jahrhundertwende und der zwanziger Jahre. Darunter war auch ein Bild von der Brauerei, aus der Zeit, als die zwei Akazien noch vorhanden waren, feinblättrige, die an der Nordfassade gestanden hatten, und in deren Kronen sich jeweils das Gelächter des Wirts zu verfangen beliebte, während die herangelachten Gäste einem Schweigen verfielen, so dass die Schmeissfliegen zu hören waren, die von den Fensterscheiben auf die Tische flogen, auf die Handrücken und Glatzen der Schweiger, sagte Baur, sichtlich ermüdet.

Und da gab's ein Foto, auf dem unter anderem der Hirschen abgebildet war, wo im Saal über der Metzgerei die Sänger Verdis Chor der Gefangenen geübt, während ich vom Trottoir aus dem Verblühen des Himmels zugeschaut hatte.

Und ein weiteres Foto stellte eine Partie des Unterdorfs dar, mit dem Jura dahinter, der Waidenalp auch. Rechts im Vordergrund stand das Schulhaus

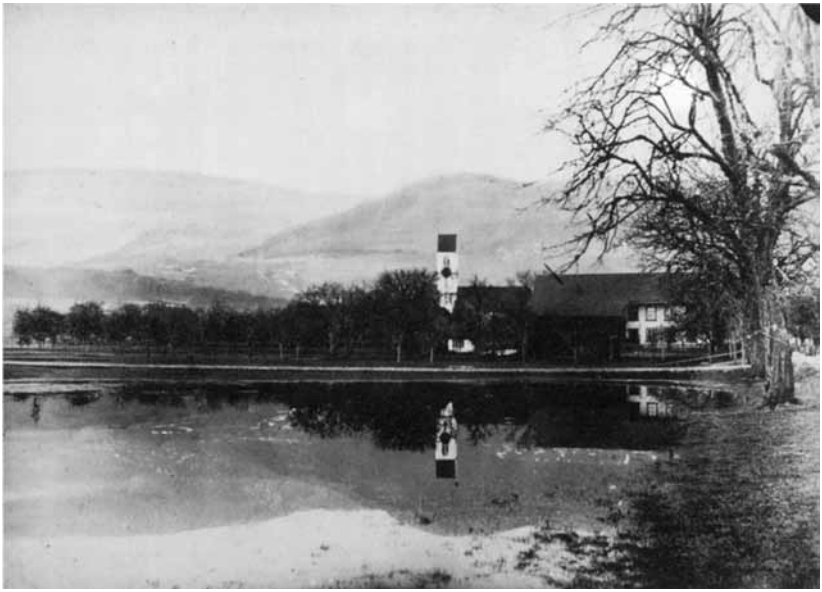

Niederbipp. «Der Teich, in welchem sich die Kirche spiegelte.»

am Dorfbach, nördlich davon die Liegenschaft des ehemaligen Kavallerie-Majors. Auf der Strasse befand sich ein Ford und am linken Bildrand der Laden, wo die Johanna Verkäuferin war.

Bindschädler, und da gab's noch das Foto mit dem Teich darauf, in welchem sich die Kirche spiegelte und der Jurasüdhang. Solche Teiche konnten auftreten bei Regenfällen oder Schneeschmelze. Gelegentlich legte sich eine Eisschicht darüber, dünn und durchsichtig wie Fensterscheiben. Bindschädler, die Kirche entpuppte sich mir als Tempel aus Walsers Ballade vom Schneien – und der vergilbte Jura als Hang mit dem Berg der Seligpreisungen. – Unter besagter Eisschicht übrigens blühten die Massliebchen. – Und der Weg zum Nachbardorf bildete die Scheidelinie zwischen Gespiegeltem und Ungespiegeltem, sagte Baur, lächelte, liess das Kopfende der Matratze hinuntergleiten, schob die Hände unter den Kopf und schaute zur Eiche.

Zum Geburtstag des Autors ist in diesem Sommer im Zytglogge-Verlag, Bern, eine Werkausgabe in 3 Bänden erschienen.

ERHALTUNG UND WIEDERHERSTELLUNG DER WÄSSERMATTEN-KULTURLANDSCHAFT IM LANGETENTAL

Schutzwürdigkeitsstudie und Schutzgebietsvorschlag aus der Sicht des Landschaftsschutzes

CHRISTIAN LEIBUNDGUT

Die Kulturlandschaft der Wässermatten ist im Rahmen des Oberaargauer Jahrbuchs mit ihren verschiedenen Aspekten bereits mehrfach behandelt worden (Jahrbücher 1970, 1975, 1980, 1981, 1984, 1985). Im letztgenannten Jahrbuch befindet sich eine vollständige Literaturliste (S. 276 bis 278). Anstelle von Literaturhinweisen im Text wird hier nur auf die drei neusten Publikationen hingewiesen, die sich mit der Gesamtproblematik des Wässermattenschutzes befassen (*Leibundgut*, 1980, *Binggeli*, 1983, *Binggeli et al.,* 1985). Auf diese Grundlagen wird nur in der Einleitung zusammenfassenderweise eingegangen.

1. Einleitung

Im Auftrage und in Zusammenarbeit mit dem Planungsverband Region Oberaargau (PVRO) wurde 1985/86 ein Bericht zur Schutzwürdigkeit der Wässermatten im Langetental ausgearbeitet. Der Vorstand des PVRO amtete als begleitende Arbeitsgruppe; ständige Kontaktperson war *M. Ischi.* Zwischenberichte und wichtige Randbedingungen wie die Schutzzielformulierung wurden verschiedentlich im Rahmen der Arbeitsgruppen des PVRO und der vom Kanton Bern eingesetzten «Arbeitsgruppe Wässermatten» besprochen. Der Entwurf vom Juni 1986 wurde aufgrund einer Besprechung mit *M. Ischi* einer letzten Bereinigung unterzogen. Der Bericht ist Grundlage des vorliegenden Aufsatzes.

Die Entstehung der *kulturhistorisch bedeutenden Wässermatten* im Oberaargau geht hauptsächlich auf die Meliorationswerke der Zisterziensermönche des Klosters St. Urban im 13. Jahrhundert zurück. Ursprünglich bezweckte

die Bewässerung mit schwebstoffhaltigem Flusswasser die Urbarisierung der unfruchtbaren Talböden durch die Aufschwemmung einer bewirtschaftbaren Bodenschicht (Kolmatierung). Anschliessend diente das weitverzweigte Bewässerungssystem über Jahrhunderte hinweg der periodischen Bewässerung und der wirksamen, dauernden Düngung der Wiesen mit nährstoffreichem Flusswasser. Die Wässermatten bildeten früher das wertvollste Kulturland. Der Unterhalt des Bewässerungssystems erfolgte durch Wässermattengenossenschaften im Gemeinwerk.

Durch die grossflächige Wiesenbewässerung entstand eine *einmalige, naturnahe Kulturlandschaft*. Hecken und Einzelgehölze entlang der Langeten, an Zuflüssen und Bewässerungsgräben gliedern die spezielle Art von Dauerwiesen und bieten Lebensraum für eine reiche Tierwelt. Die Wässermatten bilden mit ihrer besonderen Schönheit zudem eine reizvolle Naherholungslandschaft.

Die Wiesenbewässerung hat *Bedeutung für die Grundwasserneubildung,* obwohl der Anteil wegen der weitergehenden Auflassung der Wässermatten stark zurückgegangen ist. Die versickernden Wässer bewirken eine Verdünnung des allfällig mit chemischen Schadstoffen belasteten Grundwassers und schwemmen teilweise Schadstoffe aus; zudem werden Wässermatten mit Hof- und Handelsdüngern nicht oder nur sehr beschränkt belastet.

Die Wässermatten der Langeten, der Rot und der Oenz sind als letzte Zeugen und Reste einer ehemals weit verbreiteten Kulturlandschaft im schweizerischen Mittelland in das *Bundesinventar der Landschaften und Kulturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN-Objekt Nr. 1312) aufgenommen* worden. Von der darin gesamthaft ausgewiesenen Wässermattenfläche von 11 km^2 entfallen 6,3 km^2 oder 630 ha auf das Langetental.

Die Kulturlandschaft der Wässermatten ist nun *sehr stark gefährdet.* Während sich die Wässermatten um die Jahrhundertwende in Langenthal noch über 500 ha erstreckten, betragen die bewässerten Flächen heute weniger als 60 ha. Verschiedene Gründe sind dafür verantwortlich: Die Bewässerung und der Unterhalt der Anlagen sind arbeitsintensiv, die Düngewirkung durch das Flusswasser ist dem Kunst- und Stalldünger unterlegen, die vielen Gräben und das Feinrelief der Matten erschweren den Einsatz der landwirtschaftlichen Maschinen, die Futterqualität soll schlechter sein als jene der Kunstwiesen, die allgemeine Intensivierung der Landwirtschaft und agrarpolitische Massnahmen (u.a. Milchkontingentierung) bewirken eine Verlagerung auf den Ackerbau. Weite Teile der Wässermatten sind potentielle Frucht-

Lotzwil. Wäspimatte. Sommerwässerung 1987. Foto Val. Binggeli.

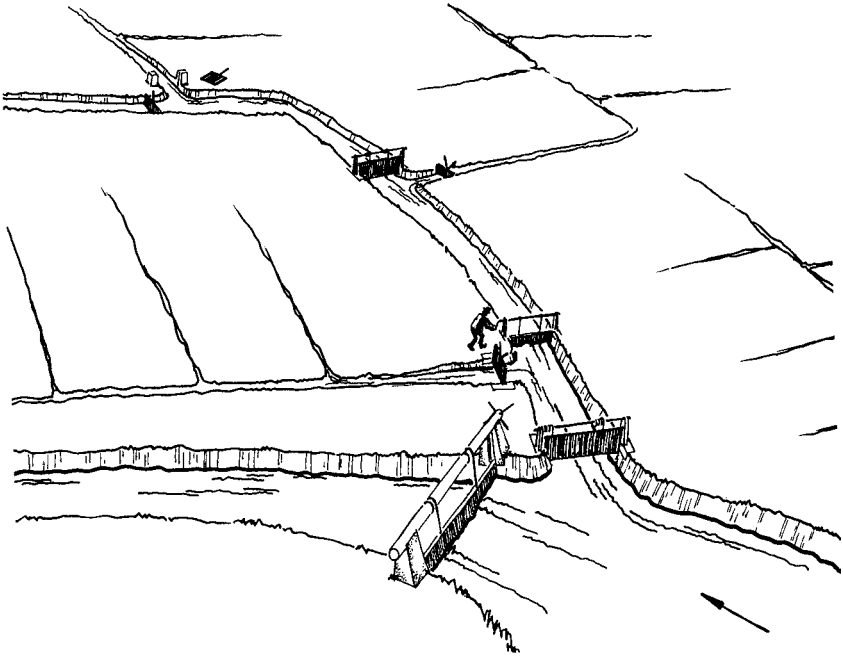

Schema einer Bewässerungsanlage im Oberaargau. Zeichnung Max Hari. Aus V. Binggeli, Oberaargau. Sonderband 3 zum Jahrbuch des Oberaargaus, 1983.

folgeflächen und für einzelne Landwirtschaftsbetriebe die bestgeeigneten Ackerflächen. Es ist deshalb zu erwarten, dass die traditionelle Bewirtschaftung der Wässermatten ganz aufgegeben wird. Damit würde auch die erhaltenswerte Kulturlandschaft verschwinden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Ufergehölze entlang der funktionslosen und verwilderten Bewässerungsgräben stark zurückgeschnitten oder gerodet werden. Wertvolle Kleinbiotope werden so vernichtet. Das Landschaftsbild und der Lebensraum verarmen, und die Wässermatten-Landschaft wird zu einer normierten mittelländischen Agrarlandschaft ohne besonderen landschaftlichen Schutz- und Erholungswert. Wir stehen im Langetental vor der Tatsache, dass die Zusammenhänge noch rechtzeitig erkannt worden sind und die seltene *Möglichkeit besteht, eine ganzheitliche Lösung zu finden.*

Ziel ist die Erhaltung der Wässermatten-Kulturlandschaft mit

– extensiver landwirtschaftlicher Nutzung in Form der Wässerwiesen

– extensiver wasserwirtschaftlicher Nutzung über die Bewässerung
– extensiver Naherholungsnutzung in der naturnahen Kulturlandschaft

Es versteht sich von selbst, dass innerhalb dieser Nutzungsarten ein Lastenausgleich stattzufinden hat. Bei der Erhaltung der Wässermatten geht es weniger um die Schaffung von Schutzreservaten als um die *Durchsetzung planerischer Absichten zur Erhaltung einer naturnahen Kulturlandschaft* besonderer Prägung. Auf der Stufe der Regional- und Ortsplanungen wurden die Wässermatten als Landschaftsschutzgebiete, in denen nichtlandwirtschaftliche Bauten und Anlagen untersagt sind, ausgeschieden und Baumgruppen, Hecken und Uferbestockungen geschützt. Auch die Zuschüttung und Eindolung des Grabensystems und der Bäche ist teilweise verboten.

Solche Massnahmen allein können aber den Fortbestand der Wässermatten nicht garantieren. Die Wässermatten-Landschaft kann nur erhalten werden, wenn die traditionelle Bewirtschaftungsform aufrechterhalten und reaktiviert wird. Dies ist der entscheidende Unterschied zu den Schutzmassnahmen, wie sie normalerweise bis heute, etwa für Naturschutzgebiete, ergriffen werden mussten. Es gilt, vom defensiven zum offensiven Schutz überzugehen.

2. Problemstellung und Vorgehen

Es ist zu erwarten, dass im Zeitpunkt der Bannung der Überschwemmungsgefahr durch die Langetensanierung die traditionelle Bewirtschaftung der Wässermatten ganz aufgegeben wird. Damit würde, wie bereits ausgeführt, die erhaltenswerte Kulturlandschaft verschwinden, und die Möglichkeit der Grundwasseranreicherung über Bewässerung wäre ebenfalls aus der Hand gegeben. Gemäss dem *Regierungsratsbeschluss* vom Mai 1985 sind die Wässermatten rechtlich zu schützen.

Die bisher getroffenen Massnahmen zum Schutze der Mattenlandschaft können den Fortbestand der Wässermatten nicht garantieren, da dieser von der Art der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung, dem Unterhalt des Bewässerungssystems und der effektiven Bewässerung abhängig ist. So ist die Gesamtheit der charakteristischen Landschaftselemente nach wie vor gefährdet und kann mit den bestehenden Planungen nicht genügend geschützt werden.

Als Grundlage für die rechtliche Sicherung von Landschaftsschutzgebieten wurde das Geographische Institut der Universität Bern beauftragt, eine

detaillierte *Bestandesaufnahme und Bewertung der relativen Schutzwürdigkeit der Wässermatten aus landschaftlicher Sicht* durchzuführen. Darin sollen die im regionalen Richtplan vorgegebenen Ziele zum Schutze der Wässermatten-Landschaft soweit konkretisiert werden, dass die erforderlichen Massnahmen im Sinne einer Nutzungsplanung vorgeschlagen werden können.

In dieser Studie sind die Schutzziele zu formulieren und die Schutzgebiete abzugrenzen sowie die *Schutzmassnahmen* und die *Wiederherstellungsmassnahmen* in räumlicher Fixierung zu formulieren.

Aufgrund der bisherigen Arbeiten zur Landschaft der Wässermatten lassen sich die typischen Eigenheiten der traditionellen Wässermatten-Landschaft zusammenstellen. Die Gesamtheit dieser Eigenschaften bildet das Wesen der Wässermatten-Landschaft. Es dient der Zielvorstellung der Ausprägung dieses einzigartigen, kulturhistorischen Landschaftsdenkmals. Gestützt auf diese Zielvorstellung werden die Arbeitsschritte abgeleitet. Es sind dies einmal die formalen und funktionalen Landschaftselemente, die im Feld auf einem Plan im Massstab 1:1000 oder 1:5000 inventarisiert worden sind. Damit kann der Erhaltungszustand der heutigen Wässermatten-Landschaft klassiert und aufgezeigt werden.

Die Gliederung des gesamten Wässermattengebietes in räumlich-bewässerungstechnische Einheiten ist Bedingung für die Schutzwürdigkeitsbewertung und eine differenzierte Behandlung der verschiedenen Areale bezüglich Wiederherstellungsmassnahmen. Aufgrund der Schutzwürdigkeitsbewertung erfolgt die Zuteilung der einzelnen Landschaftseinheiten zu den Schutzgebieten A oder C. Als Kontrolle wird der Erhaltungszustand mit dem Optimalzustand (formale und funktionale Landschaftselemente ohne fehlende resp. störende Elemente in bezug auf die Zielvorstellung) verglichen und nochmals den Formulierungen der Schutzziele gegenübergestellt. Daraus lassen sich nun die Schutz- und die Wiederherstellungsmassnahmen für jede Landschaftseinheit herauslösen.

3. Das Wesen der Wässermattenlandschaft

Die Aufarbeitung historischer Quellen (Pläne, Karten, Fotos, Berichte, Reglemente, Verordnungen) und die Interpretation der aktuell noch vorhandenen traditionellen Wässermatten-Landschaft haben ergeben, dass das *Wesen der Wässermatten-Landschaft durch folgende Merkmale geprägt* ist:

Langenthal. Untere Matten. Foto Hs. Zaugg, Langenthal.

1. durch ein weitverzweigtes, naturnahes Bewässerungsnetz mit Kanälen verschiedener Dimensionen und kleinen Dämmen;
2. durch traditionelle Bewässerungseinrichtungen, wie Wuhre, Britschen und Staubretter verschiedener Dimensionen, meist in Naturstein und Holz;
3. durch ein formenreiches Kleinrelief, das durch Akkumulation dauernd weitergestaltet wird;
4. durch die weiten Grünflächen der artenreichen Naturwiesen;
5. durch artenreiche Lebhäge (Hoch- und Niederhecken) entlang der Wasserläufe;
6. durch markante Einzelbäume in den Matten;
7. durch eine starke Gliederung der gesamthaft einheitlichen Landschaft in Landschaftskammern mit oft parkähnlichem Charakter;
8. durch eine dem Relief angepasste Parzellierung;
9. durch kleine besondere Lebensräume mit einer artenreichen Flora und Fauna;
10. durch eine infolge der akustischen und visuellen Untermalung durch das fliessende Wasser lebendige Landschaft;
11. durch wenig Störungen infolge einer relativ extensiven Bewirtschaftung;
12. durch die harmonische Abgestimmtheit der einzelnen Elemente.

4. Kriterien zur Bewertung der Schutzwürdigkeit

Die absolute Schutzwürdigkeit der «Kulturlandschaft Wässermatten» als Ganzes ist konventionell gegeben durch den Regierungsratsbeschluss vom Mai 1985. In dieser Arbeit galt es, die *relative Schutzwürdigkeit* der einzelnen Raumeinheiten zueinander festzulegen. Aus den Wesensmerkmalen der Wässermatten-Landschaft lassen sich die formalen und funktionalen Kriterien zur Bewertung der Schutzwürdigkeit ableiten.

Die *formalen Kriterien* sind:

- Ausbildung der Bewässerungsanlagen (Kanal- und Grabensysteme)
- Beschaffenheit der Bewässerungseinrichtungen (Schleusensystem)
- Ausbildung der artenreichen Naturwiese
- Formenreichtum des Kleinreliefs
- Dichte und Vorkommen von Hecken
- Vorkommen und Bedeutung von Einzelbäumen

– Anpassungsgrad der Parzellierung an das Relief
– Vorhandensein und Grad der Landschaftskammerung
– Vorkommen besonderer Lebensräume

Die *funktionalen Kriterien* sind:
– Art der Landnutzung
– Durchführung der Rieselbewässerung

5. Schutzzielformulierung

Die Wesensmerkmale der Wässermatten-Landschaft (siehe Kapitel 4) bilden in ihrer Ganzheit einen – heute kaum mehr erreichten – optimalen Zustand, in dem die traditionelle Wässermatten-Landschaft mit all ihren formalen und funktionalen Elementen funktioniert. Dieser *optimale Zustand bildet die Zielvorstellung* für die Bewertung und den Schutz der Wässermatten-Landschaft.

Da nicht die gesamte früher vorhanden gewesene Fläche an Wässermatten gleichermassen geschützt werden kann, werden Schutzstufen mit verschiedener Schutzintensität ausgeschieden.

Die Schutzziele für die einzelnen Schutzstufen sind:

Schutzgebiet A: Erhaltung einer Wässermatten-Kulturlandschaft mit allen Elementen
– Die Rieselbewässerung wird aufrechterhalten oder wieder eingeführt.
– Die Bewässerungsanlagen und Einrichtungen sind in traditioneller Weise zu erhalten oder zu erneuern.
– Soweit nötig sind Reliefangleichungen vorzunehmen, damit wieder bewässert werden kann oder um die Bewässerungen in neuen Parzellen zu ermöglichen.
– Hecken und Einzelbäume sind zu erhalten oder wieder anzupflanzen, soweit dies für die Wässermatten-Landschaft nötig ist.
– Die traditionelle Parzellierung ist grundsätzlich beizubehalten.
– Die Schaffung neuer Bewässerungseinheiten hat unter Wahrung der oben angegebenen Gesichtspunkte zu erfolgen.

Schutzgebiet C: Schaffung von Puffergebieten mit freier landwirtschaftlicher Nutzung, unter Erhaltung der wesentlichsten Landschaftselemente
– Hecken und Einzelbäume sind zu erhalten oder wieder anzupflanzen, so-

weit dies für den Charakter der traditionellen Wässermatten-Landschaft nötig ist.
– Die traditionelle Parzellierung ist grundsätzlich beizubehalten.

Es zeigte sich im Laufe der Arbeit, dass aus praktischen Gründen die *Ausscheidung von nur zwei Schutzstufen sinnvoller ist,* gegenüber den ursprünglich geplanten drei (A, B, C). Da der Hauptwiderstand von landwirtschaftlicher Seite der Verpflichtung zum Grünfutteranbau gilt, soll diese Restriktion so weit als möglich eliminiert werden. Bei einer zweistufigen Ausscheidung (A und C) kann dieser Absicht Rechnung getragen werden.

Das *Schutzgebiet A* ermöglicht das vollständige Funktionieren der traditionellen Wässermatten-Kulturlandschaft. Das *Schutzgebiet C* hingegen hat nur Pufferfunktion gegenüber der intensiv genutzten Umgebung. Die Einschränkungen sind minimal und gehen kaum über das übliche Mass von Landschaftsschutzmassnahmen bestehender Zonenpläne hinaus.

6. Raumgliederung

Die Raumgliederung hat die Ausscheidung von «homogenen Landschaftseinheiten», die gleichzeitig von der Bewässerung her eine funktionale Einheit bilden, zum Ziel. Vom Bewässerungssystem her sind funktionale Einheiten in dem Sinne vorgegeben, dass aus einer Schleuse an der Langeten mit zugehörigem Hauptgraben eine bestimmte Fläche bewässert werden kann, die auch bewässerbar sein muss. Damit wird hier bereits eine «erneuerte» Wässermatten-Landschaftseinteilung verwendet. Diese *räumlich-bewässerungstechnischen Einheiten (LSE)* sind von *Binggeli* und *Leibundgut* in den siebziger Jahren vorgeschlagen und in einem Gutachten von *Grubinger* überprüft und als funktional richtig bestätigt worden. Mit dieser Lösung kann einerseits der grösste Teil der Schleusen an der Langete eingespart, als auch die traditionelle Bewässerungslandschaft beibehalten werden.

Die damals vorgeschlagenen Einheiten wurden hier übernommen und, soweit Ausdehnungen nötig waren, ergänzt. Zur Feinabgrenzung wurden zusätzlich die Parzellengrenzen beigezogen. Diese Landschaftseinheiten bilden nun die räumliche Basis zur Bewertung der Landschaft. Sinnvolle *Perimeteränderungen* können grundsätzlich nur ganze Landschaftskammern betreffen und nicht einzelne Parzellen.

7. Der Erhaltungszustand der Wässermatten im Langetental

Anhand der Inventarisierung der oben begründeten, allgemein gültigen formalen und funktionalen Elemente der Wässermatten-Landschaft (siehe Kapitel 3) ist der Erhaltungszustand auf Plänen im Massstab 1:10 000 dargestellt worden (Abb. 1 bis 4). Unter Anwendung der Erhebungskriterien zum Erhaltungszustand der Wässermatten-Landschaft (siehe Kapitel 4) sind für die Landschaftseinheiten zwischen Rohrbach und Roggwil die nachstehend aufgeführten Ergebnisse festzustellen.

Die Abgrenzung zwischen den einzelnen Erhaltungszustandskategorien kann naturgemäss nicht scharf sein. Die Beurteilung stellt einen Mittelwert, gültig für die gesamte Landschaftseinheit, dar. Damit besteht die Möglichkeit, dass einzelne Parzellen oder Teile davon einen besseren oder minderen Erhaltungszustand aufweisen als dies der Mittelwert ausdrückt.

7.1. Raumeinheiten mit einer vollständig erhaltenen Wässermatten-Landschaft (Abb. 1 bis 4)

Der Erhaltungszustand ist nur in zwei Raumeinheiten, nämlich im Grunholz (6.2, Roggwil) und in den Wäspimatten (4.6, Lotzwil) vollständig. Allerdings fehlte in der Landschaftseinheit des Grunholzes schon immer die innere Gliederung. Da die wasserzuführenden Hauptgräben am Rande verlaufen, fehlen die grabenbegleitenden Lebhäge im inneren Grunholz. Trotz Vollständigkeit darf deshalb das Grunholz aus der Sicht des Landschaftsschutzes nicht als Typgebiet aufgefasst werden. Im Grunholz findet sich ein aktives Graben- und Greblisystem, mit dem noch nach alter Ordnung bewässert wird. Die Bewässerungseinrichtungen wie Schleusen und Brütschen sind teilweise in sehr gutem, teilweise in einem schlechten, aber funktionstüchtigen Zustand. Es präsentiert sich ein reiches Kleinrelief mit Rücken, Mulden, Rinnen und Wellen. Entlang der Langete steht in der Regel dichtes Ufergehölz in meist standortgerechter Artenzusammensetzung. Die Raumeinheit wird allerdings nur wenig durch Feldgehölze gegliedert. Die Parzellierung in charakteristische Querstreifen ist dem Bewässerungssystem angepasst. Das Grunholz ist auf seiner östlichen Seite durch die Ufervegetation der Langete geschlossen, westlich und nördlich ist es gegen die stark frequentierte Hauptstrasse und gegen die Industriezone hin offen. Demgegenüber weist der östliche Teil der Rumimatte nicht nur alle Elemente der typischen Wässermatten-Landschaft, sondern auch die innere Gliederung auf.

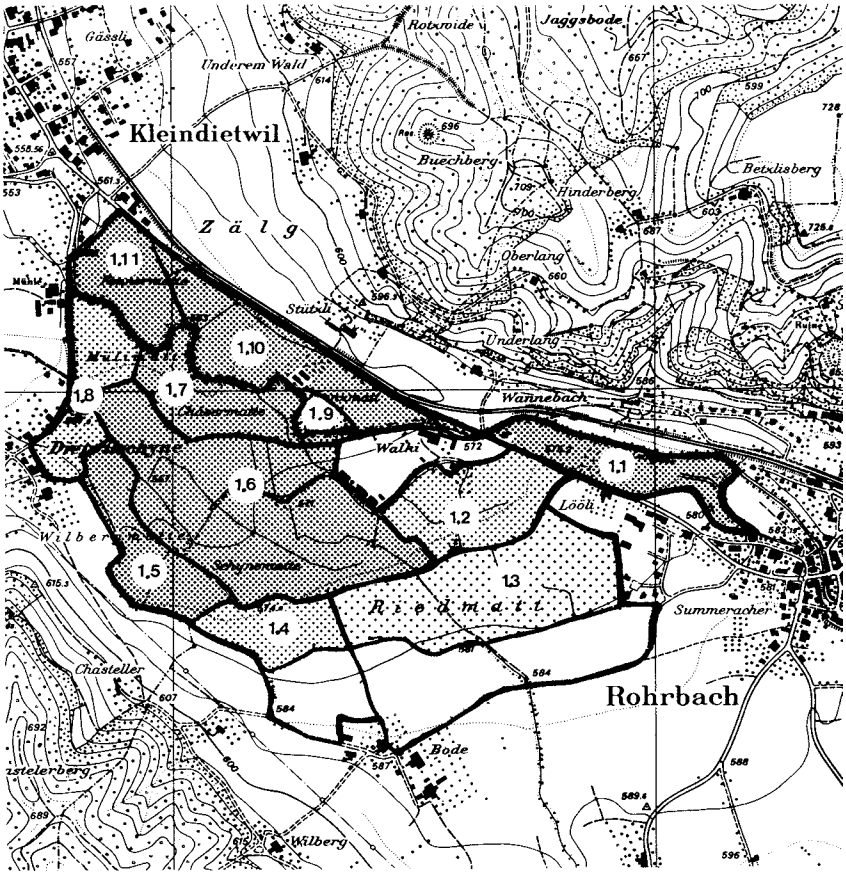

500 m

1,5	Nummer der Landschaftseinheit
	Wässermattenlandschaft vollständig erhalten
	Wässermattenlandschaft weitgehend erhalten
	Wässermattenlandschaft teilweise erhalten
	Wässermattenlandschaft spärlich erhalten
	Wässermattenlandschaft nicht erhalten

Abb. 1. Ist-Zustand (Erhaltungszustand) der Landschaftseinheiten im Gebiet Rohrbach/ Kleindietwil.

©Jahrbuch des Oberaargaus; download unter www.biologiezentrum.at

Abb. 2 Ist-Zustand (Erhaltungszustand) der Landschaftseinheiten im Gebiet Kleindietwil/Madiswil/Lotzwil.

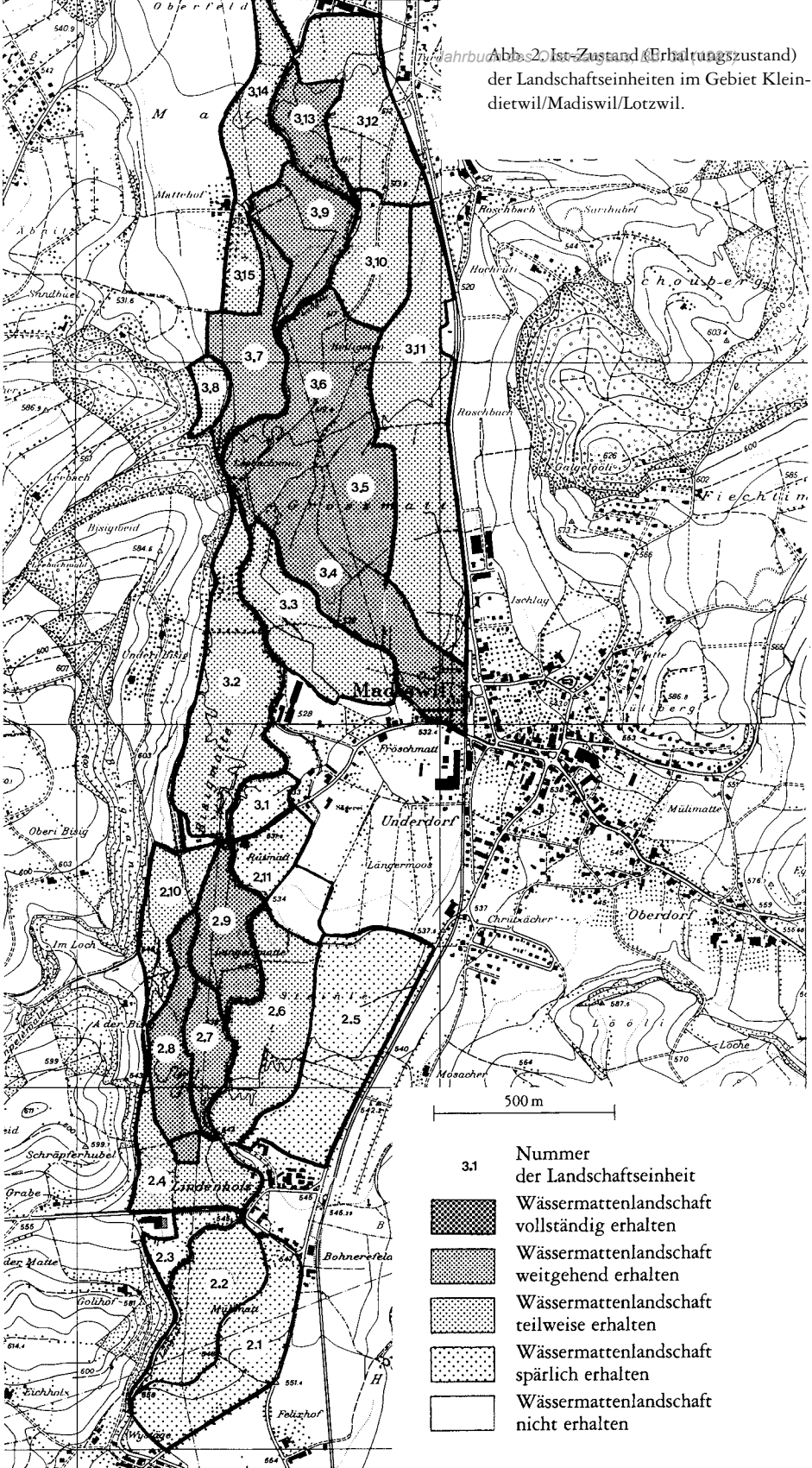

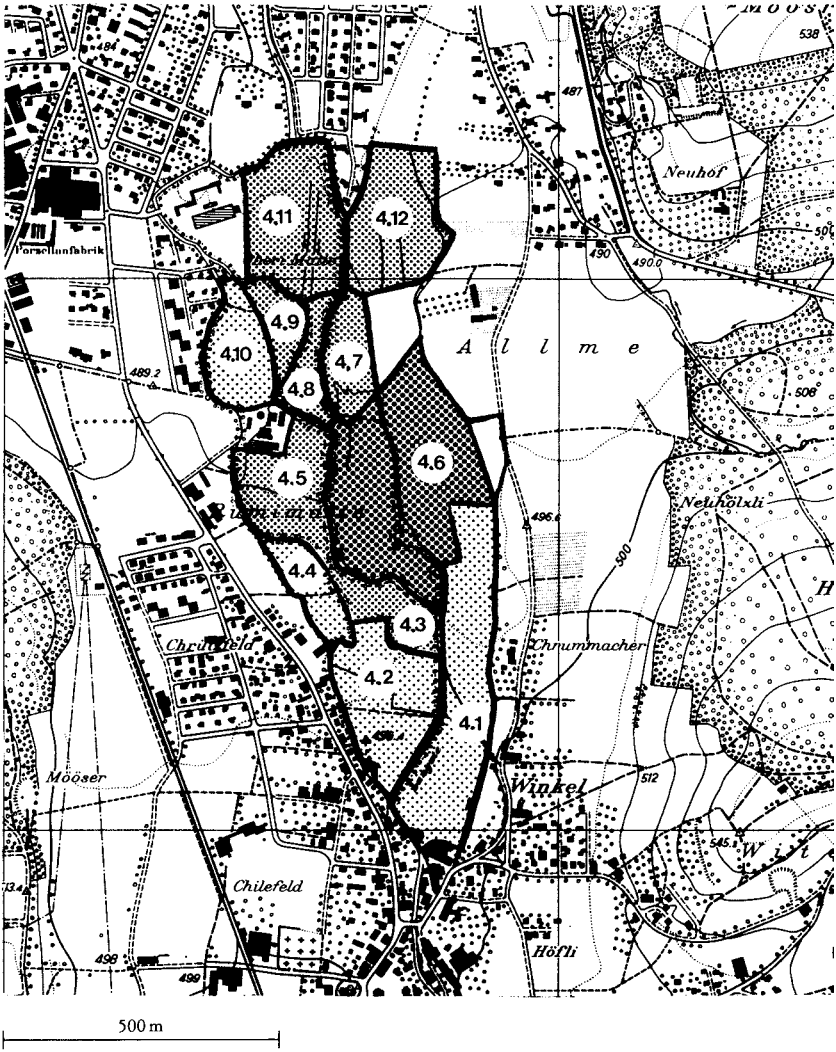

Abb. 3. Ist-Zustand (Erhaltungszustand) der Landschaftseinheiten im Gebiet Lotzwil/Langenthal (Legende siehe Abb. 2).

7.2. Raumeinheiten mit einer weitgehend erhaltenen Wässermatten-Landschaft (Abb. 1 bis 4)

Die in diese Kategorie fallenden Raumeinheiten umfassen praktisch einen Drittel des gesamten untersuchten Gebietes. Die Erhebungen im Feld zeigen, dass sich diese Gebiete sozusagen als *Kernregionen* innerhalb der nächst tieferen Kategorie (Wässermatten-Landschaft teilweise erhalten) herauskristallisieren. Obwohl einige Elemente der Wässermatten-Kulturlandschaft fehlen oder teilweise nicht mehr funktionieren, befinden sich diese Räume nur unweit des (idealen) Zielzustandes. Aus der Sicht des Landschaftsschutzes sind sie vielfach als Typgebiete anzusprechen. Zu der «weitgehend erhaltenen Wässermatten-Landschaft» gehören die folgenden Gebiete:

Zwischen Rohrbach und Kleindietwil (Abb. 1):
- Die Raumeinheit nördlich Lööli (1.1),
- die Schynematte (1.6),
- Teil der Wilbergmatten (1.5),
- die Chäsermatte (1.7),
- die Lanzmatt (1.9, 1.10),
- die Fennermatte (1.11).

Zwischen Kleindietwil und Lotzwil (Abb. 2):
- Langetematte (2.7, 2.8, 2.9),
- Grossmatt (3.4, 3.5),
- Leebachmatte (3.6),
- Gebiete auf der Mattenhofseite der Langete (3.7, 3.9) und
- Eimatte (3.13).

Zwischen Lotzwil und Langenthal (Abb. 3):
- Rumimatte (4.3, 4.5),
- Obere Matte (4.7, 4.8, 4.9, 4.11, 4.12).

Zwischen Langenthal und Roggwil (Abb. 4):
- Rankmatte (5.3),
- Schwäbedmatte (5.6),
- Wüesti-Matte (5.5),
- Grossmatte (5.7),

– Matte bei Kaltenherberge (7.1),
– Brunnmatte (6.2).

In diesen Räumen sind die Bewässerungsgräben erster und zweiter Ordnung teilweise inaktiv, aber in ihrem Verlauf gut erkennbar und teils auch noch funktionstüchtig. Die Bewässerungseinrichtungen (Schleusensysteme) befinden sich teilweise in einem schlechten Zustand, bisweilen sind sie zerfallen (Beispiel Landschaftseinheit 2.7, 2.8, 2.9 Langetenmatte). In vereinzelten Parzellen wird noch bewässert. Es sind die Parzellen 88, 287, 80 (Fennermatte), Parzellen 130, 74, 150 (Lanzmatt), Teile der Parzelle 220 (Wilbermatte), Parzellen 84, 106, 76, 407, 560, 70, 330 (Schynematte), Parzelle 105 (Chäsermatte), Parzellen 886, 887, 697 (Grossmatt), Parzelle 390 (bei Chrummacher), Parzelle 744 (Oberi Matte), Parzellen 1422, 1232, 1953 (Wüestimatte), und Parzellen 1604 und 1600 (Grossmatten/Langenthal). Überall in diesen Räumen herrscht ein formenreiches Kleinrelief vor. Die Ufergehölze längs der Langete sind geschlossen oder aufgelockert in meist standortgerechter Artenvielfalt. Das mehr oder weniger starke Vorhandensein von Hecken, Lebhägen oder markanten Einzelbäumen verleiht diesen Räumen häufig den typischen, parklandschaftsähnlichen Charakter. Die Parzellierung ist traditionell. Von der Nutzung her findet man hier Grünland und Ackerland nebeneinander. Einige dieser Landschaftseinheiten werden in ihrem Charakter durch Fremdeinflüsse gestört, so zum Beispiel die Schynematte, Chäsermatte und Lanzmatte (Rohrbach/Kleindietwil) und Grossmatte (Langenthal/Roggwil) durch stark befahrene Strassen. Die Brunnmatte (6.2) wird in Kapitel 10.4 besprochen.

7.3. Raumeinheiten mit einer teilweise erhaltenen Wässermatten-Landschaft (Abb. 1 bis 4)

Zu dieser Kategorie zählt ungefähr ein weiteres Drittel der inventarisierten Fläche. Von Rohrbach bis Roggwil gehören folgende Raumeinheiten dazu:

Zwischen Rohrbach und Kleindietwil:
– Riedmatt (1.2, 1.4),
– Mülimatt (1.8).

Abb. 4. Ist-Zustand (Erhaltungszustand) der Landschaftseinheiten im Gebiet Langenthal/Roggwil.

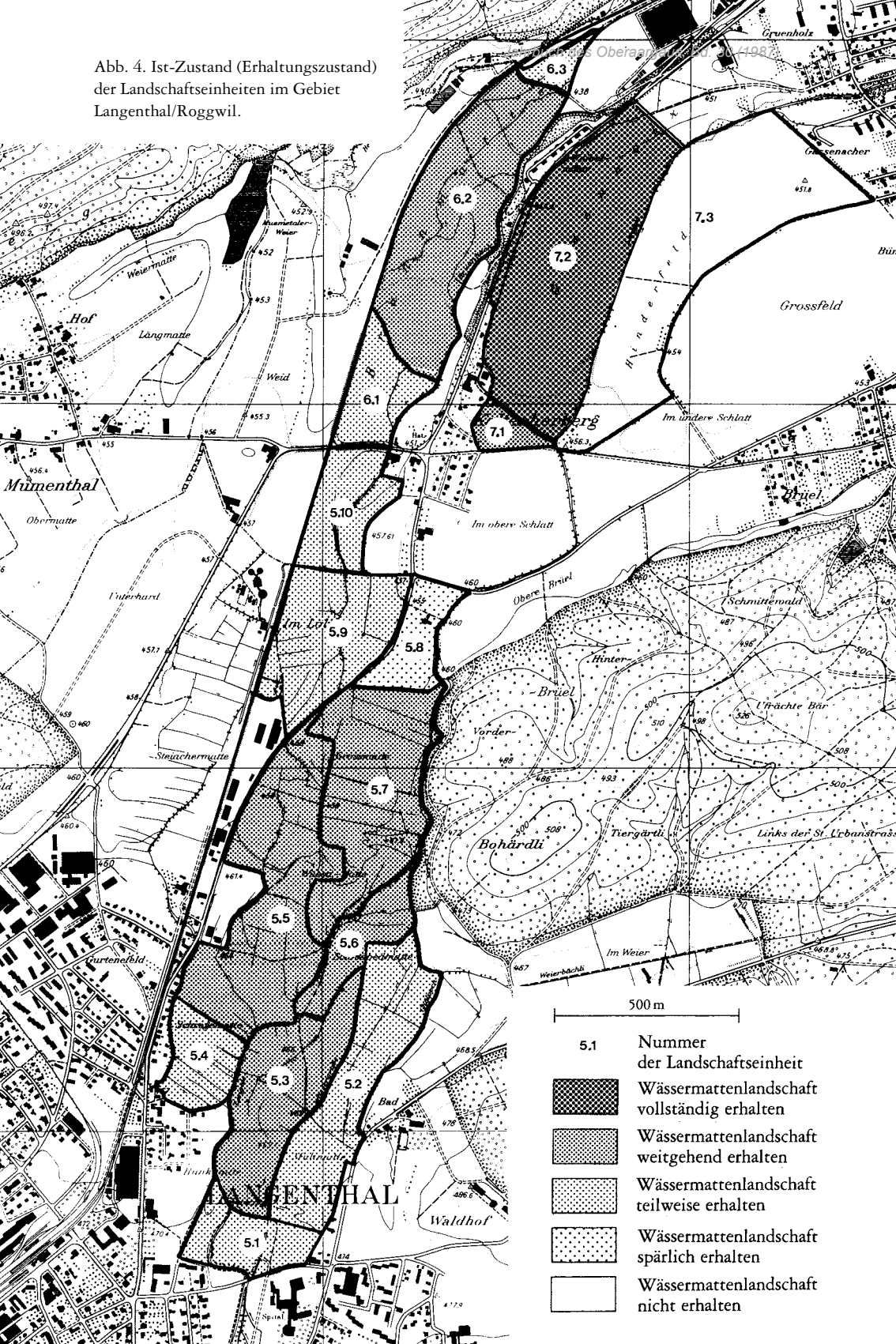

Zwischen Kleindietwil und Lotzwil:
– Mülimatt/Wystäge.westlicher Teil (2.2),
– Lindenholz (2.4),
– Steinle westlicher Teil (2.6),
– Obere Bisigmatte (2.10),
– Untere Bisigmatte (3.2),
– Obere Grossmatt (3.3),
– Räume längs der Strasse Madiswil–Lotzwil (3.11, 3.10, 3.12),
– Räume beim Mattenhof (3.8, 3.15, 3.14).

Zwischen Lotzwil und Langenthal:
– Raum westlich Chrummacher (4.1),
– obere Rumimatten (4.2, 4.4),
– oberi Matte, westlichster Teil (4.10).

Zwischen Langenthal und Roggwil:
– Obere Rankmatte (5.1),
– Mülimatte (5.2),
– Schragematte südlicher Teil (5.4),
– Im Löli (5.9, 5.10),
– Obere Brunnmatt (6.1),
– Untere Brunnmatt (6.3).

Die Bewässerung wurde in diesen Räumen schon vor Jahren aufgegeben, so dass die Bewässerungsgräben meist nur noch an ihrem Verlauf erkennbar sind. Einzelne Ausnahmen sind aber vorhanden (Beispiel Parzellen 25 und 131 bei Wystäge). Die Bewässerungseinrichtungen sind verlottert oder ganz zerfallen. Formen im Kleinrelief sind sichtbar, aber zum Teil nur schwach ausgeprägt. Vereinzelt finden sich Feldgehölzgruppen und Lebhäge, markante Einzelbäume oder Obstbaumreihen, die dem Gebiet allerdings nur andeutungsweise den typischen Charakter verleihen. Auch in diesen Räumen ist die Parzellierung dem Relief angepasst. Die Kammerung der einzelnen Landschaftseinheiten ist unterschiedlich deutlich vorhanden, jedoch in der Regel zu erkennen. Die Parzellen werden meist als Ackerland genutzt. Die Landschaftseinheiten dieser Kategorie liegen vielfach am Rande der Wässermatten-Landschaft und grenzen diese vom übrigen Gebiet im Langetental ab. So ist es nicht erstaunlich, dass gerade hier die Störung durch Fremdeinflüsse

gross ist. Als Beispiel seien das optische Stören durch auffallende Bauten (Gewerbebetriebe, Wohnquartiere, Industrien, Spital, ARA) und das akustische Stören durch stark frequentierte Strassen aufgeführt. Die Landschaftseinheiten 6.1 bis 6.3 in den Brunnmatten werden im Kapitel 9–4 diskutiert.

7.4. Raumeinheiten mit einer spärlich erhaltenen Wässermatten Landschaft (Abb. 1 bis 4)

Nur ein kleiner Teil der inventarisierten Wässermatten-Landschaft ist spärlich erhalten. Es sind die Landschaftseinheiten, in denen die Wässermatten stärker als in den obigen Kategorien durch die moderne Landwirtschaft überlagert sind.

Zwischen Rohrbach und Kleindietwil (Abb. 1):
– Riedmatt (1.3).

Zwischen Kleindietwil und Lotzwil (Abb. 2):
– Mülimatt östlicher Teil (2.1),
– beim Lindenholz (2.3),
– Steinle östlicher Teil (2.5) und
– Rütimatt (2.11; 3.1).

Unterhalb Langenthal (Abb. 4):
– Untere Grossmatte (5.8).

Hier wird teilweise schon seit längerer Zeit nicht mehr bewässert, die Bewässerungsanlagen und -einrichtungen sind aufgelassen, die Bewässerungsgräben sind meist nur noch schwach oder nicht mehr in ihrem Verlauf zu erkennen.

Das Relief ist formenarm. Da und dort stehen aber noch markante Einzelbäume oder eine Obstbaumreihe, vereinzelt finden wir Hecken und entlang der Langete dichtes, mehrheitlich standortgerechtes Ufergehölz. Die Parzellierung ist integriert. Die Kammerung ist nicht sehr ausgeprägt. Zum grössten Teil wird das Land ackerbaulich genutzt. Da diese Landschaftseinheiten in sich nur ungenügend geschlossen sind, wirken sich Fremdeinflüsse verstärkt störend aus: zum Beispiel bei Steinle (2.5) die lärmige Hauptstrasse,

bei Lindenholz (2.3) das Gebäude der Aufzugfabrik oder in der unteren Grossmatte (5.8) das Einfamilienhaus.

7.5. Raumeinheiten mit einer nicht erhaltenen Wässermatten-Landschaft (Abb. 4)

Im *Hinterfeld* (7.3) sind die Merkmale der Wässermatten-Landschaft praktisch vollständig verschwunden. Die Gräben sind aufgelassen und zugeschüttet, ihr Verlauf ist nicht mehr rekonstruierbar. Das Relief ist ausgeebnet. Der Boden wird als Ackerland genutzt. Das Ufergehölz entlang der Langete grenzt das Hinterfeld im Westen ab, im oberen, südöstlichen Teil deuten ein paar Obstbäume eine Kammerung an. Ein Relikt aus der Zeit, in der hier noch bewässert wurde, sind die relativ kleinen, schmalen Parzellen. Die Ausläufer der Wohnquartiere Gassenacher wirken als Fremdeinflüsse auf das Hinterfeld ein.

8. Schutzwürdigkeitsbewertung

Die hier vorzunehmende *Bewertung der Schutzwürdigkeit ist eine relative Bewertung*. Die (absolute) Schutzwürdigkeit der Wässermatten-Kulturlandschaft ist sowohl sachlich wie politisch bereits anerkannt. In der relativen Bewertung ist die Schutzwürdigkeit der einzelnen Teile der Wässermatten gegeneinander abzuklären. Die Schutzwürdigkeit dieser ausgeschiedenen räumlich-bewässerungstechnischen Landschaftseinheiten (LSE) wird durch folgende Faktoren bestimmt:

a) den Grad der vorhandenen Merkmale;
b) den Grad der wiederherstellbaren Strukturen (potentielle Wiederherstellungsmöglichkeiten, die eine Überführung in den Zielzustand erlauben);
c) den Grad der irreversiblen (d.h. nicht rückgängig zu machenden) Zerstörung;
d) den landschaftlichen Gesamteindruck und die Lage.

Damit kann das Mass der *Abweichung des Erhaltungszustandes vom Zielzustand* (Optimalzustand) ermittelt werden. Der Zielzustand ist durch die in Kapitel 3 beschriebenen Wesensmerkmale der traditionellen Wässermatten-Landschaft definiert. Beträgt die Abweichung zum Zielzustand 0, so erreicht die

betreffende Landschaftseinheit die höchste Schutzstufe. Je grösser die Abweichung ist, um so tiefer sinkt der Schutzwürdigkeitswert. Die potentiellen Wiederherstellungsmassnahmen sind abhängig von der Art und dem Grad der Abweichung des Erhaltungszustandes vom Zielzustand. Ist die Überführung in den Zielzustand einfach realisierbar, so wird die Schutzwürdigkeit damit erhöht. Eine technisch einfach zu realisierende Wiederherstellungsmassnahme ist beispielsweise die Rückführung von Ackerland zu Dauergrünland, eine schwierig zu realisierende Wiederherstellungsmassnahme ist beispielsweise eine Wiederherstellung des Feinreliefs. *Zur Einteilung ins Schutzgebiet A muss somit eine Landschaftseinheit heute nicht mehr in allen Teilen der traditionellen Wässermatten-Kulturlandschaft entsprechen. Diese muss aber grundsätzlich wiederherstellbar sein*. Im Schutzgebiet C ist diese Voraussetzung nicht mehr gegeben; es sind bereits zu viele nicht wiederherstellbare Elemente vorhanden.

9. Die Ausscheidung der Schutzstufen in die Schutzgebiete A und C

In den *Wässermatten-Schutzperimeter* gehören nach der vorliegenden Untersuchung *456 ha*. Davon können aber nur noch 43 Prozent oder *194 ha zur Erhaltung als Wässermatten-Kulturlandschaft (Schutzgebiet A) vorgeschlagen* werden. Knapp drei Fünftel der Gesamtfläche (261,5 ha, 57 Prozent) werden zur Einteilung in das Schutzgebiet C vorgeschlagen. Diese Gebiete haben die Funktion des Puffers gegenüber den umgebenden intensiv genutzten Flächen. Die Einschränkungen sind nur gering. Die Tabelle 1 zeigt die Verteilung der Flächen auf die einzelnen Teilgebiete.

Tabelle 1: Die Flächen der Wässermatten-Schutzgebiete A und C im Langetental

Teilgebiet	Abb. (Nr.)	Schutzgebiet A (ha)	Schutzgebiet A (%)	Schutzgebiet C (ha)	Schutzgebiet C (%)
Rohrbach/Kleindietwil	5	33,7	7	30,2	7
Kleindietwil/Madiswil/Lotzwil	6	61,1	13	137,8	30
Lotzwil/Langenthal	7	18,2	4	23,5	5
Langenthal/Roggwil	8	81,3	18	70,0	15
Total 455,8 ha		194,3	43	261,5	57

9.1. Die Schutzstufen im Gebiet Rohrbach–Kleindietwil (Abb. 1 und 5)

Gemäss der Schutzwürdigkeitsbewertung gehören die nachstehend aufgeführten Landschaftseinheiten zu den Gebieten mit hoher Schutzwürdigkeit:
- Wilbergmatte (1.5)
- Schynematte (1.6)
- Chäsermatte (1.7)
- Lanzmatt (1.10)
- Fennermatte (1.11)

Die Abweichung vom Zielzustand ist relativ klein. Sie besteht aus teilweise fehlenden oder in ihrer Funktionstüchtigkeit eingeschränkten Elementen. Diesen Landschaftseinheiten wird deshalb hohe Schutzwürdigkeit zugesprochen, und sie werden der *Schutzstufe A* zugeteilt.

Die Landschaftseinheit (1.1) unmittelbar unterhalb Rohrbach entlang der Langeten zeigt ebenfalls eine weitgehend erhaltene Wässermatten-Landschaft. Da sie jedoch durch die Strasse von der übrigen Wässermatten-Landschaft getrennt ist, wird ihre Schutzwürdigkeit vermindert. Dieser Abschnitt ist der *Schutzstufe C* zugewiesen (Abb. 5).

Die restlichen Landschaftseinheiten (1.9, 1.2, 1.3, 1.4) im Gebiet Rohrbach-Kleindietwil weisen eine grosse Distanz zum Zielzustand auf. Sie fallen in die Kategorie mittlere Schutzwürdigkeit und werden als Puffergebiete der *Schutzstufe C* zugeordnet.

9.2. Die Schutzstufen in den Gebieten zwischen Kleindietwil und Lotzwil (Abb. 2 und 6)

Zwischen Kleindietwil und Lotzwil zeichnen sich zwei grössere Areale hoher Schutzwürdigkeit ab. Es sind Raumeinheiten
- an der Bisig (2.8, 2.7),
- die Langetematte (2.9) oberhalb Madiswil,
- die Grossmatt (3.4, 3.5) unterhalb von Madiswil,
- die Leebachmatte (3.6) und
- die Parzellen am linken Langeteufer (3.7, 3.9).

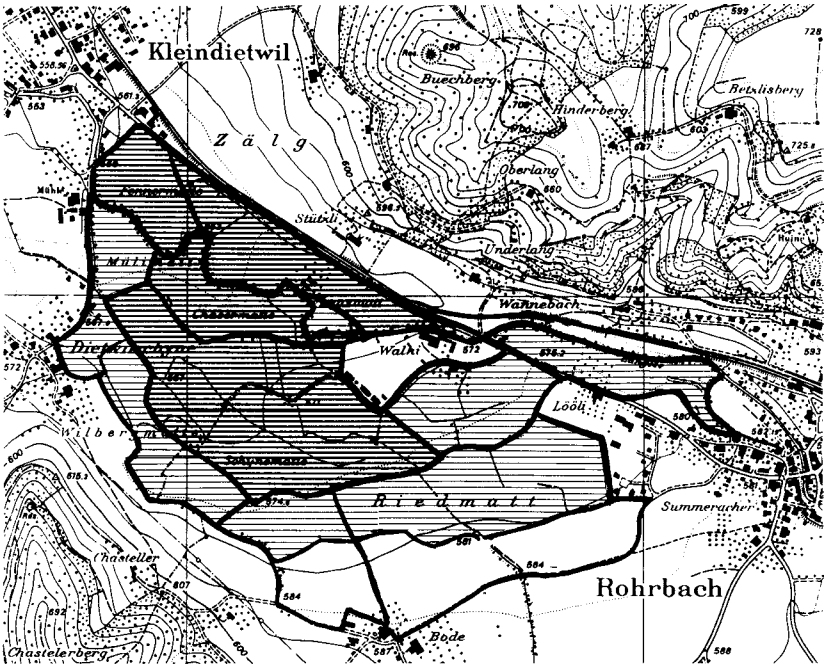

Schutzgebiet A: Erhaltung einer Wässermatten-Kulturlandschaft mit *allen* Elementen.

- Die Rieselbewässerung wird aufrechterhalten oder wieder eingeführt
- Die Bewässerungsanlagen und Einrichtungen sind in traditioneller Weise zu erhalten oder zu erneuern.
- Soweit nötig sind Reliefangleichungen vorzunehmen, damit wieder bewässert werden kann oder um die Bewässerungen in neuen Parzellen zu ermöglichen.
- Hecken und Einzelbäume sind zu erhalten oder wieder anzupflanzen, soweit dies für den Charakter der traditionellen Wässermattenlandschaft nötig ist.
- Die Schaffung neuer Bewässerungseinheiten hat unter Wahrung der oben angegebenen Gesichtspunkte zu erfolgen.
- Die traditionelle Parzellierung ist beizubehalten.

Schutzgebiet C: Schaffung von Puffergebieten mit freier landwirtschaftlicher Nutzung, unter Erhaltung der wesentlichsten Landschaftselemente.

- Hecken und Einzelbäume sind zu erhalten oder wieder anzupflanzen, soweit dies für den Charakter der traditionellen Wässermattenlandschaft nötig ist.
- Die traditionelle Parzellierung ist beizubehalten.

Abb. 5. Die Schutzgebiete A und C und ihre Schutzziele im Gebiet Rohrbach/Kleindietwil.

Die Abweichung des Erhaltungszustandes vom Zielzustand ist durch die teilweise fehlende Bewässerung, den teilweise mangelnden Zustand der Bewässerungsanlagen und -einrichtungen, die Nutzung der ehemaligen Wässermatten als Ackerland und einzelne Störungen gegeben. Gesamthaft weisen diese Areale jedoch nur wenige fehlende formale Landschaftselemente auf. Diese Gebiete sind dem *Schutzgebiet A* zugewiesen.

In der Eimatte (3.13) ist die Wässermatten-Landschaft zwar ebenfalls weitgehend erhalten, jedoch liegt sie abseits der zusammenhängenden Gebiete hoher Schutzwürdigkeit. Sie wird deshalb als Puffergebiet *(Schutzgebiet C)* ausgeschieden.

Die Landschaftseinheiten mit teilweise erhaltener Wässermatten-Landschaft weisen eine beträchtliche Entfernung zum Zielzustand auf. Es kann ihnen deshalb nur eine mittlere Schutzwürdigkeit zugesprochen werden. Die Landschaftseinheiten mit spärlich erhaltener Wässermatten-Landschaft stehen einerseits in einer grösseren Entfernung zum Zielzustand, andererseits aber halten sich die potentiellen Wiederherstellungsmassnahmen in einem ähnlichen Rahmen wie in den Landschaftseinheiten der teilweise erhaltenen Wässermatten-Landschaft. So sind auch folgende Landschaftseinheiten zum Gebiet *mittlerer Schutzwürdigkeit* zu rechnen:

– die Mülimatt/Wystäge östlicher Teil (2.1),
– das Aufzugsfabrikgelände (2.3),
– die Steinle (2.5) und
– die Rütimatt (2.11, 3.1).

Alle Gebiete mittlerer Schutzwürdigkeit werden dem *Schutzgebiet C* (Puffergebiet) zugewiesen.

In der Landschaftseinheit 2.1 bei Wystäge werden einzelne Areale im obersten Abschnitt noch bewässert. Da diese Flächen aber räumlich isoliert von den grösseren Gebieten hoher Schutzwürdigkeit liegen, werden sie dem *Schutzgebiet C* zugewiesen.

9.3. Die Schutzstufen im Gebiet Lotzwil/Langenthal (Abb. 3 und 7)

Die Matten dieses Gebietes (4.3, 4.5, 4.7, 4.8 und 4.9) mit ihrem *typischen Wässermatten-Charakter* sind trotz teilweise aufgelassener Wässerung und

Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 30 (1987)

Abb. 6. Die Schutzgebiete A und C und ihre Schutzziele im Gebiet Kleindietwil/Madiswil/Lotzwil.

500 m

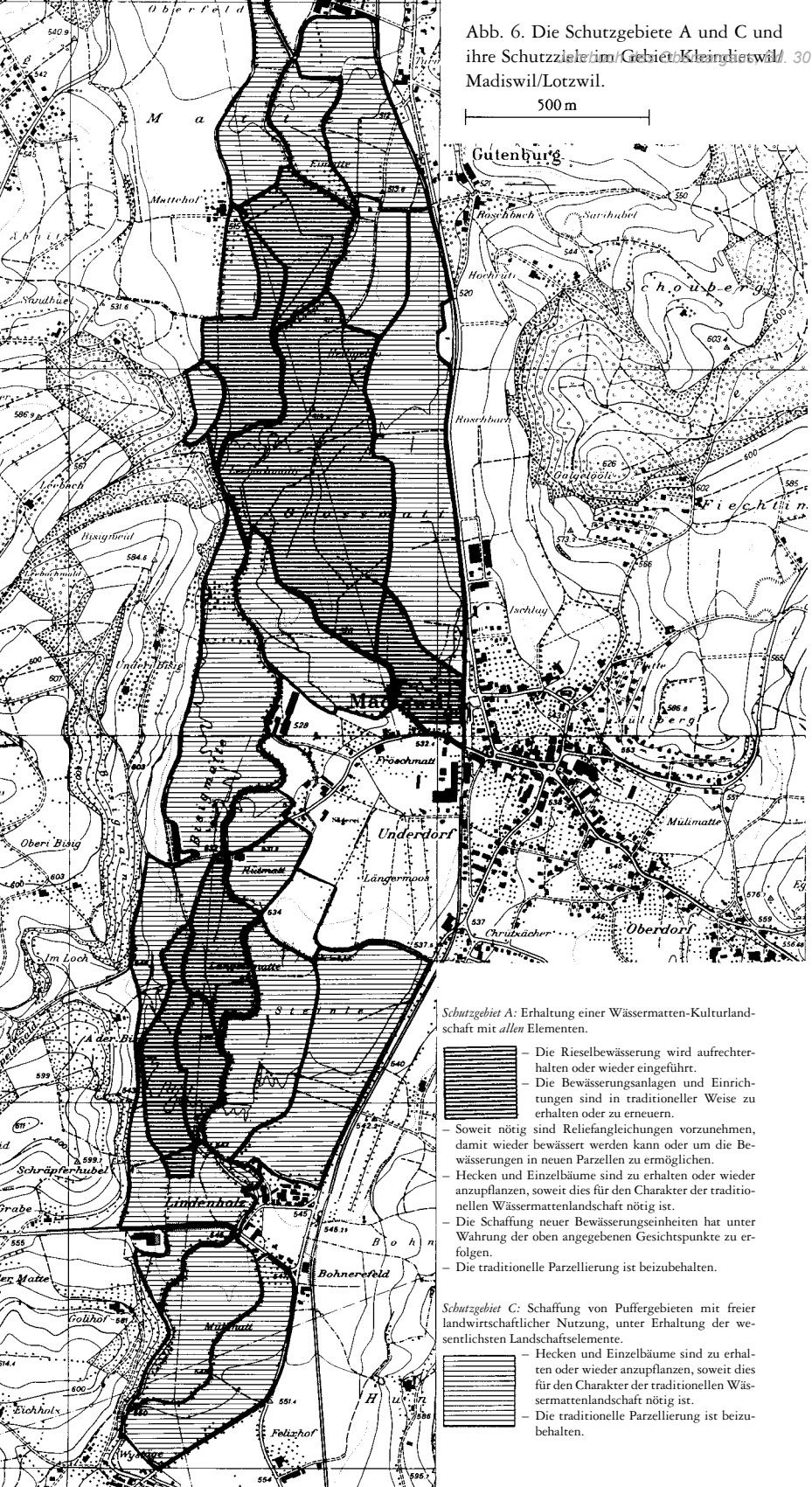

Schutzgebiet A: Erhaltung einer Wässermatten-Kulturlandschaft mit *allen* Elementen.

- Die Rieselbewässerung wird aufrechterhalten oder wieder eingeführt.
- Die Bewässerungsanlagen und Einrichtungen sind in traditioneller Weise zu erhalten oder zu erneuern.
- Soweit nötig sind Reliefangleichungen vorzunehmen, damit wieder bewässert werden kann oder um die Bewässerungen in neuen Parzellen zu ermöglichen.
- Hecken und Einzelbäume sind zu erhalten oder wieder anzupflanzen, soweit dies für den Charakter der traditionellen Wässermattenlandschaft nötig ist.
- Die Schaffung neuer Bewässerungseinheiten hat unter Wahrung der oben angegebenen Gesichtspunkte zu erfolgen.
- Die traditionelle Parzellierung ist beizubehalten.

Schutzgebiet C: Schaffung von Puffergebieten mit freier landwirtschaftlicher Nutzung, unter Erhaltung der wesentlichsten Landschaftselemente.

- Hecken und Einzelbäume sind zu erhalten oder wieder anzupflanzen, soweit dies für den Charakter der traditionellen Wässermattenlandschaft nötig ist.
- Die traditionelle Parzellierung ist beizubehalten.

einiger Ackerflächen nahe beim Zielzustand. Mit der Landschaftseinheit 4.6 in den Wäspimatten weisen sie zudem ein noch vollständig erhaltenes Wässermattenareal auf. Sie weisen eine hohe Schutzwürdigkeit auf und werden als *Schutzgebiet A* ausgeschieden.

Obwohl auch die Landschaftseinheit der Oberen Matte (4.11 und 4.12) eine weitgehend erhaltene Wässermatten-Landschaft zeigen, bilden sie wegen ihrer stark randlichen Lage zu Langenthal zusammen mit den teilweise erhaltenen Wässermatten-Landschaften (4.1, 4.2, 4.4 und 4.10) ein Gebiet mittlerer Schutzwürdigkeit. Sie werden dem *Schutzgebiet C* (Pufferzone) zugewiesen.

9.4. Die Schutzstufen im Gebiet unterhalb Langenthal (Abb. 4 und 8)

Auch in den Unteren Langenthaler Matten (5.3, 5.5, 5.6 und 5.7), der Brunnmatte (6.2) und den Roggwiler Matten (Grunholz 7.2, 7.1) haben sich die typischen Merkmale der Wässermatten-Landschaft weitgehend erhalten. Zahlreiche Gräben sind, auch wenn heute nicht mehr gewässert wird, in ihrem Verlauf zu erkennen. Ufergehölz, Lebhäge, Baum- und Buschgruppen gliedern die Landschaft. Es herrscht ein überaus formenreiches Kleinrelief. Obschon nur das Grunholz (7.1, 7.2) dem Zielzustand entspricht, sind auch die anderen oben genannten Landschaftseinheiten dieses Abschnittes in die Stufe hoher Schutzwürdigkeit einzuordnen. Sie lassen sich durch einfache Wiederherstellungsmassnahmen in den Zielzustand überführen. Diese Areale sind als *Schutzgebiete A* ausgeschieden.

Sie werden umschlossen von Landschaftseinheiten mit teilweise erhaltener Wässermatten-Landschaft (5.1, 5.2, 5.4, 5.9, 5.10, 6.1 und 6.3). Diese bilden als *Schutzgebiet C* wiederum die Pufferzone mittlerer Schutzwürdigkeit.

Die Landschaftseinheit 6.2 in den *Brunnmatten* weist zwar einen hohen landschaftlichen Schutzwert auf, ist aber nicht ein Wässermattengebiet im engeren Sinne, da die Bewässerung mit Grundwasser aus den dortigen Quellbächen erfolgt. Da dieses Gebiet überdies auch einen hohen biologischen Naturschutzwert, ähnlich dem angrenzenden Gebiet des Mumenthaler Weihers–Motzetpark, aufweist, ist dieses Gebiet aus dem Wässermatten-Landschaft-Perimeter herauszunehmen. Es wird empfohlen, dieses Gebiet als Erweiterung des «Schutzgebietes Mumenthaler Weiher» unter Naturschutz zu stellen.

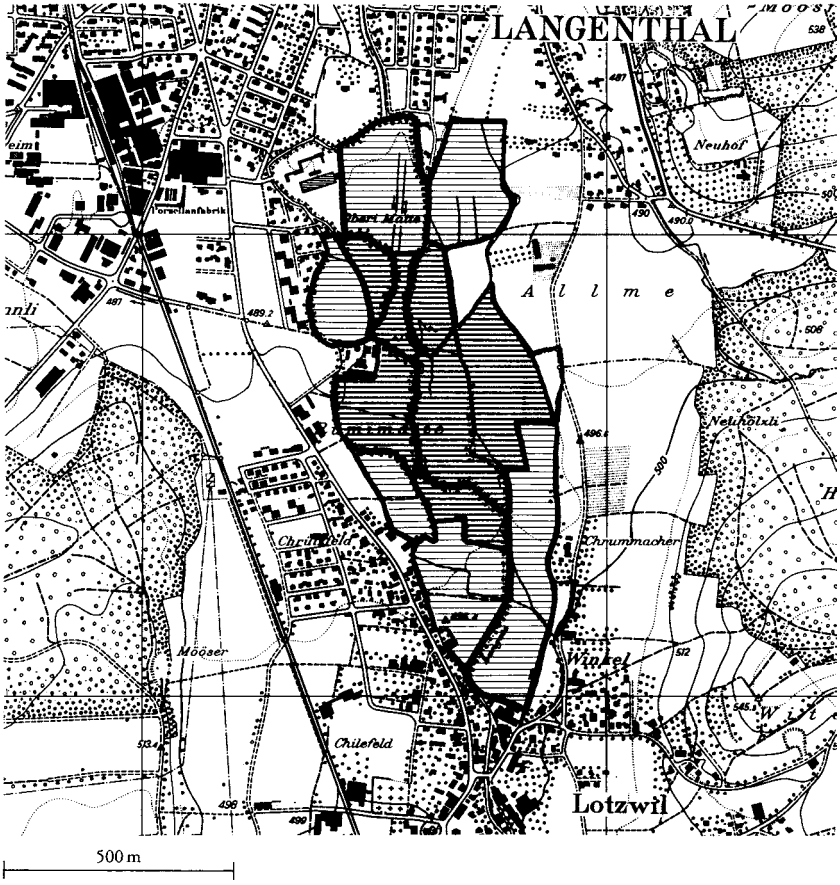

Abb. 7. Die Schutzgebiete A und C und ihre Schutzziele im Gebiet Lotzwil/Langenthal (Legende siehe Abb. 6).

Die *Landschaftseinheit 5.8* am linken Langetenufer an der Gemeindegrenze Langenthal–Roggwil zeigt eine nur spärlich erhaltene Wässermatten-Landschaft. Dennoch wird eine teilweise Aufnahme ins Schutzgebiet C vorgeschlagen, da dieses Areal an ein grösseres zusammenhängendes Schutzgebiet A angrenzt. Der südliche Teil sollte und könnte mit einfachen Massnahmen in den Status des Puffergebiets überführt werden. Der nördliche Teil (Teil der Parzelle Richner) ist aus dem Schutzperimeter zu streichen. Die Schutzperi-

metergrenze in der Parzelle Richner sollte auf der südlichen und westlichen Seite hinter der Randbestockung der Liegenschaft verlaufen, damit diese als visuelle Begrenzung in die Schutzmassnahmen miteinbezogen werden können.

Obwohl das *Hinterfeld* (LSE 7.3) nur noch andeutungsweise die ehemalige Wässermatten-Landschaft erkennen lässt, sollte es ins Schutzgebiet C eingeteilt werden. Dies aus Gründen der Ein- und Ausblicke und zur Aufwertung des Grunholzes (Schutzgebiet A). Die Wiederherstellungsmassnahmen beziehen sich einzig auf die Beibehaltung der traditionellen Parzellierung und die Gliederung des Areals durch ausgewählt gesetzte Obstbäume bzw. Erhaltung der bestehenden.

10. Die Schutz- und Wiederherstellungsmassnahmen im Wässermattengebiet «Langetental»

An zwei Beispielen sind die ursprünglich in den Plänen 2 A bis 2 D räumlich fixierten *Schutz- und Wiederherstellungsmassnahmen näher erläutert*. Der vollständige Massnahmenkatalog ist im Bericht *Leibundgut, Klinkenbergh* (1986) zu finden.

Als Beispiel für kompliziertere Massnahmen wurde das Gebiet Lotzwil/Langenthal (Abb. 9), als Beispiel für einfache Massnahmen jenes von Roggwil (Abb. 10) ausgewählt. Die Beschreibung erfolgt nach Landschaftseinheiten (LSE-Nr. siehe Abb. 1 bis 4). Die nachstehend aufgeführten Massnahmen, die zur Erreichung der Schutzziele nötig sind, werden nicht ausdrücklich genannt, da sie grundsätzlich für jede Landschaftseinheit im Schutzgebiet A gelten:

– Aufrechterhaltung bzw. Wiedereinführung der Rieselbewässerung und der damit verbundenen Naturwiesennutzung
– Beibehaltung der traditionellen Parzellierung (gilt auch für Schutzstufe C)

Die Erhaltungs- bzw. Ergänzungsmassnahmen für die Ufergehölze entlang der Langeten sind in den Abbildungen 9 und 10 aufgeführt, obschon diese zu den Aufgaben der Langetensanierung gehören. Die Ufervegetation ist integrierender Bestandteil der Wässermatten-Landschaft und muss deshalb aus der Sicht des Landschaftsschutzes auch beurteilt werden.

Abb. 8. Die Schutzgebiete A und C und ihre Schutzziele im Gebiet Langenthal/ Roggwil.

Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 30 (1987)

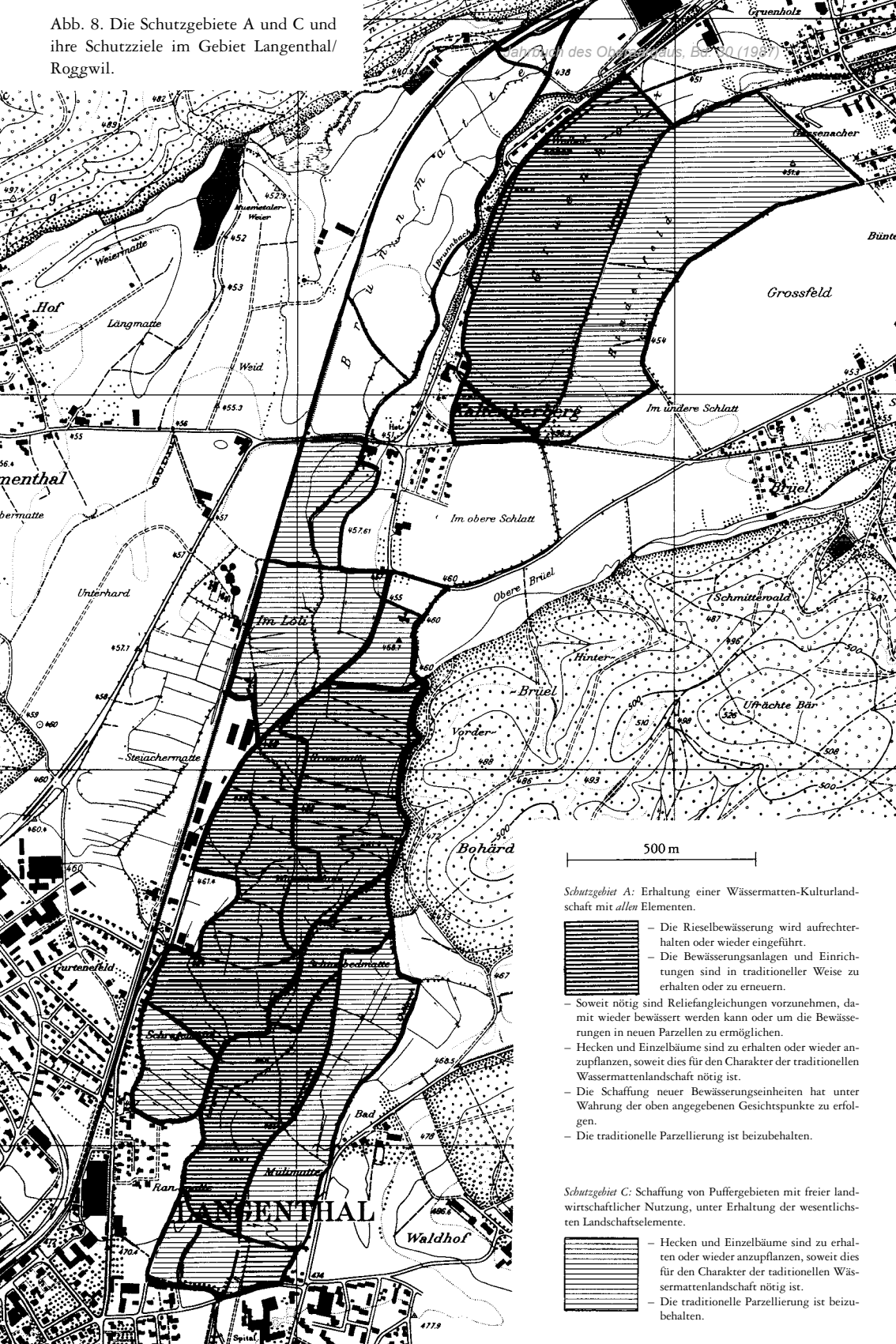

Schutzgebiet A: Erhaltung einer Wässermatten-Kulturlandschaft mit *allen* Elementen.

- Die Rieselbewässerung wird aufrechterhalten oder wieder eingeführt.
- Die Bewässerungsanlagen und Einrichtungen sind in traditioneller Weise zu erhalten oder zu erneuern.
- Soweit nötig sind Reliefangleichungen vorzunehmen, damit wieder bewässert werden kann oder um die Bewässerungen in neuen Parzellen zu ermöglichen.
- Hecken und Einzelbäume sind zu erhalten oder wieder anzupflanzen, soweit dies für den Charakter der traditionellen Wassermattenlandschaft nötig ist.
- Die Schaffung neuer Bewässerungseinheiten hat unter Wahrung der oben angegebenen Gesichtspunkte zu erfolgen.
- Die traditionelle Parzellierung ist beizubehalten.

Schutzgebiet C: Schaffung von Puffergebieten mit freier landwirtschaftlicher Nutzung, unter Erhaltung der wesentlichsten Landschaftselemente.

- Hecken und Einzelbäume sind zu erhalten oder wieder anzupflanzen, soweit dies für den Charakter der taditionellen Wässermattenlandschaft nötig ist.
- Die traditionelle Parzellierung ist beizubehalten.

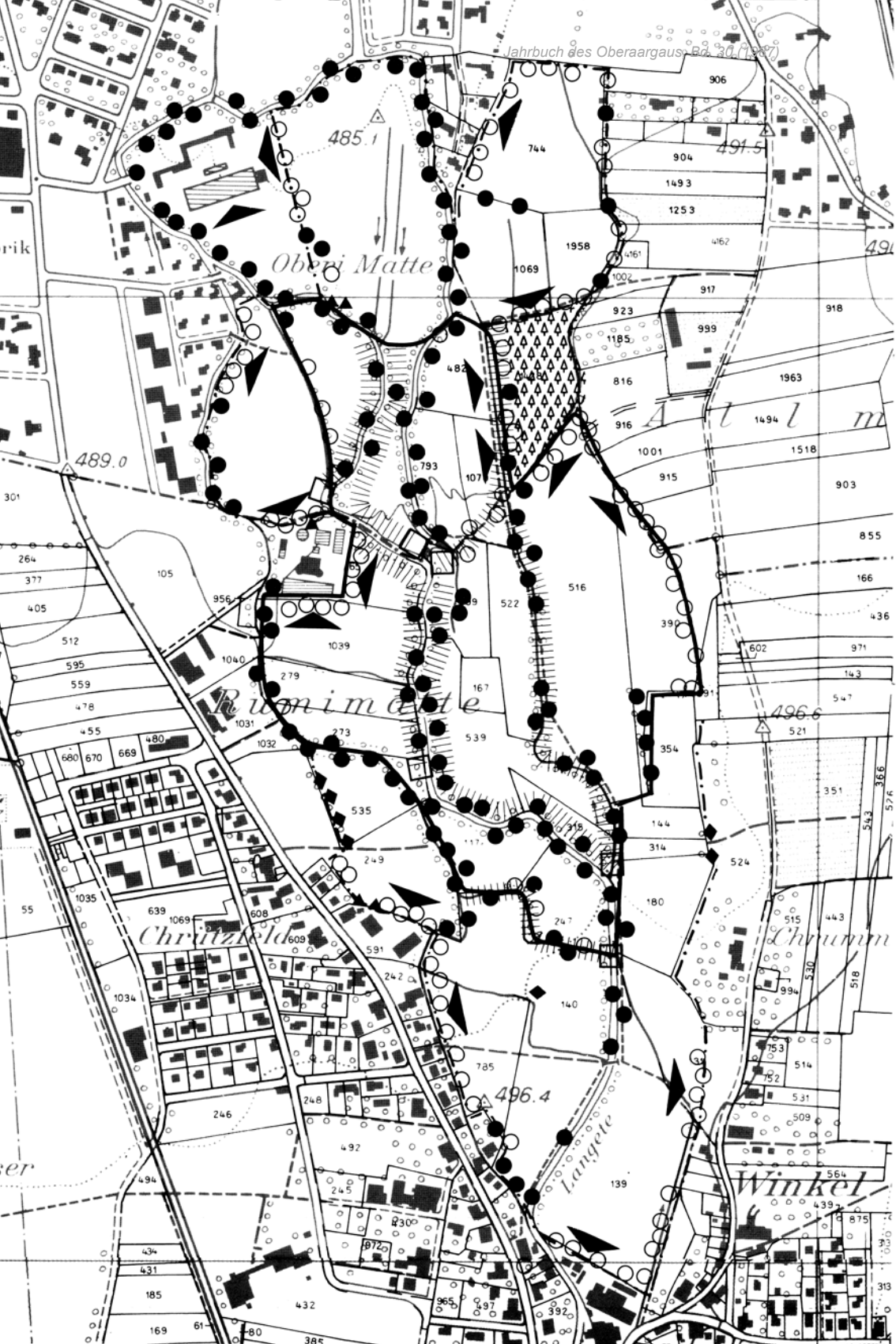
Oberi Matte
Rumimatte
Chrützfeld
Langete
Winkel
Chrumm
485.1
489.0
491.5
496.4
496.6

Für das Bewässerungssystem (Britschen, Gräben) sind die Wiederherstellungsmassnahmen nur für die Einrichtung von parzellenübergreifender Bedeutung festgehalten und textlich erläutert. Damit soll einerseits nicht in die direkte Einflussspähre des Bewirtschafters als «Wässermann» eingegriffen werden, andererseits wäre eine sinnvolle Beschreibung der Einzelheiten wie die Lage einzelner Verteilgräben kaum möglich.

Die Instandstellung bzw. Neuerstellung der Hauptschleusen an der Langeten sind der Vollständigkeit halber ebenfalls aufgeführt. Sie gehören zum Aufgabenkreis der Langetensanierung.

Die Signaturen der Erhaltungs- und Wiederherstellungsmassnahmen (Abb. 9 und 10) sind in ihrer Plazierung nicht «metergenau» zu verstehen. Sie vermitteln die prinzipiellen Vorstellungen aus der Sicht des Kulturlandschaftsschutzes, die es im Felde in gemeinsamer Arbeit zu optimieren gilt.

Abb. 9. Massnahmen zur Wiederherstellung der Wässermattenlandschaft im Gebiet Lotzwil/Langenthal.

- Instandsetzung resp. Neuerstellung des Hauptgrabens
- Instandsetzung resp. Neuerstellung der Hauptschleuse
- Instandsetzung resp. Neuerstellung einer Nebenschleuse
- Bestehende Heckengruppe
- Neu anzupflanzende Heckengruppe
- Standortfremde Baumgruppe oder Einzelbaum; ist durch standortgerechte Arten zu ersetzen
- Markanter Einzelbaum
- Innerhalb des Perimeters liegende, störende Fläche; ist neu gemäss Schutzzielformulierung zu nutzen
- Auf die Wässermattenlandschaft störend wirkende Elemente, ausserhalb des Perimeters liegend
- Baumschule, ausserhalb des Perimeters liegend
- Abgrenzung des Schutzgebietes A
- Abgrenzung des Schutzgebietes C

Aus kartographischen Gründen konnten die linearen Elemente, wie beispielsweise die Perimetergrenzen, nicht überall lagegetreu eingezeichnet werden. Massgebend sind in solchen Fällen die «natürlichen» Grenzen (Beispiel Graben, Weg).

Tabelle 2: Ausschnitt der Schutz und Wiederherstellungsmassnahmen innerhalb der Landschaftseinheiten im Gebiet Lotzwil–Langenthal für die Landschaftseinheit 4.7

Nr. LSE, Gebiet	Erhaltungszustand	Schutzstufe	Massnahmen
4.7. unterhalb Rumimatte	weitgehend erhalten	A	– die Rieselbewässerung auf den Parzellen 1070, 793 ist aufrechtzuerhalten und auf der Parzelle 482 wieder einzuführen – die Langeteschleuse ist instandzustellen – der Hauptwässergraben ist instandzuhalten – die Nebengräben und die übrigen Bewässerungseinrichtungen sind instandzustellen – die bestehenden Hecken sind zu erhalten – die den Charakter der Wässermatten-Landschaft stark störende Baumschule ist durch Hochhecken am östlichen Rand der Parzellen 482 und 1070 abzudecken – entlang des Hauptwässergrabens sind Hecken neu anzupflanzen

Die Tabelle 2 ist ein Auszug aus dem vollständigen Massnahmenkatalog des ursprünglichen Berichts. Für die gewählten Ausschnitte Lotzwil/Langenthal (vgl. Abb. 9) und Roggwil (vgl. Abb. 10) werden die Schutz- und Wiederherstellungsmassnahmen nachstehend in ihren wesentlichen Zügen verbal umschrieben.

Das *Schutzgebiet Lotzwil/Langenthal (Rumi- und Oberimatte)* enthält eine Zone A als eigentliches Schutzgebiet und eine Zone C als Puffergebiet. In der Abbildung 9 ist das Gebiet wiedergegeben.

Wie aus den zahlreichen schwarzen Kreissignaturen zu erkennen ist, weist das Gebiet generell noch einen guten Baum- und Heckenbestand auf. Damit wird das Gebiet in einzelne kleine Landschaftskammern aufgegliedert. Die Grundzüge der Parzellierung sind damit ebenfalls schon gegeben. Diese vorhandenen Gliederungselemente müssen erhalten und teilweise ergänzt werden, wenn das Schutzziel erreicht werden soll. Ergänzungen der Hecken sind vor allem in den Randgebieten im Westen nötig, um die für das Schutzgebiet störenden Siedlungselemente abzudecken. Das gleiche gilt für den nördlichen Siedlungsrand. Auch die das Wässermatten-Landschaftsbild stark störenden Baumschulanlagen können mit einfachen Sichtschutzmassnahmen neutralisiert werden.

Schwieriger als Sichtschutzmassnahmen ist die Wiederherstellung des Bewässerungssystems. Obwohl in diesem Gebiet teilweise noch gewässert wird, bedarf es für eine zukünftige Bewirtschaftung im Sinne des Schutzgedankens sowohl Verbesserungen am bestehenden Grabensystem als auch die Anlage neuer Bewässerungsgräben parallel zur Langeten. Diese sind erforderlich, weil im Zuge der Langetenkorrektion die ursprünglich zahlreich vorhanden gewesenen Schleusen zur Wasserentnahme aus der Langeten möglichst weitgehend reduziert werden.

Im *Schutzgebiet Roggwil* bildet das Grunholz die Zone A, das Hinterfeld die Zone C (Abb. 10). Die wenigen Signaturen lassen erkennen, dass in diesem Gebiet, das zurzeit noch am intensivsten bewässert wird, nur wenige Schutzmassnahmen erforderlich sind, die sich auf die Erhaltung der bestehenden Baum- und Heckenbestände und einiger Ergänzungen beschränkt. Insbesondere müssen die Siedlungs- und Verkehrselemente im Westen und Süden abgedeckt werden. Unlösbar wird in diesem Gebiet das durch den Verkehr bedingte Lärmproblem sein. Die Hauptbewässerungsgräben bedürfen des Unterhaltes, nicht aber einer Neuerstellung.

Die fotogrammetrische Karte der Wässermatten mit dem vollständigen rekonstruierten Grabensystem und dem Feinrelief mit Aequidistanz von 0,5 m hat bei der vorliegenden Studie bereits gute Dienste geleistet. Die Abbildung 11 zeigt einen Ausschnitt aus dieser Karte aus den unteren Langenthaler Matten im Massstab 1:4000. In der Realisierungsphase können mit

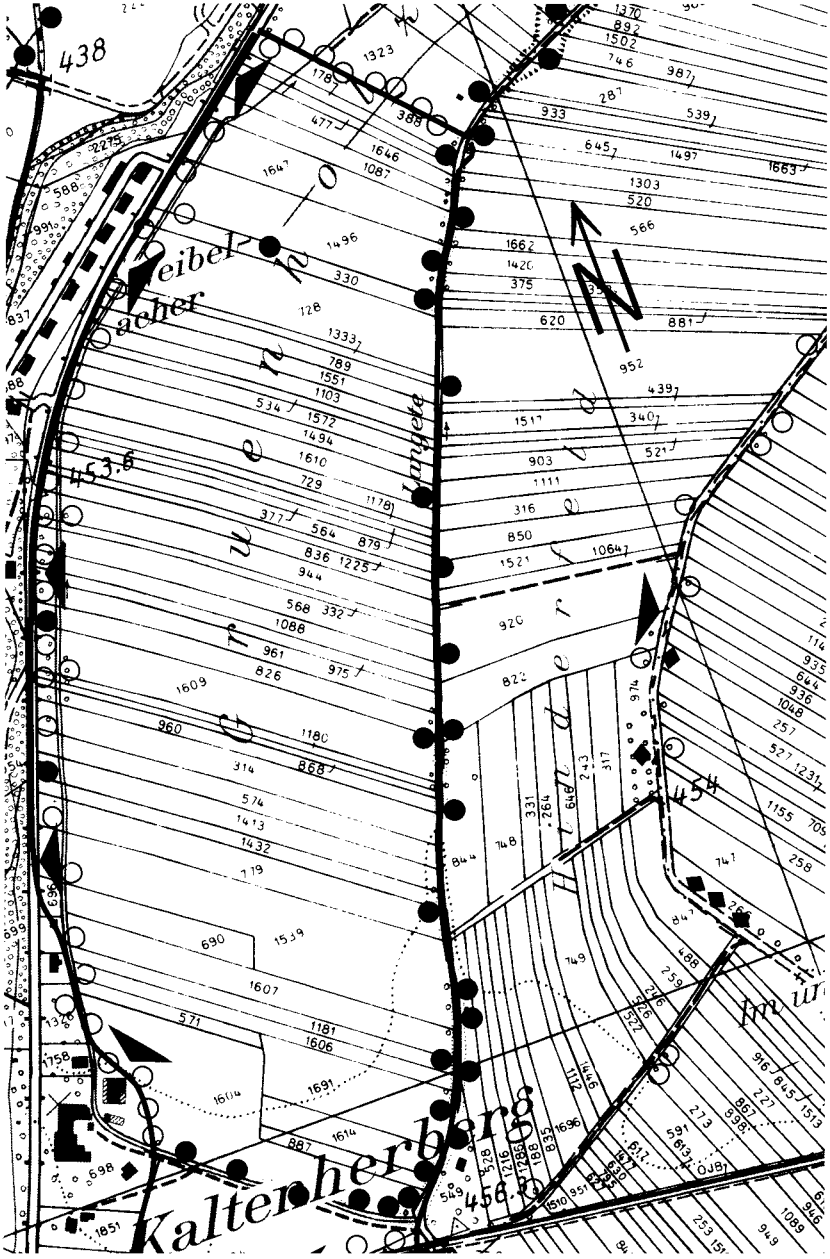

Abb. 10. Massnahmen zur Wiederherstellung der Wässermattenlandschaft im Grunholz-Roggwil (Ausschnitt ca. 1:6000) Legende siehe Abb. 9.

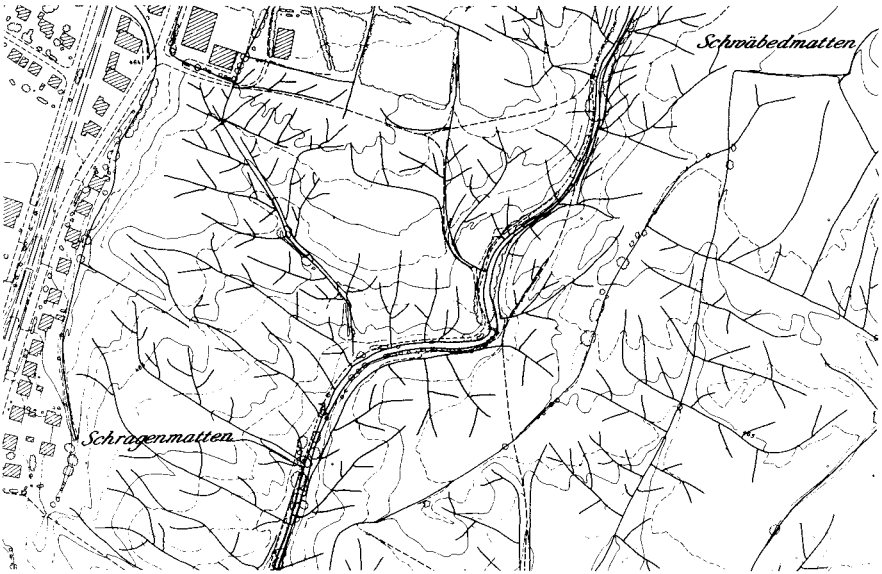

Abb. 11. Ausschnitt aus der fotogrammetrischen Karte mit detailliertem Bewässerungssystem und Mikrorelief. Äquidistanz Im, gestrichelt 0,5 m. Massstab ca. 1:6000.

Hilfe dieser Unterlagen sowohl das Grundmuster als auch das Feinverteilungssystem soweit nötig bis in Einzelheiten «abgelesen» werden.

11. Ausblick

Seit der Abfassung des Berichtes 1986 zuhanden der politischen Entscheidungsträger ist rund ein Jahr vergangen. Die kantonale «Arbeitsgruppe Wässermatten» hat in mehreren Sitzungen das Problem der Unterschutzstellung der Wässermatten im Langetental weiterbehandelt. Den im vorliegenden Beitrag dargestellten Vorschlägen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Wässermatten-Kulturlandschaft sind andere Interessen gegenübergestellt worden. Die Ziele der modernen Landwirtschaft stehen teilweise in krassem Widerspruch zu den Zielen des Schutzes der traditionellen Kulturlandschaft.

Bei dieser Ausgangslage ist es unumgänglich, einige grundsätzliche

Überlegungen zur vorliegenden Problematik vorzunehmen. Die Zweige der Forschung, die sich in irgendeiner Form mit ökologischen Untersuchungen befassen, sind sich grundsätzlich einig, dass wir an einem Wendepunkt angelangt sind. Es ist in zahllosen Untersuchungen sachlich, wissenschaftlich bewiesen worden, dass unsere heutige Lebensweise zu Schäden am Naturhaushalt führt, die über Rückkoppelungseffekte auch das menschliche Dasein schädigen und bedrohen.

Das Kernproblem in ökologischen Fragen besteht demnach nicht mehr im Nachweis oder in der Prognose der Auswirkungen unseres Tuns, sondern in der *Umsetzung* des Wissens in die politische Wirklichkeit. Dieser Beitrag befasst sich mit der Umsetzung eines konkreten Problems. Für die langfristige Sicherung der Ressourcen Boden und Wasser, letztlich des Lebensraumes im Langetental, ist eine Nutzung der Wässermattenareale im Sinne des Schutzgedankens vorteilhafter als eine Intensivnutzung mit all ihren Nebenwirkungen.

Die Verpflichtung, weitsichtig für die Ressourcen etwas zu unternehmen, liegt jetzt bei den politischen Entscheidungsträgern. Im vorliegenden Falle darf diesen Entscheidungsträgern Weitsicht attestiert werden. Mit dem Regierungsratsbeschluss vom Mai 1985 wurde die Unterschutzstellung der Wässermatten nämlich grundsätzlich entschieden.

Die Diskussionen in der Arbeitsgruppe zeigen nun aber, dass die Landwirtschaftskreise der Realisierung schwere Widerstände entgegensetzen. Es ist selbstverständlich, dass die Interessen der Landwirtschaft berücksichtigt werden müssen. Vieles aus den Vorschlägen zur Unterschutzstellung, wie sie in diesem Beitrag formuliert sind, ist denn auch diskutierbar, aber nicht im Grundsatz änderbar.

12. Zusammenfassung

Das Wesen der Wässermatten-Landschaft wird bestimmt durch formale Landschaftselemente (Beispiel Bewässerungseinrichtungen) und funktionale Elemente (Beispiel Grünlandnutzung). Von den in der Untersuchung ausgeschiedenen rund 485 ha Wässermatten-Landschaft im Langetental sind bezüglich des Landschaftscharakters rund ein Drittel «weitgehend erhalten» und ein weiteres Drittel «teilweise erhalten». Der Rest ist aufgeteilt in Flächen, die «vollständig» oder «spärlich» bis «nicht erhalten» sind. Die Schutzwürdigkeit wurde einerseits aus dem aktuellen Zustand, andererseits

Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 30 (1987)

Schützenswerte Landschaft von nationaler Bedeutung. Bisigmatte Madiswil. Charakteristischer Teil der Wässermatten im Langetental. Flugfoto 4. September 1982 Val. Binggeli.

aus dem Grad der Wiederherstellungsmöglichkeiten abgeleitet. Als räumliche Grundlage wurden räumlich-bewässerungstechnische Landschaftseinheiten ausgeschieden, die sowohl formal wie funktional eine Einheit bilden. Aufgrund der Schutzwürdigkeit sind die einzelnen Landschaftseinheiten der Schutzstufe A oder C zugeteilt worden. Das Schutzziel A ist definiert als «Erhaltung oder Wiederherstellung der Wässermatten-Landschaft» mit allen Elementen. Die Schutzstufe C hat den Charakter eines Puffergebietes. Bei freier landwirtschaftlicher Nutzung sollen hier nur die wichtigsten formalen Landschaftselemente erhalten oder wiederhergestellt werden. Als Schutzgebiet A wurden 194 ha (43 Prozent), als Schutzgebiet C 261,5 ha (57 Prozent) ausgeschieden. Die nötigen Masnahmen zur Erreichung der Schutzziele sind in Plänen räumlich fixiert festgehalten und im Text näher umschrieben sowie durch Abbildungen dokumentiert.

Literatur

Binggeli V.: Geographie des Oberaargaus. Jahrbuch des Oberaargaus, Sonderband 3. Herzogenbuchsee 1983.

Binggeli V., Bösiger H., Ischi M., Leibundgut Ch.: Hochwasserschutz und Landschaftsschutz im Langetental. Jahrbuch des Oberaargaus 1985.

Leibundgut Ch.: Wässermatten und Grundwasserspeisung. Jahrbuch des Oberaargaus 1980.

Leibundgut Ch., Klinkenbergh Ch.: Erhaltung und Wiederherstellung der Wässermatten-Kulturlandschaft im Langetental – Schutzwürdigkeitsstudie und Schutzgebietsvorschlag aus der Sicht des Landschaftsschutzes. Publikation Gewässerkunde Nr. 83. Bern 1986.

Pläne

Abbildungen 1–10 reproduziert mit Bewilligung V + D vom 1. 12. 1987.

DIE TORFAUSBEUTUNG IM BLEIENBACHER MOOS

FRITZ SOLLBERGER

Im Mai 1977 hat der Staat Bern Bleienbacher Torfsee und Sängeliweiher unter Naturschutz gestellt. Naturschutzinspektor Dr. h.c. K. L. Schmalz berichtete noch im gleichen Jahr im Jahrbuch des Oberaargaus, Band 20, darüber und ging auch der Entstehung des Torfsees im Zusammenhang mit dem Torfabbau ab 1918 kurz nach. In hier folgenden Ausführungen aus intimer Lokalkenntnis zeigt alt Burgerschreiber F. Sollberger, dass die Torfausbeutung schon wesentlich früher einsetzte.

Torfausbeutung im 18./19. Jahrhundert

Im Burgerarchiv Bleienbach liegen umfangreiche Akten zu einem Prozess, den die Burgergemeinde 1820–1825 vor Amtsgericht Aarwangen und – schliesslich siegreich – vor Obergericht gegen Sigmund Emanuel Hartmann von Bern, Gutsherr und Schlossbesitzer in Thunstetten, alt Oberamtmann von Aarwangen, führte.

Schon um 1770 soll die Schlossherrschaft Thunstetten im Bleienbacher Moos Torf ausgebeutet haben (*K. L. Schmalz*, 1977, S. 12f.). Der Streit ging diesmal aber nicht um Torfausbeutung, sondern um das Wegrecht im Bleienbacher Moos und die Benützung des Brügglis über den Moosgraben. Weg und Brüggli standen zwar – nach Meinung der Bleienbacher – dem Schlossherrn für Torfabfuhr zu, nicht aber für Holztransporte, die dieser nach einem grossen Holzschlag im Bühl (wahrscheinlich im Brandholz, Gemeinde Lotzwil) im Winter 1819 machen wollte. Er habe dafür die Landstrasse von Langenthal nach Thunstetten zu benützen. Amtsgericht und Obergericht schützten den Standpunkt der Gemeinde Bleienbach: Hartmann wurde zur Instandstellung von Weg und Brüggli verhalten und ihm die Gerichtskosten auferlegt.

Aus den genannten Prozessakten fällt nun aber auch Licht auf die frühere Torfausbeutung im Bleienbacher Moos: «Als im Jahre 1789 der Johann Jakob Singer, von Kirchdorf, zu Wynau eine Ziegelhütte errichten wollte, er-

hielt er von der Edlen Gemeinde Bleyenbach zu derselben Beführung (Befeuerung) eine Torfgrube zu oberst in ihrer Almend, das Moos genannt.»

In einem fründlichen Vergleich vom 15. Wintermonat 1788 wurde dem obgenannten Johann Jakob Singer von den gnädigen Herren in Bern gestattet, statt mit Holz seine Ziegelhütte in Wynau mit Torf und Steinkohle zu befeuern.

Mit der «edlen Gemeinde Bleyenbach». schloss Singer nachher einen Vertrag ab. Die Gemeinde stellte dem Gesuchsteller zuoberst im dasigen Moos zum Torfgraben vier Jucharten à 43 000 Schuh Land zur Verfügung. Für diese Torfausbeutung musste Herr Singer an die «Gmeind Bleyenbach» pro Juchart 150 Kronen oder für die ganzen vier Jucharten 600 Kronen Pacht zahlen. Im weitern wurde vereinbart, dass diese vier Jucharten, wenn kein Torf mehr nachwachsen würde, nachher wieder der Gemeinde Bleienbach überlassen und gehören sollten.

«Der Weg, der zu dem Torfgraben führenden Land führt, soll 12 Schuh breit sein, und dafür ist von dem jeweiligen Besitzer der Ziegelhütte in Wynau, solange dass das Torfführen wäret, per Jahr 4 Kronen Zins zu entrichten. Dagegen muss die Gmeind Bleyenbach das Holz liefern für das Brüggli über den Moosgraben, wen dasselbe reperaturbedürftig ist.

Den Moosgraben vom ausgetorften Land bis zur Gemeindegrenze von Langenthal muss die Ziegelhütte oder deren jeweiliger Besitzer unterhalten, damit das Wasser aus dem Loch, ohne das Land zu überschwemmen, ablaufen kann.»

Wie lange Johann Jakob Singer Besitzer der Ziegelhütte in Wynau gewesen ist, ist aus den Akten nicht ersichtlich.

Ob schon vor 1789 im Bleienbacher Moos Torf gestochen wurde, ist aus den vorhandenen Protokollen der Gemeinde nicht ersichtlich, doch ist solches anzunehmen. Auch weiss man nicht, wie lange noch für die Ziegelei in Wynau Torf gestochen wurde. Doch wurden schon ab 1829 bis Ende des 19. Jahrhunderts jeweils an der Neujahrsgemeindeversammlung zwei bis drei Torfstecher gewählt. Dieselben mussten während des Sommers im Moos Torf stechen, denselben auf dem umliegenden Land auslegen und dörren, nachher zu Haufen ansammeln. Diese Torfhaufen wurden dann unter den Burgern verlost.

Dieses alte Turbenloch lag zuoberst im Bleienbacher Moos, etwa 300 m ob dem Torfsee. Es war ein Landstück von zirka fünf Jucharten am Thunstetter Wald. Anfangs dieses Jahrhunderts war es mit Stauden, Erlen, Weiden, Bir-

Bleienbacher Moos. Torfausbeutung 1918. Foto Jos. Gschwend, Langenthal. Aus Bildband «Langenthal». Forschungsstiftung Langenthal 1981.

ken und kleinen Tannen bewachsen und mit vielen Sumpflöchern durchsetzt. Wenn man in ein solches hineintrat, versank man bis zu den Knien und hatte Mühe, wieder herauszukommen. Für Kinder waren diese Sumpflöcher gefährlich.

Anfangs der 1920er Jahre wurde dann dieses alte Turbenloch durch die Burgergemeinde Bleienbach gereutet und der Schalenkanal mit Wasserabfluss Richtung Thörigen in die Altache erstellt. Vorher war der Wasserabfluss durch den Moosgraben Richtung Langenthal erfolgt. Der Erdaushub des Schalenkanals wurde mit Geleisen und Rollwagen in die Sumpflöcher

transportiert und so der heutige Zustand hergestellt. Zugleich wurde im alten Turbenloch und im umliegenden Land eine Drainage eingebaut.

Die Torfausbeutung in der unteren Allmend und die Entstehung des Torfsees (1917–1923)

Vorgeschichte

Während des Ersten Weltkrieges (1914/18) wurde in der Schweiz das Brennmaterial äusserst knapp. Die Eisenbahnen fuhren damals noch mit Steinkohle. Auch die Industrie brauchte das gleiche Brennmaterial. Wegen der Kriegsereignisse blieben aber Kohlelieferungen aus dem Ausland aus, und es wurde nach Ersatz umgeschaut.

So prüfte man auch in Langenthal, ob es nicht möglich sei, im Bleienbacher Moos wieder Torf zu graben. Im Einverständnis mit dem Burgerrat von Bleienbach wurden Probierlöcher ausgehoben. Der getrocknete Torf wurde der Materialprüfungsanstalt eingereicht, die feststellte, dass er eine sehr gute Heizkraft besitze und dass seine Ausbeutung gefördert werden sollte.

Die Initiative war im Herbst 1917 von industriellen Kreisen in Langenthal ausgegangen, worauf der Gemeinderat Langenthal durch Kulturingenieur Leuenberger in Bern ein Projekt ausarbeiten liess. Als sich die Bierbrauerei Gebr. Baumberger ein Vorkaufsrecht erhandeln wollte, wurde sie im November vom Burgerrat Bleienbach abgewiesen.

Begreiflicherweise sahen es die Burger von Bleienbach nicht gerne, dass neben den bestehenden Turbenlöchern eine bleibende grosse Grube geschaffen werden sollte. Es brauchte einige Konferenzen, Sitzungen und Versammlungen, bis sich die interessierten Kreise einigen konnten. Nach einer Orientierungsversammlung in Bleienbach am Ostermontag kam Mitte Mai selbst der bernische Landwirtschafts- und Forstdirektor ins Dorf und präsidierte eine Konferenz mit Vertretern der Eidg. Oberforstdirektion, der kantonalen Torfkommission und dem Kulturingenieur. Man kam zum Schluss, dass die Torfausbeutung im kantonalen Interesse liege und fand eine Einigung mit den Grundbesitzern.

Der Torfausbeutungsvertrag wurde zwischen der Einwohnergemeinde Langenthal und dem Burgerrat Bleienbach am 25. Mai 1918 abgeschlossen und im Juni an Gemeindeversammlungen sanktioniert. Am Aktienkapital

Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 30 (1987)

Bleienbacher Moos. Der Torfsee heute. Foto Val. Binggeli.

von Fr. 150 000.– der zu gründenden Torfgesellschaft AG Langenthal beteiligte sich die Burgergemeinde Bleienbach mit einem Fünftel. Für das ausgebeutete Torfland erhielt sie schliesslich Fr. 26 735.–, für 51 Jucharten Auslegeland zum Trocknen Fr. 17 841.–.

Ab Torffeld wurde getrockneter Maschinentorf zu Fr. 6.– per 100 kg, Handtorf zu Fr. 4.80 abgegeben.

Der Torfausbeutungsvertrag vom 25. Mai 1918 enthält unter vielen andern Klauseln folgenden Artikel: «Das ausgetorfte Land muss nach Beendigung der Torfausbeutung wieder in Kulturland umgewandelt werden, und die Torfgesellschaft AG Langenthal hat dafür zu sorgen, dass das anfallende Wasser abgeleitet wird, und zwar auf ihre Kosten.»

Es ist zu berücksichtigen, dass das ausgetorfte Land nun aber zwei Meter tiefer lag als das umliegende Moos und dass der Moosgraben auch ausgetorft wurde, also von oben und von unten in das ausgetorfte Turbenloch einmündete.

Die Torfausbeutung

Die Torfausbeutung wurde während dreier Sommer, 1918–1920, betrieben. In dieser Zeit wurde im ganzen eine Landfläche von 30 163 m^2 oder 3 ha 1 a 63 m^2 Land ausgetorft. Den Akten ist zu entnehmen, dass im Bleienbacher Moos ein sehr wertvoller Torf mit grosser Heizkraft ausgebeutet wurde. Der Torf wurde im umliegenden Gelände ausgelegt und getrocknet, nachher eingesammelt und durch die Torfgesellschaft AG vermarktet.

Nachdem der Krieg im November 1918 zu Ende gegangen war, kamen die Kohlelieferungen aus dem Ausland allmählich wieder in Gang, und der Torf war nicht mehr gefragt. Schon im Herbst 1920 wurde festgestellt, es komme wieder genügend Kohle zu billigen Preisen in unser Land, und eine weitere Torfausbeutung würde also nicht mehr rentieren.

Die Folgen der Torfausbeutung

Nun galt es, die Klausel im Torfausbeutungsvertrag zu erfüllen und die mehr als drei Hektar ausgetorftes Land wieder in Kulturland umzuwandeln. Es wurde geprüft, ob das anfallende Wasser mit offenen Gräben oder mit Drainageleitungen gesammelt werden sollte. Nach langem Hin und Her zwi-

schen der Burgergemeinde Bleienbach und der Torfgesellschaft AG Langenthal wurde der Wunsch der Burgergemeinde erfüllt und eine Drainage eingebaut. Zuunterst am Loch (so wurde das ausgetorfte Land damals genannt) gegen Langenthal wurde ein Pumpenhaus (besteht heute noch) mit vier Pumpen gebaut, welche das anfallende Wasser in den Moosgraben absaugen sollten.

Im ersten Jahre 1921 funktionierte diese Einrichtung, und im Herbst 1921 wurde das Land an die Burger abgegeben, nachdem es angeblümt worden war. Im Herbst 1922 aber trat eine lange Regenperiode ein und setzte das ganze Moos unter Wasser. Diesem vielen Wasser vermochten die Pumpen nicht mehr Meister zu werden, und innert weniger Tage war das ganze «Loch» voll Wasser. Die Pumpen schöpften das Wasser in den Moosgraben, und von dort ist es wieder zurück in das «Loch» geflossen.

Für das Abpumpen des Wassers war die Torfgesellschaft verantwortlich. Nach einiger Zeit, es mögen drei bis vier Wochen gewesen sein, und das Wasser stand im «Loch» immer gleich hoch, stellte die Torfgesellschaft das Pumpen ein, und das «Turbenseeli» war geboren.

Da es aussichtslos war, all dieses Wasser des Seelis und das immer neu hinzufliessende wieder abzupumpen, und die Kosten dafür ins Unermessliche gestiegen wären, weigerte sich die Torfgesellschaft, mit der Pumperei wieder anzufangen, wie die Burgergemeinde es verlangte und wozu die Torfgesellschaft vertraglich verpflichtet war.

Diese Situation führte nun zum Streit zwischen der Torfgesellschaft und der Burgergemeinde Bleienbach, welche sich hintergangen fühlte. Schon im November 1922 konsultierte die Burgergemeinde den Anwalt Oscar Salvisberg, Grünen.

Laut Bilanz der Torfgesellschaft AG Langenthal vom 31. Dezember 1922 hatte diese aber noch einen Spezialreservefonds für die Wiederkultivierung und Wasserhaltung des ausgetorften Terrains, der nach der Entwässerung im Sommer 1921 die Höhe von Fr. 52 034.15 erreichte.

Der Streit endete schliesslich im Sommer 1926 mit einem Vergleich: die Torfgesellschaft AG Langenthal zahlte der Burgergemeinde Bleienbach aus ihrem Fonds die Summe von Fr. 38 000.–. Dieses Geld hat die Burgergemeinde in einem Bodenverbesserungsfonds angelegt und daraus den Schalenkanal beim alten «Turbenloch» und die Drainage auf dem Flugplatz bezahlt.

Das Turbeseeli und was seither mit ihm geschehen ist

Am 2. November 1927 hat die Burgergemeinde Bleienbach mit dem Verschönerungsverein Langenthal einen Pachtvertrag für das Seeli abgeschlossen. Die Pächterin übernahm es, die Umgebung mit Bäumen und Sträuchern anzupflanzen. So ist das Turbenseeli das geworden, was es heute ist: eine Zierde der Landschaft und Erholungsgebiet für Menschen. Es nisten im Gebiet des Seelis viele Wasservögel und andere Tiere.

1977 wurde das Seeli samt Umgebung und auch der Sängeliweiher vorerst für 30 Jahre dem Kantonalen Naturschutz verpachtet. Das ganze Gebiet um die beiden Seeli ist heute Naturschutzgebiet. Die Unterstellung geschah auf Initiative des damaligen Naturschutzinspektors Schmalz, dessen Mutter eine Bleienbacherin war und der in seiner Jugend öfters zu seiner Tante in Bleienbach in die Ferien gekommen ist. Er hat darüber vor zehn Jahren im Jahrbuch berichtet.

GEDICHTE IM RUEDERTALER DIALEKT

J. R. MEYER

Obschon unser J. R. Meyer (1883–1966) bloss seine Kindheit in Kirchrued im Ruedertal als Sohn des dortigen Gesamtschullehrers verbracht hat und sein Lebenswerk in Langenthal vollendete, blieb er doch zeitlebens seinem Jugendlande verhaftet. «Es isch mis Jugedteli, i tänke-n-ewig dra», schreibt er. Die Dialektgedichte, von denen hier eine Auswahl vorliegt, sind in unverfälschtem Ruedertaler Deutsch geschrieben. Diesen Dialekt hat J. R. Meyer auch lebenslang geredet.

s Ruederteli

Das Teli settsch go luege,
wo-n-i deheime bi.
Wenn d Wäwt dr afoht gnuege,
gang einisch, gang dethi.

s ischt frili nid liecht zfinde,
s ischt ganz vom Wawd verteckt,
grad wime-n-i de Chinde
de schönischt Chrom verschteckt.

Hesch s aber einischt gfunde,
hescht Fröid wi sones Chlis,
Du meinscht, du gsächsch do unde
es Eggeli Paradis.

Di brune Hüsli höckle
wi d Chäberli im Miesch;
die bluemige Matte löckle
wi-n-e guwdige-n-Eierbriesch.

Zwor Höger hets und Chräche,
und s Brot ischt hert und ruch,
und bi dem Vowch, dem chäche,
ischt Fintue nid der Bruch.

Macht nüt – es ischt mis Teli.
Gang doch und lueg ders a.
Es ischt mis Jugedteli.
I tänke-n-ewig dra.

Eis vo de Joggeli-Lieder

Wi gseht ächt ou das Meiteli us,
wo n i den einischt wibe?
Wa wohnt s ächt imene Purehus
mit chline runde Schibe?

Amänd no imene Schteipalascht
mit sibe sibe Stöcke –
und chäm de Keiser-Künig z Gascht,
si bruchte nid zerschröcke.

Was frogi doch de Bhusig noh? –
E Schtube chame fäge,
chli Sunne chunt ein biwwig zschtoh –
em Meiteli isch mer gläge.

Scho d Meje ufem Pfäischterbrätt
bewistes klar und düütli:
Wenn eine sones Meiteli hätt –
es gäb es subers Brüütli.

s müest Ouge ha, me luegti dry –
wär wines Müsli gfange.
En Unterschid wär scho derby:
No dem Schmärz täts ein plange.

Und rede täts – eniede Ton
e Schtapfle für i Himu.
Uf säb de gäbi nid e Bohn,
ob Choli oder Schimu.

Es singt bi Tag und troumet znacht
vo mir und öiser Wonig,
wis d Blueme bsorgt und Ornig macht –
oheie! bchönnes nonig.

Zueschpruch

Du muescht dim Meitli chüderle,
süscht bissts-der de nid a.
Los, s Bäsi seit, s tüei müderle –
gang ietz, chlopf binem a.

Und bringem do das Pfündli Thee
und säg, s seig grüsli guet
für Hals- und Bruscht- und Chöpfliweh
und bsunderbar fürs Bluet.

Du Tschooli, tue doch nid so schüch!
Gang, Bäbi, sawbem d Schue!
Und hawt di de-n-echli a d Brüch! –
So Buebe gänd ou ztue!

Freudvoll und leidvoll

Puremeitschimüntschi
sind e chächi Choscht –
wi Bohne, Schpäck und Purebrot
und nöie süesse Moscht.

Purebuebeprügu
sind es grüsligs Ggääs –
wi läderige n Eiertätsch
und pfittertüfu rääs.

Abschid

Gäww, du hescht mi gärn?
Am liebschte-n-uf der Ärde,
und wottischt mini wärde –
gäww, i bi-der lieb!

Sägs no einisch, du!
I ghöre d Trummle mahne –
ietz muesi under d Fahne.
Gäww, i bi-der lieb?

Abschid – der anderwäg

De Jokeb het tinget,
mi Liebschte goht z Chrieg,
ha gmeint, das er öppe
no Bhüetigott sieg.

Het geschter no d Tage,
is s Hochset sig, zewwt –
und hüt us sim Härz mi
vor d Tür use gschtewwt.

Verrote, vergässe –
Wäwtschland, o du Fluech.
Jetz wäbi – schtatt s Brutgwand –
mis Tobeboumtuech.

Der usdienet Taglöhner

Ha nid viw zsäge,
ha nie viw gseit.
Ha eis glehrt: träge.
Ha eisder treit.

Schtei treit zum Muure,
Pflaschter und Träm.
Härd treit bim Puure.
Bruchsch mi? – I chäm.

Lehri ächt s Grueje?
Glii scho – wär weis?
Träge-n-und grueje –
sächs Schue töif – ischt eis.

Finis

Gschiit sii ischt nid vil –
es het ere vil zvil –
zum Biischpil:
Ii!!
Aber gschiit sii und nid tumm tue –
dere hets nid gnue!
Ii ghööre-n-emel ou nid derzue.

Spruch

Eberächt herts Brot
eberächt lindi Wort –
das ischt guet für chlini Lüt.
Aber es schadt ou nüt
wenn s öppeneinisch umkehrt ischt.
Pass uf, dass t'eister s Richtig gischt.

Alt

Me leidet mit em Alter bös,
me hets im Äcke, hets im Krös.
Es nieders Lüftli nimmt ein här,
eniedi Burdi tunkt ein schwär.
Me liidet si, me treit, me treit,
luegt glimpfli z falle wenns eim leit,
me liit e chli, schtoht wider uf,
zum Wüeschttue het me nümm de Schnuuf,
zum Schpringe het me nümme d Bei.
De wirt me gschyt und blibt dehei.
Gschyt seit me dem, wennt nümme magscht
(gschyt bischt villicht wennt nid z vil chlagscht).
Und dorum – gloubi – isch es gschyter,
i fahr mit Ryme nümme wyter.

Wo söli ou hi go schtärbe?

Wo söli ou hi go schtärbe?
I schturb jo gärn scho gly,
s müesst numen e schtille Egge
ganz näbenusse sy.

Kes Gghei und Tue und Nööte,
bloos öppen e guete Schpruch –
nid das i mi d'Woret zghööre
und d'Woret zsääge schuch.

Nei, aber baas wär schwige,
zwääg sy fürs Bott zum Goo.
I gieng de lisli use
und seiti – äntli: Joo!

ERNST BINGGELI 1904–1985

Dorfschulmeister von Bleienbach und Chorschulmeister der singenden Schweiz

ERNST W. EGGIMANN

Ernst Binggeli, dem am 17. April 1985 die Kirchenglocken von Bleienbach ins Grab geläutet haben, war eine prägende Gestalt nicht nur für sein Dorf; weit über dieses hinaus, in den Oberaargau, ins ganze Berner-, ja, ins Schweizerland reichte seine Ausstrahlung: Er war – wir greifen mit dem Ehrentitel nicht zu hoch – der bernische, der schweizerische Chorschulvater.

Es begann mit dem Jahr seiner Patentierung als Primarlehrer nach der Seminarzeit in Hofwil und Bern, 1924: Der Städter – in einer Stadtberner Arbeitersfamilie war er 1904 geboren – erhielt auf dem Land, eben in Bleienbach, seine erste Stelle als Lehrer, und sie sollte seine einzige bleiben. Dass er viereinhalb Jahrzehnte, bis zu seiner Pensionierung, dem Dorf als Lehrer die Treue hielt, hatte zunächst vor allem mit der Tochter des Dorfbäckers, Alice Schneeberger, zu tun, die ihm, in Bleienbach verwurzelt, als seine Lebensgefährtin und Mutter ihrer Tochter Käthi ein warmes Heim bereitete.

Mit dem Schulehalten konnte es indessen bei einem Tatenfrohen von Ernst Binggelis Zuschnitt sein Bewenden nicht haben – schon deshalb nicht, weil man in jener Zeit noch viel mehr und viel selbstverständlicher als heute den Dorflehrer für allerhand Aufgaben heranzog, vor allem aber deshalb nicht, weil die musischen Gaben und die volkserzieherischen Fähigkeiten zu einem Wirken in ausserschulischen Breitengraden drängten.

Der junge Lehrer, der von Bleienbach aus nach Bern fuhr, um sich am Konservatorium das Konzertdiplom als Solosänger zu holen, der u.a. einen Felix Loeffel zum Lehrmeister und Freund hatte, war überzeugt, dass auf dem Land die Chöre nicht weniger als in der Stadt fähig waren, die anspruchsvollen Werke der Musikliteratur konzertreif zu erarbeiten, so man sie technisch schulte. Seinen Gemischten Chor Bleienbach – er dirigierte ihn von 1924 bis 1972 – nahm er in die Stimmbildungsschule; er hatte ja die pädagogische Grundlage dazu im Studium gelegt und in der Praxis als begehrter Solist in Oratorien und Liederabenden erprobt. Und die Ernte solcher Aussaat waren

dann schliesslich Aufführungen wie etwa Händels «Samson», Mendelssohns «Elias», Haydns und Dvoràks «Stabat mater» durch die von Bleienbach, von ihm ausgegangene Chor- und Konzertvereinigung Oberaargau.

Das war der Anfang des Weges vom Dorfschulmeister von Bleienbach zum Chorschulmeister der singenden Schweiz. Der Aufbau des Chorschulwesens auf dem Fundament der Stimmbildung ist bei weitem nicht Ernst Binggelis einziges, aber es ist sein hauptsächliches Verdienst und landesweit einzigartig, von niemandem sonst erreicht. Die Pionierleistung trug ihm 1983 – schuld, dass die Ehrung so spät kam, war seine Bescheidenheit – den Anerkennungspreis der Musikkommission des Kantons Bern ein.

Was mit der Stimmbildung in seinen Oberaargauer Chören begonnen hatte, denen er zwei Jahrzehnte auch als Kreisdirektor diente, breitete sich aus im ganzen Kanton Bern. Viele Tausende im Bernerland und in der ganzen Schweiz – in anderen Kantonalgesangsverbänden wollte man auch profitieren und holte sich Ernst Binggeli als Kursleiter – besuchten seine Chorschulkurse. Im Bernischen Kantonalgesangverein jahrzehntelang Mitglied und acht Jahre Präsident der Musikkommission, war der Gesangspädagoge aus Bleienbach führend auch beteiligt an der Arbeit und in der Verantwortung, wo es Leiter für unsere Gesangvereine auszubilden und weiterzubilden galt; auf ihnen ruhte ja die Hoffnung, dass die in den Chorschulen erarbeitete Stimmbildungsgrundlage einem Weiteraufbau diente.

Selbstverständlich wurde Ernst Binggeli gerufen als Experte an Gesangfeste und als Experte zur Prüfung angehender Lehrerinnen und Lehrer, als Experte bei Seminaraufnahmeprüfungen. Nach seiner Pensionierung als Lehrer von Bleienbach nahm er – mit Schwung, weil auf die Jugend setzend und ihr vertrauend – noch einen Auftrag als Gesangslehrer an der Vorbereitungsklasse des Staatlichen Seminars Langenthal an.

Als Ende 1974 Ernst Binggeli sein Amt als Präsident der Musikkommission des Bernischen Kantonalgesangvereins niederlegte, machte ihn der Dachverband der bernischen Chorgesangsbewegung zum Ehrenmitglied. Während Jahrzehnten habe er sich eingesetzt, hiess es damals in der Laudatio, «um dem Volk das Lied zu erhalten und es ihm da, wo es ihm verloren gegangen war, wiederzugeben». Wo man singe in unserem Land, kenne man den Namen Ernst Binggeli, und wenn im Kanton Bern die Sängerbewegung im Ruf lebhaften Tätigseins stehe, so habe er mit seinem Ideenreichtum, seiner Initiative und seinem Willen, für eine als gut und wichtig erkannte Sache unerbittlich zu kämpfen, daran entscheidenden Anteil.

Ernst Binggeli 1904–1985.

Ernst Binggeli, der einfache und nicht nach dem grossen Rampenlicht drängende Bleienbacher Lehrer, brachte es zum Musikpreisträger des Kantons Bern und zum Ehrenmitglied des Bernischen Kantonalgesangvereins. Er war ein Sängervater im besten Sinn. Der Ehrenmitgliedschaften und Ehrungen gab es in diesem Leben im Dienste der Kultur und des Volksgesangs noch etliche mehr als nur die hier angeführten: bei den Chören, Chorvereinigungen, deren Dirigent, dem Kreisgesangverein Oberaargau, dessen Kreisdirektor er war. Eine Würdigung wie diese hier kann nicht jede Einzelheit enthalten, wenn ein Lebensbild so vielgestaltig ist. Doch auf Ernst Binggelis reiches Leben zurückzublicken, ohne an seine Dienste in Gemeindeämtern zu erinnern, wäre denn doch, auch wenn im Vordergrund die Chortätigkeit steht, eine zu dürftige Würdigung. Bleienbach übertrug dem zum Landberner gewordenen gebürtigen Stadtberner die verschiedensten Aufgaben, wählte ihn in den Gemeinderat und machte ihn zum Gemeindepräsidenten. Der Kirchgemeinde diente er vier Jahrzehnte als Organist. Wurden in Bleienbach grosse Feste gefeiert – zweimal zum Beispiel das Eidgenössische

Hornusserfest – und brauchte man einen Organisationspräsidenten, war Ernst Binggeli der Mann dafür – und so kam es, dass er Ehrenmitglied nicht nur bei den Organisationen des Chorwesens, sondern auch beim Eidgenössischen Hornusserverband war.

Es ist viel, was der Chorgesang im Oberaargau, im Bernerland und in der Schweiz Ernst Binggelis Wirken zu verdanken hat – und was noch hinzukommt an treuer und ertragreicher Arbeit für Gemeinde und Kirchgemeinde. Diese Lebensernte, in 82 intensiv gelebten Jahren zusammengekommen, wäre nicht möglich geworden durch fachliche Beschlagenheit und pädagogisches Können allein und auch nicht einfach durch den schonungslosen Einsatz von Gaben und Kräften; es brauchte dazu ein reiches Gemüt und menschliche Grösse.

OTTO HOLENWEG 1909–1987

KARL STETTLER

Herr der Stunden, Herr der Tage

Herr der Stunden, Herr der Tage,
sieh, wir stehn in deiner Hand.
Aus dem Meer von Leid und Klage
führe uns auf festes Land.

Herr der Tage, Herr der Jahre,
dieser Erde Zwischenspiel.
Wende es ins Wunderbare,
weis uns aller Zeiten Ziel.

Herr der Jahre, Herr der Zeiten,
dir sind wir anheimgestellt.
Wollest unsre Schritte leiten,
Herr der Menschen, Herr der Welt

Hermann Hiltbrunner

Der Lebensweg

Otto Holenweg wurde am 1. Juni 1909 als siebentes von neun Kindern in Herzogenbuchsee geboren. Sein Vater war Kleinbauer und Fabrikarbeiter. Der Mutter stand eine im Hause wohnende Tante mit Rat und Tat bei. Gerne erzählte Otto Holenweg von seiner Kindheit und Jugend. Von der Kindergartentante, vom Guetzliduft im Haus, wo eine Buchser Spezialität, die Muusersameli, gebacken und verkauft wurde, vom regelmässig eintreffenden Wäschekorb des Onkels aus Besançon, der jedesmal einen willkommenen Batzen für die Mutter enthielt. – Nach Abschluss der Sekundarschule Herzogenbuchsee trat Otto ins Seminar Muristalden in Bern ein. Auch von

dieser Zeit erzählte er gerne, von guten Kameraden und geschätzten Lehrern.

Der frischgebackene Lehrer wurde anno 1929, in einer Zeit des Lehrerüberflusses, bereits nach ein paar Monaten Arbeitslosigkeit an die Schule Ursenbach gewählt. Dem schönen Oberaargauer Dorf hielt er ein Leben lang die Treue. Hier heiratete er seine Kollegin Marie Bieri, hier wuchs seine Familie zu einer sechsköpfigen Schar heran. Die junge Familie musste ihren Vater – den strammen Wachtmeister, der zeitweilig Zugführerdienste versah – während der Aktivdienstzeit oft längere Zeit entbehren; Frau Marie versah dann neben Beruf und Kindererziehung das Amt des Sektionschefs.

Ruhigere Jahre folgten. Beruf, Familie, öffentliche Ämter, Orts- und Familiengeschichte konnten geruhsamer betreut werden.

Kurz nach Pensionierung und Wegzug nach Langenthal starb seine Frau. Nach zwei harten, einsamen Jahren verheiratete sich Otto Holenweg mit Ruth Lerch. Nun waren ihm noch zehn schöne, reich ausgefüllte Jahre beschert. Eine kurze schwere Krankheit hat ihn am 9. August 1987 aus diesem Leben zu neuer Wesenheit weggenommen.

Der Schulmeister

«Das Wissen zu mehren ist gut, Gute Herzen zu bilden, ist mehr.»

Dieser Spruch ist am Schulhaus Felden bei Sigriswil zu lesen. Er umreisst auch Otto Holenwegs pädagogische Haltung und Schularbeit aufs beste. Welch ein Segen aus einer Schulstube solcher Prägung auf Land und Volk durch Jahrzehnte hindurch ausstrahlt, ist unermesslich. Die Ursenbacher Schulkommission schreibt denn auch: «Seine Art, Wissen zu vermitteln, ist uns in guter Erinnerung. Er verstand es bis ins Pensionsalter, den jungen Leuten viel auf ihren Lebensweg mitzugeben.»

Der Ursenbacher und der Oberaargauer

Natürlich merkten die Ursenbacher und weitere Kreise bald einmal, welch zuverlässiger und gründlicher Schaffer Otto Holenweg war. «Uf ne mit Grien», wird es da und dort getönt haben – und er diente, wo es ihm möglich war.

Otto Holenweg
1909–1987

So amtete er u.a. 42 Jahre als Sektionschef von Ursenbach, war im Schützenwesen des Dorfes tätig, diente der Kirchgemeinde als Kirchgemeinderat und Ratspräsident, sang in verschiedenen Chören als geschätzter sicherer Tenor, wanderte von Hof zu Hof, um als «Schnapsvogt» die Alkoholvorräte zu erfragen.

In grosser Dankbarkeit gedenkt auch der «Ökonomisch-gemeinnützige Verein Oberaargau» des Verstorbenen. Bis 1982 war Otto Holenweg «Schreiber», wie er die Protokolle unterzeichnete. Als er sein Amt abgab, wurde ihm die Ehrenmitgliedschaft verliehen. Grosse Verdienste erwarb er sich um die Herausgabe der Jubiläumsschrift «150 Jahre OGV», deren Erscheinen der Verstorbene noch erleben durfte (vgl. Artikel, S. 192 ff.).

Bindung und Verpflichtung

Es ist erstaunlich, welch breitgefächertes Interesse Otto Holenweg lebenslang bewegte, und wie er mit ausserordentlicher Gründlichkeit daran ging, Erkenntnislücken zu füllen.

Wie hat er sich doch bemüht, Mendels Vererbungslehre zu ergründen! Fuhren wir nicht per Velo nach St. Gallen, um speziell einem heilpädagogischen Kongress unter dem Patronat des Bischofs beizuwohnen, an dem Probleme der Vererbung erörtert wurden? Wie sehr war Otto Holenweg be-

Ursenbach. Schürhanslis. Zeichnung Carl Rechsteiner.

strebt, die Anthroposophie zu erkennen! Wie hat er sich um unser Berndeutsch bekümmert! Was hat er nicht an heimatkundlichem und historischem Fachwissen erarbeitet, aber auch an literarischen Werken durchgeackert!

Wie hat er die Blumen geliebt und gekannt und um die Orte gewusst und sie auch besucht: Wo der Lerchensporn im Oberdorf Madiswil, der Hundszahn bei Stabio/Chiasso, der Türkenbund bei Gänsbrunnen, die Glockenblumen bei les Prés d'Orvin zu finden waren … Otto Holenweg war nicht zuletzt ein engagierter Wanderer. Den Weg von Ursenbach nach Bern hat er mehrere Male erwandert, die Schweiz vom Genfer- zum Bodensee zu Fuss durchquert. Noch vor zwei Jahren hat er mit viel Freude die Vereinigten Staaten bereist.

Der treue Tavel-Leser kannte sehr wohl des Dichters Leitmotiv aus «Ring i der Chetti»: «Mir hei ne schöni Heimet. Mir syn ere ne ganze Ma schuldig.» Otto Holenweg war offensichtlich lebenslang bemüht, diese Lebensregel in Taten umzusetzen. Wieviel Anstoss und Stetigkeit, wieviel Opferbereitschaft und zeitweilige Härte gegen sich selbst eine solche Haltung dem Menschen abfordert, kann nur erahnt werden.

Die diesseitige schöne Heimat liebte unser Freund Otto, um die jenseitige wusste er.

Otto Holenweg und das «Jahrbuch des Oberaargaus»

Karl H. Flatt schreibt in einem Nachruf: «Die Jahrbuch-Vereinigung Oberaargau und die Freunde der Redaktion nehmen in tiefer Trauer, aber auch erfüllt von grosser Dankbarkeit von Otto Holenweg Abschied. Über den Tod hinaus wird sein Name verbunden bleiben mit seinen zahlreichen heimatkundlichen Arbeiten – in Hochdeutsch und Mundart – über Ursenbach und den Oberaargau, mit seinem noch unpublizierten grossen Werk über den Ryschberg. Sie werden weiterhin Zeugnis ablegen von seiner Vertrautheit mit den Quellen, von seinem nüchtern-kritischen Sinn, von seiner Seriosität und Zuverlässigkeit, aber auch von seiner Treue zu Land und Volk.

Von 1964 bis zu seinem Tod gehörte Otto Holenweg der Redaktion des Jahrbuches an. Obwohl ihm die Mitarbeit in den letzten Jahren Mühe machte und er froh über die Hilfe seiner Frau war, freute er sich darob und war gerne dabei: Wir wollten und konnten ihn nicht ziehen lassen, wir brauchten ihn.

Als Not am Manne war, sprang er 1976 auch als Kassier ein, übernahm klaglos die Mehrbelastung und hat sie acht Jahre lang, über seinen 75. Geburtstag hinaus, vorbildlich und genau erfüllt.

Die Jahrbuch-Vereinigung hat seine Verdienste an der Hauptversammlung 1982 mit der Ehrenmitgliedschaft gewürdigt. Uns aber, in der Redaktion, war er mehr: Ein Freund aus den ersten Jahrbuchtagen ist von uns gegangen, der unser bleibendes Andenken verdient.»

Die Arbeiten Otto Holenwegs im «Jahrbuch des Oberaargaus»

Der Oeschenbach Zehnt, 1958; Tagebuch von Michael Ringier, 1960; 125 Jahre Ökonomisch-gemeinnütziger Verein Oberaargau, 1962; Stammen die in Densbüren und Bözberg verburgerten Dambach ursprünglich von Ursenbach? 1963; Vom Chuzen des Amtes Wangen auf dem Richisberg, 1966; Hans Käser, Lehrer, Walterswil, 1892 bis 1965, 1967; Ursenbach – von der Kirchhöre zur Einwohnergemeinde, 1971; Das Gericht Ursenbach im altbernischen Staat, 1974; Das Chorgericht Ursenbach und die Trunksucht, 1975; Vom Brandunglück in Thörigen, 1977; Rund um einen Keramikteller, 1979; Ursenbach um die Mitte des 18. Jahrhunderts, 1980; Ursenbach – us dr Schuelgschicht, 1982; Die Kirchenfenster von Ursenbach, 1983; Vor 100 Jahren: Ursenbach kommt zum Amt Aarwangen, 1984; Fremdwörter im Berndeutsch, 1986; Die ersten Jahre des Ökonomisch-gemeinnützigen Vereins Oberaargau, 1987.

FRITZ GYGAX 1908–1987

CHRISTIAN LEIBUNDGUT

Am 25. März 1987 starb Prof. Dr. Fritz Gygax, langjähriger Ordinarius für Geographie an der Universität Bern, nach kurzer, schwerer Krankheit und ist seinem Wesen entsprechend in aller Stille beigesetzt worden. Nach seinem Rücktritt im Jahre 1978 hatte er sich nach Burgdorf zurückgezogen. Eine Natur wie die seine konnte aber Untätigkeiten nicht ertragen. Regelmässig fuhr er weiterhin ins Tessin, um hier seine Untersuchungen und Beratungen zu den verschiedensten Problemen der Hydrologie und Wasserversorgung zu betreiben. Als er diese Arbeit aus gesundheitlichen Gründen aufgeben musste, erlosch seine Lebenskraft zusehends.

Fritz Gygax wurde 1908 in Herzogenbuchsee geboren und besuchte dort die Schulen, in Burgdorf das Gymnasium. Im Rahmen der Sekundarlehrerausbildung studierte er in Bern Geographie, Physik-, Mathematik, Astronomie, Geologie, Chemie und Zoologie. Anschliessend unterrichtete er an der Sekundarschule in Langenthal. Bezeichnend für seinen Unternehmungsgeist ist, dass er hier, wie auch später am Seminar Hofwil, eine kleine Sternwarte einrichtete. Von Langenthal aus studierte er weiter und promovierte 1934 beim Geomorphologen Fritz Nussbaum mit einer Untersuchung zur «Morphologie des Val Verzasca». Hier liegt der Beginn seiner Liebe zum Tessin, das zeitlebens sein bevorzugtes wissenschaftliches Arbeitsfeld und seine eigentliche Heimat werden sollte. Dieses Gebiet wurde ihm auch während des Aktivdienstes im Geologischen Dienst der Armee zugeteilt.

1944 erhielt er die erste Assistenzstelle an der Universität Bern und gleichzeitig wurde er Geographielehrer am Lehrerseminar in Hofwil. Angeregt durch die Arbeiten von Otto Lütschg an der ETH, untersuchte er «Niederschlag und Abfluss im Einzugsgebiet der Magliasina». Mit dieser Arbeit habilitierte er 1945. Vier Jahre später wurde er Ordinarius und Institutsdirektor.

Als Wissenschafter erkannte Fritz Gygax früh die damals moderne Entwicklung, die Prozesse in der Natur über exakte Messungen quantitativ zu

Fritz Gygax 1908–1987.

erfassen und zu erklären. Seine Spezialisierung galt der Hydrologie. Über dreissig Jahre lang hat er sich in der Folge mit zahlreichen Doktoranden der Erforschung der regionalen Hydrologie im Tessin, aber auch im schweizerischen Mittelland, im Jura und im Auslande gewidmet. Über die Arbeit einiger seiner Schüler fand sich Fritz Gygax auch wieder in den Oberaargau zurück. Insgesamt hat er über sechzig Doktoranden betreut.

Neben der Forschung war Fritz Gygax mit hohem Verantwortungsbewusstsein der Lehre und der Schule verpflichtet. Die Ausbildung der Sekundarlehrer war ihm ein zentrales Anliegen. Sein Vorlesungsstil ist den Ehemaligen unvergesslich. Zwei Stunden vor der Vorlesung beschriftete er meistens sämtliche Tafeln mit kleiner Schrift und behängte die Wände mit Karten, Bildern, Profilen und Graphika. Mit seinen Exkursionen, insbesondere den alljährlichen grossen Auslandexkursionen hat er den angehenden Lehrern und Geographen das Tor zur Welt weit aufgetan: Italien, Sizilien, Stromboli, Türkei, Griechenland, Ägäis, Iran, Rumänien, Marokko, Skye, Färöer, Island. In der Erinnerung steigen leuchtende Bilder auf, und es klingen die Lieder der Reisen nach. Fritz Gygax hat den Geographieunterricht in den bernischen Schulen und darüber hinaus nachhaltig beeinflusst. Sein Wirken fiel in die grosse Zeit des Aufschwungs der Berner Universität, als die Mittel zum Ausbau vorhanden waren und noch nicht der Geist des Wider-

spruchs die Lieder verstummen liess. In seiner Zeit musste Fritz Gygax freilich auch als kantiger Felsblock ertragen werden, und es war nicht immer leicht, sein Mitarbeiter zu sein. Dies wird in der Rückschau überdeckt durch die Erinnerung an eine Persönlichkeit von ungewöhnlicher Dynamik und Strahlungskraft. Seine Leistung will an dem gemessen werden, was vor ihm war.

Das Geographische Institut ist seine Welt und sein Leben gewesen, hat er doch fast dreissig Jahre lang die Professur und sechsundzwanzig Jahre lang die Leitung des Instituts innegehabt und eine lange Aera mit Hunderten von Studenten mit seiner eigenwilligen Persönlichkeit mitgeprägt. In ihrer Erinnerung lebt er fort, so wie er auf seinen zahlreichen Exkursionen war, oder wenn er mit seinen Doktoranden in die Berge stieg: grosse Gestalt, gebräuntes Gesicht, kariertes Sporthemd, schwere Bergschuhe, eine Kartentasche umgehängt, zeigend, erklärend, weisend, Wind in den früh gebleichten Haaren, Begeisterung im Herzen, leidenschaftliche Hingabe an seine Arbeit und seine Studenten, die er als seine grosse Familie betrachtete.

Vgl. die Nekrologe von Prof. Dr. Georges Grosjean und PD Dr. Heinz Balmer in Fach- und Tagespresse.

PAUL HERZIG
1906–1987

BERTRAM KÜNZLE

Paul Herzig wurde am 25. Juni 1906 in Wynau geboren. Sein Vater war Posthalter. Zusammen mit zwei Brüdern und einer Schwester wuchs er in strenger, aber froher Gemeinschaft auf. In Langenthal besuchte er die Sekundarschule. Der weite Weg wurde zu Fuss oder mit dem Fahrrad bewältigt. Es bedeutete für die Familie eine grosse Freude, als der strebsame Jüngling 1922 ins Lehrerseminar Hofwil eintreten durfte. Im Seminar fiel er vor allem durch sehr gute Leistungen in der Musik und im Zeichnen auf. Dazu war er ein gewandter Turner.

Paul Herzig, Silvester 1986.

Im Jahre 1926 wurde Paul Herzig als Lehrer patentiert. Er bewarb sich um eine Stelle an der Primarschule Niederbipp und wurde zu seinem Erstaunen gewählt. In unserem Dorf fand er auch seine treue Lebensgefährtin: Kläri Kellerhals vom Lehn.

Seiner Wahlgemeinde hielt er während 45 Jahren die Treue. Mit grossem Einsatz, Strenge und Humor unterrichtete er an unserer Dorfschule. Er erzog seine Schüler zu fleissigen, zuverlässigen und aufgeschlossenen jungen Menschen. Aber auch das Gemüt kam nicht zu kurz. Frohes Geigenspiel, wunderbare Wandtafelzeichnungen und viele Theateraufführungen zeugen davon.

Der Gemeinde diente er auch in der Freizeit: Im Turnverein wirkte Paul Herzig als Oberturner; verschiedene Chöre leitete er als einsatzfreudiger Dirigent; in Theaterdarbietungen der Vereine trat er als talentierter Schauspieler auf; in der Militärsektion wirkte er jahrzehntelang als Sektionschef; mit Kollegen bildete er eine Kammermusik-Gruppe.

Um seiner Familie ein schönes Heim zu schaffen, liess Paul Herzig im Jahre 1935, mitten in der grössten Krisenzeit, im Galmis ein Haus erbauen. Der Schulmeister sei verrückt, hiess es im Dorf, so weit nebenaus zu bauen …

Dank der verständnisvollen Hilfe seiner Gattin, die ihm möglichst viel Arbeit abnahm, konnte sich Paul Herzig in der Freizeit auch der Malerei widmen. Viele Leser werden sich erinnern, wie er mit Fahrrad und Anhänger durch Feld und Wald radelte und an vorher ausgekundschafteten schönen Ausblicken die Staffelei aufstellte.

Während der Arbeit unterhielt er sich gerne mit Bauern, Fischern und Spaziergängern und erklärte ihnen das Motiv und den Bildaufbau. Kleinere und grössere Ausstellungen brachten dem Künstler grosse Erfolge, und nach seiner Pensionierung wurde das Malen übergangslos zum neuen Beruf. Bis in die letzten Monate, die ihn wiederholt aufs Krankenlager warfen, arbeitete er täglich und entdeckte immer aufs neue die Wunder der Natur, die uns umgeben.

Was er tief empfunden und mit raschen Pinselstrichen und frischen Farben hingezaubert hat, erfreut uns über seinen Tod hinaus. Die Gemälde hängen in Wohnstuben, Gasthäusern, Spitälern, Heimen weitherum im Oberaargau. Sie zeugen von einem lieben, bescheidenen Menschen, der seine Heimat gern hatte und auch uns die Augen öffnete.

Juralandschaft. Ölgemälde von Paul Herzig 1980.

Von den Läufen

Der Biograph, der schreibet auf,
Was einer hat getan.
Daraus formt er den LEBENSLAUF.
Man hört und staunt, wie hoch hinauf
Es brachte so ein Mann.
Dann haben wir den WASSERLAUF,
Der ziehet stets hinab,
Hier grad, dort krumm, niemals hinauf,
Nimmer hört das Fliessen auf,
Für Mensch und Tier ein Lab.
Der Sportler treibt GELÄNDELAUF.
Kraft braucht's zu jedem Schritt.
Ein jeder rennt den Berg hinauf,
Hinab, verliert den Schnauf,
Und Tausend laufen mit.
Wer kennet nicht den LEEREN LAUF,
Der täuschet immer fort.
Man läuft und läuft, will hoch hinauf,
Verbleibt am gleichen Ort.
Jeder Mensch hat seinen Lauf,
Manchmal ist er krumm.
Und niemand weiss, wo er hört auf –
Die Zukunft bleibet stumm.

Paul Herzig

Der vorstehende, leicht angepasste Text erschien zum 80. Geburtstag Paul Herzigs in der Niederbipper Dorfzeitung. – Die Foto auf S. 79 stammt von H. Ryser, Wiedlisbach

DIE ERSTEN ZEHN JAHRE DES «UNTER-EMMENTALERS» 1875–1885

JÜRG RETTENMUND

Der vorliegende Aufsatz über die ersten zehn Jahre des «Unter-Emmentalers» entstand als Seminararbeit im Fach «Medienwissenschaften» an der Universität Bern. Um den Umfang einer solchen Arbeit nicht zu sprengen, waren ihr von Anfang an gewisse Grenzen gesetzt. Drei Themenkreise habe ich besonders untersucht:

– Aufgrund der bestehenden Literatur sowie der lokalen Meldungen in den ersten zehn Jahren versuchte ich, einen geschichtlichen Überblick über die Gründungszeit zusammenzustellen.
– Die ersten zehn Jahrgänge habe ich auf die Frage hin ausgewertet, worin der lokale Beitrag der jungen Zeitung bestanden hat.
– Schliesslich habe ich im «Unter-Emmentaler» nach Nachrufen der Unterzeichner des Gründungsaufrufes gesucht, um etwas über diese vierundzwanzig Persönlichkeiten zu erfahren.

Diese drei Untersuchungskomplexe bestimmen auch das Ergebnis der Nachforschungen, das nur vorläufigen Charakter haben kann. Darauf aufbauend weiter zu suchen, wird weiteren Untersuchungen vorbehalten sein.

Die Gründung

Am 1. Dezember 1875 erschien in Huttwil eine neue Zeitung, der «Unter-Emmentaler» . Die ganze Frontseite der ersten vierseitigen Ausgabe nahmen zwei Aufrufe in Anspruch, in denen der Herausgeber und zehn Persönlichkeiten aus Huttwil zum Abonnement des neuen Organs einluden. «Fehlt es auch nicht an Journalen verschiedener Form und Tendenz, so fehlte dem Unter-Emmenthal und seinen benachbarten Ortschaften doch bisher ein *Spezialorgan*, welches sich die Vertretung seiner besondern *Lokalinteressen* in hinreichendem Masse hätte angelegen sein lassen.» Mit diesen Worten begründete Herausgeber Johann Schürch in seinem Vorwort den Start des Unternehmens und fuhr weiter: «Wer aber den Einsatz der Presse würdigt, der wird ein eigenes Lokalblatt nicht nur willkommen heissen, sondern, besonders in der gegenwärtigen Zeit mit Berücksichtigung der schwebenden Inte-

ressen, als eine dringende Notwendigkeit erkennen und die Unterstützung eines solchen Unternehmens sich zur Pflicht machen.» Den politischen Standort des «Unter-Emmentalers» umschrieb Johann Schürch wie folgt: «In *politischer Beziehung* wird der ‹Unter-Emmenthaler› nicht als Partei-Organ in schroffem Sinne auftreten. Unumwunden bekennt er sich zur grossen liberalen Partei, schreibt den vernünftigen Fortschritt auf seine Fahne und wird nach Kräften mithelfen, die sich zeigende Reaktion – sei es in welchem Gewande – zu bekämpfen, aber er wird auch ehrlich gemeinten abweichenden Ansichten mit Achtung begegnen und wird insbesondere ein friedfertiges Verhältnis unter Bürgern wie unter Nachbargemeinden als Bedingung des Wohles Aller, mit Sorgfalt zu fördern suchen.» Inhaltlich umriss er die Ziele so: «Alle wichtigen Vorkommnisse im politischen und sozialen Leben des engeren und weiteren Vaterlandes, wie auch anderer Länder werden fleissig gesammelt und verständlich mitgeteilt, neue und nützliche Erscheinungen auf dem Gebiete der populären Wissenschaft zur Kenntnis gebracht, Kurse und Marktpreise zeitig publizirt, und ein Auszug aus dem Amtsblatte wird Manchem willkommen sein. Auch für Herz und Gemüth wird der ‹Unter-Emmenthaler› sorgen, indem er, je nach vorliegendem Stoff und Gelegenheit, aber wenigstens allsonntäglich, unter ‹Feuilleton› unterhaltende Lektüre bringt.»

Warum schon wieder ein neues Blatt? fragten im Aufruf darunter die zehn unterzeichnenden Huttwiler Persönlichkeiten. «Haben wir nicht Zeitungen grössern und kleinern Stils genug und übergenug?» Doch überzeugt beantworteten sie diese Frage gleich selber: … «und wenn nicht das Bedürfnis nach einem Lokalblatt, das einerseits dem gewerblichen, gesellschaftlichen und politischen Leben unseres Landesteils als vermittelndes Organ dient und anderseits die Interessen desselben im vielstimmigen Chor der Presse vertritt, wirklich vorhanden gewesen wäre, so würden wir diesen Schritt nie gewagt haben.»[1]

In der vierzehnten Nummer, der letzten des Jahres 1875, wurden die zehn Huttwiler von dreizehn Sumiswaldern unterstützt, die eine Empfehlung für das neue Blatt unterzeichneten: «Schon längst war es ein dringendes und allgemein empfundenes Bedürfnis des Unter-Emmenthals, ein eigenes Pressorgan zu besitzen, in dem es seine Wünsche zur Geltung bringen und seine Interessen verfechten könne. Die Unterzeichneten halten nun dafür, dass der neue entstandene *‹Unter-Emmenthaler›* geeignet sei, dem bisherigen Mangel abzuhelfen und zu einem eigenen Organe zu gelangen, sofern dasselbe auch

von der Bevölkerung unterstützt wird. Da aber das letztere für das Gedeihen des Blattes absolut nöthig ist, so sind die Unterzeichneten so frei, dasselbe ihren Mitbürgern zum Abonnement und sonstiger Berücksichtigung angelegentlich zu empfehlen, und sie können das um so mehr, als die bisherige Haltung des Blattes eine solche Empfehlung wohl verdient.»[2]

Wie sahen die ersten Ausgaben aus?

In den ersten zehn Jahren seines Bestehens war der «Unter-Emmentaler» ein vierseitiges Blättchen, wovon die hinterste Seite mit Inseraten gefüllt war. Das Format wurde im Verlauf der Jahre leicht vergrössert. Massen die Seiten des ersten Jahrganges 32 × 22½ Zentimeter, so brachten es die letzten auf 36 × 24½ Zentimeter. Dadurch konnte auch der Satzspiegel in der Höhe von 27½ auf 32½ Zentimeter vergrössert werden, während die Breite mit 20½ Zentimeter gleich blieb. Die redaktionellen Textseiten waren in zwei Spalten aufgeteilt. Das Blatt erschien dreimal wöchentlich, und zwar am Mittwoch, Freitag und Sonntag.

Jede Nummer begann unter dem Zeitungskopf mit einem Leitartikel, der ungefähr die erste Seite füllte. Gelegentlich weist eine Nummer mehr als einen Leitartikel auf, in anderen fehlt er auch. An den Leitartikel schlossen sich die Rubriken «Ausland», «Eidgenossenschaft» und «Kanton Bern» an. Innerhalb dieser Abschnitte wurden die einzelnen Meldungen ohne Titel aneinandergereiht. Lediglich ein Gedankenstrich markierte den Beginn einer neuen Meldung. Eine Rubrik «Lokalnachrichten» gab es nicht. Die lokalen Meldungen wurden einfach zuhinterst dem Berner Teil angereiht, sofern sie nicht als Leitartikel auf der vordersten Seite Platz fanden.

Bereits in der Nummer zwei des ersten Jahrganges wurde mit dem Abdruck eines Feuilleton-Romans, «Die Tochter vom Oberbühl» von Jakob Frey, begonnen, dem sich bis Ende 1876 zwei weitere anschlossen. Ab 1877 wurde die Rubrik «Feuilleton» durch eine Sonntagsbeilage, «Die Feierstunde» abgelöst. Leider wurde diese Beilage nicht archiviert. Lediglich ein Exemplar aus dem Jahr 1886 habe ich in einem der Bände gefunden, die Ausgabe Nummer 8 vom 21. Februar. Es ist ein vierseitiges Blatt von 28½ × 21½ Zentimetern und enthält zwei Gedichte – «Gelehnt an des Friedhofs Gitter» von Johannes Stauffacher und «Die Thräne» ohne Autorenangabe – sowie eine Folge des Fortsetzungsromans «Drei Brüder» von August But-

scher. Die Rubrik «Allerlei» mit einer Klatschnachricht aus dem «Wiener Fremdenblatt» sowie eine zweizeilige Lebensweisheit füllen den Rest der Spalten.[3]

Die Redaktion

Über die redaktionellen Verhältnisse erfährt man sehr wenig. Als Herausgeber amtete der aus Rohrbach gebürtige Buchdrucker Johann Schürch. Über ihn werden wir im Zusammenhang mit den andern Gründern mehr erfahren. Er war in Bern, wo er mit einem Kompagnon eine Druckerei betrieben hatte, von einigen Persönlichkeiten aus dem Unter-Emmental – wahrscheinlich den Unterzeichnern des Huttwiler Gründungsaufrufes – kontaktiert und dazu gebracht worden, in seine Jugendheimat zurückzukehren und in Huttwil eine Druckerei zu gründen, um eine Zeitung herauszugeben. 1870 kaufte er ein Wohnhaus an der neuen Landstrasse, der heutigen Bahnhofstrasse, und richtete darin seine Werkstatt ein. Die Unterzeichner des Gründungsaufrufes unterstützten ihn dadurch, dass sie ein Garantiekapital bereitstellten, das Johann Schürch allerdings nie antasten musste.[4]

Für die Erledigung der redaktionellen Arbeit bestand anfänglich ein spezielles Komitee, das allerdings keinen langen Bestand hatte. Ein von diesem unterzeichneter Aufruf «An unsere Leser» vom 27. September 1876 und eine Anmerkung des Herausgebers «In Sachen der Redaktion» vom 11. März 1877 zeigen, dass es zu dieser Zeit noch existierte; spätere Aufrufe sind jedoch nur noch vom Herausgeber unterzeichnet. 1877 vernimmt man auch, dass das Komitee aus Vertretern verschiedener politischer Schattierungen zusammengesetzt war. Dieses Komitee wird auch in einem Artikel «Zum Jahreswechsel» in der Ausgabe vom 31. Dezember 1881 erwähnt. Dort heisst es, später hätten der Herausgeber «und sein Adjudant» dessen Aufgabe übernommen. Dieser «Adjudant» war der Huttwiler Pfarrer Karl Herrmann Kasser, der sich in einem von ihm gezeichneten Leitartikel in der Ausgabe vom 5. Januar 1884 als «derjenige, der am meisten darin die Feder geführt und dem Herausgeber zur Seite gestanden ist» bezeichnet.[5] In den Briefen an seinen Kollegen Pfarrer Hopf in Gerzensee schreibt er: «Redaktor bin ich nicht und will ich nicht sein, weil denn doch hie und da, wenn ich nicht Zeit habe, alles gehörig zu prüfen und zu korrigieren, etwas unterläuft, was mir nicht recht ist.» Seine Stellung bezeichnet er als «Chumm mer z'Hülf».

Huttwyl, Mittwoch Nr. 1. 1. Dezember 1875.

Unter-Emmenthaler

Publikations-Organ

für die Aemter Trachselwald, Aarwangen und benachbarte Ortschaften.

Erscheint wöchentlich drei Mal, Mittwoch, Freitag und Sonntag. — Abonnementspreis: Franko durch die ganze Schweiz 6 Fr., halbjährlich 3 Fr., vierteljährlich 1 Fr. 50 Cts. Bei der Post abonnirt kommen noch 20 Cts. Einschreibegebühr hinzu. — Insertionsgebühren: 10 Cts. die dreispaltige Zeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Briefe und Gelder franko.

Abonnements-Einladung.

Vorwort des Herausgebers.

Der „Unter-Emmenthaler" beginnt hiermit seine Laufbahn in dem Vertrauen, daß ihm ein Lesepublikum entgegenkommen wird, welches hinreicht, seinen Fortbestand zu sichern. Fehlt es auch nicht an Journalen verschiedener Form und Tendenz, so fehlte dem Unter-Emmenthal und seinen benachbarten Ortschaften doch bisher ein Spezialorgan, welches sich die Vertretung seiner besondern Lokalinteressen in hinreichendem Maße hatte angelegen sein lassen. Wer aber den Einfluß der Presse würdigt, der wird ein eigenes Lokalblatt nicht nur willkommen heißen, sondern, besonders in der gegenwärtigen Zeit mit Berücksichtigung der schwebenden Interessen, als eine dringende Nothwendigkeit erkennen, und die Unterstützung eines solchen Unternehmens sich zur Pflicht machen. Eine größere Anzahl achtbarer Männer hat deßhalb mit Verbürgung kräftiger Unterstützung den Unterzeichneten ermuntert, die Gründung eines solchen Organs an die Hand zu nehmen.

In politischer Beziehung wird der „Unter-Emmenthaler" nicht als Partei-Organ in schroffem Sinne auftreten. Unumwunden bekennt er sich zur großen liberalen Partei, schreibt den vernünftigen Fortschritt auf seine Fahne und wird nach Kräften mithelfen, die sich zeigende Reaktion — sei es in welchem Gewande — zu bekämpfen, aber er wird auch ehrlich gemeinten abweichenden Ansichten mit Achtung begegnen und [illegible] insbesondere ein friedfertiges Verhältniß unter Bürgern wie unter Nachbargemeinden als Bedingung des Wohles Aller, mit Sorgfalt zu fördern suchen.

Alle wichtigen Vorkommnisse im politischen und sozialen Leben des engern und weitern Vaterlandes wie auch anderer Länder werden fleißig gesammelt und verständlich mitgetheilt, neue und nützliche Erscheinungen auf dem Gebiete der populären Wissenschaften zur Kenntniß gebracht, Kurse und Marktpreise zeitig publizirt und ein Auszug aus dem Amtsblatte wird Manchem willkommen sein.

Auch für Herz und Gemüth wird der „Unter-Emmenthaler" sorgen, indem er, je nach vorliegendem Stoff und Gelegenheit, aber wenigstens allsonntäglich, unter „Feuilleton" unterhaltende Lektüre bringt. Was diesen Theil betrifft, so wird er bei der Wahl des Stoffes besondere Sorgfalt darauf verwenden, daß Inhalt und Darstellung nicht nur angenehm unterhaltend, sondern auch veredelnd und bil[illegible] zu wirken geeignet sind. Die nächste Nummer beginnt mit der Erzählung „Die Tochter vom Oberbühl" von Jakob Frei.

Der „Unter-Emmenthaler" erscheint wöchentlich drei Mal. Als geeignetes Publikationsmittel empfiehlt sich der „Unter-Emmenthaler" den Tit. Beamten, Notaren, Geschäftsleuten, Wirthen u. s. w. angelegentlich. Die Gebühr beträgt nur 10 Cts. per dreispaltige Zeile oder deren Raum, und wird bei öftern Wiederholungen entsprechender Rabatt gewährt.

Zu zahlreichen Abonnements ladet höflich ein

Der Herausgeber: **Joh. Schürch.**

An unsere Mitbürger!

Warum schon wieder ein neues Blatt? Haben wir nicht der Zeitungen größern und kleinern Stils genug und übergenug? Ist's nicht ein Wagniß, mit obigem Titel, der von vornherein auf einen engen Kreis hindeutet, dem das Blatt dienen soll, in die unabsehbare Reihe der papiernen Träger der öffentlichen Meinung einzurücken? So mag Mancher fragen, dem diese Probenummer zu Gesichte kommt. Auch diejenigen, die diesem Kinde zu Gevatter stehen, haben sich nicht ohne reifliche Ueberlegung dazu bereit finden lassen. Sie sind sich der Schwierigkeiten, mit denen jedes derartige Unternehmen im Anfang zu kämpfen hat, wohl bewußt, und wenn nicht das Bedürfniß nach einem Lokalblatt, das einerseits dem gewerblichen, gesellschaftlichen und politischen Leben unseres Landestheils als vermittelndes Organ dient und anderseits die Interessen desselben im vielstimmigen Chor der Presse vertritt, wirklich vorhanden gewesen wäre, so würden sie diesen Schritt nie gewagt haben. Sie hoffen damit zugleich auch zahlreichen Wünschen aus den angrenzenden Theilen des Kantons Luzern entgegenzukommen. Dieses Bedürfniß ist es denn auch, auf das wir in erster Linie uns stützen und wir hoffen, so lange das Blatt demselben genügt, werde es auch Leser finden. — Eine weitere Gewähr, daß das Blatt hoffentlich keine Eintagsfliege sein wird, bietet uns der Charakter des Herausgebers. Derselbe ist ein achtbarer, praktisch gebildeter Buchdrucker, in unserer Gegend zu Hause und mit den Lokalverhältnissen bekannt, sowie als bisheriger Theilhaber der Firma Schürch und Michel in Bern von einiger Erfahrung. Ein letzter Umstand endlich, der uns ermuthigt, sind die vielfachen Zeichen der Zustimmung, die das Unternehmen sofort, nachdem es bekannt wurde, von allen Seiten erhielt. Möge diese kundgewordene Sympathie auch durch thätige materielle Unterstützung, durch zahlreiche Abonnemente und Inserate sich bewähren. Möge das Blatt selbst durch seine Haltung sich dieses Zutrauen verdienen und erhalten und, wenn auch in bescheidener Stellung, eine Pflanzstätte sein für Licht und Recht. Es wird hiemit von den Unterzeichneten, welche Lust das Ihrige beitragen wollen, ihren Mitbürgern bestens empfohlen.

J. Junsteg, Handelsmann.
M. Wagner, Apotheker.
Grädel, Notar.
H. Kasser, Pfarrer.
Dr. **W. Willener,** Arzt.
J. F. Rothenbühler, Kronenwirth.
J. Nyffeler, Lehrer.
S. Scheidegger, Müller.
Müller, Sekundarlehrer.
Morgenthaler, Sekundarlehrer.

Das Titelblatt der ersten Nummer des «Unter-Emmentalers» vom 1. Dezember 1875.

Als Personen, die am Anfang des Unternehmens «recht wacker geholfen haben» und die wir deshalb im Kreis der Komiteemitglieder vermuten dürfen, nennt Kasser gegenüber Hopf Dr. Wilhelm Willener, Fürsprecher Alfred Scheurer, Dr. Adolf Müller und seinen Pfarrkollegen Hofmann in Wasen.[6] Auch diese werden wir zusammen mit den andern Gründern näher kennenlernen. Dass Pfarrer Kasser trotzdem – besonders nach dem Erfolg der Opposition und dem Regierungswechsel im Kanton Bern in den Jahren 1877/78 – praktisch allein die Redaktion besorgte, geht aus einem anderen Brief hervor: «… und da habe ich oft recht Mühe, von einer Nummer zur andern für ordentlich Stoff zu sorgen, ohne gerade alles abzudrucken. Ich schreibe jede Woche mindestens einen Leitartikel, oft aber zwei oder drei, und dann kommen wieder Predigten, die eben auch Arbeit abverlangen. (…) Drittens könnte der Drucker des «Unter-Emmentalers», dem eben doch die nötige Bildung zur Redaktion des Blattes abgeht, in zu grosse Verlegenheit geraten. Ein, zwei Nummern lassen sich aus fremden Federn zusammenstoppeln. Gehts aber lange so weiter, so verliert das Blatt an Kredit.»[7]

Bezüglich des redaktionellen Standortes wird – wie bereits in den Gründungsaufrufen – immer wieder betont, dass man sich zur liberalen Familie zähle, aber zwischen Radikalismus und Konservatismus die Mitte suche und auch abweichenden Ansichten Platz einräumen wolle. Nach dem Regierungswechsel stellte sich der Herausgeber hinter die neuen Behörden und distanzierte sich mehrmals sehr deutlich von der konservativen Volkspartei.[8]

Noch spärlicher sind die Angaben, was die Auflage und die Zahl der Abonnenten betrifft. Im Nachruf für Johann Schürch vernimmt man lediglich, dass die mögliche Abonnentenzahl anfänglich zu optimistisch eingeschätzt worden war, und in einem Inserat in der Ausgabe vom 15. Mai 1878, das zur gleichzeitigen Insertion im «Unter-Emmentaler» und dem Amtsanzeiger aufruft, wird eine Auflage von über tausend Exemplaren erwähnt.[9]

Politische und wirtschaftliche Verhältnisse

Die erste Hälfte der 1870er Jahre war in der Schweiz geprägt von den Auseinandersetzungen um die Revision der Bundesverfassung von 1848. Die Revisionsbefürworter der freisinnigen Grossfamilie (Liberale, Radikale, Demokraten) schlossen sich 1873, nach einem ersten gescheiterten Anlauf, zum

Schweizerischen Volksverein zusammen. Dieser Zusammenschluss, der sich auf eine grosse Zahl lokaler beruflicher und geselliger Vereine abstützen konnte, bildete eine erste rudimentäre Massenpartei, die die Entstehung der traditionellen Schweizer Parteien ankündigte. Ihm gelang es 1874 im zweiten Anlauf, die Revision der Bundesverfassung über die Hürde der Volksabstimmung zu bringen. Auch die folgenden Jahre wurden noch von der neuen Verfassung geprägt, ging es doch nun darum, deren Bestimmungen in Gesetzestexten zu konkretisieren, wobei das neugeschaffene Referendum den Gegnern Gelegenheit bot, diese zu bekämpfen. In diesen «Referendumsstürmen» bildete sich jene «Demokratie der Gruppen» aus, die in der Folge bis heute das politische Leben der Schweiz prägen sollte. 1870 wurde der Handels- und Industrieverein gegründet, 1879 der Gewerbeverband, 1873 der Arbeiterbund als erste Organisation der Arbeiterschaft, die 1880 in den Gewerkschaftsbund aufging. Als Vorläufer der Arbeiterbewegung wird ebenfalls der Grütliverein betrachtet, ein bereits 1838 gegründeter Handwerker-Bildungsverein, der viele soziale Postulate vertrat. Erst nach den wirtschaftlichen Verbänden folgten die politischen Parteien.

Während auf Bundesebene die Verfassungsrevision 1874 vom Volk angenommen wurde, waren diese Auseinandersetzungen im Kanton Bern im Untersuchungszeitraum 1875–1885 erst im Gange. 1885 wurde eine Vorlage für die Totalrevision abgelehnt. Hauptstreitpunkt war die Zukunft der Burgergüter. 1882 hatten sich die Konservativen – stadtbernische Patrizier und Anhänger von Ulrich Dürrenmatt, dem Redaktor der «Berner Volkszeitung» – zur Volkspartei zusammengeschlossen, die die Verstaatlichung heftig bekämpften. Erst 1893 fand eine Teilrevision die Zustimmung der Stimmbürger.

Wirtschaftlich wirkte sich das Gründungsfieber, das infolge der französischen Reparationszahlungen nach dem Deutsch-Französischen Krieg in Deutschland anfangs der 1870er Jahre ausgelöst wurde, auch auf die Schweiz aus und führte zu einer konjunkturellen Überhitzung. 30 Millionen Franken Kapital flossen in den ersten Jahren des Jahrzehnts in die Schweiz, tausend Kilometer neue Eisenbahnstrecken wurden gebaut. Die Hochkonjunktur war jedoch nur von kurzer Dauer und mündete bereits 1873 in eine tiefe Krise, die, von einigen kurzen Aufschwüngen abgesehen, bis in die neunziger Jahre hinein anhielt. In der Schweiz äusserte sich die Krise zuerst in Schwierigkeiten der Eisenbahngesellschaften, erfasste dann aber auch Industrie und Landwirtschaft und löste dort tiefgreifende Umwälzungen aus.

Im gewerblichen Sektor verlor die Textilindustrie an Boden und wurde an Bedeutung von der Metall- und Maschinenindustrie überflügelt. Begleitet war diese Umstrukturierung von einer Zunahme der Fabrikarbeiter auf Kosten der Gewerbetreibenden und der Heimarbeiter. Während das Handwerk bis dahin an seinen traditionellen Produktionsformen festgehalten hatte, reagierte es nun auf die Herausforderung der Industrialisierung, indem es sich die neuen Möglichkeiten der Mechanisierung ebenfalls zunutze machte.

Die Landwirtschaft spürte die durch den Bau der Eisenbahn und die transozeanische Schiffahrt erleichterten Getreideimporte aus dem Ausland, vor allem aus überseeischen Gebieten. Innert zwanzig Jahren sanken die Preise für diese Erzeugnisse auf die Hälfte, der Grad der Selbstversorgung ging auf vierzig Prozent zurück. Die Bauern reagierten mit einer vermehrten Umstellung auf Gras- und Viehwirtschaft.

Die Umstellungen sowohl im Gewerbe- wie im Agrarsektor setzten eine grosse Zahl von Arbeitskräften frei, die die Umstellung nicht schafften und verarmten. Vor allem die Gebiete abseits der neuen industriellen Schwerpunkte wurden von einer Landflucht betroffen, da die arbeitslos gewordenen Bauern, Handwerker und Heimarbeiter auf der Suche nach Arbeit in die neuen Fabriken strömten, oder ihr Glück sogar in der Auswanderung nach Übersee suchten.[10]

Auch das Amt Trachselwald und die angrenzenden Gemeinden des oberen Langetentals wurden trotz ihrer Randlage und dem noch fehlenden Eisenbahnanschluss von der skizzierten Entwicklung erfasst. Die Tatsache, dass dabei aus Huttwil die meisten Hinweise stammen, liegt vor allem in der Quellenlage begründet. Die Gegend von Huttwil war ein traditionelles Heimarbeitergebiet der Leinwandfabrikation und dürfte von der Krise im Textilsektor ebenfalls betroffen gewesen sein. Bereits im Jahre 1850 wurde in Huttwil ein Gewerbeverein gegründet, der in der Folge zahlreiche für die Entwicklung der Gemeinde bedeutsame Initiativen ergriff. In den Jahren 1851, 1870 und 1880 organisierte er Gewerbeausstellungen. 1851 stellte er die Mittel für die Gründung eines Kadettenkorps zur Verfügung. Im Jahre 1859 wurde der Grundstein zu einer Volksbibliothek gelegt. 1877 half er bei der Eröffnung des Kindergartens. Im Untersuchungszeitraum war er gleichzeitig eine Sektion des Volksvereins. Volksvereine sind zudem in Schwarzenbach (Gemeinde Huttwil), Grünenmatt (Gemeinde Lützelflüh), Rüegsau und Sumiswald (zusammen mit Trachselwald) belegt. Anhänger fand auch die Volkspartei in unserer Gegend. Sektionen sind belegt in Huttwil/Eriswil/

Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 30 (1987)

Huttwyl, Freitag — Der — 5. Januar 1884.

Unter-Emmenthaler

Organ für die Aemter Trachselwald, Aarwangen und Umgebung.

Abonnement: Jährlich: Fr. 6. 50; halbjährlich Fr. 3. 25; vierteljährlich Fr. 1. 65. Franko durch die ganze Schweiz

Neunter Jahrgang. № 2.

Inseratgebühr. Die dreispaltige Garmontzeile oder deren Raum 10 Cent. Wiederholungen 7 Cent. per Zeile.

Erscheint Mittwoch, Freitag und Sonntag. | Druck und Verlag von Joh. Schürch. | Sonntagsbeilage: „Die Feierstunde".

Abonnements-Einladung.

Wie bisher, so wird auch im Jahre 1884 der

„Unter-Emmenthaler"

drei mal wöchentlich erscheinen und laden wir daher die bisherigen Gönner des Blattes zu gefälliger Erneuerung ihres Abonnements höflichst ein, während auch neuen Abonnenten der „Unter-Emmenthaler" bestens empfohlen wird. Bestellungen sind entweder direkt an die Buchdruckerei in Huttwyl oder an das nächstgelegene Postbureau zu adressiren. Der Preis bleibt derselbe (Fr. 6. 50 jährlich, Fr. 3. 25 halbjährlich, Fr. 1. 65 vierteljährlich, bei der Post bestellt 20 Cts. Bestellgebühr) und ist im Verhältniß zu andern, dreimal wöchentlich mit Sonntagsbeilage erscheinenden Blätter ein außerordentlich billiger.

Für die Sonntagsbeilage:

„Die Feierstunde",

welche jährlich einen hübschen Band von Novellen und Erzählungen bildet, haben wir für den kommenden Jahrgang mehrere spannende Erzählungen käuflich erworben.

Zu zahlreichen Abonnements ladet ergebenst ein

Die Expedition des „Unter-Emmenthaler"
in Huttwyl.

Was wollen wir?

89. Mit der Nr. 1 dieses Jahres hat der „Unter-Emmenthaler" seinen neunten Jahrgang angetreten. Es war ein kühnes Unternehmen, in unserer abgelegenen Ortschaft, wohin die Wellen der Politik nur bei außergewöhnlichen Anlässen einige Bewegung bringen, ein politisches Organ zu gründen. Indessen damals, als dieser Schritt von einer zahlreichen Schaar von Männern unseres Bezirks unternommen wurde, fühlte man die dringende Nothwendigkeit, in dem vielstimmigen Chor der kantonalen Presse, die von dem Amte Trachselwald im Allgemeinen blutwenig Notiz nahm und für seine Bestrebungen — namentlich zum Verbesserung der Verkehrsmittel — keine empfehlenden Worte hatte, durch ein selbstständiges Organ vertreten zu sein. Man wollte nicht mehr von der Gnade fremder Redaktionen abhangen, die gegentheilige Interessen zu vertreten hatten. Im Vertrauen auf dieses Bedürfniß trat der „Unter-Emmenthaler" seinen Weg an in die benachbarten Gemeinden des Unteremmenthals und des Oberaargau's und er hat in vielen Häusern eine dauernde Heimat gefunden.

Freilich, die Zeiten des Eisenbahnkrieges, in welcher das Blatt viel über sich ergehen lassen mußte, sind nun vorüber. Der Mensch ist im Allgemeinen ziemlich schnell geneigt, unangenehme Eindrücke zu vergessen und so haben sich Manche mit unsern damaligen Gegnern ausgesöhnt. Auch der „Unter-Emmenthaler" konnte nicht immer das Schwert der Polemik schwingen; es ist der Natur Desjenigen, der am meisten darin die Feder geführt und dem Herausgeber zur Seite gestanden ist, durchaus zuwider. Er konnte es namentlich nicht nur nach einer Seite schwingen, denn so, wie sich in den letzten Jahren die politischen Bewegungen und Parteiungen gestaltet hatten, konnte er die Fehler nicht bloß auf einer Seite sehen. Auf der Seite der radikalen Partei sah er die Fehler früherer Jahre, welche unsere einst blühenden Staatsfinanzen in trauriger Weise heruntergebracht haben, so daß der wirkliche Fortschritt dadurch auf Jahre hinaus gehemmt ist. Auf der Seite der neu aufstrebenden Volkspartei begegneten ihm vielfach Losungsworte, die ihm nicht gefielen, die ihm nach seiner Ueberzeugung mehr rückwärts als vorwärts zu weisen schienen. So sah er sich unwillkürlich in eine Mittelstellung gedrängt und diese gehören bekanntlich nicht zu den erquicklichsten. In Zeiten politischer Aufregung schreien die Extreme am lautesten und werden diese auch am liebsten angehört; das Bedürfniß der erwachten Leidenschaften findet sich hier am besten befriedigt, die Gefühle des Parteihasses, die „Viele bewegen, erhalten hier den gesuchten Ausdruck. Man liest am liebsten diejenigen Organe, die's verstehen, den Gegner am gründlichsten herunterzumachen, keinen guten Fetzen an ihm zu lassen. Ob dabei die Gerechtigkeit bestehen könne, darnach fragt man nicht. So ist auch der „Unter-Emmenthaler" Vielen nicht mehr recht; er beißt und sticht zu wenig. Allein wir werden's auch in Zukunft nicht anders thun. Wer das Bedürfniß hat, Skandalgeschichten zu lesen, wende sich anderswo hin. Wir werden nach wie vor uns bemühen, auch gegen abweichende Standpunkte Gerechtigkeit walten zu lassen und insbesondere der Polemik gegen Persönlichkeiten keinen Raum gewähren, sofern denselben nicht eigentliche Schlechtigkeiten vorgeworfen werden können. Nur in letzterem Falle halten wir's für Pflicht der Presse, zum Aufsehen zu mahnen. Politische Irrthümer aber sollen prinzipiell und nicht in persönlichen Angriffen erörtert werden.

An Obiges anknüpfend fragen wir nun: Haben wir dafür Bundesgenossen in unserm Volk? Gibt es noch Solche, welche im Stande sind, eine nüchterne, unparteiische, objektive Haltung in den vorhandenen Zeitfragen zu verstehen und zu achten? Gibt es solche, denen das gemeinsame Vaterland hoher steht als die Partei, die auch dem prinzipiellen Gegner noch die Achtung bewahren können, sofern er offen und ehrlich zu Werke geht? Gibt es solche, die namentlich bei den bevorstehenden hochwichtigen Verfassungsrevisionsverhandlungen nicht nur ihr persönliches und Parteiinteresse verfechten, sondern den allgemeinen Bedürfnissen gerecht werden wollen? — Wenn es solche gibt, und wir haben Ursache es zu glauben, dann rufen wir ihnen zur Unterstützung aus: wir unsere Stimme in diesem Sinne geltend machen — und die vorgenannten Kräften politischer Leidenschaft, in denen nur zu oft das gemeine Beste vergessen wird, etwas zu dämpfen vermögen? Wir haben Alle einander nöthig, der vorwärtsstrebende Industrielle, der radikalen Grundsätzen huldigt und der bedächtige Landwirth, der sich mehr dem Konservatismus zuneigt. In den Gemeinden vollzieht sich meist in dieser Hinsicht eine gesunde Mischung, weil die Nothwendigkeit zum Zusammenarbeiten zwingt. Sollte Gleiches im Staatsleben nicht möglich sein? Sollte sich offener Sinn für Fortschritt und Achtung für das erprobte Bestehende nicht vereinigen lassen?

Wir glauben es und darum werden wir auch in Zukunft — unbeirrt durch Parteischlagworte — in diesem Sinne zu wirken suchen.

Eidgenossenschaft.

— Gotthardbahn. Verschiedene Blätter machen darauf aufmerksam, daß die Frachtansätze dieser Bahn Deutschland ganz auffallend begünstigen. So kostet der Transport von 20 Ctr. Eisen nach Chiasso von Dortmund aus Fr. 29. 45, von Düsseldorf Fr. 27. 95, von Straßburg Fr. 18. 65, von Luzern dagegen Fr. 29 und von Biel aus gar Fr 43.

— Seidenindustrie. Wie „L'Evenement" schreibt, ist die gegenwärtige unbefriedigende Lage des französischen Seidengeschäfts eine Folge der Lohnverhältnisse. Die Arbeitslöhne stehen in Lyon fast doppelt so hoch, als in Zürich, Basel, Elberfeld ꝛc. „Gerade jetzt stehen mehrere Lyoner Fabrikanten auf dem Punkte, ihre Fabriken nach der Schweiz und in die Rheinprovinzen zu verlegen. Seit einiger Zeit ist der einfarbige Sammt und die einfarbige glatte Seide Mode geworden. Die façonnirten Artikel gehen nicht mehr. Bei diesen Stoffen aber kann die französische Fabrikation mit der deutschen nicht wetteifern. Die Qualität ist zwar noch verschieden, aber diese Verschiedenheit nicht groß genug, um den Unterschied im Preise auszugleichen."

— Rekrutenprüfungen. Ueber das Gesammtergebniß der letztjährigen Rekrutenprüfungen gehen Mittheilungen, deren Zuverlässigkeit wir nicht beurtheilen können, durch die Presse, wonach die Rangordnung der Kantone folgende wäre: 1. Genf, 2. Baselstadt, 3. Thurgau, 4. Zürich, 5. Schaffhausen, 6. Obwalden, 7. Neuenburg, 8. Waadt, 9. Zug, 10 Glarus, 11. Appenzell A.-Rh., 12. Solothurn, 13. Graubünden, 14. Aargau, 15. St. Gallen,

Titelblatt der Ausgabe vom 5. Januar 1884 mit dem Leitartikel «Was wollen wir?» von Pfarrer Kasser

Wyssachen, Dürrenroth, Rüegsau, Sumiswald/Trachselwald und Rohrbach. Auf wirtschaftlichem Gebiet bestand neben dem Gewerbeverein Huttwil in Sumiswald eine Sektion des Handels- und Industrievereins.

Seit 1861 tickerte in Huttwil ein Telegraf, der an der Linie Bern–Luzern angeschlossen war. 1873 wurde in Huttwil eine Sekundarschule gegründet, die dritte im Einzugsgebiet des «Unter-Emmentalers» neben Kleindietwil (gegründet 1833) und Sumiswald (1834). Ins Jahr 1876 fällt die Gründung der Spar- und Leihkasse Huttwil, der zweiten Bank in der Gemeinde neben der 1864 gegründeten Ersparniskasse der Burgergemeinde. Daneben existierten im Amt Trachselwald bereits Banken in Sumiswald, Dürrenroth und Wyssachen. Ebenfalls 1876 wurde in Huttwil eine Krankenkasse ins Leben gerufen, wie es sie bereits in verschiedenen Gemeinden der Region gab (Eriswil, Lützelflüh, Sumiswald, Wyssachen). 1878 schlossen sich acht Gemeinden des Amtes Trachselwald zusammen, um gemeinsam einen Anzeiger für die öffentlichen Publikationen herauszugeben, der ebenfalls in der Druckerei Schürch gedruckr wurde. Seit 1880 ersetzte ein neuerbautes Bezirksspital in Sumiswald die bisherige Notfallstube des Amtes.

Hinweise auf die Anfänge einer Arbeiterbewegung gibt die Gründung eines Arbeitervereins in Huttwil, der am 25. Januar 1880 aus Kreisen des Gewerbevereins heraus entstand. Bereits ein Jahr später entschlossen sich die Verantwortlichen zum Beitritt zum schweizerischen Grütliverein. Eine Sektion des Grütlivereins muss es bereits vorher in Sumiswald gegeben haben. 1880 wurde ein – offenbar gescheiterter – Wiederbelebungsversuch unternommen. 1882 entstand in Ursenbach eine Grütli-Sektion.[11]

Der Kampf um den Anschluss ans Eisenbahnnetz

Seit dem Jahr 1863 beschäftigten sich Kreise in Huttwil mit einer Bahnverbindung von Huttwil nach Langenthal, um ans schweizerische Bahnnetz Anschluss zu finden. Dieses Projekt trat allerdings in den Hintergrund, als die Verlängerung der 1864 gebauten Bahn Bern–Langnau bis nach Luzern spruchreif wurde. Zwei Projekte standen dabei miteinander in Konkurrenz: Die Fortsetzung durch das Entlebuch und eine Abzweigung in Emmenmatt über Sumiswald und Huttwil nach Sursee an die bestehende Bahnlinie Olten–Luzern. Dabei erfreute sich das Entlebucher Projekt nicht nur im Oberemmental, sondern auch bei der Regierung offensichtlich grösserer Be-

liebtheit, denn seine Projektierung war weiter vorangeschritten, und zudem hatte der Kanton Luzern einen Staatsbeitrag von dieser Linienführung abhängig gemacht.

1866 bildete sich im Unteremmental ein neunköpfiges Initiativkomitee mit Vertretern aus Sumiswald, Huttwil und dem Luzerner Hinterland, das ein eigenes Projekt ausarbeiten liess. Es wies daraufhin, dass die Topografie durch das Unteremmental weniger Probleme bieten würde. Zudem sei im dichter besiedelten und gewerblich weiter entwickelten Unteremmental auch ein grösserer Betriebsertrag zu erwarten als im «öden Entlebuch». An Versammlungen und Kundgebungen holten sich die Initianten die Unterstützung der Bevölkerung. Da der Nationalrat des Unteremmentals, der Sumiswalder Karl Karrer, mit der Regierung sympathisierte und das Entlebucherprojekt befürwortete, brauchten sie einen neuen Führer. Sie fanden ihn in der Person des jungen Fürsprechers Alfred Scheurer, der von 1866 bis 1868 als Gerichtspräsident von Trachselwald amtete und danach in Grünen eine eigene Fürsprecherpraxis führte. 1871 wurde er in den Grossen Rat gewählt. Noch im gleichen Jahr kam die Luzernbahn vor den Rat. Scheurer musste aber einsehen, dass die Lage für das Unteremmental aussichtslos war: Für die Entlebuchbahn lag ein ausführungsreifes Projekt vor, das zudem von allen offiziellen Stellen getragen wurde. Zudem zankte die Bevölkerung im Unteremmental offenbar lieber um die Standorte der Bahnhöfe in ihren Gemeinden, als dass sie sich hinter ein Projekt geschart hätte. Scheurer beschränkte sich deshalb in der Debatte vom 2. November 1871 darauf, einen Verschiebungsantrag zu stellen, bis auch das Unteremmentaler Projekt entscheidungsreif vorläge. Zudem bezweifelte er die Seriosität der Kostenberechnungen des Entlebucher Projektes. Der Antrag wurde aber abgelehnt, und am 9. Januar 1872 stimmte das Volk dem Dekret für die Finanzierung zu. Als besonders schmerzlich wurde im Unteremmental empfunden, dass sich das in Langnau erscheinende «Emmentaler Blatt» voll hinter die Interessen des Oberemmentals stellte, und man deshalb die eigenen Anliegen nirgends an die breite Öffentlichkeit tragen konnte.

Schon bald nach der Eröffnung der Linie wurde jedoch ruchbar, dass der Kostenvoranschlag tatsächlich beträchtlich überschritten worden war und die Berner Regierung in Missachtung ihrer Finanzkompetenzen bereits eine Million Franken (die sogenannte Vorschussmillion) an die Bahngesellschaft bezahlt hatte, um überhaupt die Fertigstellung zu ermöglichen/Auch im Betrieb fuhr die Bahn nur Defizite ein. Da sich der Kanton Luzern einer Er-

Buchdrucker Johann Schürch, Huttwil.

Sekundarlehrer Hans P. Müller, Huttwil.

werbung der Bahn durch die beiden betroffenen Kantone widersetzte, ging die Gesellschaft Konkurs. An der Konkurssteigerung erstand der Staat Bern die Bahn für acht Millionen Franken. Am 9. Februar 1877 stimmte der Grosse Rat dem Erwerb zu, am 11. März passierte die Vorlage auch die Volksabstimmung.

In den Auseinandersetzungen im Grossen Rat und vor der Volksabstimmung konnten sich die Unteremmentaler und ihr Sprecher im Rat, Alfred Scheurer, darauf berufen, schon immer auf die nun eingetroffenen Mängel hingewiesen zu haben. Wie total die Ablehnung im Unteremmental war, spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Volksabstimmung: Während der Kanton mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 56,8 Prozent annahm, lehnte das Amt Trachselwald mit 70,3 Prozent Nein-Stimmen deutlich ab. In Huttwil fand die Vorlage gar nur 11 Befürworter, dagegen 721 Gegner (98,6 Prozent).

Damit war jedoch die Sache für den Regierungsrat noch nicht ausgestanden: Die Millionen für die Entlebuchbahn hatten die Staatskasse arg ins Schleudern gebracht. Seit 1875 hatte der Staatshaushalt bereits sechs Millio-

Pfarrer Karl Herrmann Kasser, Huttwil.

nen Franken Defizit erwirtschaftet. Zur Sanierung sah sich die Regierung gezwungen, einen neuen Finanzplan für den Rest der Legislaturperiode bis 1878 vorzulegen. In der gleichen Abstimmung sollten auch die Vorschüsse für den Bau der Entlebuchbahn vom Stimmbürger sanktioniert werden. Gegen diese beiden Vorlagen erhob sich sofort eine starke Opposition, und das Ergebnis der Abstimmung zeigte, dass die Zustimmung zur Übernahme der Bern-Luzern-Bahn nur aus sachlichen Gründen erfolgt war, nicht aber das Vorgehen der Regierung billigte: Der Finanzplan wurde mit 69,7 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt, der Vorschuss mit 70,7 Prozent. Noch deutlicher lehnte das Amt Trachselwald ab: 91,5 respektive 92,5 Prozent. In Huttwil stimmten nur gerade 4 respektive 5 Stimmbürger zu (0,7 respektive 0,9 Prozent). Die Regierung zog die Konsequenz aus dieser Schlappe und trat in corpore zurück, liess sich aber vom Grossen Rat dazu bewegen, die Amtsgeschäfte noch bis zum Ablauf der Legislaturperiode fortzuführen. Die Wahlen im Frühjahr 1878 brachten eine starke Erneuerung des Grossen Rates, der dann bis auf einen alles neue Leute in die Regierung bestellte (die Volkswahl des Regierungsrates wurde erst später eingeführt). Das beste Resultat erzielte Alfred Scheurer, dem fortan als Finanzdirektor die Aufgabe zufiel, die Berner Staatsfinanzen wieder ins Lot zu bringen.

Schon parallel zu den Auseinandersetzungen über die Linienführung der Bern-Luzern-Bahn tauchten immer wieder Projekte für eine Bahnverbindung von Huttwil nach Langenthal auf. 1870 bildete sich ein Initiativkomi-

Lehrer Johann Nyffeler, Huttwil.

tee, das seine Tätigkeit aber bald wieder einstellte, weil wieder ein nationales Projekt Aussichten auf eine Verbindung eröffnete: Nachdem Frankreich im Deutsch-Französischen Krieg das Elsass an seinen Nachbarn verloren hatte, war die französische Ostbahn plötzlich vom schweizerischen Eisenbahnnetz abgeschnitten. Eine Bahnlinie Delémont–Moutier–Klus–Langenthal–Huttwil–Willisau–Luzern–Flüelen sollte diesen Anschluss wieder herstellen. Das Projekt musste aber infolge der allgemeinen Schwierigkeiten der Bahngesellschaften in der Wirtschaftskrise ebenso eingestellt werden, wie ein neuer Anlauf 1874 für eine Verbindung nach Langenthal. Ebenfalls Episode blieb ein Schmalspurprojekt, das 1881 geprüft wurde. Es wurde 1884 wieder zugunsten einer Normalspurbahn aufgegeben, die 1889 wenigstens für Huttwil den langersehnten Anschluss ans Bahnnetz brachte. Die Fortsetzung durchs Luzerner Hinterland nach Wolhusen wurde erst 1898 realisiert, die Linie Huttwil–Sumiswald–Ramsei gar erst 1906.[12]

Die 24 Gründer

Dreiundzwanzig Persönlichkeiten aus Huttwil und Sumiswald haben die Gründungsaufrufe für den «Unter-Emmentaler» unterzeichnet, zehn aus

Huttwil und dreizehn aus Sumiswald. Dazu kommt Johann Schürch als Drucker und Herausgeber. Somit können vierundzwanzig Personen mit der Zeitungsgründung in Verbindung gebracht werden. Sie sollen im folgenden in alphabetischer Reihenfolge vorgestellt werden:

Jakob Affolter (1819–1889), Grünen, war von Beruf Jurist (Rechtsagent). Er vertrat das Amt Trachselwald von 1859 bis 1868, als er zum Regierungsstatthalter auf Schloss Trachselwald gewählt wurde, im Grossen Rat. Weitere Angaben können nicht gemacht werden, da die «Unter-Emmentaler» zur Zeit seines unerwarteten Todes am Tag der Einweihung der Langenthal-Huttwil-Bahn fehlen.

Gottlieb Blau (1834–1901) war Gerbermeister in Sumiswald. Er diente seiner Gemeinde in verschiedenen öffentlichen Ämtern, unter anderem war er mehrere Jahre lang Gemeindepräsident.

Johann Blau (1828–1879), der ältere Bruder von Gottlieb, war Landwirt in Sumiswald.

Johann Eggimann (1828–1900), der «Bären»-Wirt von Sumiswald, vertrat das Amt 1889 bis 1898 im Grossen Rat. Leider fehlt im «Unter-Emmentaler» ein Nachruf.

Johann Grädel (1825–1897) wirkte als Notar und Fürsprecher in Huttwil. Er war in der Bäch bei Schwarzenbach geboren worden. Nach einer Lehre bei Notar Samuel Güdel in Sumiswald schloss er die nachfolgenden Studien an der Universität mit dem Notariats- und Fürsprecherpatent ab. 1851 eröffnete er eine eigene Praxis in seiner Heimatgemeinde. Er selbst hatte seine Schulbildung in privaten Sekundarschulen in Dürrenroth und Huttwil erhalten, nun gehörte er zu den Mitbegründern und eifrigsten Förderern einer öffentlichen Sekundarschule in Huttwil, die 1873 eröffnet werden konnte. Von 1878 bis 1898 war er Verwaltungsrat der Spar- und Leihkasse Huttwil (heute «Bank in Huttwil»), davon 1886 bis 1895 deren zweiter Präsident.

Johann Haslebacher (1843–1917) war Landwirt in Haslebach, Sumiswald. Von 1879 bis 1891 delegierten ihn die Wähler nach Bern in den Grossen Rat. Leider fehlt auch von ihm der Nachruf.

Friedrich Herrmann (1828–1896), Notar in Sumiswald, wirkte auch als Amtsverweser im Amt Trachselwald und amtete lange Jahre als Gemeindepräsident von Sumiswald.

Karl Herrmann Kasser (1847–1906) war von 1873 bis 1885 Pfarrer in Huttwil. Sein Vater war Notar und Gerichtsschreiber in Aarberg, später Verwalter der «Insel» in Bern und Gerichtsschreiber in Schlosswil. Seine theo-

logischen Studien schloss Pfarrer Kasser 1870 ab. In Huttwil setzte er sich besonders für das Schulwesen ein, gründete 1877 den Kindergarten und förderte die Fortbildungsschulen für die schulentlassenen Jünglinge. Auch im Gewerbeverein war er aktiv. Im «Unter-Emmentaler» nahm er wiederholt zu politischen Fragen Stellung. In kirchlichen Fragen verfocht er die liberale Haltung entschieden gegen alle Anfeindungen durch die Radikalen und die Pietisten. 1886 siedelte Karl Herrmann Kasser als Pfarrer nach Köniz über, und als 1893 in Bern das Historische Museum eröffnet wurde, wurde er dessen erster Direktor.

Carl Leuenberger (1833–1891) war Uhrmacher in Sumiswald.

Johann Leuenberger (1805–1891), der Vater von Carl, war der Gründer der Uhrenfirma J. Leuenberger & Sohn, die mit ihren Sumiswalder Pendulen und andern Uhrwerken Weltruf erlangte. Er gehörte dem Initiativkomitee der «Unteremmentalbahn» im Jahre 1866 an.

Ulrich Meister (1811–1887), Landwirt in Sumiswald, vertrat das Amt Trachselwald zwischen 1869 und 1886 im Grossen Rat. In seinem Todesjahr fehlen die «Unter-Emmentaler».

Johann Morgenthaler (1852–1881) war Sekundarlehrer in Huttwil. Er war als Bauernsohn in Rüegsau aufgewachsen. Nach dem Seminar wirkte er als Lehrer in Wasen. Nach dem Sekundarlehrer-Studium wurde er nach Huttwil gewählt, wo er auch am geselligen Leben regen Anteil nahm und von 1876 bis zu seinem unerwartet frühen Tod den Männerchor dirigierte.

Der Arzt *Dr. Adolf Müller* (1840–1913) führte seit 1868, nach Studien in Bern, Wien, Prag und Berlin, eine Landarztpraxis in Sumiswald, wo er als Sohn eines Bauern und Architekten aufgewachsen war. Das Einzugsgebiet seiner Praxis reichte am Anfang von Willisau und Luthern bis nach Lützelflüh und Rüegsau. Neben dem Arztberuf, den er mit Leib und Seele ausführte, war er auch ein engagierter freisinniger Politiker in der Gemeinde, im Kanton und in der Eidgenossenschaft. Von 1874 bis 1878 sandten ihn die Wähler in den Grossen Rat. Dann diente er seiner Gemeinde bis 1892 als Gemeindepräsident. 1886 wurde er als Kandidat der Freisinnigen in den Nationalrat gewählt, wobei ihm als Gegenkandidat der Volkspartei kein Geringerer als Regierungsstatthalter Jakob Affolter gegenüberstand. Bis 1911, also volle 25 Jahre, gehörte er dann der Volkskammer an. Dort hat er in verschiedenen Spezialkommissionen vor allem in medizinischen, aber auch in landwirtschaftlichen Fragen Bleibendes geschaffen. So hat er sich um das Zustandekommen des Pasteurinstituts in Bern verdient gemacht. Er gehörte

Nationalrat Adolf Müller, Sumiswald.

Regierungsrat Alfred Scheurer, Sumiswald.

auch der interparlamentarischen Friedenskonferenz an, einem Zweig der internationalen Friedensliga, und als in den 1890er Jahren die grausamen Massaker an den Armeniern bekannt wurden, reiste er persönlich nach Konstantinopel, um sich vor Ort von den Greueln zu überzeugen.

Auch bei der Gründung des Bezirksspitals Sumiswald und in der Eisenbahnfrage war Adolf Müller engagiert. So soll er bereits 1858, als Siebzehnjähriger, zusammen mit seinem Vater in verschiedenen emmentalischen Gemeinden Unterschriften für eine Abzweigung der geplanten Bahnlinie Burgdorf–Langnau von Ramsei nach Sumiswald gesammelt haben, und später gehörte er zu den Initianten der Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn.

Hans Peter Müller (1846–1928) stammte ursprünglich aus Davos und wurde 1873 als Sekundarlehrer an die neugegründete Sekundarschule Huttwil berufen. Schon 1874 gründete er mit einem Grüppchen Gleichgesinnter den Turnverein Huttwil. Zehn Jahre später rief er auch das Kadettenkorps neu ins Leben. Auch den Bezirksturnverband Emmental/Oberaargau präsidierte er eine Zeitlang. In der Gemeinde wirkte er als Quartiermeister und Sektionschef.

Johann Nyffeler (1827–1892) ergriff als Sohn des Lehrers Johann Nyffeler in Schwarzenbach selbst den Lehrerberuf und unterrichtete am selben Ort wie sein Vater 42 Jahre lang. 1850 gehörte er zu den Gründern des Gewerbevereins Huttwil, eines der ersten Gewerbevereine im Kanton überhaupt. Später hat er diesen Verein lange Jahre als Präsident geleitet. Johann Nyffeler war auch Mitglied der Kantonssynode. Er gehört ebenfalls zu den eifrigsten Befürwortern eines Anschlusses von Huttwil ans Eisenbahnnetz. 1874 finden wir ihn im Initiativkomitee für die Langenthal-Huttwil-Bahn und nach der Realisierung von 1889 bis zu seinem Tod im Verwaltungsrat derselben. Der Nachwelt hat Johann Nyffeler die erste Heimatkunde von Huttwil hinterlassen, erschienen 1871. Weniger bekannt ist sein 1888 erschienenes Werk «Lebensdauer der Pflanzen, Tiere und Menschen».

Andreas Reist (1830–1893) war Landwirt in Wasen. Ein Nachruf von ihm fehlt.

Johann Friedrich Rothenbühler (1830–1898), der Huttwiler Kronenwirt, gehörte zu den frühen Förderern einer Eisenbahnverbindung nach Huttwil. Er gehörte dem Initiativkomitee für die «Unteremmentalbahn» im Jahre 1866 an. In seinem Todesjahr fehlen die «Unter-Emmentaler».

Der Huttwiler Müller *Samuel Scheidegger* (1832–1900) war der Sohn einer angesehenen und wohlhabenden Huttwiler Familie. Er wurde bereits in jungen Jahren in den Gemeinderat gewählt und gehörte dieser Behörde dann, mit nur kurzen Unterbrechungen, jahrzehntelang an, davon mehrere Jahre als Gemeindepräsident. Ein besonderes Anliegen war ihm dabei das Schulwesen. Von 1863 bis 1882 vertrat er das Amt im Grossen Rat. Politisch gehörte er zu den Freisinnigen. Auch in der Eisenbahnfrage finden wir ihn immer wieder engagiert: So gehörte er 1866 dem Initiativkomitee für die Unteremmentalbahn an und 1874 dem Komitee für die Langenthal-Huttwil-Bahn, der er sich dann von 1889 an auch im Verwaltungsrat annahm.

Alfred Scheurer (1840–1921) war der Sohn eines Kleinbauern in Erlach. Aus eigener Kraft hat er die Juristenlaufbahn eingeschlagen, die er 1866 mit dem Fürsprecherpatent abschloss. Im gleichen Jahr wurde er durch den Grossen Rat zum Gerichtspräsidenten von Trachselwald gewählt. Seit 1868 arbeitete er als selbständiger Fürsprecher in Sumiswald, indem er die Praxis des zum Regierungsstatthalter gewählten Jakob Affolter übernahm. In dieser Gemeinde wurde er bald in den Gemeinderat und zu dessen Präsidenten gewählt. Eher widerwillig übernahm er die Rolle des Anführers der Unteremmentaler Opposition gegen den Bau der Entlebuchbahn. In der Folge

Apotheker Max Wagner, Huttwil.

sandten ihn seine Anhänger 1871 in den Grossen Rat, wo er die Opposition gegen die regierungsrätliche Eisenbahn- und Finanzpolitik fortsetzte. Nach dem Umschwung 1878 wurde er zum Regierungsrat gewählt und führte bis zu seinem Rücktritt 1904 die Finanzdirektion, wo er sich als Sanierer des Staatshaushaltes einen Namen machte. Weiterhin engagierte er sich in Eisenbahnfragen, so bei der Vorbereitung des Eisenbahngesetzes von 1902, das als Grundlage für den Bau der Lötschbergbahn gilt. Von 1872 bis 1876 gehörte er auch dem Nationalrat an, und während seiner Regierungszeit vertrat er den Kanton Bern mehrmals im Ständerat.

Der Drucker und Herausgeber des «Unter-Emmentalers» war *Johann Schürch* (1839–1908). Er war der Sohn eines Fuhrmanns in Rohrbach, wo er auch aufgewachsen ist. In Bern hatte er den Buchdruckerberuf erlernt und war danach in verschiedenen Druckereien in Murten, Langnau und Bern tätig, bevor er sich mit einem Kollegen selbständig machte. Von den Grün-

dern des «Unter-Emmentalers» wurde er nach Huttwil geholt, wo er die Druckerei Schürch gründete, in der am 1. Dezember 1875 die erste Nummer dieser Zeitung erschien. Neben seiner Tätigkeit am «Unter-Emmentaler» und in der Buchdruckerei hat er der Öffentlichkeit auch als Präsident der Schulkommission, als Verwalter der Ortskrankenkasse sowie in der Wasserversorgungsgenossenschaft gedient. Auch die Bestrebungen für den Eisenbahnanschluss hat er stets aktiv unterstützt.

Max Wagner (1842–1930) hatte 1869 die Huttwiler Apotheke übernommen. Während rund dreissig Jahren gehörte er der Ortsgesundheitskommission an, und mit Daniel Scheidegger und Kaspar Minder zählte er zu den Gründern der Wasserversorgung von Huttwil im Jahre 1890. Die Apotheke Huttwil machte er dank seiner Tüchtigkeit, seiner wissenschaftlichen Genauigkeit und seiner vorzüglichen Präparate weit über die Ortschaft hinaus bekannt. In einem Prüfungsbericht des kantonalen Apotheken-Inspektors aus dem Anfang unseres Jahrhunderts wird die Apotheke Wagner in Huttwil als die bestgeführte Apotheke des Kantons genannt.

Der Huttwiler Arzt *Wilhelm Willener* (1839–1879) stammte aus Zofingen. Seine medizinische Ausbildung absolvierte er in Bern und München, und nach einer kurzen Assistenzzeit in der kantonalen Irrenanstalt Préfargier, Neuenburg, liess er sich 1864 in Huttwil nieder. Neben seiner ausgedehnten Arzttätigkeit betätigte er sich auch politisch. Im März 1877 verfasste er einen engagierten Aufruf des Huttwiler Volksvereins zur Eisenbahnfrage, und wohl als Folge dieses Engagements wurde er 1878 in den Grossen Rat gewählt, dem er allerdings bis zu seinem frühen Tod nicht einmal ein Jahr lang angehörte. Bereits 1876 hatte er mitgeholfen, in der Gemeinde Huttwil eine Krankenkasse zu gründen.

Zu den Unterzeichnern des Sumiswalder Gründungsaufrufes gehörte auch *Kaspar Wisler*, Landwirt in Horn, Sumiswald. Es lässt sich nicht mehr feststellen, ob es sich dabei um den Vater (1811–1878) oder den Sohn (1842–1909) handelte. In beiden Fällen fehlt ein Nachruf.

Joseph Zumsteg (1836–1907) hat in Zunzgen (Aargau) das Licht der Welt erblickt und war als kaufmännischer Lehrling in das Geschäft von R. Oppliger nach Huttwil gekommen. Nach längerer erfolgreicher Tätigkeit in der Käsehandlung Aregger in Schüpfheim gründete er im Städtchen Huttwil ein eigenes Handelsgeschäft. Lebhaft engagierte er sich auch in der Öffentlichkeit und gehörte von 1879 bis 1886 dem Grossen Rat an. Er war der Hauptinitiant der Spar- und Leihkasse Huttwil, der heutigen «Bank in Huttwil»,

Und deren erster Verwaltungsratspräsident von 1876 bis 1886. Zusammen mit Lehrer Nyffeler gehörte er zu den eifrigsten Förderern eines Bahnanschlusses für Huttwil. Bereits 1866 finden wir ihn im Initiativkomitee für die Unteremmentalbahn, acht Jahre später war er auch im Komitee für die Langenthal-Huttwil-Bahn mit dabei. Auch für andere Neuerungen in der Gemeinde hat er sich tatkräftig eingesetzt, stiess dabei aber nicht immer auf fruchtbaren Boden. «Sein Temperament und sein Fortschrittsgeist erschienen unserer bäuerlichen Bevölkerung etwas allzu radikal», schrieb der Verfasser des Nachrufs im «Unter-Emmentaler». Ende der 1880er Jahre zog Joseph Zumsteg nach Bern.[13]

Der Versuch einer kollektiven Beurteilung der Gründer des «Unter-Emmentalers» leidet etwas unter der ungleichen Quellenlage für die einzelnen Persönlichkeiten. Drei Todesdaten fallen in Jahre, in denen die Bände des «Unter-Emmentalers» fehlen, und für vier Unterzeichner waren keine Nachrufe zu finden, wobei auffällt, dass die letzteren Fälle alle aus Sumiswald stammen und immerhin zwei Grossräte unter den «Übergangenen» zu finden sind. Diese Lücken machen sich vor allem beim Nachweis der öffentlichen Ämter bemerkbar, während die Angaben bezüglich Alter, Beruf und Wohnort aus den Sterberegistern vollständig sind.

Unter den 24 Unterzeichnern finden wir ein breites Berufsspektrum: je fünf Landwirte und Handwerker/Gewerbetreibende, vier Juristen, je drei Lehrer und Ärzte/Apotheker, zwei Wirte und je einen Handelsmann und Pfarrer. Immerhin dürfte die Bauernschaft gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil klar untervertreten sein, wobei auffällt, dass alle fünf Vertreter aus Sumiswald stammen, während die Huttwiler Bauern bei der Gründung der Zeitung scheinbar abseits standen. Auf der andern Seite dürften die Intellektuellen gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil klar übervertreten sein, stellen sie mit elf Unterzeichnern doch fast die Hälfte der Initianten. Das durchschnittliche Alter der Gründer betrug 1875 42 oder 43 Jahre (je nachdem, ob man Vater oder Sohn Wisler berücksichtigt). Achtzehn oder siebzehn waren zwischen dreissig und fünfzig Jahre alt. Das sind rund drei Viertel, die zusammen mit den drei noch nicht Dreissigjährigen die Schaffung des Bundesstaates 1848 noch nicht aktiv miterlebt haben und erst in den demokratischen Institutionen der Bundesverfassung ins politische und gesellschaftliche Leben eingetreten sein dürften.

Von den 24 Unterzeichnern vertraten neun das Amt Trachselwald vor oder nach der Gründung des «Unter-Emmentalers» im Grossen Rat, zwei

davon rückten gar in die eidgenössischen Räte auf. Diese Aufzählung ist vollständig, während die restlichen öffentlichen Ämter durch die Lücken in den Nachrufen nur Mindestzahlen sind: Vier Gründer des «Unter-Emmentalers» dienten in ihren Gemeinden als Gemeindepräsidenten, sieben können in Zusammenhang mit Initiativen um Bahnprojekte gebracht werden, sechs wirkten bei der Gründung von anderen für die Gemeinschaft bedeutenden Institutionen mit (Gewerbeverein, Sekundarschule, Turnverein, Bank, Krankenkasse, Kadettenkorps, Wasserversorgung).

Die Lokalberichterstattung

Versuchen wir nun noch, die lokale Berichterstattung des «Unter-Emmentalers» in den ersten zehn Jahren seines Bestehens zu würdigen. Nach heutigem Verständnis hat eine Lokal- oder Regionalzeitung vor allem der Kommunikation über das politische, wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben ihrer Region zu dienen. Auch die Gründer des «Unter-Emmentalers» tönen solche Absichten an, wenn sie erklären, die neue Zeitung solle «dem gewerblichen, gesellschaftlichen und politischen Leben unseres Landesteils als vermittelndes Organ dienen».[14] Gemessen an einem solchen Anspruch ist ein lokaler Anteil von 16,5 Prozent der Leitartikel und 10 Prozent des redaktionellen Teiles, der sich ausmessen lässt, eher gering, bedeutet dies doch, dass im Schnitt lediglich eine Viertel Seite in jeder Ausgabe lokalen Themen gewidmet war und der Leser nur alle vierzehn Tage einen Leitartikel erwarten konnte, der sich mit einem Thema aus der Region auseinandersetzte. Zudem sind nicht alle Gemeinden des Einzugsgebietes – gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung – gleich stark in den Zeitungsspalten vertreten. Der Herausgabeort Huttwil ist eindeutig übervertreten. Das zweite Zentrum des Unteremmentals, Sumiswald, und die Gemeinden Rohrbach, Kleindietwil und Ursenbach im oberen Langetental im Amt Aarwangen liegen noch eindeutig über dem Durchschnitt, während die Huttwiler Nachbargemeinden Eriswil und Dürrenroth sowie als weitere Talgemeinde Madiswil diesen etwa erreichen. Die übrigen Gemeinden abseits der Zentren und des Langetentales liegen deutlich unter dem Durchschnitt.

Auch thematisch fallen Lücken auf, wenn man die Leitartikel und die lokalen Meldungen untersucht:

- Den stärksten Lokalbezug weisen praktisch in allen Sachgebieten die Vereinsmeldungen auf. Dies zeigt, dass das neue Blatt vor allem diesen als Plattform diente, und umgekehrt, dass die einzelnen Themen hauptsächlich dadurch lokal eingebunden wurden, dass sie von einem Verein aufgegriffen und in die Spalten der Zeitung getragen wurden.
- Von den übrigen Themen fällt nur der Verkehr mit einem sehr grossen Lokalanteil auf, wobei die Auseinandersetzungen um die Bern-Luzern-Bahn, die ja auch Anlass zur Gründung der Zeitung waren, anfänglich absolut dominierten und den Anteil der lokalen Meldungen zur Zeit der grössten politischen Wirbel fast verdoppelten. Entsprechend gross ist auch der vorübergehende Einbruch der lokalen Berichterstattung nach dem Ende des Streites mit der Abstimmung im August 1877.
- Die restlichen Themen, die in den Leitartikeln behandelt wurden und demnach die Öffentlichkeit der Zeit beschäftigten, wurden dagegen eher schwach in den lokalen Rahmen eingebettet, hier weisen weniger als die Hälfte der Leitartikel einen lokalen Bezug auf.

Seine grösste redaktionelle Leistung im lokalen Bereich erbrachte der «Unter-Emmentaler» also zu den Verkehrsfragen, die die Region betrafen. Daneben öffnete er vor allem seine Spalten für die Vereine. Vereinsnachrichten und Verkehrsfragen zusammen machen 51 Prozent der lokalen Leitartikel und 31 Prozent der lokalen Meldungen aus und beanspruchten 39 Prozent des Textteils mit Lokalbezug. Damit bestätigt diese Untersuchung eines kleinen Einzelbeispiels die These, die Oskar Reck in seinem kürzlich erschienenen Essay «Die Presse schreibt, macht und wird Geschichte» vertreten hat: Dass nämlich die Schweizer Zeitungen bis nach dem Zweiten Weltkrieg «willige und mässig honorierte Begleiter der Parteien»[15] waren, die sich ihrer als Sprachrohre bedienten. Belege dafür, dass diese Funktion auch bei den Gründern des «Unter-Emmentalers» im Vordergrund stand, finden sich bereits in den Gründungsaufrufen und dann auch in den späteren Abonnementseinladungen und den Artikeln über den redaktionellen Standort immer wieder:

Zwar wird immer wieder betont, dass man sich von ideologischen Auseinandersetzungen fernhalten wolle und versuche, zwischen Radikalismus und Konservatismus die Mitte zu halten, und auch abweichende Meinungen zum Wort kommen sollen. Doch auf der andern Seite wird festgehalten, wie vor der Gründung dem Unteremmental ein Organ fehlte, in dem es seine

Interessen darlegen und «im vielstimmigen Chor der Presse»[16] vertreten konnte. In der Nummer vom 27. Dezember 1878 wird mit Genugtuung daraufhingewiesen, dass die vom «Unter-Emmentaler» vertretene Richtung – der Schreiber vermeidet mit Absicht das Wort Partei – nun auch in den Kantonsbehörden das Oberwasser erhalten habe. Am Ende des Jahres 1879 hält der Herausgeber fest, in nächster Zukunft werde die Vertretung der Interessen des Landesteils in der Frage der kantonalen Verfassungsrevision in den Vordergrund treten.[17]

Diese Belege zeigen, dass für die Gründer ein anderer Zweck als die Kommunikation innerhalb der Region im Vordergrund stand: Die Kommunikation der regionalen Führer im Kanton. Die Zeitung sollte ihnen gegenüber den anderen Regionen, im Moment der Gründung natürlich besonders dem oberen Emmental mit dem in Langnau erscheinenden «Emmentaler Blatt», eine Stimme geben und dort die Interessen der Region vertreten helfen. Dieser Zweck hat dem «Unter-Emmentaler» – neben der Mobilisation der Anhängerschaft in der Region – Pate gestanden und ihm wohl auch in der Anfangszeit das Leben gesichert, als in der Region noch kein eigentliches Korrespondenzennetz aufgebaut war. Dies scheint aber anschliessend – wenn man einem Leitartikel in der Ausgabe vom 30. Dezember 1881 glauben darf – gelungen zu sein, und die Tatsache, dass die Auseinandersetzung um die Verfassungsrevision und die diese prägende Frage über die Zukunft der Burgergüter nur relativ schwach lokal eingebunden wurden, lässt immerhin vermuten, dass die Funktion als «Stimme im Chor der Berner Presse» in der zweiten Hälfte des Untersuchungszeitraums nicht mehr so stark war und der Wiederanstieg der lokalen Berichterstattung, der ab 1881 festgestellt werden kann, der Kommunikation in der Region zugute kam.

Quellen

«Unter-Emmentaler» 1875–1885. Buchdruckerei Schüren, Huttwil. Abgekürzt: UE.

Karl Herrmann Kasser: Briefe an Malz (Pfr. Hopf in Gerzensee). Nachlass Kasser im Staatsarchiv Bern.

Literatur

Handbuch der Schweizer Geschichte, Band 2, Seiten 1071–1112. Zürich 1980. Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Band 3, Seiten 39–70. Basel 1983.

Berner – deine Geschichte. Landschaft und Stadt Bern von der Urzeit bis zur Gegenwart, Seiten 179–183 (Band 2 der Illustrierten Berner Enzyklopädie). Bern 1981.

Oskar Reck: Die Presse schreibt, macht und wird Geschichte. Ein zeitkritischer Essay. Aarau/Frankfurt a. M. 1986.
Werner Hadorn/Mario Cortesi: Mensch und Medien. Die Geschichte der Massenkommunikation. 2 Bände. Aarau/Stuttgart 1986.
Ernst Nyffeler: Heimatkunde von Huttwil. Köniz 1915.
75 Jahre «Unter-Emmentaler». Beilage zum «Unter-Emmentaler» vom 1. 12. 1950. Buchdruckerei Schürch, Huttwil.
100 Jahre «Unter-Emmentaler». Beilage zum «Unter-Emmentaler» vom 1. 12. 1975. Buchdruckerei Schürch, Huttwil.
Hans Rentsch: Karl Herrmann Kasser, Pfarrer in Huttwil 1873–1885. Huttwil 1984.
Alfred Scheurer 1840–1921, Regierungsrat des Kantons Bern. Bern o.O.

Anmerkungen

[1] UE 1. 12. 1875.
[2] UE 31. 12. 1875.
[3] Archiviert hinten im Band 1875.
[4] UE 21. 2. 1908 (Nachruf Schürch); 75 Jahre «Unter-Emmentaler»; 100 Jahre «Unter-Emmentaler» .
[5] UE 27. 9. 1876, 11. 5. 1877, 21. 12. 1877, 27. 12. 1878, 21. 12. 1879, 2. 1. 1881, 30. 12. 1881, 5. 1 .1884 (Zitat).
[6] Briefe vom 28. 11. 1876 und 16. 12. 1877.
[7] Brief vom 16. 6. 1879.
[8] Wie Anm. 1, 2 und 5; zusätzlich UE 11. 5. 1877, 11. 7. 1878, 19. 12. 1884.
[9] UE 15. 3. 1878, 21. 2. 1908.
[10] Zusammenfassung aus: Handbuch der Schweizer Geschichte, Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Berner – deine Geschichte (Literaturverzeichnis).
[11] Belege aus: Nyffeler, S. 273–279, 75 Jahre «Unter-Emmentaler», UE 1875–1885.
[12] Zusammenfassung aus: Nyffeler, S. 256–270, 75 Jahre «Unter-Emmentaler», Alfred Scheurer 1840–1921. – Abstimmungsresultate: UE 14. 3. 1877, 29. 8. 1877.
[13] Quellen zu den Biografien: Sterberödel Huttwil und Sumiswald; Grossratsmandate: UE 26. 4. 1986; Eisenbahn-Initiativkomitees: Nyffeler, S. 256–270. – Gottlieb Blau: UE 28. 6. 1901. – Johann Grädel: UE 25. 4. 1897. – Friedrich Herrmann: UE 29. 11. 1896. – Karl Herrmann Kasser: Hans Rentsch: Karl Herrmann Kasser. – Carl und Johann Leuenberger: UE 15. 4. 1891. – Johann Morgenthaler: UE 23. 10. 1881; 100 Jahre Männerchor Huttwil 1842–1942, Huttwil 1942. – Adolf Müller: HBLS; UE 11. 9. 1913; Nyffeler S. 267. – Hans Peter Müller: UE 4. 2. 1928, 100 Jahre Männerchor Huttwil 1842–1942, Huttwil 1942; 100 Jahre Turnverein Huttwil 1874–1974, Huttwil 1974; 100 Jahre Kadettenkorps Huttwil, Huttwil 1984. – Johann Nyffeler: UE 27. 5. 1892; Nyffeler S. 11 – Samuel Scheidegger: UE 7. 1. 1900. – Alfred Scheurer: HBLS; Alfred Scheurer 1840–1921. – Johann Schüren: UE 21. 2. 1908; 75 Jahre «Unter-Emmentaler». – Max Wagner: UE 14. 8. 1930. – Wilhelm Willener: UE 29. 1. 1879. – Joseph Zumsteg: UE 4. 9. 1907.
[14] UE 1. 12. 1875, Aufruf Johann Schürch.
[15] S. 32 – Original Wortlaut: Die Pressegeschichte war nicht einfach, wie zu zeigen war, die

willige und mässig honorierte Begleiterin der Parteigeschichte, sondern nebenher auch die Beschreiberin gesellschaftlicher Vorgänge, wenn diese sich mit den jeweils herrschenden Konventionen vertrugen.

[16] UE 1. 12. 1875, Aufruf der Huttwiler Initianten.

[17] vgl. Anmerkung 8.

100 JAHRE TELEFON IM OBERAARGAU

HANS PETER LINDEGGER

Der Taubstummenlehrer Alexander Graham Bell aus Boston konstruierte im Jahre 1876 das erste brauchbare Telefon. Gute Vorarbeit leistete ihm der deutsche Physiker Philipp Reis. Professor Bell liess seinen Apparat am 30. Januar 1877 in Washington patentieren. In kurzer Zeit verbreitete sich diese Neuerung über die ganze Welt. Die ersten Telefonversuche in der Schweiz führte die Telegrafendirektion in Bern bereits im Dezember 1877 durch.

Am 20. Juli 1880 erteilte der Bundesrat einer privaten Telefongesellschaft in Zürich die Konzession zum Betrieb einer Telefonzentralstation mit 200 Anschlussmöglichkeiten. Mitte Februar 1881 war die Zentrale voll belegt. Im Gebrauch waren alles Wandtelefonapparate der International Bell Telephone Company.

1881 eröffnete die Schweizerische Telegrafenverwaltung die ersten staatlich betriebenen Ortsnetze in Bern, Genfund Basel, 1882 in Luzern. Aarau und Olten folgten im Jahre 1887.

Die erste Telefonzentrale in Langenthal

Die Industriellen von Langenthal bekundeten grosses Interesse an einer baldigen Einführung des Telefons. Um an das eidgenössische Telefonnetz angeschlossen zu werden, waren jedoch 50 Abonnenten erforderlich. Diese Zahl war für Langenthal und Umgebung in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts nicht erreichbar. Es bildete sich deshalb auf Initiative von Arnold Gugelmann, Präsident der «Telegrafengesellschaft», im Frühjahr 1888 eine «Telefon-Gesellschaft», die die Einführung des Telefons und die Verbindungen mit Aarau und Bern anstrebte. Die eidgenössische Telegrafen-Direktion verlangte nun aber von der Gemeinde Langenthal eine Gesprächstaxen-Garantie von Fr. 3200.–. An diesen Betrag leisteten gemäss Protokoll des

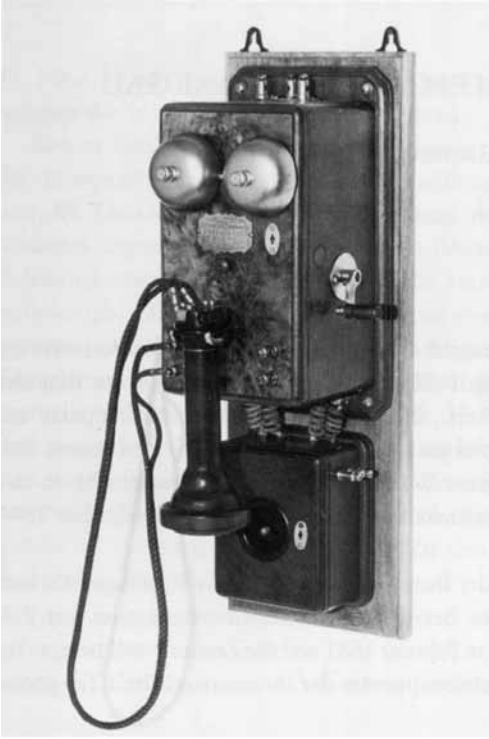

Wandtelefonapparat der National Bell Telephone Co., wie sie in Langenthal 1888 erstmals eingesetzt wurden.

Gemeinderates von Langenthal vom 12. März 1888 die aargauische Regierung Fr. 1000.–, Private von Aarau, Bern und Langenthal je Fr. 400.–. Gemeinderat und Gemeindeversammlung gaben eine auf fünf Jahre befristete Garantie.

Am 1. September 1888 erfolgte dann die Eröffnung des Telefonnetzes Langenthal mit 20 Abonnenten und Verbindungsleitungen nach Aarau und Bern. Die Telefonzentrale befand sich im Hause von Karl Geiser an der Marktgasse 28. Der Dienst wurde vom Telefonisten Hug besorgt, der dann aber nach Argentinien auswanderte. Sein Nachfolger hiess Fehlbaum, der die Zentrale bis zur Verstaatlichung im Jahre 1894 leitete. An die Telefonzentrale Langenthal waren auch die ersten Abonnenten von Herzogenbuchsee und Huttwil angeschlossen. Ab 1893 erhielten Herzogenbuchsee und Huttwil wie auch Wangen a.d.A. eigene Telefonzentralen. Einige Ortschaften waren durch Umschaltstationen (Aarwangen, Kleindietwil, Ochlenberg und

Postgebäude der Gemeinde Langenthal von 1894–1936, Aarwangenstrasse 2, Areal «zum letzten Batzen» (heute Kaufhaus Nordmann). Foto Fernmeldekreisdirektion, PTT, Olten.

Seeberg) mit der nächsten Telefonzentrale verbunden. Im Jahre 1893 besassen die Ortsnetze Langenthal, Herzogenbuchsee und Huttwil zusammen 128 Anschlüsse. Kleinere Ortschaften hatten entweder auf der Post oder bloss in einer Wirtschaft einen Telefonanschluss.

Da es in Ober- und Niederönz noch lange Zeit keinen Telefonanschluss gab, mussten der Arzt oder die Hebamme per Fuhrwerk herbeigeholt werden.

Alle Telefonzentralen wurden von Hand bedient, das heisst, die Telefonvermittlung stellte die gewünschte Verbindung durch Umstöpseln von Leitungsschnüren her. Das Ende des Telefongespräches musste der Abonnent der Zentrale durch Abläuten bekanntgeben. Ferngespräche vermittelte nur die Station Langenthal. Der Abonnent musste nicht selten drei bis vier Stunden auf die bestellte Fernverbindung warten. Im Abonnentenverzeichnis von damals werden die Abonnenten ersucht, sich genau an die ihnen zugestellte Gebrauchsanweisung zu halten und namentlich zu lautes Sprechen zu vermeiden. Beim Ruf des Abonnenten an die Zentralstation soll dieser nicht aufs

Glockensignal warten, dagegen mit der Glocke antworten, wenn er selbst gerufen wird. Bis zu gegenseitig erlangter grösserer Übung wird auch um etwelche Nachsicht gegenüber der Zentralstation (Telefonzentrale) gebeten.

Kein grosses Interesse der Bevölkerung

Die Bevölkerung stand der Neuerung skeptisch gegenüber. Viele Leute bezeichneten den Telefonbetrieb als Liebhaberei einiger Bevorzugter. Andere fanden ihn als zu kompliziert. Er musste deshalb mit Inseraten angepriesen werden. In einem Inserat im Bund stand folgendes: Auf 50 Meter und weitere Entfernung vollkommen verständlich. Neueste, interessante Unterhaltung für die Jugend.

Die Taxen waren relativ hoch. Bis drei Minuten von Langenthal nach Herzogenbuchsee, Huttwil, Wangen, Aarau und Bern kostete das Gespräch 30 Rappen. Zudem musste der Abonnent den Telefonapparat selber kaufen. Gemäss Preisliste aus dem Jahre 1889 der Firma G. Hasler in Bern hatte man für den Apparat Fr. 94.– und für das Geläute Fr. 15.– zu bezahlen. Die verwendeten Telefonwandstationen hatten verstellbare Mikrofone, besassen aber keine Selbstwahlscheiben. Sie waren noch mit einer Kurbel versehen. Die Tischstationen mit Selbstwahlscheiben folgten erst viel später.

Die Telefonabonnenten besassen gemäss Verzeichnis aus dem Jahre 1893 keine eigenen Nummern. Die Telefonzentralen hatten ihre festen Dienstzeiten: an Werktagen von 7 bzw. 8 bis 12 Uhr, 14 bis 18 Uhr und 19.30 bis 20.30 Uhr; an Sonntagen von 7 bzw. 8 bis 9 Uhr, 13 bis 15 Uhr und 19.30 bis 20.30 Uhr. Ausserhalb dieser Zeiten konnte nicht telefoniert werden.

Zögernde Entwicklung im Oberaargau

Bis zum Umzug der Zentrale im Jahre 1894 ins Postgebäude an der Aarwangenstrasse, auf das Areal «zum letzten Batzen», war der Telefonbetrieb noch in privaten Händen. Nach der Verstaatlichung amtete Hans Meuly aus Olten als Telefonchef. Er führte den Betrieb bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1927. Auch das Bauwesen war ihm unterstellt. Damals kannte man noch keine unterirdischen Leitungen. Für das Jahr 1889 hatte die private Telefongesellschaft von Langenthal ein Defizit von Fr. 1462.20 zu bezahlen. Auch

Im Jahre 1920 vermittelten die Telefonistinnen in der Zentrale Langenthal an vier Plätzen die Gespräche für die 297 Abonnenten (Frl. Marie Glur, Frl. Emma Meuly und Ernst Waldmann).

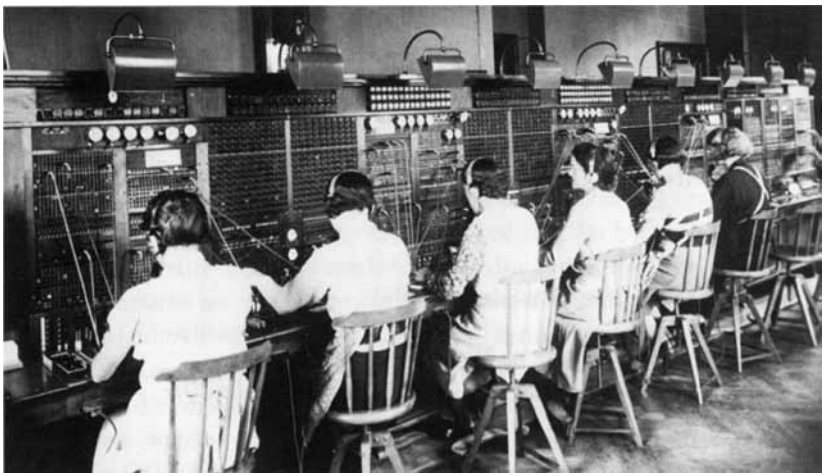

Die Telefonzentrale Langenthal mit 13 Arbeitsplätzen, kurz vor der Automatisierung im Jahre 1936. Die dritte Telefonistin von rechts ist Frau Elsy Krebs-Kurt, Herzogenbuchsee. Foto Fernmeldekreisdirektion, PTT, Olten.

10. Herzogenbuchsee.

Direkt verbunden mit Langenthal und Wangen a. A.

Die Abonnenten der Ortschaften Ochlenberg und Seeberg sind durch Umschaltstationen, deren Bedienung den Abonnenten selbst zufällt, an das Netz Herzogenbuchsee angeschlossen und figurieren alphabetisch unter den Abonnenten dieses Netzes.

Dienstzeit der Centralstation Herzogenbuchsee und der Umschaltstationen:

Im Sommer (April—Oktober) von 7—12, 2—6 und 8—8½ Uhr.
Im Winter (November—März) von 8—12, 2—6 und 8—8½ Uhr.

Taxen für interurbane Gespräche (bis 3 Minuten):

Aarau	30 Cts.	Huttwyl . . .	30 Cts.
Bern	30 Cts.	Langenthal . .	30 Cts.

Wangen a. A. . . . . 30 Cts.

I. Abonnenten:

Aerni, G., Notar . . . . . Herzogenbuchsee
„**Arbeiterheim**" zum Kreuz . . Herzogenbuchsee

Bernhard, Geschwister, Hôtel Bahnhof . . . . . Herzogenbuchsee
Bösiger, Posthalter u. Wirt . . Wanzwyl
Bösiger, Ernst, Negt. . . . . Herzogenbuchsee

Christen, J., Liqueurfabrikant . Seeberg

Dinkelmann, Posthalter . . . Höchstetten Hellsau
Dürrenmatt, Redaktor . . . . Herzogenbuchsee

Gemeindeschreiberei . . . . Herzogenbuchsee
Gränicher, Posthalter . . . . Röthenbach b. H.
von Gunten, Ziegelei . . . . Bettenhausen
Güterexpedition S.C.B. . . . . Herzogenbuchsee
Gygax, Wirt, Krone . . . . Bettenhausen
Gygax, Kupferschmied. . . . Bettenhausen

Hähni, S., Hôtel Sonne . . . Herzogenbuchsee
Hofer, Cigarrenfabrikant . . . Bettenhausen
Hügi-Bösiger . . . . . Röthenbach b. H.

Ingold, Wirt . . . . . Heimenhausen
Ingold, Viehhandlung . . . . Bettenhausen
Ienzer, Wirt . . . . . Thörigen

Krebs, Dr. . . . . Herzogenbuchsee

Leu-Bögli, Wirt . . . . . Bollodingen
Luder, Fr., Wirt. . . . . Grasswyl

Mathys, Posthalter . . . . . Seeberg
Manufacture de rubans . . . . Herzogenbuchsee
Moser-Moser, Frau Amalie . . Herzogenbuchsee

nach der Verstaatlichung im Jahre 1894 nahmen die Neuabonnenten nur spärlich zu.

Bessere Zeiten folgten erst in den zwanziger Jahren: im Jahre 1921 erhielt die Telefonzentrale Langenthal einen Vielfachschrank für 700 Abonnenten und 84 Leitungen. Die rasche Zunahme der Abonnentenzahl und des Verkehrs begann eigentlich erst in den dreissiger Jahren. Nun waren 22 Telefonistinnen abwechslungsweise für die Vermittlung der Telefongespräche erforderlich. Die Damen von der Zentrale erwiesen sich im Herstellen der gewünschten Verbindungen als sehr tüchtig. Doch für viele ungeduldige Teilnehmer ging es dennoch nicht schnell genug. Gemäss Aussage der ehemaligen Telefonistin Elsy Krebs-Kuert, Herzogenbuchsee, mussten sie ab und zu den Vorwurf entgegennehmen: «Schlofet dr wider do hinge.» Es gab aber auch Abonnenten, die den Telefonistinnen mit Geschenken Freude bereiteten. Nicht beliebt bei den Telefonistinnen war der Nachtdienst. Da kamen oft brenzlige Situationen vor. Zu den Aufgaben gehörte auch der Feuer- und Wasseralarm.

Vollautomatisierung

1936 zählte das Ortsnetz Langenthal 890 und die ganze Netzgruppe Langenthal 2533 Abonnenten. An der Bahnhofstrasse erstellte die PTT ein neues Postgebäude. Im ersten Stock dieses Neubaus wurde am 17. Juli 1936 die erste vollautomatische Telefonzentrale im Oberaargau in Betrieb genommen. Es folgten Huttwil, Kleindietwil, Rohrbach, Ursenbach, Walterswil, Roggwil, Bützberg, Herzogenbuchsee, Wangen a.d.A. und Niederbipp.

Die Automatisierung ermöglichte jedem Teilnehmer, seine Verbindungen im Nah- und Fernverkehr selbst zu wählen. Dies brachte für alle Abonnenten eine kleine Umstellung, denn der Ruf der Telefonistin: «Nummer bitte» ertönte nicht mehr.

Der eigentliche Durchbruch des Telefons erfolgte in den sechziger Jahren. 1960 gab es in Langenthal 3439, in Herzogenbuchsee 1388 und in Huttwil 749 Abonnenten. Die ganze Netzgruppe Langenthal zählte 9600 Abonnenten. Die rapide Entwicklung des Telefons erforderte den laufenden Ausbau der Zentrale Langenthal. Nachdem in der bestehenden Telefonzentrale für die technischen Einrichtungen kein Ausbau mehr möglich war, musste ein neues Gebäude erstellt werden. Am 20. Juni 1977 konnte an der Bahnhofstrasse das neue Fernmeldezentrum dem Betrieb übergeben werden. Gleich-

No. 11. Mai 1893.

SCHWEIZERISCHE
TELEGRAPHEN-VERWALTUNG.

TELEPHON

Abonnenten-Verzeichnis
der
Telephon-Netze:

GENERALDIREKTION BIBLIOTHEK

	Seite		Seite
Aarberg	3	**Langnau**	77
Balsthal	7	**Laupen**	80
Bern	9	**Lauterbrunnen**	83
Biel	40	**Neuenstadt**	84
Büren	52	**Riggisberg**	87
Burgdorf	54	**Schwarzenburg**	89
Fraubrunnen	57	**Solothurn**	92
Grenchen	60	**Spiez**	98
Grindelwald	62	**Sumiswald**	100
Herzogenbuchsee	63	**Thun**	102
Huttwyl	66	**Wangen a. A.**	106
Interlaken	68	**Wichtrach**	108
Kalchofen	72	**Wimmis**	111
Langenthal	74		

Der Tarif für die interurbanen Gespräche à 3 Minuten, die nur 3 Centralstationen in Anspruch nehmen, steht bei jedem Netze obenan.

Von den Centralstationen können bezogen werden:

1. Die Abonnenten-Verzeichnisse anderer Netz-Gruppen, seitens der Abonnenten zu 30 Cts. und der Nichtabonnenten zu 50 Cts. per Exemplar.

2. Das Bundesgesetz betreffend das Telephonwesen, zu 10 Cts. per Exemplar.

Wohnungswechsel, Firma-Aenderungen, Reklamationen, letztere mit allen Details, beliebe man der betr. **Centralstation,** nötigenfalls der **Telegraphen-Direktion in Bern,** rechtzeitig **schriftlich** mitzuteilen.

Man bittet, das Abläuten nicht zu unterlassen.

Man bittet, das Abläuten nicht zu unterlassen.

zeitig mit der Inbetriebnahme wurden in der Netzgruppe 063 die sechsstelligen Rufnummern eingeführt. Seit diesem Jahr ist auch der automatische Selbstwahlverkehr über die Landesgrenzen hinaus möglich. Bei den Telefonapparaten ersetzten Tasten immer mehr die Wählscheibe. Gleich geblieben wie vor 100 Jahren sind die Taxen für ein dreiminütiges Gespräch (Niedertarif) nach Bern und Aarau.

Das Spielzeug einiger Bevorzugter von einst entwickelte sich zum unentbehrlichen Helfer im Alltag. Satelliten übertragen Gespräche in alle Kontinente der Welt. Die Telefondichte nimmt von Jahr zu Jahr zu. «Dänk dra, lüt a» ist im modernen Leben nicht mehr wegzudenken.

Quellenhinweise

Larsen Egon, Kleine Geschichte der Technik für die Jugend, 1965.
Clémençon E., 100 Jahre Telefon in der Schweiz, 1980.
Waldis Alfred, Das Verkehrshaus der Schweiz, Silvabuch, 1974.
Fernmeldekreisdirektion Olten: 100 Jahre Telefon in den Netzen 062 – 063 – 064. Olten, 1987.
Langenthaler Tagblatt vom 20. März 1930: Interessantes vom Telefon.
Auszüge aus den Protokollen des Gemeinderates von Langenthal 1888–1890.
Abonnentenverzeichnisse: PTT-Bibliothek Bern.

Fotos: Fernmeldekreisdirektion Olten, Roland Geiser, Langenthal, Frau Emma Meister-Meuly, Langenthal, und Presse-Dienst PTT, Bern.

Für freundliche Hilfe dankt der Verfasser Herrn Alfred Hug, Kundendienst PTT, Olten, Frau Elsy Krebs-Kuert, ehemalige Telefonistin, Herzogenbuchsee, Frau Emma Meister-Meuly, Langenthal, und den Herren Fritz Blum, Langenthal, und Heinz Schneeberger, Langenthal.

HERZOGENBUCHSEE UND SEINE ERSTEN AUTOFAHRER

HANS PETER LINDEGGER

Einleitung

Im Januar 1886 liess der deutsche Ingenieur Karl Benz aus Mannheim sein erstes Auto patentieren. Es war ein dreirädriger Wagen mit Benzinmotor, elektrischer Zündung, Wasserkühlung, Kupplung und Kraftübertragung durch Ketten.

Ebenfalls 1886 baute der Ingenieur Gottlieb Daimler aus Cannstatt bei Stuttgart seinen ersten vierrädrigen Wagen. Er hatte einen 1½-PS-Motor mit einem Zylinder. Damit erreichte er eine Geschwindigkeit von 18 Kilometern pro Stunde.

Die beiden Ingenieure schenkten mit diesen motorisierten Kutschen der Welt ein Transportmittel, das eine rasante Entwicklung erleben sollte. Die ersten pferdelosen Wagen («Stinkkisten») wurden gehasst, beschimpft, bedroht und sogar mit Eiern beworfen. Die älteren Leute beklagten sich über den Staub, welchen sie aufwirbelten. Für die damalige Jugend waren jedoch die aufkommenden Autos ein Anziehungspunkt ohnegleichen. Mit heller Begeisterung wurden die ersten Autos begrüsst. Die Pferdehalter dagegen hiessen die neue Konkurrenz verständlicherweise gar nicht willkommen. Gerne bedachten sie die vorfahrenden Autofahrer mit einem Geisselzwick und mit ein paar Schmähworten. Aber alle Beschimpfungen und gesetzlichen Einschränkungen konnten die Entwicklung des Autos nicht aufhalten.

Bis zum Ersten Weltkrieg kann man die Jahre noch zur ruhigen, guten alten Zeit zählen. Der Autoverkehr hatte noch keinerlei Bedeutung. Die Strassen waren zum Teil noch fast auf mittelalterliche Verhältnisse ausgerichtet. Von Herzogenbuchsee führten nach allen Richtungen alte holprige und staubige Strassen, die von zwei- oder vierspännigen Fuhrwerken und Kutschen befahren wurden. Die Pferdepost war durch das Aufkommen der Eisenbahn am Verschwinden. Nur nach Koppigen und Wangen (bis 1916) verkehrte noch längere Zeit eine Pferdepost.

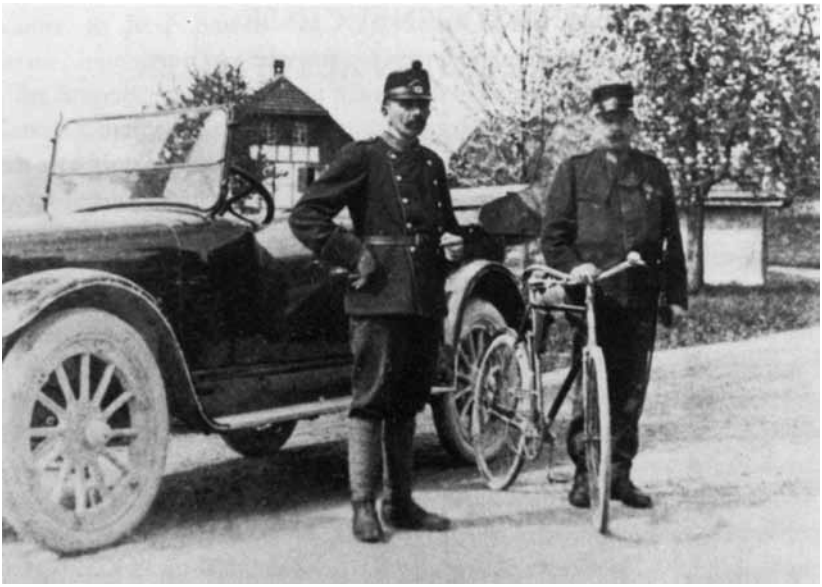

Der erste Autofahrer von Herzogenbuchsee, Drogist Otto Küpfer-Probst, mit seinem deutschen Auto «Presto». Um 1914.

Seit den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts kannte man die heutigen Fahrräder (Niederräder); aber die wenigsten konnten sich ein solches leisten. So waren viele auf Schusters Rappen angewiesen, was bei den damaligen grobgeschotterten Strassen nicht angenehm war. Handwerker waren vielfach mit einem Handkarren unterwegs. Die Kinder spielten auf der Strasse meistens recht sorglos. Fuhr ein Auto vorbei, so war das für die Bevölkerung eine Sensation. Staunend blieben die Leute stehen und wunderten sich über diese Neuheit.

Das erste Auto in Herzogenbuchsee

In der Schweiz gab es 1911 bereits 3672 Autos, davon im Kanton Bern 351. In Herzogenbuchsee jedoch erst eines oder zwei. Das erste Auto in Herzogenbuchsee besass im Jahre 1904 Drogist Otto Küpfer-Probst. Die Autonummer 1881 war identisch mit dem Geburtsjahr seiner Ehefrau. Eines seiner

Maschineningenieur Alfred Kohler, Riedtwil, mit seinem französischen «Chenard-Walker». Um 1913.

ersten Autos war ein belgischer Mittelklassewagen Marke «Minerva». Ein paar Jahre später sah man ihn mit einem offenen Torpedo Marke «Presto» herumfahren. Gemäss seiner Tochter Lotte Aellig-Küpfer war Otto Kupfer ein richtiger Autofan.

Etwa im Jahr 1911 kaufte sich Spitalarzt Dr. Hans Schaad einen «Bébé-Peugeot». Es handelte sich um einen kleinen, jedoch sehr eleganten Zweisitzer mit Faltverdeck. Mit dem Vierzylindermotor erreichte der Doktor immerhin eine Geschwindigkeit von 60 km/h.

Eine Passfahrt

Zu den ersten Autopionieren von Herzogenbuchsee gehören auch Ernst und Hugo Röthlisberger. Mit Stolz liessen sich die beiden Käsehändler 1915 auf der Klausenstrasse mit ihrem Schweizer Auto Marke «Pic-Pic» fotografieren. Das war noch eine Leistung, eine Passfahrt! Weite Strecken ohne Pannen

AUTOMOBILE IN DER SCHWEIZ

Statistik vom 30. Juni 1911.

Nr.	Kanton	Lastautomobile	Personenautomobile	Total
1	Aargau	20	103	123
2	Appenzell A.-R.	10	29	39
3	Appenzell I.-R.	—	1	1
4	Basel-Stadt	45	151	196
5	Basel-Land	10	28	38
6	Bern	36	315	351
7	Freiburg	11	10	21
8	Genf	—	—	950
9	Glarus	1	14	15
10	Luzern	19	107	126
11	Neuchâtel	—	—	148
12	Schaffhausen	3	22	25
13	Schwyz	7	16	23
14	Solothurn	8	79	87
15	St. Gallen	29	124	153
16	Tessin	—	—	53
17	Thurgau	22	149	171
18	Unterwalden Ob.	—	—	4
19	Unterwalden Nid.	—	—	4
20	Uri	—	6	6
21	Waadt	40	380	420
22	Zug	2	22	24
23	Zürich	158	536	694
24	Wallis	fehlt		3672

Laut Angaben der kantonalen Polizeidepartemente bezw. der zustehenden Behörden.

	1908		1909	
	Lastwagen	Personenwagen	Lastwagen	Personenwagen
Zürich	120	322	104	383

Zunahme ab 1909 pro 1911 Lastwagen 51,9% Personenwagen 39,9%.

Der Lastwagen Marke «Loreley» von Arnold Egger, Lederhändler in Herzogenbuchsee. Um ca. 1920.

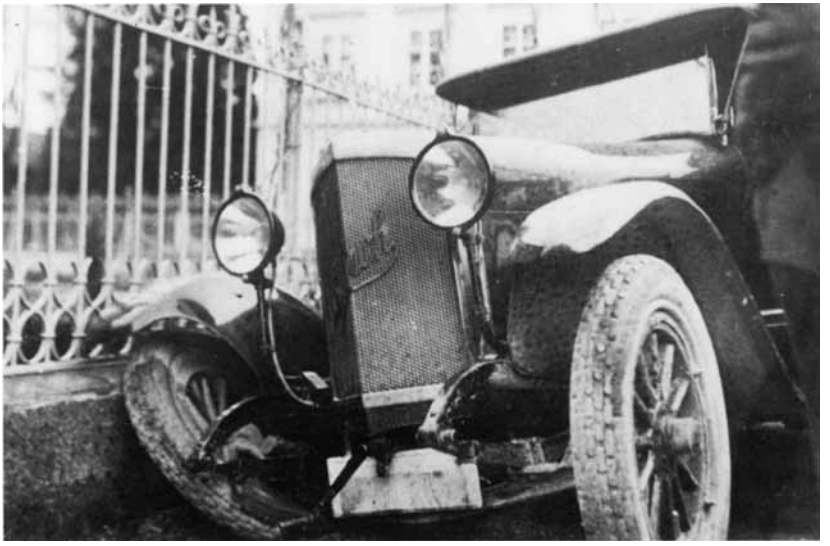

Der «Horch» von Metzgermeister Hans Straub, Herzogenbuchsee, nach einem Unfall an der Bahnhofstrasse im Jahre 1921.

Käsehändler Hugo Röthlisberger auf der Klausenstrasse mit dem Schweizer Tourenwagen «Piccard-Pictet» (Pic-Pic).

zurückzulegen, war damals nicht möglich. Öfters folgte eine Panne der anderen. Einmal waren es die vielen Nägel auf der Naturstrasse, ein andermal war es der überhitzte Motor, oder dann war das Wasser der Karbidlampen eingefroren. Immer war etwas defekt.

Zu den ersten Autopionieren von Herzogenbuchsee gehörte auch der Garagier Hans Brönnimann. Er hatte seine Garage an der Unterstrasse und besass zuerst einen «Opel» Modell 1911. Notar Willy Aerni erinnerte sich an den Garagisten von nebenan. Die Garage war für den kleinen Buben stets ein Anziehungspunkt. Bei Probefahrten war er sehr gerne dabei.

Im Jahre 1912 stellte auch die Bonneterie Althaus-Gygax von der Kutsche auf das Auto um. Sie kaufte sich einen für ihre Zwecke abgeänderten Ford. Die Konkurrenz Bonneterie Moser + Fiechter stellte erst nach dem Ersten Weltkrieg um. Gemäss Max Fiechter besuchte sie ihre Kunden mit einem amerikanischen Auto Marke «Dodge-Brothers». Auch der Tierarzt Dr. Paul Werner Pärli hatte schon früh ein Auto.

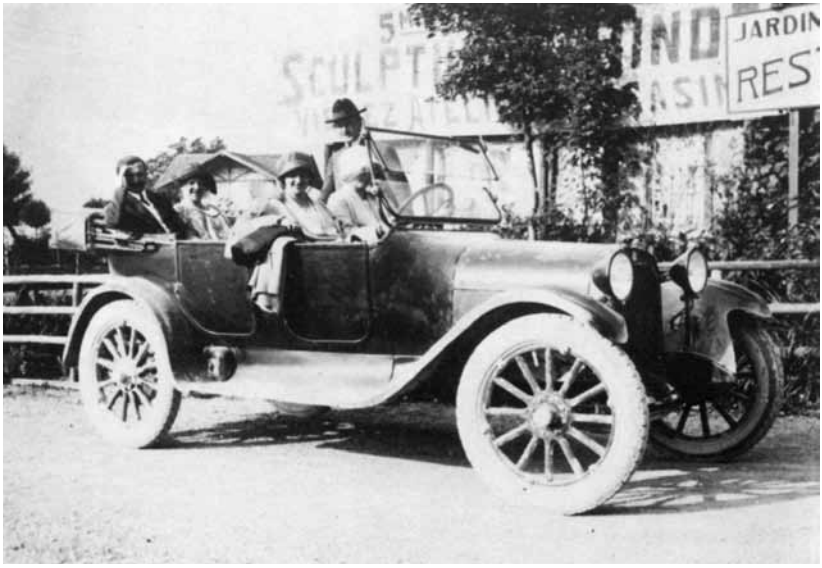

Familie Adolf Schneeberger, Baumeister, mit «Dodge Brothers» im Jahre 1923 während einer Welschlandreise.

In dieselbe Zeit, 1916, fällt auch die erste Fahrt des Postautokurses nach Wangen. Das Postauto war ein 10- bis 12plätziger «Berna». Es hatte eine elegante Karrosserie. Das Chauffeurabteil war mit dem Fahrgastraum vereint.

Immer mehr Autofahrer

In den zwanziger Jahren nahm die Zahl der Autofahrer stetig zu. Metzgermeister Hans Straub ersteigerte sich im Jahre 1921 das solide deutsche Auto «Horch» mit schwerfälligen Holzspeichenrädern. Nicht alle Fahrten verliefen glimpflich: Ein Unfall an der Bahnhofstrasse Herzogenbuchsee ist uns im Bild bezeugt. Hans Straub jun. sauste später viel mit seinen Freunden Ernst Egger und Willy Bussigny herum. Ihr Auto war eine damals weitverbreitete Limousine Marke «Donnet-Zedel». Der Pilot Bussigny besass einen «Bugatti»-Sportwagen.

Cuno Amiet am Steuer seines «Fiat 501». Um 1923. Man beachte das grosse Steuerrad.

Frau Greti Straub denkt gerne an die schönen Autofahrten der zwanziger Jahre zurück. Pannen hätten zur Tagesordnung gehört. Nicht selten hatten die Mitfahrer die Ärmel hochzukrempeln und tüchtig zu stossen, um dem Autofahrer aus seiner unliebsamen Situation zu helfen. Öfters mussten Landwirte mit ihren Pferden dem Metzgermeister zu Hilfe kommen.

Im Jahre 1922 kaufte sich Ernst Schaad, Tuchhändler an der Zürichstrasse, einen Schweizer Wagen Marke «Pic-Pic». Diese Autos erfreuten sich damals in der Schweiz grosser Beliebtheit. Schaad benützte das Auto aber nicht nur als Arbeitsmittel; gerne war er auch mit der ganzen Familie unterwegs. Nicht vergessen sei auch Käsehändler August Röthlisberger. Er fuhr ab 1924 mit einem feudalen amerikanischen «Cadillac» vor. Dieser Typ galt seit jeher als Luxusmarke. Von der Geschwindigkeit besessen konnte der Käsehändler gleichwohl nicht gewesen sein: in jener Zeit steckten die Autos, trotz grossen Fortschritten bei der Technik, noch in den Anfängen. In den dreissiger Jahren war «Cadillac» das erste Auto, das eine Karrosserie ohne Trittbretter aufwies.

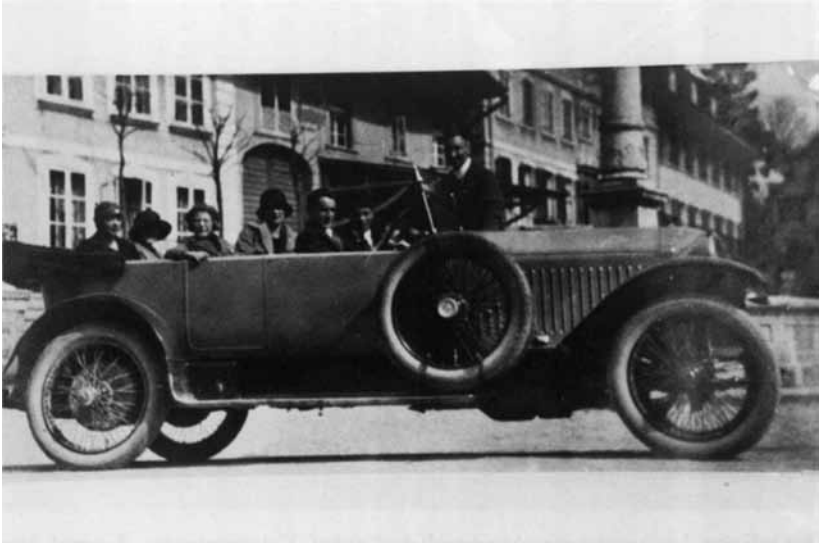

Familie Ernst Schaad, Tuchhändler, mit «Pic-Pic» auf dem Sonnenplatz in Herzogenbuchsee im Jahre 1925.

Notar Willy Aerni war in den zwanziger Jahren stolzer Besitzer eines schnittigen Sportwagens Marke «Amilcar». Dieser kostete damals die respektable Summe von rund Fr. 10 000.–. Die Jugend der wilden zwanziger Jahre schwärmte für diesen rassigen Flitzer, der nicht nur blendend aussah, sondern auch wieselflink war und richtigen Lärm machte.

Früher Autobesitzer war auch der Kunstmaler Cuno Amiet, Oschwand. Bereits 1923 sass er am Steuer eines «Fiat 501». Einige Jahre später kaufte er sich einen vornehmen «Packard Twelve» mit einem prachtvollen Chassis, ein Klassiker aus Amerika, der mit einem wunderbaren, seidenweich laufenden 12-Zylinder-Motor ausgerüstet war.

Erwähnt sei auch der Schuhfabrikant Karl Rapp, der ein deutsches Auto Marke «Adler» besass. Sein Sohn Robert kann sich noch gut an den harten Winter 1929/30 erinnern. So kalt sei es damals gewesen, dass er mit seinem Vater im Auto auf dem Burgäschisee herumfahren konnte. Eine Reise ins Tessin muss damals ein richtiges Abenteuer gewesen sein. Nicht weniger als

Ein beliebtes Ausflugsziel war schon damals der Gasthof «Kaltenherberge», Roggwil. Man beachte die Benzintankstelle. 1926.

Bahnhofplatz Herzogenbuchsee mit Hotel Bahnhof, Garage und alter Post. Links im Bild das Postauto nach Wangen. Um 1928.

viermal mussten auf dieser Strecke die Räder gewechselt werden. Da reichten auch die beiden Reserveräder, je links und rechts auf den Kotflügeln, nicht mehr. Es blieb nichts anderes übrig, als zu warten, bis vorbeifahrende Automobilisten die schadhaften Räder in einer Garage flicken liessen.

Weitere bekannte Autofahrer aus den zwanziger und dreissiger Jahren waren:

Viehhändler Benjamin Schrammeck, Kaufmann Ernst Gilgen, Dr. med. Fritz Marti, Baumeister Salvatore Broggi, Baumeister Adolf Schneeberger, Lederhändler Arnold und Ernst Egger, Weinhändler F. Ryser, Alfred Lienhard, Drogist Max Kilchenmann, Bäckermeister Ernst Christen, die beiden Garagiers Egger und Erwin Schwab, Fotograf Otto Roth, Käsehändler Otto Wyss sowie Max Zollinger u.a.m.

Damen am Steuer

Die Damen getrauten sich zu jener Zeit noch nicht so recht ans Steuer. Als eine der ersten Buchserinnen holte sich Alma Zollinger, später Frau Fiechter-Zollinger, im Jahre 1926 die Fahrbewilligung.

Lastwagen

Zu den ersten Lastwagenbesitzern gehörte der Lederhändler Arnold Egger. Er hatte einen deutschen Lastwagen Marke «Loreley». Chauffiert wurde der Brummer vom späteren Camionneur Hans Ingold, Heimenhausen.

Verkehrsverordnungen

Interessant sind auch die nachstehenden Verkehrsverordnungen aus dem Jahre 1914:

Die Fahrgeschwindigkeit des Autos darf in bewohnten Gegenden auf keinen Fall 18 Kilometer pro Stunde (Geschwindigkeit eines trabenden Pferdes) überschreiten. Niemals darf die Fahrgeschwindigkeit selbst auf flachem Lande 40 Kilometer überschreiten. Bei Nacht und Nebel ist die Geschwindigkeit auf 25 Kilometer pro Stunde zu reduzieren.

Rasante Entwicklung bis heute

Während des Zweiten Weltkrieges hatten sich die Autofahrer infolge Benzinrationierung mit den Tücken des Holzvergasers herumzuärgern. Nach 1945 gab es in Herzogenbuchsee rund 100 Motorfahrzeuge, 1975 sechzehnmal soviel, und 1980 schliesslich waren es 2075. Aufschlussreich, aber auch beängstigend, sind die Zahlen für die ganze Schweiz:

1950:	188 512
1960:	573 780
1970:	1 524 036
1980:	2 564 926
1985:	3 003 633.

Pro 1000 Personen gab es im Jahre 1970 235 und im Jahre 1986 410 Autos. Die Schweiz hat damit einen Motorisierungsgrad erreicht, welcher in Europa nur noch von der Bundesrepublik Deutschland übertroffen wird.

Quellenangaben

Gfeller Walter, Vom Römerweg zum Taktfahrplan. Ausstellung Kornhaus Herzogenbuchsee 1983.

Henzi Hans/Staub Werner/Gerber Samuel, Herzogenbuchsee. Berner Heimatbuch 1985.

Statistisches Jahrbuch der Schweiz, Bern 1911.

De la Rive Box Robert, Automobilgeschichte: die ersten 50 Jahre. AT-Verlag, Aarau 1984.

Hediger Ferdinand, Oldtimer – interessante Automobile von 1885–1939. Hallwag Bern 1978.

Fotos aus den Sammlungen Willy Kobel und Hansjörg Fankhauser, Herzogenbuchsee, und des Verfassers, der für die Reproduktionsbewilligung dankt. Für freundliche Hilfe dankt der Verfasser ferner den Herren Urs Zaugg, Herzogenbuchsee, und Heinz Schneeberger, Langenthal.

HERZOGENBUCHSEE – VOM BAUERNDORF ZUM INDUSTRIEZENTRUM

Bevölkerung, Wirtschaft, Parteien 1850–1940

KAKI SCHWAAR

Im November 1984 feierte die Sozialdemokratische Partei Herzogenbuchsee ihr vermeintliches 75jähriges Bestehen. Zu diesem Anlass befasste sich der Autor mit ihrer Geschichte. Daraus erwuchs eine Lizentiatsarbeit der Universität Bern. Wir geben hier den ersten, allgemeinen Teil wider, dem sich später die Publikation der Geschichte der Arbeiterbewegung anschliessen soll. Der Autor hatte nicht die Absicht, die neuere Dorfgeschichte lückenlos aufzuarbeiten, sondern das politische, wirtschaftliche und soziokulturelle Klima, den jeweiligen Zeitgeist also, einzufangen, um so Werden und Wirken der Buchser Arbeiterbewegung besser verständlich zu machen.

1. Bevölkerung und Dorfentwicklung

Heute ist Herzogenbuchsee mit über 5000 Einwohnern die mit Abstand bevölkerungsreichste Gemeinde des Amtes Wangen. Das war nicht immer so: 1850 lag es mit 1525 Einwohnern an dritter Stelle, die beiden Bauerndörfer Niederbipp und Seeberg zählten 800 bzw. 400 Einwohner mehr. Bereits 1880 aber nahm Herzogenbuchsee die Spitzenposition ein. Grafik 1 zeigt, wie stark die Gemeinde in dieser Zeitspanne, insbesondere zwischen 1860 und 1870, gewachsen ist. Weit schneller jedenfalls als der Kanton Bern und das Amt Wangen, das praktisch stagnierte.

Ein Rückschlag stellte sich zwischen 1880 und 1888 ein, als Herzogenbuchsee und der Amtsbezirk sogar Einwohner verloren und die Einwohnerzahl des Kantons praktisch unverändert blieb. In der folgenden Wachtumsperiode waren die Zuwachsraten in Herzogenbuchsee deutlich geringer als um die Jahrhundertmitte. Sie lagen nun nur noch leicht höher als die des Kantons: Von 1888 bis 1920 nahm die Bevölkerung von Herzogenbuchsee um 27,1 Prozent zu, die des Kantons um 25,7 Prozent. Der Amtsbezirk hinkte nach wie vor hinten nach; seine Bevölkerung vermehrte sich in der erwähnten Zeitspanne um 8,4 Prozent.

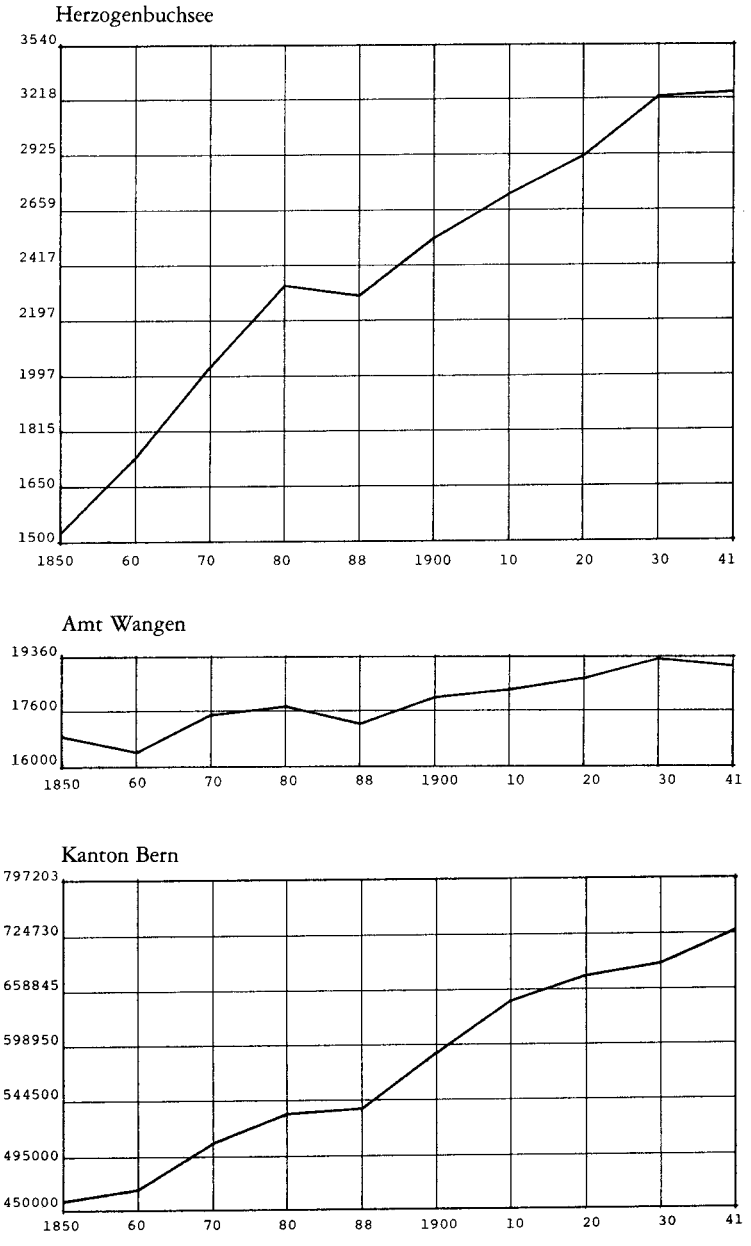

Grafik 1. Bevölkerungswachstum.

Das 1905 bezogene neue Krankenhaus.

Zwischen den beiden Weltkriegen entwickelten sich Herzogenbuchsee und der Kanton beinahe spiegelbildlich: Im ersten Jahrzehnt vermehrte sich die Einwohnerzahl von Herzogenbuchsee um mehr als 10 Prozent, in den folgenden zehn Jahren wuchs es praktisch nicht mehr. Der Kanton dagegen verzeichnete im zweiten Dezennium ein grösseres Wachstum als im ersten.

Der Anteil der *ursprünglichen Bevölkerung* (Gemeindebürger) schmolz in den Zeiten starken Wachstums am schnellsten zusammen. Besonders gut ersichtlich ist das in der Periode nach 1850, zu deren Beginn Herzogenbuchsee zu 65 Prozent von Gemeindebürgern bewohnt war und der Kanton nur zu 55 Prozent. Schon 1870 wiesen Herzogenbuchsee und der Kanton ungefähr dieselbe Bevölkerungszusammensetzung auf: 44% Gemeindebürger, 46% Bürger anderer bernischer Gemeinden, 8% übrige Schweizer, 2% Ausländer. Bis 1941 verlief diese Entwicklung in Herzogenbuchsee und im Kanton Bern weitgehend analog. Die Zahlen für Herzogenbuchsee: 19%/61%/18%/2%. Im Amt Wangen dagegen war der Anteil der Gemeindebürger rund doppelt so hoch.

Das 1907/08 erbaute Primarschulhaus Burg.

1.1. Der Glanz der Gründerjahre

In einer Schrift von 1836 ist zu lesen: «Herzogenbuchsee ist ein wohlgebautes Pfarrdorf in angenehmer und vorteilhafter Lage, an der grossen Strasse von Bern in das Aargau. Bedeutende Handelshäuser stehen da, wo der Verkehr durch alle Fächer weit und breit sich erstreckt. Wohleingerichtete Gewerbe aller Gattung vermehren täglich den Wohlstand dieses Ortes und seiner Bewohner.»[2]

Die gute *Verkehrslage* sollte sich bald noch verbessern: Die Zentralbahn eröffnete 1857, mitten in einer wirtschaftlichen Aufschwungsphase, die Bahnlinie Olten–Bern; im selben Jahr verkehrten die ersten Züge auf der Linie Solothurn–Herzogenbuchsee. Das Dorf wurde damit für knapp zwei Jahrzehnte zu einem bedeutenden Verkehrsknotenpunkt. In der Folge entstanden die ersten Häuser des stattlichen Bahnhofquartiers, unter anderem das neue, 1868 eingeweihte Sekundarschulhaus. In der Lorraine begann der Bau des vorläufig einzigen Quartiers westlich der Bahnlinie.

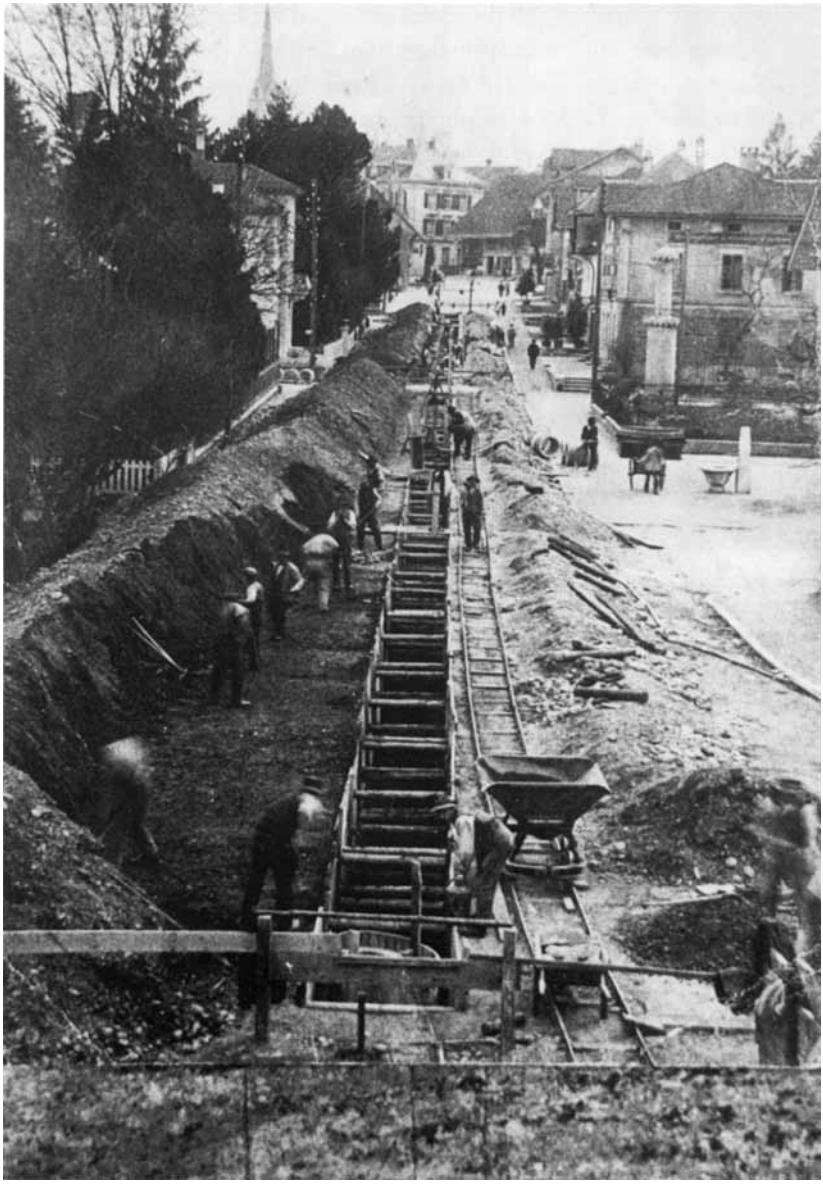

Kanalisationsarbeiten an der Bahnhofstrasse.

Übertrieben ist hingegen die Behauptung, dank der Eisenbahn hätten sich in dieser Zeit «eine Anzahl industrieller Betriebe» angesiedelt.[3] Einzig zwei Käseexportfirmen, die sich nach 1860 niederliessen, erlangten überregionale Bedeutung: Die aus dem Emmental hergezogene Firma Röthlisberger und ein 1872 von Rudolf Jenzer gegründetes Handelsgeschäft. Vom wirtschaftlichen Aufschwung zeugen zudem die von Handwerkern gegründete Spar- und Leihkasse,[4] die Einführung eines Freitags-Wochenmarkts 1860 und die Eröffnung einer Bierbrauerei ebenfalls in den sechziger Jahren.

Unbestritten der grösste industrielle Betrieb blieb jedoch die Seidenbandweberei, die ihre Produktion mit zehn Webstühlen bereits 1836 aufgenommen hatte. Schon 1854 soll sie 700 Personen beschäftigt haben, die höchste Zahl, die je genannt wird.

1.2. Die Grosse Depression

In den siebziger Jahren setzte weltweit eine *Wirtschaftskrise* ein, der eine lange Depression folgte. Auf die Bevölkerungsentwicklung von Herzogenbuchsee wirkte sich die Krise frühestens Ende der siebziger Jahre, auf jeden Fall aber in den achtziger Jahren aus. Die Gemeinde erlebte eine «Periode des Stillstandes».[5] In den Jahren 1878 bis 1882 sollen 45 Dorfbewohner nach Übersee ausgewandert sein.

Neben dem allgemeinen Konjunktureinbruch hatte die Krise von Herzogenbuchsee zwei weitere Gründe. Die Absatzschwierigkeiten der Seidenbandweberei wirkten «umso verheerender, als sich diese aus lohnpolitischen Gründen eine Monopolstellung geschaffen hatte.»[6] Und der Bau der Gäubahn von Lyss über Solothurn nach Olten zu Beginn der siebziger Jahre entwertete die Linie nach Solothurn, einst die einzige Eisenbahnverbindung zwischen der Linie Bern–Olten und den Juragegenden, zu einer bedeutungslosen Nebenstrecke.

Andere hochfliegende *Eisenbahnpläne*, von denen sich die Gemeinde eine bedeutende Aufwertung versprochen hatte, scheiterten. Das gilt namentlich für das 1873 konzessionierte Teilstück Zofingen–Langenthal–Thörigen–Herzogenbuchsee–Koppigen–Lyss der Nationalbahn. Dem Initiativkomitee gehörten aus Herzogenbuchsee Grossrat Röthlisberger und Nationalrat Born

Ein 1900 verschwundenes Wahrzeichen: der Bachtalenweiher.

an, letzterer als Präsident. Dann träumte man auch von der Wasserfallenbahn von Liestal nach Oensingen mit einer möglichen Fortsetzung nach Herzogenbuchsee, einer direkten Verbindung nach Basel also. Wäre schliesslich die ebenfalls konzessionierte Jura-Gotthard-Bahn von Delsberg über Langenthal nach Altdorf gebaut worden, hätte sich Herzogenbuchsee in der Nähe einer weiteren wichtigen Eisenbahnverbindung befunden.

1.3 Erneuter Aufschwung

Ab 1890 setzte in Herzogenbuchsee, der allgemeinen Konjunktur folgend, ein neuer *Entwicklungsschub* ein. Massgebenden Anteil daran, so sahen es jedenfalls Zeitgenossen, hatte Emil Moser: «Wenn je einer die Geschichte des Aufblühens uns'rer Ortschaft gegen das Ende des 19. Jahrhunderts schreiben sollte, so würde er auf Schritt und Tritt auf den Namen Emil

Moser stossen», heisst es in dessen Nekrolog im Landboten, der bei dieser Gelegenheit zum ersten Mal eine Fotografie abdruckte.[7] Moser war zum Beispiel die treibende Kraft bei der Ausarbeitung von Alignementsplänen und bei der Einrichtung der *Wasser- und Stromversorgung*. In ihrem Bericht über die Einweihung der beiden Werke am 31. August 1896 hielt ihm das selbst die konservative Volkszeitung von Ulrich Dürrenmatt zugute. Mit diesen Werken lag die Gemeinde allerdings durchaus im Trend der Zeit, gilt die Jahrhundertwende doch als «Entwicklungsperiode der kommunalen Versorgungswirtschaft».[8]

Als 1904 der Aarekanal zwischen Wangen und Bannwil und das Kraftwerk fertig gebaut waren, erfuhr die Stromversorgung einen weiteren Ausbau. Nun konnten in den Fabriken von Wangen und Herzogenbuchsee die ersten Elektromotoren eingebaut werden. Zwölf Jahre zuvor war der Anschluss von Herzogenbuchsee ans *Telefonnetz* erfolgt. Zählte man zu Beginn 17 Abonnenten, stieg die Zahl 1899 auf 58 und 1910 auf 93 Abonnenten.

Die *Bautätigkeit* zog in diesen Jahren ebenfalls wieder an. Zwischen 1900 und 1910 entstand das Juraquartier, das zweite jenseits der Bahnlinie. Ab 1903 liess die Gemeinde zudem den Hänsiberg erschliessen, was den Bau verschiedener Strassen erforderte. Der Verkauf der Parzellen – «für schöne Villen und Erstellung von Garten- und Parkanlagen um dieselben bestens geeignet»[9] – lief jedoch harzig an. Als die ersten drei versteigert wurden, fand sich zumindest für die am höchsten gelegene kein Käufer. Sie diente deshalb als Bauplatz für das neue Primarschulhaus, das 1908 eingeweiht wurde. Drei Jahre zuvor hatte ein privates Aktionskomitee auch ein neues Spital bauen lassen, und 1913 begannen die Arbeiten an der Kanalisation, einem weiteren öffentlichen Werk.

Nicht erst das neue auf einer Anhöhe thronende Schulhaus versinnbildlicht den wiedergewonnenen Stolz. Schon die Errichtung eines neuen Kirchturm-Dachstuhls mit einem höheren Helm im Jahr 1897 zeugt vom wiedererwachten Selbstvertrauen. Das Dorf wandte sich von vergangenen schlechten Zeiten ab. Das zeigte sich auch, als die Gemeindeversammlung mit 62 zu 8 Stimmen die Zuschüttung des Bachtalenweihers beschloss. «Dadurch gewinnt die Gemeinde einen grossen, schönen und wertvollen Platz, während der bisherige Zustand unhaltbar geworden war», wurde im Landboten argumentiert. Der Weiher, hatten die Gegner vergeblich gefordert, «müsse als ein altes Stück Buchsi, das sozusagen zum Buchsiwappen gehöre, erhalten blei-

ben».[10] Nostalgie war nicht gefragt, Herzogenbuchsee zählte sich nicht mehr zur rückständigen Provinz. Erst recht nicht mehr, seit in der Kirche die neuen Chorfenster des bekannten Künstlers Eugène Burnand installiert waren. Die Volkszeitung bezeichnete diese als eine Sehenswürdigkeit, «um die nicht nur alle bernischen, sondern auch viele grossstädtischen Kirchen es beneiden werden».[11]

Eine Neuauflage erfuhren in diesen Jahren die *Eisenbahnpläne*. Obschon kein einziges der in Erwägung gezogenen Projekte gebaut wurde, zeugen sie vom neuerlichen Aufschwung und verdienen deshalb, kurz dargestellt zu werden: Als erste kam in den neunziger Jahren die Wasserfallenbahn wieder ins Gespräch, zur Debatte stand auch «die Verlängerung derselben von Oensingen über Bannwil oder über Wangen nach Herzogenbuchsee».[12] Nach einer öffentlichen Versammlung entschied sich der Buchser Gemeinderat für eine Linienführung via Bannwil; er liess durch einen Berner Ingenieur ein Projekt ausarbeiten und reichte es 1899 zur Konzessionierung ein. In der Folge entspann sich darüber nicht nur ein Konflikt zwischen Langenthal und Herzogenbuchsee, sondern auch der Gemeinderat von Wangen markierte Opposition, indem er ein Projekt für eine Schmalspurbahn von Wangen nach Herzogenbuchsee, die ebenfalls als Verlängerung der Wasserfallenbahn gedacht war, ausarbeiten liess. Dagegen wiederum regte sich Widerstand im Bipperamt, das eine Bahn von Langenthal über Niederbipp und Wiedlisbach nach Solothurn favorisierte. Um diesem Projekt den Wind aus den Segeln zu nehmen, konstituierte sich 1905 ein Komitee für eine elektrische Strassenbahn von Herzogenbuchsee nach Wangen und Wiedlisbach, das 1907 eine Konzession erhielt. Der Buchser Gemeinderat setzte ein elfköpfiges Komitee ein, die Volkszeitung forderte alle Gemeinden auf, energisch mitzuhelfen, «damit der volkswirtschaftliche Fortschritt in unserem Amtsbezirk nicht länger gehemmt werde», und der Landbote hielt die Bahn in seltener Übereinstimmung für eine «volkswirtschaftliche Notwendigkeit».[13] Vor der Gemeindeversammlung, die einer Subvention von 80 000 Franken 1908 mit 116 zu 70 Stimmen relativ knapp zustimmte, hatte die Volkszeitung noch einmal tüchtig die Werbetrommel gerührt: Mit dieser und anderen Bahnen werde Herzogenbuchsee zum Zentralknotenpunkt. «Mögen daher seine Bürger heute Abend durch Bewilligung der erwarteten Subvention beweisen, dass sie gesonnen sind, ihrer Ortschaft den von Alters her eingenommenen und ihr gebührenden Rang im Oberaargau zu behaupten. »[14] Langenthal und Niederbipp forcier-

ten aber nach wie vor die Solothurn-Niederbipp-Bahn. So konstituierte sich nur für den Abschnitt Herzogenbuchsee–Wangen eine Aktiengesellschaft, doch kurz vor Baubeginn brach der Krieg aus und machte alle Pläne zunichte.

1903 hatte ein anderes Aktionskomitee die Konzession für eine Normalspurbahn Herzogenbuchsee–Koppigen–Lyss erhalten, die auf demselben Trassee wie in den 1870er Jahren die Nationalbahn geplant war. Das Projekt scheiterte an der Finanzierung. 1909 übertrugen die Bundesbehörden die Konzession einem Komitee, das bloss noch eine elektrische Schmalspurbahn bauen wollte. Eine symbolträchtige Redimensionierung: Man war bescheidener geworden, der neuerliche Aufschwung vermochte den Glanz der Gründerjahre nicht zu überstrahlen. Für das unter dem Namen «Oberaargau-Seeland-Bahn» segelnde Vorhaben wurde über eine Million Franken Aktienkapital gezeichnet, eine Staatsbeteiligung war zugesichert, ein Baubüro wie bei der Herzogenbuchsee-Wangen-Bahn konstituiert. Doch wiederum machte der Krieg den Initianten einen dicken Strich durch die Rechnung.

Schon im Planungsstadium scheiterte die Bahnlinie Herzogenbuchsee–Bleienbach–Langenthal, für die ebenfalls eine Konzession beantragt worden war. Diese Linie, ebenfalls weitgehend auf dem Trassee der einstigen Nationalbahn geplant, hätte das Schlussstück der «oberaargauischen Ringbahn» bilden sollen.

Statt einer elektrischen Strassenbahn verkehrte ab 1. März 1916 ein *Autobus* auf der Strecke Herzogenbuchsee–Wangen; am Tag zuvor hatte das letzte Stündchen der Postkutsche geschlagen. Am 1. Januar des folgenden Jahres wurde die Automobillinie nach Wiedlisbach verlängert, am 1. Juni schliesslich fuhr der erste Bus auf der Strecke Herzogenbuchsee–Bleienbach–Langenthal. Das bedeute keinesfalls die Preisgabe der Bahnprojekte, hiess es. Die Automobilkurse würden ihnen im Gegenteil «als Schrittmacher dienen»[15] – eine irrige Hoffnung, wie sich herausgestellt hat.

Auch auf *soziokultureller Ebene* vollzog sich in der Wachstumsphase ab 1890 ein Wandel. Anhaltspunkte dafür liefert vor allem die Entwicklung des Vereinswesens. Im 19. Jahrhundert existierten erst wenige Vereine, nämlich die Feldschützen (Gründung 1832), der Turnverein (1838), die Musikgesellschaft (1850), die Mittwochsgesellschaft (1856), der Männerchor (1859), der Frauenverein (1870), der Frauenchor, eine zweite Schützengesellschaft, der Temperenzverein (1884) und der Samariterverein.[16] Ihr Zweck war zwar eine

objektbezogene Tätigkeit (singen, turnen, schiessen usw.), doch ihre gesellschaftliche Funktion reichte viel weiter. Das Vereinsleben deckte sich weitgehend mit dem politischen Leben jener Zeit. «Kein Sänger- und Schützenfest wird abgehalten, ohne dass nicht in offiziellen Reden und beim anschliessenden gemütlichen Teil politisiert wird; keine Vereinssitzung im Stammlokal ist denkbar, ohne dass nicht über Tagesfragen diskutiert wird; keine Fahnenweihe geht vorüber, ohne dass nicht eine politische Parole den Grundakkord gemeinsamer Gefühlsstimmung ausdrückt; Vereinszeitungen und -mitteilungsblätter sind von politischen Stellungnahmen und Bekenntnissen voll. Für die politische Willensbildung ist das Vereinsleben von hervorragender Bedeutung.» In den Anfängen waren die Vereine zudem recht lose Gebilde. Ihr Wirken «ist Teil des lokalen Gemeinschaftslebens und bedarf keiner fixierten Ordnung. Jeder kann daran teilhaben, jeder kennt die Verhaltensnormen».

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts setzte eine *Entpolitisierung* der Vereine ein; die objektbezogenen Tätigkeiten einerseits und das Gesellige andererseits traten in den Vordergrund. Gleichzeitig wurden die Sozialbeziehungen immer komplexer, und es entstanden zahlreiche neue Vereine. Je mehr aber «sich das Vereinswesen entwickelt, desto stärker werden die Vereine monofunktionell, wenngleich in der Tätigkeit der Träger eine Gegenkraft wirksam ist, die zur Funktionsausweitung tendiert. Sie bricht sich jedoch an der fixierten Ordnung, und es kommt zur Bildung neuer Vereine».[17] Auch in Herzogenbuchsee wurden zwischen der Jahrhundertwende und dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs gut ein Dutzend neuer Vereine gegründet.[18] Klar, dass diese Entwicklung mitunter auf Skepsis und Ablehnung stiess:

Es ist auffällig, dass wir noch nicht genug Vereine haben; findige Köpfe finden immer wieder Lücken im Vereinsleben, die ausgefüllt werden müssen (…). Aber Spass beiseite, die Sache hat einen zu ernsten Hintergrund. Es gibt in unserer Ortschaft Vereine, an die von der Öffentlichkeit öfters appelliert wird; denken wir nur an das Wohltätigkeitskonzert zugunsten der Ferienversorgung, das schon hätte stattfinden sollen, aber noch nicht hat stattfinden können, und an die verschiedenen Gelegenheiten, wo bald die Musikgesellschaft, bald der Männerchor oder der Turnverein um Mitwirkung angegangen werden. Es sollte einen selbstverständlich dünken, dass hauptsächlich diese Vereine durch Besuch ihrer Veranstaltungen und durch Beitritte als Passiv- oder Aktivmitglieder unterstützt werden. Leider ist es nicht so; die Leute gehen vielfach lieber dorthin, wo es zu lachen oder zu weinen gibt (…). Bedauerlich aber wäre es, wenn ein Verein, der gleichsam zum Ortsbilde gehört, aus Überfluss an Vereinen nur noch vegetieren könnte oder sich gar auflösen müsste. Es wäre nicht zu früh, eine Gegenaktion einzuleiten; die wohltätige Wirkung würde nicht ausbleiben.[19]

Solche Appelle verhallten jedoch wirkungslos; sie standen im Widerspruch zum wachsenden Bedürfnis nach Unterhaltung. Das traditionelle Dorfleben vermochte nicht mehr alle Wünsche zu befriedigen, wie auch die Einführung von «Theaterzügen» von Langenthal über Herzogenbuchsee nach Bern (und zurück) beweist. Sie wurden von verschiedenen Landgemeinden gefordert und verkehrten jeweils an Sonntagen ausserhalb des Fahrplans zu später Nachtstunde, erstmals im Winter 1903/04.

Ein anschauliches Beispiel für die zunehmende *Monofunktionalität* der Vereine ist die *Mittwochsgesellschaft*.[17] Dorfhonoratioren, alles Mitglieder des oberaargauischen landwirtschaftlichen-gemeinnützigen Vereins, gründeten sie im Sommer 1856, und ab dem kommenden Winter kamen die Herren alle 14 Tage zusammen, «um in zwanglosem Gespräch über Gegenstände gemeinnütziger Art (im weitesten Sinne des Wortes) Gedanken zu tauschen, und um sich so ‹zum Wohl des gemeinsamen hiesigen Lebens näher kennen zu lernen›».[20] Sie erörterten unter anderem die Armenproblematik, Schulangelegenheiten sowie Verkehrs-, Gewerbe- und Industriefragen, wobei bis 1876 nur einheimische Referenten das Wort ergriffen. Wenn es ihr nötig erschien, griff die stark radikal (freisinnig) gefärbte Mittwochsgesellschaft auch (dorf)politische Fragen auf. Erst ab 1880, als der konservative Ulrich Dürrenmatt nach Herzogenbuchsee zog, kehrten, wohl um die Existenz des Vereins nicht aufs Spiel zu setzen, «Jahre ruhiger, unpolitischer Arbeit ein». In dieser Zeit entstanden auf Initiative der Mittwochsgesellschaft Einrichtungen wie das erste Spital, eine Herberge für Handwerksburschen, eine Suppenanstalt, eine Volksbibliothek, die Handwerkerschule. Nach 1880 verlegte sie sich mehr und mehr auf die Organisation von Vorträgen aus verschiedensten Gebieten, sie verstand sich jetzt als eine Art Volkshochschule. Die übrigen Funktionen übernahmen allmählich andere Vereine, etwa der Handwerker- und Gewerbeverein, der Sekundarschulverein (Gründung 1907), der Verkehrs- und Verschönerungsverein (1909) und die politischen Parteien. Die Mittwochsgesellschaft hatte damit den Charakter einer die Dorfpolitik prägenden Elitegesellschaft, die den kritischen Diskurs pflegt, verloren. Die Mitglieder bzw. Versammlungsteilnehmer waren zu reinen Konsumenten der Vereinsöffentlichkeit geworden.

Weiter oben ist geschrieben worden, dass sich die Vereine zunehmend entpolitisierten – eine Aussage, die nicht absolut verstanden werden darf. Im Hinblick auf einen Volkstag zu einer Wehrvorlage erschien im Landboten folgender Aufruf:

«Wehrmänner, Schützen, Turner, Sänger, schart Euch zusammen mit all den Bürgern, welche die höchsten Güter des Schweizervolkes, seine Unabhängigkeit gegen aussen und geordnete Zustände im Innern, in Ehren halten wollen (…)! Die Vereine sind gebeten, an diesem Ehrentag unserer Demokratie mit ihren Fahnen auszurücken. Die Turner, welche ihre Kräfte zum Dienste des Vaterlandes stählen, sollen, ‹im weissen Gewande› aufmarschierend, im Festzug den Vortritt haben. Die Musikgesellschaften und Männerchöre mögen sich bereit finden lassen, die grosse, freie Landsgemeinde durch ihre erhebenden Weisen zu verschönern.»[21]

Auf Einladung von Emil Moser trafen sich die Präsidenten mehrerer Vereine, um den Marsch nach Burgdorf zu organisieren. Auch nach 1900 lassen sich zudem die traditionellen Vereine (partei)politischen Richtungen zuordnen. Wer freisinnig war, schoss bei den Feldschützen; auch der Männerchor bestand mehrheitlich aus Freisinnigen, so kam es vor, dass noch 1911 eine Wahlveranstaltung einer Gesangsprobe wegen verschoben werden musste. Breiter gefächert war die Mitgliedschaft des Turnvereins und der Musikgesellschaft, die auch Arbeitern offenstanden. Der Freisinn vermochte seinen Einfluss dennoch geltend zu machen. Jedenfalls verbot er der Musikgesellschaft die Mitwirkung an einer Proporzveranstaltung der Volks- und der Arbeiterpartei; sie sah sich gezwungen, ihre Zusage zurückzuziehen.

1.4. Von den goldenen zwanziger Jahren zur geistigen Landesverteidigung

Bevor auch die Schweizer Wirtschaft von den legendären goldenen zwanziger Jahren profitieren konnte, waren mehrere kurzfristige *konjunkturelle Ausschläge* zu verzeichnen gewesen: Nach dem Gipfelpunkt einer langen Konjunkturphase, der vor dem Ersten Weltkrieg erreicht war, eine wechselhafte Kriegskonjunktur, die 1918 in einen wirtschaftlichen Zusammenbruch mündete, eine trügerische Nachkriegskonjunktur 1919/20 und wiederum eine schwere Krise 1921/22. Mit der Weltwirtschaftskrise – eingeleitet durch den New Yorker Börsenkrach im Oktober 1929 – ging die Phase wirtschaftlicher Prosperität zu Ende. Die Krise traf die Schweiz mit Verzögerung, war weniger heftig als anderswo, dauerte dafür aber länger. Ihren Höhepunkt erreichte sie 1935/36. Die Abwertung des Schweizer Frankens und die wachsenden Rüstungsausgaben brachten wiederum einen langsamen Aufschwung.

Mit dem Ausbau der Wasserversorgung 1921, der Vergrösserung des Kanalisationsnetzes 1922 und der Ausarbeitung eines Alignementsplanes für das ganze Dorf im Jahr 1924 schuf Herzogenbuchsee nötige Voraussetzungen für ein weiteres Wachstum. Die Gemeinde liess in dieser Zeit auch verschiedene Strassen bauen: Neben weniger wichtigen, die primär eine weitere Verdichtung des Ortskerns ermöglichten, dienten die Sternen- und die Niederönzfeldstrasse zur Erschliessung neuer Quartiere. In der ersten Hälfte der zwanziger Jahre wurde die Bern-Zürich-Strasse zudem mit einem Trottoir versehen und wenig später, nachdem die Stimmbürger an der ersten Urnenabstimmung dem Projekt zugestimmt hatten, gepflastert. Weitere öffentliche Werke von Belang waren ein Erweiterungsbau des Spitals (1922), der vor allem dank staatlicher Subventionen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zustande kam; ferner die Turnhalle beim Burgschulhaus (1926), die an der Urne allerdings nur knapp Zustimmung fand. Das grösste neue Quartier entstand ab 1928 im Felderhof. Die Voraussetzung dafür hatte wiederum die Gemeinde geschaffen, indem sie aus einer Erbschaft 480 Aren Land erwarb, es erschliessen liess und parzellenweise verkaufte. Bei einem durchschnittlichen Quadratmeterpreis von sieben Franken konnten sich dort vor allem Angehörige des gehobenen Mittelstandes ein Haus bauen.

Während die einen angesichts dieser Entwicklung vom «gegenwärtig fortschrittlichen Herzogenbuchsee» sprachen, wurde in Arbeiterkreisen Kritik geäussert: «Verwundern soll sich in Buchsi niemand, wenn sogar bürgerliche Politiker im Oberaargau schon heute eine solche Politik als rückständig bezeichnen. Wenn kleine Dörfer weit mehr Unternehmungsgeist beweisen als wir, dann brauchen wir nicht sehr stolz zu werden.»[22] Es ist in der Tat nicht zu übersehen, dass der Ausbau der *öffentlichen Infrastruktur* nur zögernd erfolgte: Nur ein einziges Mal, 1922, wurden mit öffentlichen Geldern im Holz fünf kleine Arbeiterwohnhäuser gebaut. Weil der Regierungsrat keine Subventionen sprechen wollte, liess der Gemeinderat auch das fertig vorliegende Projekt für einen Sekundarschulhaus-Neubau fallen, obschon das alte Schulhaus viel zu klein geworden war. Den Rückkauf des Stromnetzes vom EW Wynau wurde 1927 deutlich abgelehnt, erst sieben Jahre später setzten sich die Befürworter durch. Nach der Pflästerung der Bern-Zürich-Strasse dauerte es ganze sechs Jahre, bis für weitere Strassen ein Teerungsprogramm vorlag; die ersten Teerungen erfolgten 1932. Auf Anregung eines Sozialdemokraten liess der Gemeinderat zwar die Einrichtung einer öffentlichen Gasversorgung prüfen, doch dann verschleppte er das Geschäft so lange, bis

eine Initiative lanciert wurde. Nach einem überaus heftigen Abstimmungskampf verwarfen die Stimmbürger 1930 die Vorlage mit 361 zu 226 Stimmen. Lange warten musste auch die Badanstaltgenossenschaft, die 1922 in den Holzweihern ein Schwimmbad eingerichtet hatte, bis ihr 1929 ausgearbeitetes Ausbauprojekt wenigstens zu einem kleinen Teil verwirklicht wurde: Das Vorhaben kam erst Mitte der dreissiger Jahre im Rahmen von subventionsberechtigten Notstandsarbeiten zur Ausführung. Genau gleich erging es den Petitionären, die 1929 den Bau der Weyermattstrasse gefordert hatten. Parallelen zur ersten Hälfte der zwanziger Jahre sind offensichtlich; wie damals wurden auch jetzt öffentliche Bauten in erster Linie unter dem Zwang der Arbeitsbeschaffung in Angriff genommen. So die beiden Pfarrhäuser, deren Bau Herzogenbuchsee zu einem eigenen Gemeindehaus verhalf. Seit 1923 war die Gemeindeverwaltung – auch das nicht untypisch – im Gebäude der Kantonalbank eingemietet gewesen. 1935 konnte sie ins leerstehende Pfarrhaus umziehen; praktisch gleichzeitig hiessen die Stimmbürger überdies die Umwandlung der Gemeindeschreiberstelle in ein Hauptamt gut.

Es darf nicht übersehen werden, dass die Zurückhaltung der Gemeinde weniger auf mangelnden Pioniergeist zurückzuführen ist als auf– bewusst – tief gehaltene Steuereinnahmen. Sie betrugen zwischen 1924 und 1930 jeweils gut 200 000 Franken jährlich, so dass die Verschuldung bis 1932 auf 980 000 Franken anwuchs. In den folgenden Jahren wendete die Gemeinde beinahe einen Drittel der Ausgaben zur Schuldenverzinsung und -tilgung auf. Erst 1935 aber wurde von sozialdemokratischer Seite öffentlich eine Erhöhung des Steuerfusses gefordert. Unter solchen Umständen war es für die herrschenden Kreise ein leichtes, die Stimmbürger für einen nur vorsichtigen Ausbau der Infrastruktur zu gewinnen.

Während sich also die Gemeindepolitiker noch weitgehend an der Vorkriegszeit orientierten, vollzog sich auf *technisch-wirtschaftlicher Ebene* ein tiefgreifender Wandel. «Von der Luxusproduktion zum Massenkonsum», umschreibt Jean-François Bergier diesen Prozess, der in den zwanziger Jahren einsetzte und dem diese das Attribut «golden» weitgehend zu vredanken haben.[23] So begann in dieser Zeit der Siegeszug des Autos. 1924 soll in Herzogenbuchsee bereits jeder 50. Einwohner ein Automobil besessen haben. Das waren etwa 60 Fahrzeuge; vor dem Krieg dürften es vielleicht sechs gewesen sein. Ein Jahr später gab es im Dorf schon «eine Anzahl Autogaragen».[24] Und zehn Jahre später forderten 110 Bürger in einer schriftlichen

Eingabe, den wöchentlichen Markt nicht mehr an der Bern-Zürich-Strasse abzuhalten, damit sie für den Verkehr frei werde. Die Automobilisierung war nicht mehr zu bremsen, auch wenn der Gemeinderat das Gesuch noch einmal ablehnte. Auch andere technische Errungenschaften wurden immer breiteren Schichten zugänglich. So nahm die Zahl der elektrischen Kochherde laut einem Zeitungsbericht gewaltig zu; 1930 standen solche in 200 von 800 Haushaltungen. Im selben Jahr waren 294 Telefon-Abonnenten zu verzeichnen; die Zahl stieg bis 1935 auf 350, 1920 hatte sie noch 122 betragen. Sogar das Flugzeug übte bereits seine Faszination aus: Bei einem von der Musikgesellschaft organisierten Flugtag sollen 6000 Personen den Landeplatz beim «Sternen» umsäumt haben; Fallschirmspringer traten in Aktion, und es bot sich die Gelegenheit zum Mitfliegen. 1935 forderten die Gründer der Segelfluggruppe den Gemeinderat auf, «der Flugplatzangelegenheit vermehrte Aufmerksamkeit (zu) schenken, denn die wirtschaftliche Bedeutung des Flugplatzes, der als Stützpunkt zwischen Bern und Zürich dienen wird, ist auch für unsere Ortschaft grösser als gemeinhin angenommen wird».[25]

Ein augenfälliger Wesenszug der goldenen zwanziger Jahre ist die zunehmende *Festfreudigkeit*. Waren vor dem Krieg die Feste in der Regel noch an bestimmte Ereignisse, wie Fahnenweihen, Jubiläen, Vereinstheater, oder an den Kalender, zum Beispiel Sylvester und Fasnacht, gebunden gewesen, so verging nun kaum ein Wochenende ohne Waldfest, Lottomatch oder Tanzanlass. «In den letzten Jahren mehren sich die Gesuche von Vereinen um Freinachtbewilligungen und dergleichen derart», klagte der Gemeinderat, dass er sich veranlasst sehe, «Zurückhaltung zu üben.»[26] Ein von Buchser Vereinen organisiertes Seenachtsfest am Burgsee zum Beispiel mit Feuerwerk und grosser Festwirtschaft lockte über 3000 Besucher an. Umgekehrt verschwand die traditionelle Fasnacht, die zu Beginn der zwanziger Jahre noch einmal eine Blütezeit erlebt hatte, langsam von der Bildfläche. Parallel zum Aufkommen dieser neuen Volkskultur – dokumentiert auch durch die Gründung eines Buchser «Jazz-Band-Orchesters» – wurde die «Hohe Kultur» intensiv gepflegt: In Herzogenbuchsee traten bekannte Künstler wie der Violinist Szigeti, der Pianist Emil Frey oder ein Sänger mit dem zumindest wohlklingenden Namen Boris Baratoff auf.

Die fortschreitende *gesellschaftliche Differenzierung* widerspiegelt sich ebenso im Vereinsleben. Zwischen 1920 und 1940 entstand wiederum ein Dutzend neuer Vereine.[21] Ihre Aktivitäten stellten an die Mitglieder teilweise hohe Anforderungen, blosses Mitmachen genügte endgültig nicht

mehr. So führten die Chöre zusammen mit einem Orchester die «Preciosa», eine Oper von Carl Maria von Weber, oder später das Pastoraloratorium «Die Jahreszeiten» von Haydn, bei dem das Berner Stadtorchester und drei Solisten mitwirkten, auf. Die Musikgesellschaft wandelte sich von einer «Blechmusik» in eine «Harmoniemusik» um. Mit der Gründung der Knabenmusik begann sie deshalb auch, eine gezielte Nachwuchsförderung zu betreiben. 1938 trafen sich die Harmoniemusiker zu 108 Proben und Auftritten – eine anspruchsvolle Freizeitbeschäftigung. Einen wachsenden Stellenwert nahm gleichzeitig der Sport ein. Der Fussballclub war «zum grössten und bedeutendsten Sportverein» geworden, in praktisch jeder Ausgabe der beiden Lokalblätter erschienen nun Spielberichte oder Voranzeigen. Einzelne Vereine hatten Mühe, sich angesichts dieser Entwicklung noch zu behaupten: Die letzten Jahre hätten «auf musikalischem Gebiet Umwälzungen und Neuerungen gebracht», hiess es in einem Bericht des Männerchors, «die in Verbindung mit den Bestrebungen des Sportes die ländlichen Gesangvereine manches mal auf eine harte Probe stellen, indem es oft schwierig hält, die Sänger an die Proben zu bringen».[28]

Die goldenen zwanziger Jahre sind auch das Zeitalter von *Film* und *Radio*. Noch 1923 hatte der Gemeinderat einem auswärtigen Kino-Operateur die Aufführungsbewilligung für zwei Filmabende pro Woche «aus Gründen des öffentlichen Wohls und in Rücksichtnahme auf die hiesigen Vereine» verweigert.[29] Schon drei Jahre später wurde in Herzogenbuchsee das «Cinéma Palace» gebaut, in dem nun Abend für Abend Filme zu sehen waren. Ein Bau «nach den modernsten Konstruktionen (Eisenbeton)», rühmte der Korrespondent der Volkszeitung und hob gleichzeitig die tolle Ausstattung mit Gips-Stukkaturen hervor[30] – ein widersprüchliches Gemisch von neu und alt, auf das weiter unten zurückzukommen sein wird. Die Filmbesprechungen in der Lokalpresse füllten in den folgenden Jahren ganze Seiten. Ebenfalls ein Grossereignis war 1928 eine «Propaganda-Emission» des Radios aus Herzogenbuchsee, bei der Darbietungen von Vereinen aufgenommen und ausgestrahlt wurden. Ab Ende 1928 druckte die Volkszeitung regelmässig das Radio-Wochenprogramm ab. Sechs Jahre nach der Einrichtung der ersten schweizerischen Sendestation in Bern gehörte das Radio in Herzogenbuchsee bereits zum Alltag.

Im Widerspruch zur technisch-wirtschaftlichen Moderne wandten sich breite Schichten einer neuen *traditionalistischen Heimatkultur* zu und manifestierten so ihr Unbehagen gegenüber «der Grossstadt, den entwurzelten Mas-

sen und dem Materialismus der politischen Kultur» und ihre Sehnsucht nach einer heilen Welt.[31] Der Natur- und Heimatschutzgedanke erwachte, wie eine 1924 lancierte, von 2400 Personen aus der Region unterzeichnete Petition gegen den Bau einer Pension am Burgsee zeigt. Aber auch mit der Gründung des Jodlerclubs, der alsbald daran ging, «Bärndütsch-Öbe» zu organisieren, kam diese Strömung zum Ausdruck:

«Bärndütsch-Abe z'Buchsi. Es ischt es kes schlächts Zeiche, we so ne grossi, wohlhäbeti Ortschaft trotz Kino, Radio, Jazzband un all däm modärne Firlifanz no so am Alte, Bodeständige hanget. Grad eso isch Buchsi es Dorf. Es vergeit bal ke Winter meh, oder d'Buchser wei ihre Bärndütsch-Abe ha, u hei sie nid rächt?»[32]

Dass im Oberaargau keineswegs lupenreines Berndeutsch gesprochen wird, schien allerdings kaum jemanden zu stören. Heimatstil hatte – echt oder unecht – Konjunktur. So führte der Verschönerungsverein einen Wettbewerb für Fenster-, Balkon- und Häuserschmuck durch, eine Dorfbürgerin zeigte «Kunstgewerbliches auf Bauernleinen», oder Jodlerclub und Musikgesellschaft, die sich gleichzeitig der anspruchsvollen Harmoniemusik verschrieben hatte, organisierten einen Alpaufzug mit Bergchilbi. In die gleiche Richtung zielte die 1935 gegründete Dramatische Gesellschaft:

«Einziger Zweck all dieser Idealisten ist es, Euch allen, Ihr lieben Landsleute, durch gediegene Aufführungen von Heimatschutzwerken oder anderer bodenständiger Veranstaltungen einige genussreiche Stunden in diesen langen Winterabenden zu bereiten.» [33]

Diese Art von Kultur nahm in den folgenden Jahren, als «Scholle, Berge, Heimatliches in Bild, Ton und Sprache (…) zur Ideologie der geistigen Landesverteidigung» gerannen, eine immer dominantere Stellung ein.[34]

2. Die Wirtschaft

Erste detaillierte Angaben über die Wirtschaftsstruktur von Herzogenbuchsee liefern die Ergebnisse der Betriebszählung von 1905. Damals waren 261 Personen (18%) im Landwirtschaftssektor tätig, 880 Personen (60%) arbeiteten in Gewerbe und Industrie, und 321 Personen (22%) fanden im Dienstleistungssektor einen Arbeitsplatz. Aufgeteilt auf einzelne wichtigere Branchen ergibt sich folgendes Bild: In der Seidenbandindustrie arbeiteten 360 Personen, davon 280 Frauen, wobei auch die Fabrik im Nachbardorf

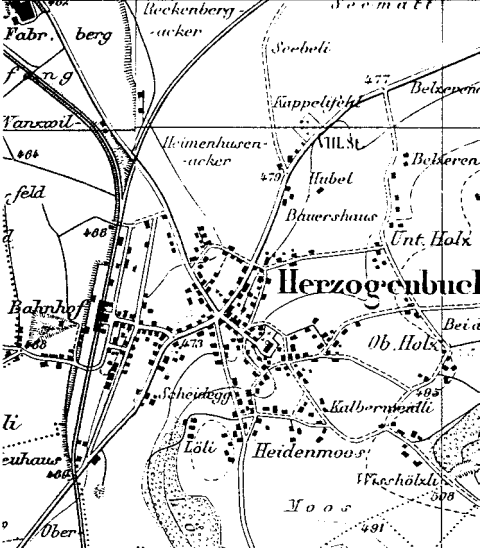

Herzogenbuchsee 1882/84, 2300 Einwohner. Neben dem traditionellen Dorfkern rund um die Kirche ist beim Bahnhof ein zweiter Siedlungsschwerpunkt entstanden. Siegfried-Karte, Blatt 178, 1882/Blatt 127, 1884.

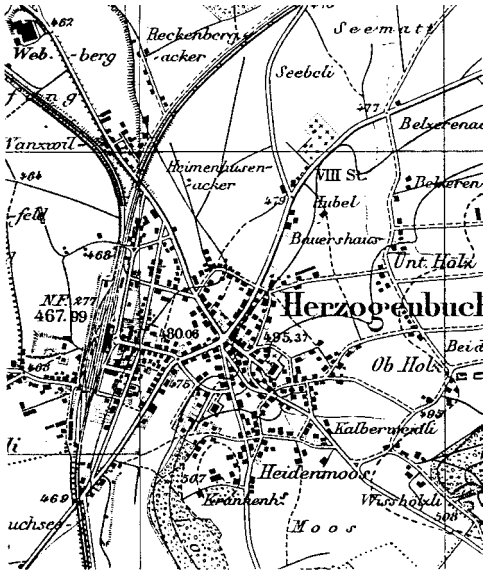

Herzogenbuchsee 1913/16, 2800 Einwohner. Der Ortskern ist dichter besiedelt, das Bahnhof- und das gegenüberliegende Lorrainequartier sind gewachsen, im Reckenberg ist ein weiteres Quartier, das Juraquartier, entstanden.
Siegfried-Karte,
Blatt 178, 1913/Blatt 127, 1916.

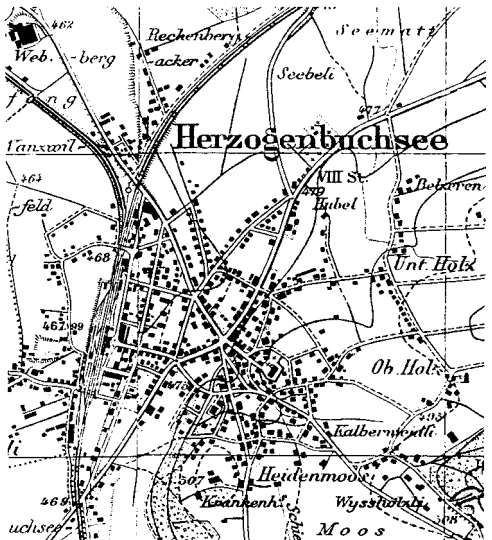

Herzogenbuchsee 1938/42, 3200 Einwohner. Das wichtigste neue Quartier ist im Dreieck zwischen Zürich- und Wangenstrasse entstanden.
Siegfried-Karte,
Blatt 127, 1938/Blatt 178, 1942.

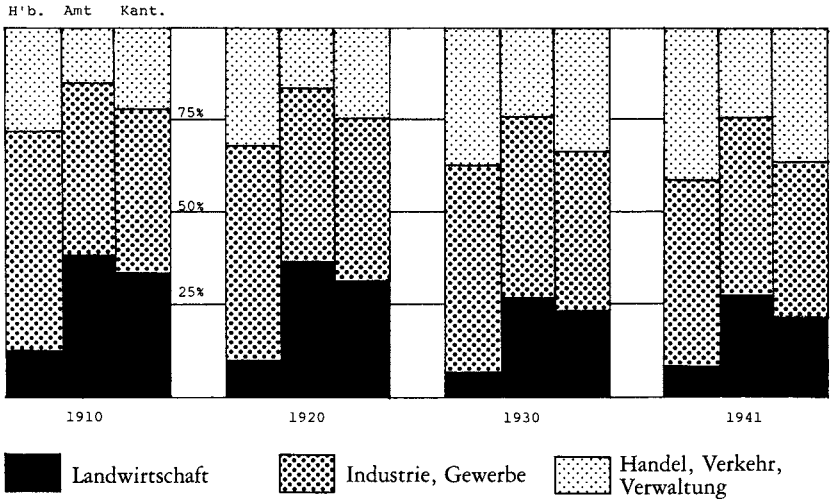

Grafik 2. Berufsgruppen.

Wanzwil mitgezählt ist. Die Schuhindustrie beschäftigte 94 und die Baubranche 200 Arbeiter, wovon 50 in der Zementfabrik ihr Auskommen fanden. Die Metall- und Uhrenbranche wies 74 Beschäftigte auf. Grössere Arbeitgeber waren ferner zwei Käsehandlungen, in denen 20 Personen arbeiteten, sowie die Post mit 16 und die Bahn mit 66 Angestellten.

Dass in Herzogenbuchsee auch in den folgenden Jahren stets ein Grossteil der Berufstätigen in industriellen und gewerblichen Betrieben arbeitete, zeigt die auf Bevölkerungszählungen basierende Grafik 2, wobei hier nun im Unterschied zur Betriebszählung nur die in Herzogenbuchsee ansässigen Personen berücksichtigt sind.[35] Der Anteil der im Primärsektor Beschäftigten sank zwischen 1910 und 1941 von 13 auf unter 10 Prozent. Gleichzeitig ging auch der Anteil der in Gewerbe und Industrie arbeitenden Personen von 59 auf 50 Prozent zurück. Der Dienstleistungsbereich stieg dagegen von 28 auf 41 Prozent an. Von dieser für moderne Volkswirtschaften typischen Erscheinung darf man sich indes nicht täuschen lassen: Zwischen 1920 und 1930 verlor der zweite Sektor zwar Anteile, absolut gesehen nahm er aber um 150 Personen zu. Zwischen 1930 und 1941 wuchs der dritte Sektor anteilsmässig nur, weil Industrie und Gewerbe in dieser Zeitspanne insgesamt 130 Arbeitsplätze abbauten. Zudem ist in diesem Zusammenhang darauf hin-

zuweisen, dass viele Industriearbeiter auswärts wohnten. Schliesslich wird das Bild durch die Tatsache verfälscht, dass ab 1920/30 neue Berufsgruppen zum dritten Sektor gezählt wurden. Im Unterschied zu Herzogenbuchsee blieben die Anteile des zweiten Sektors im Amt und im Kanton einigermassen konstant, das Anwachsen des Dienstleistungsbereichs ging hier fast ausschliesslich auf Kosten des ersten Sektors. Die kantonale Entwicklung entspricht ziemlich genau derjenigen der Schweiz.

Mindestens ebenso wichtig wie die wachsende Bedeutung des Dienstleistungsbereichs ist der *Umschichtungsprozess* innerhalb des zweiten Sektors. Die Zahl der Betriebe, die dem Fabrikgesetz unterstellt wurden, und insbesondere die Zahl der hier arbeitenden Personen nahm bis Mitte der dreissiger Jahre rapide zu, wie die auf den eidgenössischen Fabrikstatistiken beruhende Tabelle zeigt. 1905 beschäftigten die Fabriken oder zumindest fabrikähnlichen Betriebe 27 Prozent aller in Herzogenbuchsee arbeitenden Personen, 1929 waren es 57 Prozent und 1939, trotz des starken Rückgangs der Schuhindustrie, immer noch 43 Prozent.

Die starke *Industrialisierung* von Herzogenbuchsee wäre nicht möglich gewesen ohne zahlreiche auswärtige Arbeitskräfte. Schon 1900 wurde vermerkt, «dass die Arbeiter bei den HH. Baumeister Schneeberger und Broggi und Malermeister Hofer, wohl 50 an der Zahl, die vom Februar bis November hier sind, abgereist sind, dass die grosse Zahl Arbeiter der Seidenbandweberei, der Schuh-, Cement- und Uhrenfabriken auswärts ihr Domizil haben».[36] Zehn Jahre später wohnten 290 (20%) der in Herzogenbuchsee arbeitenden Personen auswärts, derweil nur 33 Buchser nicht in ihrem Wohnort arbeiteten. Amtsbezirk und Kanton wiesen 1910 ein Pendlerdefizit auf.[37] Insbesondere in den zwanziger Jahren schwoll der Pendlerstrom nach Herzogenbuchsee stark an. 1931 sollen von 680 Hug-Arbeitern nur gerade 110 in ihrem Arbeitsort gewohnt haben. Die Wohnorte des Personals gingen laut einer Firmenschrift «bis in die bernischen Ämter Burgdorf, Fraubrunnen, Aarwangen, und die solothurnischen Amteien Bucheggberg-Kriegstetten und Solothurn-Lebern».[38] Umgekehrt muss in diesen Jahren aber auch die Zahl der Wegpendler zugenommen haben, wie ein Vergleich der Bevölkerungszählung 1930 mit der Betriebszählung 1929 ergibt. Der berufstätigen Wohnbevölkerung von 1613 Personen standen 1740 Arbeitsplätze gegenüber, allein die Firma Hug beschäftigte jedoch gegen 600 Zupendler. Der starke Rückgang der Schuhindustrie ab Mitte der dreissiger Jahre wirkte sich für Buchsi deshalb weniger verheerend aus, als zu erwarten wäre. Die

Tabelle (Fabrikstatistik)

Betriebe	Arbeiter							
	1888	1901	1911	1923	1929/30	1933	1937	1939/40
Buchdruckerei Dürrenmatt[1]		5	5	6	6	3	5	5
Buchdruckerei Moser				6	6	8	3	4
Drechslerei Müller							13	20
Färberei Zollinger			11	13	9	5	5	4
Maschinenfabrik Ott								10
Mechanische Werkstätte Hinden[2]		6	24	8	14	14	14	18
Sägerei Schmid			22	19				
Schlosserei Mumprecht[3]			6	6	7	6	7	
Schuhfabrik Hug			24	227	642	890	632	430
Schuhfabrik Stengelin[4]			13	98	103	10	24	27
Schuhfabrik Wyss[5]		53	49	119	125	135	125	40
Schuhreparatur-Werkstätte Lienhard				10	12	10	6	7
Schreinerei Wyssmann							8	4
Strickerei Luder[6]			37	38	19			
Seidenbandweberei Moser[7]	301	256	241	134	37	46	38	34
Uhrenfabrik Vigier[8]		17	12					
Zementwarenfabrik Wüthrich[9]		25	31	24	10	10	10	9
Total	301	362	475	708	990	1137	890	612

[1] ab 1929 Staub-Schärer, ab 1933 Schelbli + Stänz; [2] ab 1913 Maschinenbau AG, ab 1923 Roth + Cie.; [3] 1938 entlassen; [4] ab 1916 Rapp, Mai 1932 aufgehoben, ab 1933 Schnell; [5] ab 1902 Stuber; [6] 1932 aufgehoben; [7] ohne Fabrik Wanzwil; [8] ab 1911 Probst, 1921 aufgehoben; [9] ab 1908 Kramer, ab 1912 Baubedarf

Arbeitslosigkeit konnte weitgehend exportiert werden. Immerhin stagnierte zwischen 1930 und 1941 die Einwohnerzahl, und 1939/41 wohnten rund 100 berufstätige Personen mehr in Herzogenbuchsee, als Arbeitsplätze vorhanden waren.

Die Buchser Industrie griff in besonderm Mass auch auf die *Frauen* zurück: Laut Betriebszählung von 1905 waren 45 Prozent der im zweiten Sektor Berufstätigen Frauen (Kanton: 28 Prozent). Und das Personal der 1911 dem Fabrikgesetz unterstellten Betriebe bestand zu 53 Prozent aus Frauen. Sie arbeiteten hauptsächlich in der Seidenbandweberei, in der Strickerei und in den Schuhfabriken. Für die zwanziger Jahre liegen keine genauen Zahlen

vor, jedoch steht fest, dass die Seidenbandweberei und besonders die Schuhfabriken weiterhin viele Arbeiterinnen beschäftigten.

Nach 1900 setzte eine *wirtschaftliche Diversifikation* ein, die wohl vor allem durch den Ausbau der Stromversorgung im Jahr 1904 ermöglicht wurde. Im 19. Jahrhundert hatte die Seidenbandweberei den Arbeitsmarkt eindeutig beherrscht. Abgelöst wurde sie ab den zwanziger Jahren durch die Schuhindustrie, insbesondere die Firma Hug. Es darf in diesem Zusammenhang vorausgeschickt werden, dass die zeitweise fast monopolartige Stellung dieser Unternehmen, in Verbindung mit den zahlreichen Zupendlern und Arbeiterinnen, die erfahrungsgemäss schwieriger zu organisieren sind, die Arbeiterbewegung vor grosse Probleme stellte.

Die aus einem traditionsreichen Handelshaus hervorgegangene *Seidenbandweberei* nahm 1836 mit zehn Webstühlen die Produktion auf. Daran beteiligt waren verschiedene Mitglieder der Familien Moser und Born. 1849 wurde beim «Rankhof» die erste Fabrik gebaut, 1858 kam eine zweite in Wanzwil, wo die Wasserkraft der Önz ausgenützt werden konnte, hinzu. 1870 bezog die Firma eine weitere Fabrik, diesmal einen modernen Shedbau, und 1875 einen Neubau für Büros, Lager und Spedition an der Unterstrasse. Das Unternehmen soll in diesen Jahren zeitweilig über 500 Personen beschäftigt haben, 1854 sogar 700, wovon 180 in der Fabrik. Seine Produkte verkaufte es ab den fünfziger Jahren in ganz Europa und in Übersee. In den 1870er Jahren geriet die Seidenbandindustrie in eine schwere Krise. «So wurde die Firma Born Moser & Co im Jahre 1882 genöthigt, die Zahlungen einzustellen. Es brauchte ein volles Jahr bis es gelang, sich mit den Gläubigern abzufinden & durch Gründung einer Aktiengesellschaft den Fortbestand unserer Industrie zu sichern. Die Last dieser Transaktionen lag bereits ganz auf mir», hielt der langjährige Direktor Emil Moser dazu fest.[39] Die Krise konnte gemeistert werden, doch verlor die Seidenbandweberei stetig an Bedeutung. In den zwanziger Jahren kamen die Seidenbänder endgültig aus der Mode, die gesamte Seidenbandindustrie brach zusammen. 1934 wurde die Aktiengesellschaft liquidiert, an ihre Stelle trat die Hans Moser & Co. In den letzten 15 Jahren waren praktisch keine Männer mehr eingestellt worden, die Belegschaft bestand zum grössten Teil aus älteren Frauen, die manchmal wochenlang zu Hause bleiben mussten.

Eine umgekehrte Entwicklung nahm die *Schuhindustrie*, wobei insbesondere die 1878 gegründete Firma Hug eine ungeheure Dynamik entwickelte. Lange Jahre eine bescheidene Schuhmacherbude, baute sie 1909 an der Un-

terstrasse ihre erste Fabrik und 1917 eine zweite an der Lagerstrasse. Einen weiteren Entwicklungsschub leitete sie 1919 ein, als sie neben Holzschuhen auch Lederschuhe zu produzieren begann. 1924 wandelte sie sich in eine Aktiengesellschaft um, gab die Herstellung von Holzschuhen ganz auf und fabrizierte fortan vor allem Damenschuhe. Der entscheidende Schritt gelang ihr 1928/29, als sie in ihren Fabriken das Fliessband einrichtete. Den Anstoss dazu hatte die Konkurrenzierung durch den tschechischen Schuhriesen Bata gegeben, die Ideen holte sie sich in Übersee: «Studienreisen nach U.S.A. wiesen neue Wege. Typisierung, Rationalisierung in Verbindung mit vervollkommneten Maschinen und Methoden ermöglichten eine wesentliche Verbilligung des fertigen Schuhs.»[40] Hatte die Firma 1927 noch 300 Arbeiter beschäftigt, waren es 1930 schon weit über 600; damit rangierte sie nach Bally an zweiter Stelle der schweizerischen Schuhindustrie. «Wenn Vorjahren von einer raffinierten Rationalisierung und einer ungewöhnten Ausbeutung der Arbeitskraft bei Bata gesprochen wurde», hiess es in der Gewerkschaftspresse, «so darf heute ruhig erklärt werden, dass all das dort Vorhandene Hug bei weitem übertrifft.» Auch auf der Verkaufsebene beschritt die Hug AG neue, die Schuhbranche revolutionierende Wege. Sie schrieb dem Schuhhandel feste Preise vor, die vergleichsweise geringe Margen ermöglichten. Sie wurde deshalb vom Schuhhändler-Verband boykottiert und baute sich in der Folge eine eigene Ladenkette auf. Schliesslich schuf sie sich mit einem grünen Uhu ein Identität stiftendes Werbesymbol. Dazu wiederum die Gewerkschaftspresse:

«An allen Plakatwänden glotzt uns das grosse grüne Tier an, versucht das vorbeilaufende Publikum auf die Unterangebote der Schuhprodukte aufmerksam zu machen. In luxuriösen Schuhläden, welche von der Hug A.G. allüberall eröffnet werden, können Schuhe immer billiger gekauft werden. Für Damenhalbschuhe bezahlt man heute im Hugladen noch Fr. 6.80, für Herrenschuhe Fr. 10.80 und 11.80.»[41]

1930 entschloss sich die Firma Hug, von Herzogenbuchsee nach Dulliken zu ziehen. Als Grund gab sie den ungünstig gelegenen Standort an, der es mit sich gebracht habe, «dass wir in der letzten Zeit immer mehr unter Mangel an gelernten und ungelernten weiblichen und gelernten männlichen Arbeitskräften zu leiden hatten.» Zudem bemängelte sie die Zugsverbindungen:

«Vollständig unhaltbar wurden die Verhältnisse, als die Erfordernisse der Neuzeit immer mehr Teil- und Fliessarbeit erforderten. Ein grosser Teil der mit den Zügen ankommenden Arbeiter kommt 40 Minuten nach Arbeitsbeginn an ihren Arbeitsplatz und müssen ihn am Abend eine halbe Stunde vor dem Normal-Arbeitsschluss verlassen.»[42]

Das stolze Imperium der Seidenbandweberei.

Die Behörden traten mit der Firma Hug sofort in Verhandlungen, und Grossrat Gafner fragte in einer Interpellation im bernischen Grossen Rat: «Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat seinerseits zu ergreifen, um die durch den Gemeinderat von Herzogenbuchsee sofort und in weitsichtiger Weise getroffenen Vorkehren zur Verhütung dieser Abwanderung zu unterstützen?»[43] Mitte Januar 1931 brach Hug die Verhandlungen ab, dann folgten sich die Ereignisse Schlag auf Schlag: Ein Aktionskomitee lancierte eine Petition, die innert Wochenfrist von 508 Bürgern unterschrieben wurde. Nach einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung sah sich der Gemeinderat gezwungen, zuhanden der Urnenabstimmung einen Vertrag mit der Firma Hug, der ihren Wegzug verhindert hätte, vorzulegen. Am 8. Februar 1931 wurde dieser mit 439 zu 166 Stimmen genehmigt; alle Parteien hatten Stimmfreigabe beschlossen. Die Gemeinde übernahm damit folgende Verpflichtungen: Abgabe von günstigem Industrieland, Beitrag an Anschlussgeleise, Bau einer Strassenunterführung, Ermässigung der Strom- und Wasserpreise, Übernahme eines Garantiebeitrags für Arbeiterzüge, Bau billiger Arbeiterwohnungen. Gegen diesen Vertrag, der laut Industriekreisen «weit über das bis heute gelegentlich eingeräumte Entgegenkommen gegenüber industriellen Unternehmungen» hinausging[44], machten nun die Sozialdemokraten mobil.

In einer Interpellation führte Grossrat Grimm an, er verletze den Grundsatz der Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz und enthalte zeitlich unbefristete Bestimmungen, die der Selbständigkeit der Gemeinde zuwiderliefen. Auch der Regierungsrat schlug der Gemeinde vor, den Vertrag in einigen Punkten zu ändern, worauf Hug die Verhandlungen abbrach. Ebenfalls nicht weit gedieh eine dritte Gesprächsrunde. 1933 nahm die Firma Hug ihre neue Fabrik in Dulliken in Betrieb und baute den Personalbestand in Herzogenbuchsee laufend ab. Die Folgen für den Werkplatz Herzogenbuchsee sind bekannt. Sie waren umso gravierender, weil die Schuhfabrik Rapp Konkurs gegangen war, die Schuhfabrik Stuber ebenfalls Arbeitsplätze abbaute, und weil Verhandlungen mit einer englischen Automobilfirma, einer Ski- und einer Tuchfabrik aus verschiedenen Gründen fehlschlugen.

3. Die bürgerlichen Parteien

Das politische Leben in Herzogenbuchsee war jahrelang von den leidenschaftlichen Kämpfen zwischen der Volkspartei von Ulrich Dürrenmatt und den Freisinnigen geprägt. Beide Gruppierungen konnten sich je auf eine eigene Zeitung stützen. Die Volkspartei auf die von Dürrenmatt und nach seinem Tod 1908 von seinen Söhnen Hugo und Oskar herausgegebene Berner Volkszeitung, die Freisinnigen auf den Berner Landboten, an dessen Spitze bis in die zwanziger Jahre Gottfried Leuenberger stand.

Die 1882 gegründete *Bernische Volkspartei* feierte ihre grössten Erfolge in den Referendumskämpfen der achtziger Jahre. 1887 gelang es ihr, im Wahlkreis Oberaargau (Ämter Aarwangen, Burgdorf, Fraubrunnen, Wangen) drei von vier Nationalratssitzen zu erobern. In den neunziger Jahren geriet sie in eine Krise, und 1902 musste Dürrenmatt feststellen, dass nur noch die Sektionen Herzogenbuchsee und Fraubrunnen einigermassen funktionierten. Eine eigentliche Parteiorganisation mit eingeschriebenen Mitgliedern scheint aber auch in Buchsi nicht existiert zu haben. Die Partei stützte sich auf Sympathisanten, vorwiegend Kleinbauern und Kleinbürger, die sich von Dürrenmatt teilweise in Scharen mobilisieren liessen. Das scheint ihm jedoch nicht genügt zu haben. Wenn er schrieb, am «Opfersinn und der politischen Regsamkeit der sozialdemokratischen Partei dürften sich auch manche bürgerlich Gesinnten ein Beispiel nehmen» , so ist das wohl in erster Linie als Aufmunterung der eigenen Anhängerschaft zu verstehen. Die Volkspartei

Der Sonnenplatz um die Jahrhundertwende.

blieb eine lockere Vereinigung. Sie lebte vor allem vom politischen Talent ihres Führers, der die Werte einer konservativen Demokratie vertrat, gegen Zentralismus und Etatismus und für den Ausbau formaler demokratischer Einrichtungen kämpfte.

Die *Freisinnigen* verfügten über eine straffere Parteiorganisation. Der Verein der Freisinnigen, wie er sich nannte, hielt ordentliche Versammlungen ab, wurde von einem festen Vorstand geleitet und erhob Mitgliederbeiträge – wobei es damit zuweilen gehapert hat: Es müsse, so war 1905 im Landboten zu lesen, wieder einmal ein Beitrag von zwei Franken erhoben werden, man solle sich melden, die Mitgliederliste sei verloren gegangen. 1902 bildete sich auch ein freisinnig-demokratischer Verein für die Kirchgemeinden Seeberg und Herzogenbuchsee. Ihm stand ein engerer und ein weiterer Vorstand mit ein bis vier Vertrauensmännern pro Gemeinde vor. Der Mitgliederbeitrag betrug jährlich einen Franken. «Gewiss ein minimaler Betrag im Vergleich zu den grossen Opfern, welche die sozialdemokratische Arbeiterschaft für Parteizwecke bringt.»[46] 1906 kam es schliesslich zur Gründung der Amtspartei. Im Bipperamt hatte «bisher ein politischer Verein, der aus Mitgliedern aller politischer Richtungen zusammengesetzt war», existiert.

Jetzt fand «eine Ausscheidung» statt, es vollzog sich die «Umwandlung in einen Verein mit ausgesprochen freisinnigen Tendenzen.»[47]

Volkspartei wie Freisinn versuchten schon früh, ihre Anhänger mit dem Hinweis auf die Sozialdemokraten zu mobilisieren. Der Schulterschluss der Grütli- und des Arbeitervereins im Jahr 1909 führte zu einer weiteren organisatorischen Festigung der beiden bürgerlichen Parteien. «Ein engerer Zusammenschluss aller freisinnigen Bürger wird immer mehr zur dringenden Notwendigkeit», hiess es im Landboten eine Woche später. Und in der Volkszeitung war 1910 zu lesen: «Es ist am Platze, dass auch die Volkspartei den Gemeindeangelegenheiten vermehrtes Interesse schenke.»[48] Sichtlich erfreut konstatierten die Arbeiter: «Es hat gewirkt. Dem Beispiel der Arbeiterpartei folgend, schliessen sich nun auch Freisinnige und Konservative unter sich enger zusammen. Letzten Dienstag tagten die Freisinnigen, am Samstag die Volksparteiler und am Sonntag die Arbeiter.»[49]

1913 wurde in Herzogenbuchsee eine *jungfreisinnige Vereinigung* gegründet. Die jungfreisinnigen Organisationen «sollten in erster Linie die Funktion haben, die zur Sozialdemokratie neigenden Angestellten und Beamten in die Partei zu integrieren».[50] In zwei Grundsatzartikeln wurde tatsächlich festgestellt, dass junge Kaufleute auf dem Land Mühe hätten, sich politisch zu betätigen, da die freisinnigen Vereine oft Anhängsel von landwirtschaftlichen oder gewerblichen Organisationen seien. Programmatisch wandte sich der Jungfreisinn gegen die Manchestertheorie, und er versprach, sich der sozialen Frage anzunehmen. Von der Sozialdemokratie grenzte er sich durch die Verneinung von Klassenkampf und Internationalismus ab. Zwischen den Jungfreisinnigen und ihrer Mutterpartei kam es verschiedentlich zu Spannungen – besonders in der Frage des Proporzes. Die Jungen waren dafür, die Alten dagegen.

Viel leidenschaftlicher ging es allerdings zwischen den Freisinnigen und der Volkspartei zu und her. Im 20. Jahrhundert hatten die Auseinandersetzungen zwar nicht mehr die Intensität der 1880er Jahre, doch vor Dürrenmatts Tod führte insbesondere die Lötschbergfrage zu erneuten heftigen Auseinandersetzungen. Und da sich Sohn Hugo als hartnäckiger Nachfolger seines Vaters erwies, prägten weiterhin teils wochenlange Pressefehden das politische Klima.

Vor allem bei Gemeinderatswahlen waren die Freisinnigen natürlich darauf bedacht, am Ruder zu bleiben. Immerhin wandten sie ab 1899 gegenüber der Volkspartei einen freiwilligen Proporz an, was Dürrenmatt bewies, «dass

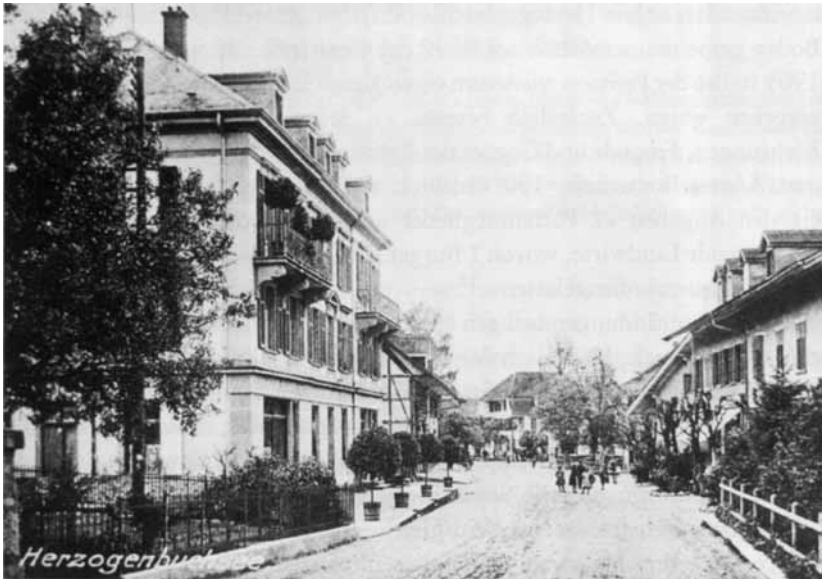

Die Bernstrasse um die Jahrhundertwende.

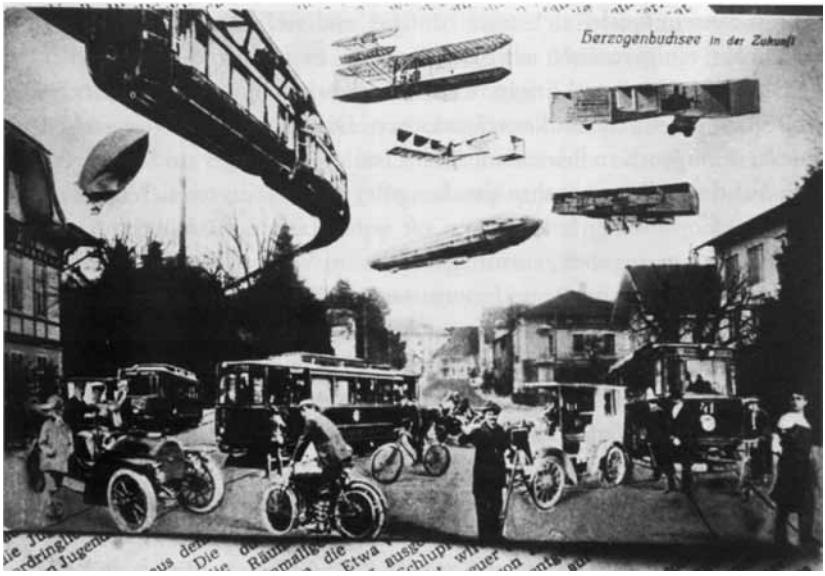

Die goldenen zwanziger Jahre: Herzogenbuchsee im Fortschrittstaumel.

sich in Herzogenbuchsee Freisinnige und Konservative auf dem Boden gemeinsamer Arbeit am Wohl der Gemeinde sehr wohl verstehen».[51] 1905 stellte der Freisinn wiederum einen Kandidaten weniger auf, als Sitze zu vergeben waren. Zusätzlich betonte er, seine Liste berücksichtige alle Richtungen, Freunde und Gegner der Revision, Gewerbe, Handel, Landwirt- und Angestelltenschaft. 1909 enthielt die Liste der Freisinnigen gemäss eigenen Angaben «2 Parteimitglieder und 2 der konservativen Richtung angehörende Landwirte, wovon 1 Burger. Die fünfte Stelle wurde der Burger- und Volkspartei offengelassen».[52]

Solche Begründungen bringen anschaulich die *freisinnige Integrationsideologie* zum Ausdruck. Hatte sich der Freisinn im 19. Jahrhundert noch auf eine rationalistisch-naturrechtliche Staatstheorie stützen können, die eine «prästabilisierte Harmonie der Interessen» angenommen hatte, musste er diese nun angesichts der zunehmenden sozialen und politischen Differenzierung durch eine organisch-romantische Staatstheorie ersetzen. Sie rückte Begriffe wie ‹Volksgemeinschaft›, ‹sozialer Ausgleich›, ‹Gesamtwohl› ins Zentrum und diente der «Verschleierung materieller Interessen zahlenmässig schwacher Gruppen, vorab des Kleinkapitals», mit anderen Worten der Machterhaltung.[53]

Das System spielte sich trotz häufiger und viel Zeitungsstoff liefernder Geplänkel einigermassen ein, der Freisinn hatte mit seiner geschickten Taktiererei in der Regel Erfolg. Er musste dabei nicht nur die Ansprüche der Volkspartei in sein Kalkül miteinbeziehen. Die Handwerker – sie meist auch mit freisinnigen Kandidaten auf ihrer Liste –, die Burger und Arbeiter, die sich mit der Volkspartei abzusprechen pflegten, beteiligten sich ebenfalls an den Wahlen; zusätzlich kursierten oft wilde Listen. Es erübrigt sich, auf Einzelheiten einzugehen, zumal sich vieles im Verborgenen abspielte.

Zu mehr Transparenz und einer *stärkeren Blockbildung* führte das 1911 erstmals angewandte Urnensystem. So stand 1913 der Freisinn einer aus Volkspartei, Burgerschaft, Handwerksmeistern und Arbeiterschaft bestehenden Koalition gegenüber und holte sich prompt nur vier (statt wie angestrebt fünf) von sieben Mandaten. Zwei Jahre später lehnten die Freisinnigen ein Wahlabkommen mit der Volkspartei ab und bügelten die Schlappe in Koalition mit den Jungfreisinnigen und Arbeitern wieder aus. Die entscheidende Aufwertung der Parteien brachte das 1917 zum Leidwesen der Freisinnigen eingeführte Proporzsystem. «Statt Verständigung und Einigkeit, die uns in diesen schweren Zeiten not täten, soll vermehrtes Politisieren und politischer

Hader in der Gemeinde Platz greifen», wurde im Landboten geklagt.[54] Ganz anders das Urteil der Sozialdemokraten:

«Am grössten ist die Aufregung natürlich bei jenem Dutzend Dorfmagnaten, das bis jetzt gewohnt war, ‹im Hinterstübchen› die öffentliche Meinung) und die Kandidaten zu machen, um dann erst am Vorabend der Wahl mit einem ‹warmen Appell an den gerecht denkenden Bürger› für diesen die Situation und Orientierung durch allerhand Überraschungen zu komplizieren. Das hört nun auf. Die verdammte Heimlichtuerei geht nicht mehr.»[55]

In der Zwischenzeit war das Parteiwesen in vielen Kantonen, insbesondere aber im Kanton Bern, wo sich Ende 1918 die Bauern- und Bürgerpartei (ab 1921: *Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei*) bildete, in Bewegung geraten. Den Auftakt dazu bildete die am 24. November 1917 gehaltene «Bierhübeli-Rede» von Rudolf Minger. In seiner Arbeit über die Entstehung der Bauernpartei bezeichnet Beat Junker die knappe Wahl des Bauernvertreters Jenny in den Nationalrat als Auslöser. Er kandidierte im Wahlkreis Mittelland und musste dort zu einem zweiten Wahlgang antreten. Das bewies den Bauern endgültig, dass ihre Anliegen in der Freisinnigen Partei zu kurz kamen.

Auf die Vorgänge im Oberaargau geht Junker nicht ein. Hier hatte die Volkspartei den Bauernvertreter Johann Bösiger aufgestellt, der auch im zweiten Wahlgang nicht gewählt wurde. In der Volkszeitung hiess es zu Bösigers Nominierung: «So wird der Oberaargau den andern bernischen Wahlkreisen vorangehen in grundsätzlicher Politik. Denn überall sonst (…) scheint sich nichts rühren zu wollen, um auch da wieder einmal die Leute auf selbständige Bahnen zu führen.»[56] Kurz darauf sprach der Zürcher Bauernpolitiker und Nationalrat Fritz Bopp – Gründungsmitglied der im Kanton Zürich ein halbes Jahr zuvor ins Leben gerufenen Bauernpartei – an einer Wahlveranstaltung zum Thema «Bauernstand und Politik». Die Versammlung erliess eine Resolution, worin der «Zusammenschluss aller unabhängigen Elemente des Bauern- und Handwerkerstandes in der Oberaargauischen Bauern- und Volkspartei» begrüsst wurde.[57] Minger hielt also seine Rede nach dem Erscheinen des zitierten Artikels und nach der Verabschiedung der obigen Resolution.

In Herzogenbuchsee selber rief die Volkszeitung im Vorfeld der Gemeinderatswahlen 1917 zur Gründung der Unabhängigen Bürger- und Burgerpartei auf. Weiter bildete sich Ende 1917 der Oberaargauische Bauernverein, der die Hebung der Landwirtschaft in beruflicher, wirtschaftlicher und politischer Hinsicht anstrebte und von Johann Bösiger präsidiert wurde. Der

Verein, der sich später rühmte, «als erste derartige Organisation im Kanton Bern» bestanden zu haben[58], schloss sich im Januar 1919 der Bauern- und Bürgerpartei an. Im Mai wurde dann auch in Herzogenbuchsee eine Sektion gegründet. Ab Juli 1921 bekannte sich schliesslich die Volkszeitung in ihrem Untertitel zur neuen Partei.

Unter dem Eindruck der sozialen Krise gab sich der Berner Freisinn 1919 den Namen *Bernische Fortschrittspartei*, um sich so vom Zürcher Wirtschaftsfreisinn abzuheben. Die Buchser Freisinnigen und Jungfreisinnigen übernahmen diese Bezeichnung im September 1919. Der Landbote, der sich ab dem 10. Dezember 1919 nicht mehr «Organ der Freisinnigen des Oberaargaus», sondern «Oberaargauisches Volksblatt» nannte und das ganze Jahr hindurch Communiqués aus dem Bauernlager abgedruckt hatte, schrieb dazu: «In dieser Mittelpartei können sich alle diejenigen sammeln, die weder der sozialdemokratischen, noch der Bauern- und Bürgerpartei angehören, aber doch sich einer politischen Partei anschliessen müssen, wenn sie ihre Bürgerpflicht mit vollem Ernst erfüllen wollen.»[59] Nach dem Landesstreik, also neun Monate vorher, hatte der Freisinn zusammen mit der Bauernpartei noch den Gemeindeverein gegründet, eine bürgerwehrähnliche Organisation, die zur Abwehr «extremer kommunistischer Richtungen» dienen und «alle national denkenden Bürger» sammeln sollte. Dieser Zickzackkurs zeigt, wie verunsichert die Freisinnigen in diesen Jahren waren.

1922 kehrte die Fortschrittspartei zu ihrem angestammten Namen zurück; die Buchser Sektion nannte sich ab März wieder *Freisinnig-demokratische Partei*. Auf lokaler Ebene war die Erschütterung ihrer Vormachtstellung zu diesem Zeitpunkt überwunden. Anders als vor dem Krieg, als sie die Dorfpolitik trotz Volkspartei viel unangefochtener bestimmt hatte, bedurfte es jetzt aber einer dauernden Mobilisierung der Mitglieder. Sie hielt regelmässig Versammlungen ab, und bei wichtigen Abstimmungen führte sie eine Stimmkontrolle durch. Gleichzeitig versuchten die Freisinnigen nach wie vor, sich als am Gemeinwohl orientierte Volkspartei zu profilieren: «Die freisinnige Partei macht es sich zur Aufgabe, all jene Stände und Erwerbsgruppen zusammen zu fassen, die nicht politisch organisiert sind. Sie vertritt die Interessen der Allgemeinheit und schafft so den notwendigen Ausgleich gegenüber der reinen Interessenpolitik anderer Parteien.»[61] Diese Politik hatte Erfolg: Bei den Gemeinderatswahlen steigerte der Freisinn seine Stimmenanteile von 36 Prozent im Jahr 1921, auf 42 Prozent 1929. Trotz der starken Position verzichtete die Partei aber oft darauf, wohl um das labile

innere Gleichgewicht nicht zu gefährden, Abstimmungsparolen zu beschliessen: «Offene Anfrage an den Vorstand der freisinnigen Partei. Ist die freisinnige Partei nur noch zur Durchführung von Wahlen da? Findet es der Vorstand für unnötig, zu kantonalen und Gemeindeabstimmungen Stellung zu beziehen? Mehrere gwundrige Freisinnige.»[62]

Sehr kümmerliche Aktivitäten entwickelte in Herzogenbuchsee die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei. Sie war praktisch nur bei Wahlen präsent. Ein Parteimitglied stellte 1929 lakonisch fest: «In Herzogenbuchsee ist die Partei immer noch im Hintertreffen, was als eine Ausnahme betrachtet wird. Die eigentliche Aufklärung, warum man bei uns zwei bürgerliche Lager hat, ist hier noch nicht soweit fortgeschritten. Besser wäre allerdings, wenn im Gemeinderayon die bürgerliche Einheit beibehalten werden könnte.»[63]

Auch in der freisinnigen Partei vertrat man die Auffassung, die alten Ressentiments seien zu begraben: «Mit der Bauern- und Bürgerpartei können wir nicht zusammen gehen; wir wollen uns aber auch nicht zu weit von ihr trennen.»[64] Das äusserte sich in zahlreichen gemeinsamen Versammlungen und Anlässen. Bei den Gemeindewahlen gingen die beiden Parteien ab 1924, nach einer entsprechenden Reglementsänderung, auch immer Listenverbindungen ein. Die Parteioberen betonten nun die Wichtigkeit der bürgerlichen Geschlossenheit, welche Liste gewählt würde, erachteten sie als sekundär. «Die Entscheidung hierüber sei der persönlichen Einsicht und Parteizugehörigkeit eines jeden einzelnen überlassen.»[65]

Auf Amtsebene, wo die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei unbestritten die stärkste Partei war, dauerten die Spannungen länger an. Bei den Grossratswahlen 1922, den ersten nach dem Proporzverfahren, kam eine Listenverbindung nicht zustande, weil die Freisinnigen den Namen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei nicht akzeptierten, beanspruchten sie doch, das Gewerbe zu vertreten. Die Freisinnigen gingen prompt leer aus, während die Bauern vier Sitze (SP: 2 Sitze) holten. Zu einem erneuten Zwist führten einen Monat später die Bezirksbeamtenwahlen, als die Bauern den Sozialdemokraten zu einem Amtsrichter- und einem Suppleantensitz verhalfen. Die Freisinnigen ärgerten sich lautstark über «das einzig dastehende Beispiel in der politischen Geschichte des Kantons Bern»[66], verschwiegen aber, dass auch sie den Sozialdemokraten ein Angebot unterbreitet hatten. Ein letztes Geplänkel setzte es bei den Grossratswahlen 1926 ab. Die Bauernpartei trat auf den Vorschlag des Freisinns, eine gemeinsame Liste zu erstellen, nicht ein, doch

kam es nun unter allerlei Nebengeräuschen zu einer Listenverbindung, die den Freisinnigen zulasten der Bauern einen Sitz bescherte.

Zur Entkrampfung des Verhältnisses von BGB und FDP trugen wesentlich auch die beiden lokalen Zeitungen bei, die sich allmählich von ihren Parteien lösten. Den Anfang hatte, wie wir gesehen haben, der Landbote gemacht, der sich seit 1919 «Oberaargauisches Volksblatt» nannte. Nach dem Tod des langjährigen Redaktors Gottfried Leuenberger im Jahr 1927 nahm der Einfluss des Freisinns auf das Blatt weiter ab. Die Volkszeitung, die 1922 wegen des Todes von Oskar Dürrenmatt an einen neuen Verleger übergegangen war, bekannte sich ab Oktober 1926 nicht mehr zur BGB. 1929 wechselte sie erneut den Besitzer. Verleger und Redaktor war nun Friedrich Staub, 1922 noch Präsident der FDP. Sogar vor Wahlen druckten Volkszeitung und Landbote laufend Artikel und Stellungnahmen beider Parteien ab. Die Affinität zu ihrer «Stammpartei» schimmerte hauptsächlich noch dank eingeschobener Entrefilets durch, die zur Wahl der einen oder anderen Partei aufforderten.

Im Frühjahr 1933 entstanden in der Schweiz zahlreiche *Erneuerungsbewegungen* oder *«Fronten»*, wie sie auch genannt wurden. Der zeitliche Zusammenhang mit der Machtergreifung Hitlers in Deutschland ist zwar nicht zufällig, doch die Frontenbewegung war nicht einfach eine «begrenzte, unter dem Eindruck der ausländischen Ereignisse stehende Episode der dreissiger Jahre». In ihr kam auch eine «in der Schweiz empfundene Krisenlage der herkömmlichen Demokratie» zum Ausdruck. Viele Leute, durchaus nicht nur Erneuerer, waren vom «Gefühl einer unmittelbar bevorstehenden Zeitwende» ergriffen.[67] Fünf Hauptpostulate waren es, die von den zahlreichen Gruppen und Grüppchen in verschiedener Färbung und Akzentuierung ins Feld geführt wurden: Stärkung der Regierungsautorität, korporative Ordnung der Wirtschaft, Beschränkung der Freiheitsrechte, Betonung des Nationalen, Neubelebung des föderalistischen Prinzips.

Auch an Herzogenbuchsee ging die Frontenbewegung nicht spurlos vorüber. Im Juni 1933 hielten der Bund Neue Schweiz und die Nationale Front je eine Veranstaltung ab, und es bildeten sich Ortsgruppen, die je 100 Mitglieder gezählt haben sollen.[68] Diese meldeten sich in der Lokalpresse häufig zu Wort und schreckten dabei auch vor antisemitischen Tönen nicht zurück: «Wo und wann hat schon ein Jude einem Christen aus Barmherzigkeit geholfen, jedenfalls in Russland, wo sie als Regierende dem Volk die Religion mit Gewalt enteignen», hiess es in einem Communiqué. Oder es wurde im Män-

nerchor «eine fulminante Rede gegen das ‹jüdisch-kommunistische Auslandgesindel› und die nichtsnutzige Mittwochsgesellschaft gehalten», als diese einen Auftritt des Cabarets «Pfeffermühle» organisierte.[69] Das Bürgertum war den Erneuerern vorerst recht freundlich gesinnt. So druckte die Volkszeitung auf der Titelseite einen Artikel eines Frontisten über «Die Schweizerische Demokratie» ab und später eine Mitteilung der Landesleitung der Nationalen Front. Ebenfalls in der Volkszeitung erschien eine Besprechung des Buches «Die Schweiz im Umsturz» von Frontenführer René Sonderegger, das für die Darstellung der «grossen geschichtlichen Tatsachen Deutschlands und Italiens» geradezu enthusiastisches Lob erntete.[70]

Als die Sozialdemokraten in der Tagwacht bekanntgaben, «wer in Buchsi zu den Faschisten gehört», – fast ausschliesslich Gewerbetreibende, die vermutlich mit dem Bund Neue Schweiz sympathisierten – folgte eine vehemente Replik: «So geht es in der ‹Berner Tagwacht› übrigens jahraus und jahrein, und da verwundern sich die Sozialdemokraten darüber, wenn das Bürgertum allmählich scharf wird, zusammensteht und solche Übergriffe schliesslich mit Gewalt abzuwehren gewillt ist.»[71] Gut zwei Wochen später machten BGB und FDP die Drohung wahr. Sie leiteten die Fusion der beiden Parteien in die Wege. Dieser Zusammenschluss richtete sich aber nicht nur gegen die Sozialdemokraten, sondern ebenso gegen die zur Macht drängende Dynamik der Erneuerungsbewegungen, wobei man von diesen den radikalen Antisozialismus, die Betonung des Gemeinschaftsgedankens und das Misstrauen gegenüber der proportionalisierten Parteienwirtschaft übernahm. So wollte die *Bürgerpartei* nicht «ins Fahrwasser der Parteipolitik hineingeraten, sondern den Weg fürs allgemeine Wohl unserer Gemeinde betreten».[72] Die erste Aktion war eine Initiative gegen den Proporz, der laut Bürgerpartei jede Partei feindlich gegen alle andern stellt, die blosse Zahl auf den Thron setzt, die Persönlichkeit in die zweite Linie rückt und das ganze Volk in Verwirrung und Zerrissenheit wirft.

«Dabei mag allerdings der sozialistische Weizen blühen, aber das Bürgertum treibt einem allmählichen Auflösungsprozess entgegen. Was uns heute nottut, ist Zusammenfassung der staatserhaltenden Kräfte, eine Zusammenfassung, wie wir sie nun auf lokalem Boden in der Bürgerpartei gefunden haben, die auf anderer Grundlage arbeiten will, als sie der frühere Gemeindeverein besass.»[73]

Mit 273 gegen 237 Stimmen beschloss die Gemeindeversammlung, die von mehr als 60 Prozent der Stimmberechtigten besucht war, die Wiedereinführung des Majorzsystems. Die Sozialdemokraten sahen damit ihre polemische

Frage – «Soll Herzogenbuchsee das erste Dorf im Bernbiet sein, das seine Gemeindeordnung nach den Ideen der ‹Erneuerer›, nach dem Vorbild der Fronten einrichten soll?»[74] – bejaht.

Den Erneuerungsbewegungen war auf die Dauer kein Erfolg beschieden, sie verschwanden, so schnell sie gekommen waren. Die Buchser Bürgerpartei jedoch blieb bestehen. Sie konnte allerdings nicht verhindern, dass die Gemeinde 1936 zum Proporz zurückkehrte, und dass sich 1937 eine *Freie Liste* bildete, die aus ehemaligen Mitgliedern der Bürgerpartei bestand, die weder der BGB noch der FDP angehört hatten.

Anmerkungen

1 Quellen: Statistik, Beiträge. Statistik, Mitteilungen. Statistik, Lieferungen. Statistik, Quellenwerke. Kantonales statistisches Bureau, Mitteilungen. Zur gewählten Skala: Die Einwohnerzahlen auf der Ordinatenachse nehmen von Einheit zu Einheit um je 10% zu. So können die drei Kurven miteinander verglichen werden, weil sie nicht nur die absoluten Einwohnerzahlen angeben, sondern auch das prozentuale Bevölkerungswachstum von Zählung zu Zählung (1 Einheit = 10%).

2 Zit. n. 100 Jahre HGV, S. 19.

3 Chronik, S. 846f.

4 Die Spar- und Leihkasse beschränkte ihren Tätigkeitskreis vorerst auf den «Handwerker- und kleinen Gewerbsstand des Amtsbezirks Wangen» und gab 300 Aktien zu je 50 Franken aus. 1886 erhöhte sie ihr Aktienkapital auf 150 000 Franken, und ab 1896 weitete sie ihre Geschäftstätigkeit aus. Gemäss Statuten diente sie nun «dem Verkehr des Handwerker- und Gewerbestandes, der Landwirtschaft, dem Handel und der Industrie». 1911 musste die Spar- und Leihkasse liquidiert werden. Schon bald nachdem sie ihre Schalter geschlossen hatte, eröffnete die Kantonalbank eine Agentur. Neben der Spar- und Leihkasse existierte seit 1824 auch die Ersparniskasse des Amtsbezirks Wangen. Sie scheint aber vor allem im nördlichen Amtsteil operiert zu haben, jedenfalls stammten 1864 nur gerade 5 von annähernd 200 Aktionären aus Herzogenbuchsee, und die Buchser Agentur wurde erst 1923 zur Filiale.

5 Gemeindepräsident Emil Moser anlässlich der Einweihung des Schulhauses Burg im Januar 1908. In: BeL, 4/11. 1. 1908.

6 125 Jahre Sek., S. 16.

7 BeL, 80/4. 10. 1913. Emil Moser (1837–1913) war Inhaber, dann Leiter der Seidenbandweberei AG, bekleidete in der Armee den Rang eines Obersten, gehörte von 1868–1898 dem Gemeinderat an, den er in den letzten drei Jahren präsidierte. 1897–1907 war er Gemeindepräsident, 1874–1912 Kirchgemeinderat und 1879–1913 Kirchgemeindepräsident. Dem Grossen Rat gehörte er 1892–1894 an und dem Nationalrat 1893–1902.

8 Linder, Entwicklung, S. 270.

9 BeL, 25/26. 3. 1904.

10 BeL, 100/15. 12. 1900, 104/29. 12. 1900.

[11] BeV, 69/8. 6. 1912.
[12] Eisenbahnbestrebungen.
[13] BeV, 15/21. 2. 1906. BeL, 15/21. 2. 1906.
[14] BeV, 15/19. 2. 1908.
[15] BeV, 56/15. 5. 1917.
[16] In dieser Aufzählung fehlen die beiden Untersektionen des Grütlivereins, der Männerchor und die Schützen; der Handwerker- und Gewerbeverein und der Kaufmännische Verein, zwei Interessenorganisationen also; sowie die Parteien.
[17] Alle Zitate aus: Braun, Sozialer und kultureller Wandel, S. 166 f., 350 f., 351.
[18] 1901: Schlittschuhclub (1909 aufgelöst). 1907: Fussballclub. 1908: Männerturnverein. 1909: Verkehrs- und Verschönerungsverein, Gemischter Chor «Eintracht». 1910: Veloklub «Fidelio». 1912: Zwei Damenturnvereine. 1913: Kirchenchor, Kavallerieverein, Dramatischer Verein. 1914: Schwingklub. Weiter entstanden: Eine Sektion des Alpenclubs, ein ornithologischer Verein, verschiedene Kegelclubs. Auch in dieser Aufzählung fehlen die Arbeitervereine.
[19] BeL, 87/29. 10. 1913.
[20] Mittwochsgesellschaft. Diese Artikelserie im Berner Landboten vermittelt einen guten Einblick in das Wirken und den Wandel der Mittwochsgesellschaft.
[21] BeL, 85/23. 10. 1907.
[22] BeV, 56/14. 5. 1928. BeTw, 85/11. 4. 1930.
[23] Bergier, Wirtschaftsgeschichte, S. 262 ff.
[24] BeV, 88/1. 8. 1925.
[25] BeV, 31/15. 3. 1935.
[26] BeL, 68/23. 8. 1924.
[27] 1921: Photoklub. 1922: Mandolinen-Gesellschaft. 1923: Motorfahrer-Club, Orchesterverein, Flobertschiessverein. 1924: Jodlerclub. 1926: Handharmonikaclub. 1930: Hornusser-Gesellschaft. 1931: Männer-Turnverein. 1935: Dramatische Gesellschaft, Segelfluggruppe. 1937: Schachklub. In dieser Aufzählung fehlen wirtschaftliche und politische Vereine sowie die Arbeitervereine.
[28] BeV, 105/11. 9. 1929.
[29] BeL, 74/15. 9. 1923.
[30] BeV, 153/28. 12. 1926.
[31] Jost, Bedrohung und Enge, S. 123.
[32] BeV, 2/5. 1. 1927.
[33] BeV, 11/28. 1. 1935.
[34] Häsler, Zeit der Entscheidung, S. 7.
[35] Quellen: S. Anm. 1. Wegen der immer wieder wechselnden Erhebungs- und Auswertungsmethoden der Schweizer Statistiker sind zu dieser Grafik einige Vorbehalte angebracht:
1. 1910 erscheint in den Statistiken noch die Zahl der Berufstätigen. Zum dritten Sektor gehören: Handel, Verkehr, öffentliche Verwaltung/Rechtspflege/Wissenschaft/Kunst, Persönliche Dienste, andere nicht genau bestimmbare Berufstätigkeit.
2. Ab 1920 werden im dritten Sektor auch die Anstaltsinsassen und das Anstaltspersonal aufgeführt. Zusätzlich kommen Rentner und Pensionierte sowie berufslose Haushaltvorstände mit unbekannter Erwerbsquelle hinzu. Im Total erscheinen deshalb nicht mehr die Berufstätigen, sondern die Erwerbenden. In der Grafik sind aber nur die Berufstätigen be-

rücksichtigt, wobei vereinzelt Schätzungen nötig waren, weil für Herzogenbuchsee keine detaillierten Zahlen vorliegen: 1920 habe ich aufgrund der Werte von Kanton und Amtsbezirk vom Total der Erwerbenden 4% und 1930 6% abgezogen und die Erwerbenden im dritten Sektor ebenfalls um diese Zahl reduziert. 1941 wird auch auf Gemeindeebene zwischen Erwerbenden und Berufstätigen unterschieden.
3. Ab 1930 werden in den Statistiken neu auch die Hausangestellten in Privathaushaltungen als Berufstätige gerechnet und zum dritten Sektor gezählt.

[36] BeV, 96/1. 12. 1900.
[37] Statistik, Mitteilungen, Heft 1.
[38] BeTw, 26/6. 6. 1932. Zur Aufklärung, S. 3.
[39] Meine geschäftlichen Erfahrungen, S. 1.
[40] 55 Jahre Schuh Hug, S. 26.
[41] Ausrüster, 23/1. 7. 1933.
[42] Zur Aufklärung, S. 3.
[43] Tagbl. des GR, 1931, S. 62.
[44] BeL, 13/14. 2. 1931.
[45] BeV, 92/18. 11. 1903. Das Lob bezieht sich auf das Vorhaben der Oberaargauischen Grütli- und Arbeitervereine, ein Arbeitersekretariat aufzubauen, das dann allerdings nie zustande kam.
[46] BeL, 11/6. 2. 1907.
[47] BeL, 25/28. 3. 1906. Daniel V. Moser kommt zum Schluss, im Gegensatz zum Mittelland und zum Seeland sei die freisinnige Partei im Oberaargau um die Jahrhundertwende relativ schwach ausgebildet gewesen («eine formale Parteimitgliedschaft besteht nicht»). Zumindest im Fall von Herzogenbuchsee und wohl auch für den südlichen Amtsteil trifft dieses Urteil also nur bedingt zu. Vgl. Moser, Freisinnigdemokratische Partei, S. 61 f.
[48] BeL, 19/6. 3. 1909. BeV, 19/5. 3. 1910.
[49] BeTw, 58/10. 3. 1910.
[50] Moser, Freisinnig-demokratische Partei, S. 100. Schon 1904/05 hatte sich die freisinnige Jungmannschaft geregt. Einer losen Vereinigung war es damals gelungen, mittels einer Motion das Gemeindereglement zu revidieren. Vor der entscheidenden Gemeindeversammlung hatte sie gefordert: «Die Altliberalen sollen ihren Groll wegen der Gemeindereglementsrevision aufgeben und vereint mit den jungen freisinnigen Demokraten zu der Entwicklung der Ortschaft Herzogenbuchsee ihr Möglichstes beitragen.» (BeL, 101/20. 12. 1905.)
[51] BeV, 102/23. 12. 1899.
[52] BeL, 104/29. 12. 1909.
[53] Moser, Freisinnig-demokratische Partei, S. 128 f.
[54] BeL, 59/25. 7. 1917.
[55] BeTw, 292/13. 12. 1917.
[56] BeV, 116/6. 10. 1917. Gewählt wurden die freisinnigen Hofer und Buri, der auf der freisinnigen Liste kandidierende Grütlianer Rikli sowie im zweiten Wahlgang der Sozialdemokrat Brand, Arzt in Melchnau.
[57] BeV, 120/16. 10. 1917.
[58] BeV, 55/13. 5. 1919.
[59] BeL, 79/1. 10. 1919.

[60] BeV, 148/21. 12. 1918. Die Sozialdemokraten bezeichneten den Gemeindeverein als «ganz kommune Knüppelgarde». (BeTw, 239/17. 10. 1919.)
[61] BeL, 94/23. 11. 1929.
[62] BeL,51/27. 6. 1931. Der Buchser Freisinn gab beispielsweise zum Bau der Gasleitung keine Parole heraus. Stimmfreigabe beschloss er beim Neubau eines Sekundarschulhauses, beim Hug-Abkommen, bei der eidgenössischen Getreidemonopol-Vorlage und bei der Lohnabbau-Vorlage für das eidgenössische Personal.
[63] BeV, 142/6. 12. 1929.
[64] BeL, 29/12. 4. 1922.
[65] BeV, 141/3. 12. 1925.
[66] BeL, 39/17. 5. 1922.
[67] Jost, Bedrohung und Enge, S. 153. – Gilg/Gruner, Erneuerungsbewegungen, S. 1.
[68] BeV, 73/24. 6. 1933, 76/1. 7. 1933. Der Bund Neue Schweiz, der vor allem im Kanton Bern aktiv war, verstand sich als eine ptessure group des Handwerks und Gewerbes. Sein Hauptpostulat war die Beschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit, aber auch die andern erneuererischen Postulate machte er sich zu eigen. Die Nationale Front war eine der grössten Erneuerungsbewegungen. Anders als der Bund Neue Schweiz eiferte sie auf plumpe Weise dem nationalsozialistischen Vorbild nach.
[69] BeL, 56/15. 7. 1933. BeV, 148/17. 12. 1934.
[70] BeV, 102/31. 8. 1933.
[71] BeL, 53/5. 7. 1933.
[72] BeV, 100/26. 8. 1933.
[73] BeV, 107/12. 9. 1933.
[74] BeTw, 214/13. 9. 1933.

Bibliografie

1. Ungedruckte Quellen

1.1. Bundesarchiv

Fabrikstatistik des eidgenössischen Fabrikinspektorats (BAr, 7171 (A), 2. BAr, 7172 (A), 1. BAr, 7172 (B) 1967/142, Schachtel 6. BAr, 7172 (B), 1967/143, Schachtel (4).

1.2. Archiv der Seidenbandweberei

(Moser Emil) Meine geschäftlichen Erfahrungen als Kaufmann & Industrieller als erster Director und Gründer der Seidenbandweberei Herzogenbuchsee (Meine geschäftlichen Erfahrungen).

2. Gedruckte Quellen

2.1. Zeitungen

Der Ausrüstet, Organ des Verbandes der Bekleidungs- und Ausrüstungsindustrie-Arbeiter der Schweiz, 1930 bis 1939 (Ausrüster). Berner Landbote, 1900 bis 1940 (BeL). Berner Tagwacht, 1896, 1899 bis 1940 (BeTw). Berner Volkszeitung, 1896, 1899 bis 1940 (BeV).

2.2. Amtliche Druckschriften

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern, 1925, 1930, 1931 (Tagbl. des GR).

2.3. Volkszählungen

Beiträge zur Statistik der schweizerischen Eidgenossenschaft, Bern 1851 ff. (Statistik, Beiträge).
Mitteilungen des Kantonalen statistischen Bureaus, 25. Jahrgang, 1. Lieferung, Bern 1925 (Kantonales statistisches Bureau, Mitteilungen).
Schweizerische Statistik, Lieferungen, Bern 1862 ff. (Statistik, Lieferungen).
Schweizerische Statistische Mitteilungen, Bern 1919 ff. (Statistik, Mitteilungen).
Statistische Quellenwerke der Schweiz, Bern 1930 ff. (Statistik, Quellenwerke).

2.4. Diverse

Adressbuch für den Amtsbezirk Wangen an der Aare, Basel 1914.
Handelsadressbuch für den Kanton Bern, Emmenthal-Oberaargau, 1898/99.
Statuten der Actiengesellschaft Seidenbandweberei Herzogenbuchsee, Herzogenbuchsee 1883.
Statuten der Spar- und Leihkasse für den Handwerker- und kleinen Gewerbsstand des Amtsbezirks Wangen, Herzogenbuchsee 1861.
Statuten der Spar- und Leihkasse in Herzogenbuchsee, Herzogenbuchsee 1896.
Revidierte Statuten der Ersparniskasse des Amtsbezirks Wangen, 1864.
Zur Aufklärung, Herausgegeben von der Schuhfabrik Hug, Herzogenbuchsee 1932 (Zur Aufklärung).

3. Literatur

3.1. Literatur zur Lokalgeschichte

Anliker Emil, Dürrenmatt und die freisinnigen Langenthaler. In: Jahrbuch des Oberaargaus 1970.
Behrmann H., 55 Jahre Schuh Hug 1878–1933, Langenthal 1933 (55 Jahre Schuh Hug). Berner Woche, 14/5. 4. 1946.
Chronik der Gemeinden des Kantons Bern, Band 1, Bern 1951 (Chronik).
Flatt Karl H., 150 Jahre Ersparniskasse des Amtsbezirks Wangen. In: Jahrbuch des Oberaargaus 1974.
75 Jahre Musikgesellschaft Herzogenbuchsee, Herzogenbuchsee 1976.
75 Jahre Schuh Hug 1878–1953, Zürich 1953.
25 Jahre Ferienversorgung. Bericht der Ferienversorgung Herzogenbuchsee 1911–1936, Herzogenbuchsee 1936.
50 Jahre Kaufmännischer Verein Herzogenbuchsee, Herzogenbuchsee 1940.
Gfeller W., 150 Jahre Sekundarschule Herzogenbuchsee, Herzogenbuchsee 1985.
Gugger Ernst, Henzi Hans, 125 Jahre Sekundarschule Herzogenbuchsee, Herzogenbuchsee 1960 (125 Jahre Sek.).
Henzi Hans, Zur Geschichte der Seidenbandweberei in Herzogenbuchsee, Unveröffentlichtes Manuskript, Masch., Herzogenbuchsee 1968.
Henzi Hans, Staub Werner, Gerber Samuel, Herzogenbuchsee, Bern 1985.
100 Jahre Frauenverein, Herzogenbuchsee 1970.
150 Jahre Feldschützen Herzogenbuchsee, Herzogenbuchsee 1982.
Marbach Fritz, Erinnerungen an den Oberaargau. In: Jahrbuch des Oberaargaus 1963.
Schwaar Karl, 75 Jahre SP Herzogenbuchsee. In: BeV, 16. 11. 1984.

Stähli Alexander, Zum 75jährigen Bestand der Sekundarschule Herzogenbuchsee, Herzogenbuchsee 1910.

Stähli Alexander, Geschichtliches aus Herzogenbuchsee. In: Offizielle Festschrift für das 26. Bernische Kantonalschützenfest, 14.–22. Juli 1912, Langenthal 1912. Staub Werner, 100 Jahre Anzeiger des Amtes Wangen 1875–1975, Herzogenbuchsee 1975.

Staub Werner, 100 Jahre Handwerker- und Gewerbeverein Herzogenbuchsee und Umgebung, Herzogenbuchsee 1980 (100 Jahre HGV).

Wangen und seine frühern Eisenbahnbestrebungen. In: BeL, 58/20. 7. 1932 (Eisenbahnbestrebungen).

Waser Maria, Land unter Sternen, Der Roman eines Dorfes, Stuttgart 1930.

Werden und Wirken der Mittwochsgesellschaft von Herzogenbuchsee. In: BeL, 89/7. 11. 1928, 90/10. 11. 1928, 91/14. 11. 1928 (Mittwochsgesellschaft).

3.2. Übrige Literatur

Anderegg Fritz, Die Kantons- und Bundeskonzessionen Bernischer Eisenbahnen und anderer Transportunternehmungen vom Jahre 1852 bis zur Gegenwart, Bern 1983.

Bergier Jean-François, Die Wirtschaftsgeschichte der Schweiz, Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Zürich, Köln 1983 (Bergier, Wirtschaftsgeschichte).

Böhni Hans, Hauptzüge einer schweizerischen Konjunkturgeschichte. In: Ein Jahrhundert schweizerischer Wirtschaftsentwicklung 1864–1964, Bern 1964.

Braun Rudolf, Sozialer und kultureller Wandel in einem ländlichen Industriegebiet im 19. und 20. Jahrhundert, Zürich, Stuttgart 1965 (Braun, Sozialer und kultureller Wandel).

Frey Gustav Adolf, Die Wasserfallenbahn, Eine volkswirtschaftliche Untersuchung, Basel 1899.

Gilg Peter, Gruner Erich, Nationale Erneuerungsbewegungen in der Schweiz 1925–1940. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Heft 1, Januar 1966 (Gilg/Gruner, Erneuerungsbewegungen).

Glaus Beat, Die Nationale Front, Eine Schweizer Faschistische Bewegung, Zürich, Einsiedeln, Köln 1969.

Gruner Erich, Die schweizerische Bundesversammlung 1848–1920, Band 1, Biografien, Bern 1966.

Gruner Erich, Die Parteien»in der Schweiz, 2. Auflage, Bern 1977.

Gubler Arnold, Die schweizerische Nationalbahn, Weida i. Thür.

Handbuch der Schweizer Geschichte, Band 2, 2. Auflage, Zürich 1980.

Häsler Alfred A., Zeit der Entscheidung, Die schönen, schweren dreissiger Jahre. In: Ex libris, Nr. 8, August 1983 (Häsler, Zeit der Entscheidung).

Hauser Albert, Schweizerische Wirtschafts-und Sozialgeschichte, Erlenbach-Zürich 1980.

Jost Hans Ulrich, Bedrohung und Enge: 1914–1945. In: Geschichte der Schweiz – und der Schweizer, Band 3, Basel 1983 (Jost, Bedrohung und Enge).

Junker Beat, Die Bauern auf dem Wege zur Politik, Die Entstehung der Bernischen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, Bern 1968.

Linder Wolf, Entwicklung, Strukturen und Funktionen des Wirtschafts- und Sozialstaates in der Schweiz. In: Handbuch Politisches System der Schweiz, Band 1, Bern 1983 (Linder, Entwicklung).

Maurer Theres, Ulrich Dürrenmatt 1849–1908, Ein schweizerischer Oppositionspolitiker. In: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, 59. Band, 1975.

Moser Daniel V., Geschichte der Freisinnig-demokratischen Partei des Kantons Bern 1890–1922, Diss. phil. I, Masch., Bern 1977 (Moser, Freisinnig-demokratische Partei).

Ruffieux Roland, Die Schweiz des Freisinns (1848–1914). In: Geschichte der Schweiz – und der Schweizer, Band 3, Basel 1983.

Siegenthaler Hansjörg, Kapitalbildung und sozialer Wandel in der Schweiz 1850 bis 1914. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Band 193, Stuttgart 1978.

Sigg Oswald, Die eidgenössischen Volksinitiativen, Bern 1978.

Wolf Walter, Faschismus in der Schweiz, Die Geschichte der Frontenbewegung in der deutschen Schweiz 1930–1945, Zürich 1969.

LINA BÖGLI
1858–1941

Vorwärts, immer vorwärts

WERNER STAUB

Nach wagemutigen Weltreisen wählte diese bedeutende Frau 1914 als letzte Lebensstation das «Kreuz» in Herzogenbuchsee. Lina Bögli, eine Bauerntochter, stammte aus dem Bodenhaus am Waldrand bei Spych, wo noch heute dunkles Tannengeäst das kärgliche Heimwesen überschattet, 's Bode-Lina, so nannte man sie allenthalben, und noch jetzt gibt es unter den Anwohnern viele, die sich ordentlich besinnen müssen, wenn man nach dem eigentlichen Familiennamen sich erkundigt. Nicht weit vom Wohnsitz Cuno Amiets ist sie aufgewachsen, auf weiter, lichter Terrasse über dem Oenztal, im auslaufenden Hügelgebiet des Emmentals. Ist es die strahlende Weite des Himmels, der frei überblickbar hier über ein gesegnetes Erdreich sich breitet und nur von den Alpen, dem Jura und von fernen Wäldern getragen wird, dass immer wieder Menschen dieser Höhen in die Ferne ziehen, herzhaft und voller Vertrauen in fremden Ländern heimisch werden, dass sie mutig dies Wagnis eingehen, weil sie an die Weite gewöhnt sind und wissen, dass dort der gleiche Himmel über ihnen sich wölbt und nachts die gleichen Sterne über ihnen stehen?

Lina Bögli, die kleine, kluge Frau mit Händen, die so zierlich waren, als wären sie geschaffen worden, um zeitlebens nur mit Seidenstoffen und Spitzen umzugehen, war eine von ihnen. Autodidaktisch hatte sie sich zur Lehrerin ausgebildet. In Polen, wo sie in Krakau mehrere Jahre in der Grafenfamilie Sczaniecki als Hausdienstmädchen aufs freundlichste aufgehoben war, konnte sie zusammen mit der Haustochter nahezu das ganze Wissen nachholen, das ihrer bisherigen Bildung gefehlt hatte. Hier gewann sie die Zuneigung eines polnischen Offiziers, doch konnten aus Standesgründen und der militärischen Karriere wegen diese Bande nicht zum Lebensbund führen. Lina Bögli wollte seinem Fortkommen nicht im Weg stehen, wies dies grosse Opfer ab, das er ihretwegen erbringen wollte, und trat – wohl schweren Herzens – ihre erste Weltreise an. Sie haben sich in diesen Jahren nie geschrieben, doch als sie am 12. Juli 1902, genau nach zehn Jahren zurückkehrte, empfing

er die Weitgereiste als erster im Bahnhof von Krakau. Aber Lina Bögli blieb standhaft. Sie durfte dem geliebten Mann nicht im Wege stehen. Hier haben sie sich das letzte Mal gesehen. Der Offizier machte eine glänzende Karriere, blieb unverheiratet und fiel im Jahr 1914 als Kommandant einer polnischen Festung. Dieser Verzicht war gross und hart, er war tragisch, aber Lina Bögli hat ihn gefasst und mit Tapferkeit getragen.

Am 12. Juli 1892 trat sie ihre erste Weltreise an, und dies trotz aller Bedenken, die sie zu hören bekam, wonach die Gefahren der weiten Welt viel zu gross wären für eine alleinstehende junge Frau. Aber der Abschied war nicht leicht. Doch davon wusste niemand als die mütterlichen Freundinnen in Herzogenbuchsee, Amalie und Bertha Moser, sowie ihr eigenes Tagebuch. Als das Schiff im Hafen von Triest zur Ausfahrt nach Australien bereitlag, wollte sie fast verzagen und weinte bitterlich. «Denn ich fürchte mich vor dem Heimweh und meiner eigenen Schwäche», steht auf ihren Tagebuchblättern. Aber das Schiff trug den Namen «Avanti». «Vorwärts soll von nun an meine Losung sein», schrieb sie in diesen Tagen. Die Reise führte von Australien nach Neuseeland, auf die Philippinen, durch die Inselwelt des Pazifiks, nach Amerika und Kanada. Was sie dabei erlebt hat, schrieb sie in ihr Tagebuch und veröffentlichte diese Aufzeichnungen in Briefform an eine fiktive Elisabeth in dem Buch «Vorwärts». Die junge Generation, namentlich die Mädchen der Jahrhundertwende, verschlangen dieses erregende Buch mit all den Eindrücken und Erlebnissen aus einer Welt, die damals noch kaum bekannt war. Es gehörte zum besten, was die Reiseliteratur bis dahin hervorgebracht hatte. Dieses Tagebuch erschien 1904 zuerst englisch und erfuhr neun Übersetzungen.

Die zweite Reise führte 1910–1913 nach China und Japan, wo die bescheidene Tochter aus den Buchsibergen sogar Lehrerin am Kaiserhof war. Auch das zweite Buch, für das sie den Titel «Immer vorwärts» wählte, fand weite Beachtung. Nach Aufenthalten bei ihren Freunden in Polen kehrte Lina Bögli in die Schweiz zurück und lebte nach ihren grossen Weltfahrten von 1914–1941 im «Kreuz» in Herzogenbuchsee. Über ihrem Zimmer stand in grossen Lettern «ALOHA». Das ist der hawaiische Willkommensgruss. Trat man durch die Türe, so umgab einen ob all den Andenken aus weiten Ländern und den Geschenken von fernen Freunden, die hier liebevoll aufbewahrt waren, schon beim ersten Blick eine exotische Atmosphäre, die weit aus hiesiger Wirklichkeit entrückte. Heimat und Ferne waren hier aufs schönste verbunden, durch diese kleine zierliche Frau, die gepflegt, schlicht

Lina Bögli um 1892.

und vornehm, dem Besucher selbst wie ein geheimnisvolles Schmuckkästchen vorkam.

Auch im «Kreuz» umgab sich Lina Bögli noch mit reicher Tätigkeit. Sie erteilte Sprachstunden, hielt Vorträge in der Mittwochgesellschaft, in den Schulen, in der ganzen Schweiz. Besonders lieb war ihr, wenn sie an den heimeligen «Kreuzabenden» von ihren Reisen erzählen durfte. Man schätzte die gewandte Erzählerin, die aus vollem eigenem Erleben berichten konnte und damit Zauber und Geheimnis der Ferne in manchen Vortragssaal trug. Als junger Lehrer war ich noch ihr Schüler für Englisch. Öffnete sich ihr Zimmer, so war es, als begäbe ich mich mitten in den Zauber eines Märchens aus 1001 Nacht. Da fehlten nur noch Aladin und die Wunderlampe. Sonst war die Märchenstimmung vollkommen. Noch habe ich den Spruch, den sie mich mit ihrer natürlichen direkten Methode lehrte, nicht vergessen: Örli tu beed, and? Örli tu reis …

In tiefer Dankbarkeit gedenke ich dieser ungewöhnlichen Lehrerin, deren Leben so reich, so bedeutungsvoll, mit seinem Wagemut und Erfolg so faszinierend verlief, ein Leben, dem das Schicksal auch das Leid der Liebe nicht erspart hat und das in den letzten Jahrzehnten so bescheiden, so anspruchslos sich erfüllte.

Am Ende ihres Daseins, es war 1941, da sollte sich der polnische Lebenskreis auf unerwartet seltsame Weise schliessen. Den internierten polnischen Soldaten, die damals in unseren Dörfern einquartiert wurden, erteilte Lina Bögli ihren letzten Sprachunterricht. Damit erstattete sie noch einmal ihren Dank ab an ihre polnischen Freunde, deren Bild sie in Herz und Geist ein Leben lang begleitet hatte.

Ihre Ersparnisse hat sie gemeinnützigen Werken übergeben, dem «Kreuz», dem Spital, der Schule, und den kommenden Generationen mit ihren Aufzeichnungen das folgende Vermächtnis: «Sagen Sie den jungen Menschen, die äusseren Schein und blendendes Auftreten bewundern und nachzuahmen versuchen, dass ich selber nur ein einfacher, gewöhnlicher Sterblicher war, aber dass ich all meine Kräfte auf ein Ziel konzentrierte, vor allem immer und überall meine Pflicht aufs beste zu erfüllen. Und das kann jeder. Es ist auch das beste Mittel, sich seine Selbstachtung zu bewahren, welche von gewaltiger Bedeutung für dies ganze Leben ist. Sagen Sie ihnen ferner, dass ich zeitlebens an Gottes gütige Vorsehung glaubte und dass demjenigen, der zu wagen und zu leiden versteht, alles möglich ist.»

Lina Bögli starb 83jährig, kurz vor Weihnachten 1941 und ruht heute auf dem Gottesacker der Oschwand. Wie sinnvoll hatte sie doch die Titel ihrer Bücher gewählt und die Anschrift auf ihrem Grabstein: «Vorwärts, immer vorwärts.»

*

Textprobe

Insel Maui, 20. August 1897

Seit einigen Wochen bin ich auf der Insel Maui, am Abhange des grössten erloschenen Vulkans der Welt, des 10 000 Fuss hohen Haleakala, was auf deutsch Sonnenpalast heisst. Eine meiner neuen Honolulufreundinnen hat hier ein reizendes Sommerheim und hat eine ganze Gesellschaft eingeladen, den Sommer mit ihr hier zu verleben. Diese Insel ist nicht so schön wie die Insel Oahu, weil man ausser Zuckerrohr fast keine Vegetation erblickt, und ich muss sagen, die Aussicht über Tausende von Jucharten mit Zuckerrohr ist nicht besonders anziehend. Hier befindet sich nämlich Spreckelsville, die grösste Zuckerplantage der Welt, wo 40 000 Juchart Land mit nichts als Zuckerrohr bebaut sind und wo man jährlich über 25 Millionen Pfund Zucker macht und noch viel mehr machen könnte, wenn Wasser genug da wäre. Der Eigentümer dieser Riesenplantage ist Herr Klaus Spreckels, ein ehemaliger mecklenburgischer Bauer, welcher als junger Mann nach San Francisco kam, wo er eine seiner Landsmänninnen fand und

Lina Bögli, 1858–1941.

heiratete. Es war der Wunsch ihres Lebens, 10 000 Dollars zu ersparen und dann in die Heimat zurückzukehren, um sich dort ein kleines Landgut zu kaufen. Doch Frau Fortuna hatte etwas ganz anderes mit den guten Mecklenburgern vor; statt der ersehnten bescheidenen 10 000 warf sie ihnen Millionen in den Schoss und machte Herrn Spreckels zum hawaiischen Zuckerkönig. Er hat heute mehr als 100 Millionen Dollars, wie man mir sagt, und hat sich unlängst in San Francisco einen Palast bauen lassen, in welchem das Badezimmer für seine einzige Tochter allein 10 000 Dollars gekostet hat.

Am 17. Juli, also gerade fünf Jahre nach meiner Abreise von dem lieben alten Europa, machte eine Gesellschaft von uns einen Ausflug nach dem Krater des Haleakala. Die andern waren alle zu Pferd; doch ich hatte mir längst vorgenommen, den Weg zu Fuss zu machen, trotzdem oder gerade weil die Honoluluaner behaupteten, dass ich es nicht würde tun können, da man nie von jemandem gehört habe, der zu Fuss bis dort hinaufgedrungen. Ich bin also nicht nur die einzige Frau, sondern, so viel man weiss, die einzige Person, die den imposanten Sonnenpalast eigenfüssig bestiegen hat. Auch haben die Zeitungen meinen Ruf als Bergsteigerin schon im ganzen Lande, d.h. auf der ganzen Inselgruppe verbreitet. Als ich sonntags darauf zur Kirche ging, kam die ganze Gemeinde, um mir die Hand zu schütteln und mich bewundernd anzusehen. «Sie sind die Dame, die den Haleakala bestiegen?» war der Ausruf eines jeden, der sich mir näherte. Wer hätte je gedacht, dass ich mir einen Namen als Bergsteigerin machen würde! Man kann doch wahrlich nie wissen, wozu man es bringt. Eine solche Riesenaufgabe ist es übrigens nicht, diesen Berg zu ersteigen. Läge er nicht in den Tropen, wo die Menschen gehfaul sind, so würde er schon von Tausenden bestiegen worden sein. Es gibt keine steilen Felsen, keine halsbrechenden Abgründe, überhaupt gar nichts, was eine beson-

dere Gewandtheit und Kühnheit im Bergsteigen erfordern würde. Man braucht nur gute Lungen, gesunde Füsse und eine ziemliche Dosis Ausdauer zu haben; denn der Weg ist lang und langweilig, die zwei letzten Meilen ganz besonders; denn er führt durch fusstiefe, tausendjährige Asche, in der das Steigen zu einer wahren Sisyphusarbeit wird, weil man, wenn man einen Schritt vorwärts macht, den grösseren Teil davon wieder zurückgleitet. Schliesslich erreichte ich aber doch den Gipfel und wurde dort auch vollständig für mein Bemühen belohnt.

Ich habe vielleicht schönere Aussichten genossen in meinem Leben, aber so grossartige nie. Wir schwebten über den Wolken; aber wenn sich diese lichteten, was hie und da geschah, konnten wir den ganzen hawaiischen Archipel – acht Inseln an der Zahl – übersehen. Dazu standen wir am Rande des grössten Kraters der Welt, der einen Umfang von 21 englischen Meilen hat und so tief ist, dass die 14 kleinen Vulkane, die darin zerstreut sind und von denen einige 700 und 800 Fuss hoch sind, wie kleine Maulwurfshügel aussehen. Wie grossartig dieser Koloss ausgesehen haben muss zur Zeit, da er noch Feuer spie! Ob er wohl wieder einmal erwachen wird?

Eines Tages hoffe ich auch nach der Insel Hawaii – der grössten Insel der Gruppe – zu fahren, um dort die Feuerseen des Kilauea zu sehen; aber ich möchte warten, bis ein Ausbruch stattfindet, da die meisten Leute enttäuscht sind, wenn sie ihn zur Zeit sehen, da er ruhig ist, weil man nach den Beschreibungen, die man gelesen, so ausserordentlich viel davon erwartet.

Vorige Woche machte ich die Bekanntschaft einer sehr netten norwegischen Familie, Verwandten von Dr. Nansen. Natürlich hatte ich endlose Fragen über den grossen Mann zu stellen. Dabei erfuhr ich, dass «Fram» das norwegische Wort für «Vorwärts» ist. Brauch' ich zu sagen, dass ich nun doppelt stolz auf mein Losungswort bin, seit ich weiss, dass ich es mit dem grossen Nordpolfahrer teile?

Text aus: *Vorwärts,* Briefe von einer Reise um die Welt. Von Lina Boegli. Fünftes Tausend, Huber & Co. in Frauenfeld 1908.

ROBERT MÜLLER-LANDSMANN 1852–1905

Ein oberaargauischer Industriepionier

KARL STETTLER

Ein armer Sigristenbub wird Lehrer

Wo heute mitten in Lotzwil ein gepflegter Dorfplatz zur Musse einlädt, stand früher das weiträumige «Wagner»- oder «Sigristenhaus». Unter seinem mächtigen Dache sollen zeitweise bis zu sieben Familien gehaust haben.

Am 28. September 1852 erhielt die Kinderschar im Wagnerhaus erneut Zuwachs: Dem Ehepaar Jakob Müller, Jakobs, des hiesigen Sigristen Sohn, und seiner Frau Anna Maria Kohler, Jakobs, von Wynigen, wurde als erstes von neun Kindern ein Knabe geboren. Pfarrer Johann Losenegger (vorher Pfarrer zu Adelboden, 1840 in Lotzwil Nachfolger von Pfr. Rudolf Dittlinger, gestorben 1862) taufte am 17. Weinmonat 1852 das Büblein auf die Namen Jakob Robert. Ein Leben in Kargheit und Anspruchslosigkeit schien Robert Müller nach damaligen Abläufen vorgezeichnet zu sein. Da brachte ihm der Fusstritt eines Mitschülers eine lange Leidenszeit; er erkrankte an Knochenmarkentzündung und musste während seiner letzten fünf Primarschuljahre über längere Zeiten hinweg im Jenner-Spital in Bern zubringen. Das hinderte ihn nicht, auch im Krankenhaus über den Schulbüchern zu sitzen und der Beste der heimischen Schulklasse zu bleiben. Mühsam an Krücken gehend hinkte Robert im Jahre 1868 zur Konfirmation in die Lotzwiler Kirche hinüber. Sein Unterweisungspfarrer, Johann Ammann, wurde in der Folge zum geistigen Vater und Förderer des strebsamen, intelligenten Jünglings. Offensichtlich haben Unglücksfall und damit zusammenhängende Betreuung des Pfarrers entscheidende Impulse gegeben, Robert Müller den Weg zu andern Horizonten zu öffnen.

Durch die Verwendung des berühmten Geistlichen und Schulmannes Johann Ammann wurde es möglich, Robert Müller ins bernische Lehrerseminar aufzunehmen, wo er mit glänzenden Noten das Lehrerpatent erwarb. Seine erste Stelle erhielt der frischgebackene Schulmeister in Rütschelen. Bald aber wechselte er an die Schule von Ersigen bei Kirchberg.

Lotzwil. Wagnerhaus 1899 (heutiger Dorfplatz).

Ein Lehrer wird Kaufmann und Industrieller

Robert Müller habe rasch die Liebe seiner Schüler und die hohe Achtung der Eltern gewonnen, meldet ein Zeitgenosse. Trotz solch guter Voraussetzungen für ein gesegnetes Lehrerwirken drängte es den unruhigen, energischen Geist bald einmal aus der engen Schulstube hinaus. Die Verlobung mit Fräulein A. Landsmann, der feinsinnigen Tochter eines sehr wohlhabenden Zürcher Kaufmanns, ermöglichte dem jungen Manne, den Lehrerberuf aufzugeben und sich der sprachlichen und kaufmännischen Ausbildung in Neuenburg, Palermo und Marseille zuzuwenden.

Nach seiner Verheiratung gründete Müller mit seinem Schwager in Kirchberg BE ein Engros-Geschäft für Kaffee und Kolonialwaren. Aber schon 1879 kehrte er in seine Heimatgemeinde Lotzwil zurück, wo er sich gegenüber der «Wagnerhütte» ein schönes und grosses Wohnhaus bauen liess und darin vorerst den Kaffeehandel engros weiterbetrieb. Aber sein rastloser Sinn trieb ihn zu weitern Gründungen.

An der Langeten, gegenüber der Mühle Lotzwil, standen damals eine Säge und eine Knochenstampfe, getrieben von Wasserrädern. Im selben Jahr, als Robert Müller-Landsmann in seine Heimat zurückgekehrt war, fielen beide Gebäude einem Brande zum Opfer. Rasch entschlossen kaufte der Wagemutige die Liegenschaft, erbaute darauf 1880 eine Cichorien- und Zuckeressenzfabrik und machte so den Sprung vom Kaufmann zum Industriellen. Unter Müllers Leitung kam der Betrieb zu rascher Blüte. Die billigen «Schiggoree»-Päckli mit den Bildern aus der Schweizer Geschichte waren in den wirtschaftlich schwierigen achtziger Jahren ebenso beliebt wie der Verdienst, der damit in die Gemeinde kam.

Nach dem Wegzug von Robert Müller-Landsmann, von dem später die Rede sein wird, ging die Cichorienfabrik in den Besitz seines Schwagers und Prokuristen Adolf Bühler-Müller und eines Herrn Zimmermann über und lebte unter dem Firmennamen «Bühler und Zimmermann» noch viele Jahre weiter. Später verlor sie durch Anschluss an den Konzern «Helvetia» ihr Eigenleben, um schliesslich ganz einzugehen.

Einstieg in Wasser- und Elektrizitätswirtschaft

Beim Bau der «Schiggoreeni» drängte sich die Verbesserung des bestehenden Fabrikkanals auf. Nicht nur für die Mühle und die Cichorienfabrik sollten bessere Kraftverhältnisse geschaffen werden, sondern auch die Voraussetzung für die weiter südlich zu gründende Tuchfabrik (1889/1890), an deren Zustandekommen Robert Müller regen Anteil nahm.

Es ist, als ob diese erste bescheidene Ausnützung der Wasserkräfte beim energiegeladenen Industriepionier Schleusen geöffnet hätte: Idee um Idee, Plan um Plan und Tat um Tat brachen nun durch. Wie wenige hat er, obwohl Nichttechniker, sehr früh die Bedeutung der Wasser- und Elektrizitätswirtschaft und ihre Möglichkeiten erkannt und durchzusetzen versucht.

Die Elektrizitätswerke Wynau

Den Denkschriften zum 50- und 75jährigen Bestehen der Elektrizitätswerke Wynau entnehmen wir: «R. Müller-Landsmann, Handelsmann in Lotzwil, war Besitzer der ‹Schrännenmatten› in Oberwynau; er suchte nach einer

R. und A. Müller-Landsmann.

Möglichkeit, das Gefälle der Aare in den ‹Schrännen› (Stromschnellen) auszunützen. Das erste Konzessionsgesuch vom 21. März 1891 sah ein Kanalwerk auf der rechten Seite der Aare vor.

R. Müller-Landsmann begründete das Gesuch an den hohen Regierungsrat des Kantons Bern wie folgt: ‹Mein Projekt bewegt sich im Flussgebiet der Aare von der Buchser Graben-Aarwangen-Grenze bis zur Kirche in Wynau und umfasst deshalb das ganze Aaregebiet in den bernischen Gemeinden Bannwil, Schwarzhäusern, Aarwangen und Wynau. Diese Grenze ist geboten, einerseits durch die Natur des Flusses und anderseits durch die Vorsicht, sich gegen die projektierten und bereits finanzierten Wasserwerkanlagen der Aare-Emmenkanal-Gesellschaft in Solothurn und namentlich gegen diejenigen in Boningen nach allen Richtungen und für alle Zeiten zu schützen – zumal die von mir projektierten Anlagen nicht nur eine bedeutende Kapitalanlage erfordern, sondern ganz speziell berufen sind, die bernischen Interessen zu wahren. Vor allem aus diesem Grunde projektierte ich, trotz ungünstiger Terrainverhältnisse, die Anlage auf der rechten Seite der Aare, respektiv auf bernischem Kantonsgebiet.›

Schon ein halbes Jahr später erteilte der Regierungsrat des Kantons Bern das nachgesuchte Recht. Eine nähere technisch-wirtschaftliche Untersuchung (gestützt auf Verhandlungen mit den Firmen Escher Wyss & Cie.,

Zürich, J. J. Rieter & Cie., Winterthur, sowie Ganz & Cie., Budapest) zeigte aber, dass das vorgesehene Kanalwerk gegenüber einem Flusswerk unzweckmässig und unwirtschaftlich sein würde. Deshalb reichte Robert Müller-Landsmann ein neues Konzessionsgesuch ein, das der Regierungsrat am 11. November 1893 genehmigte.

Nachdem die Verhandlungen mit den Behörden soweit gediehen waren, beschloss Müller, seine Konzession zu verkaufen. Die Gelegenheit war damals gerade günstig, da die Firma Siemens & Halske, Berlin, Wasserkraftskonzessionen in der Schweiz zu erwerben suchte. Im März 1894 konnte der Konzessionär seine behördlich bewilligten Rechte vom 11. November 1893 mit ergänzenden Bestimmungen vom 3. Februar 1894 an die Berliner Firma für 300 000 Fr. verkaufen.

Die deutsche Firma reichte schon am 24. August 1894 das Projekt der Baudirektion des Kantons Bern zur Genehmigung ein. Als Standort wurden die anstehenden Felsrippen in den ‹Schrännen› gewählt, welche quer durch die Aare in Oberwynau verlaufen. Linksufrig wurde die Flossgasse, in der Mitte das Wehr und rechtsufrig das Werk angeordnet.

Der Regierungsrat genehmigte die Planvorlagen bereits fünf Tage später. Mit den Bauarbeiten konnte anfangs September begonnen werden. Nach einer Bauzeit von 14 Monaten war das Werk mit Ausnahme des Stauwehrs fertig erstellt. Die Baukosten betrugen 2,1 Mio. Fr.; der Kostenvoranschlag wurde um 0,6 Mio. Fr. überschritten.

Da sich Siemens & Halske mit dem Bau, nicht aber mit dem Betrieb von Wasserwerken befasste, hatte die Firma die Absicht, das Werk Wynau zu veräussern. Anfangs 1895 kam es zu Verhandlungen mit der Schweizerischen Gesellschaft für elektrische Industrie AG in Basel, um das Werk einer noch zu gründenden Betriebsgesellschaft zu verkaufen. Am 19. Februar 1895 fand im Hotel Bären in Langenthal die Gründungsversammlung der ‹Elektrizitätswerke Wynau› statt. Das Gesellschaftskapital betrug 1,5 Mio Fr., eingeteilt in 3000 Inhaberaktien zu je 500 Fr. Nominalwert.»

Robert Müller-Landsmann beteiligte sich daran mit den Ankauf von 80 Aktien und war mit dieser ansehnlichen Anzahl der höchstdotierte Einzelaktionär. Er wurde von der Gründungsversammlung als Revisor gewählt.

«Dem Weitblick der beiden Langenthaler Nationalrat Arnold Gugelmann und Grossrat Gottfried Rufener hat es der Oberaargau in erster Linie zu verdanken, dass die Elektrizitätswerke Wynau, die für das Wirtschafts- und Kulturleben unserer engern Heimat so Bedeutendes zu leisten berufen

waren, um die Jahrhundertwende in den Besitz der Öffentlichkeit übergingen.» Am 13. Juli 1903 erfolgte die Übergabe der bisherigen Aktiengesellschaft an die Gemeinden.

Intermezzo: Es werde Licht!

«Am 20. Januar 1896 brannte nach 6 Uhr abends in Langenthal zum ersten Mal das elektrische Licht», meldet die Denkschrift zum 50jährigen Bestehen der Elektrizitätswerke Wynau.

Lotzwil hat in dieser Beziehung die Oberaargauer Metropole Langenthal um anderthalb Jahre überrundet. Der Lotzwiler Pfarrer Johann Ammann schreibt in den «Europäischen Wanderbildern, Oberaargau und Unter-Emmenthal 1895»:

«Bei stockfinsterer Nacht langen wir an, aber das elektrische Licht, mit dem das Dorf Lotzwil vielen andern Dörfern voranleuchtet, macht die Nacht zum Tag und giebt sicheres Geleit ins Quartier. Die elektrische Lichtanlage ist seit dem Herbst 1894 in Betrieb; den Anstoss zu dieser Einrichtung gab ein besonderes Legat von Fr. 5000.» Gehen wir fehl, wenn wir vermuten, das namenlose Legat ziele auf den wohlhabend gewordenen Robert Müller-Landsmann? Sicher ist jedoch, dass die Lotzwiler das «frühe Licht» aus einem eigenen kleinen Elektrizitätswerklein zum mindesten seiner Initiative zu verdanken haben, wie ein Zeitgenosse berichtet.

Von der feierlichen Eröffnung der elektrischen Lichtanlage weiss die Überlieferung zu melden: Auf dem Schulhausplatz kredenzte der Ortsgeistliche Johann Ammann eine seiner berühmten Weihe-Ansprachen und schloss mit den Schöpferworten: «Es werde Licht!» Auf dieses Signal hin betätigte der Gemeindepräsident feierlich den Schalter. Aber es ward nicht Licht: Ein Spassvogel hatte Sabotage betrieben und «teufelsüchtig» die Stromzuleitung unterbrochen.

Das Elektrizitätswerk Hagneck und Robert Müller-Landsmann

Mit wachem Interesse und grosser Anteilnahme mag wohl Robert Müller-Landsmann die Bestrebungen zum Bau einer Kraftanlage am Hagneckkanal verfolgt haben.

Das Wohnhaus von R.Müller-Landsmann, die «alte Post», 1986 wegen Altersheim-Neubau abgeräumt. Foto Hannes Kuert, Lotzwil.

Auf die Möglichkeit, an dem durch die Juragewässerkorrektion geschaffenen Hagneckkanal ein Elektrizitätswerk zu bauen, hatte bereits 1842 La Nicca hingewiesen. Aber erst Jahrzehnte nachher reichten die Gemeinden Nidau, Täuffelen-Gerolfingen, Hagneck, Biel, Erlach und Neuenstadt in den Jahren 1890/91 ein entsprechendes Konzessionsgesuch ein. Das Ziel konnte nicht erreicht werden, da ein Expertengutachten 1893 feststellte, dass die Gemeinden durch den Bau und Betrieb des Werkes ein zu grosses Risiko eingehen würden.

War an eine Beteiligung des Staates zu denken? Dieser lehnte aus finanziellen und prinzipiellen Bedenken heraus ab. Das Privatkapital wollte nicht mitwirken an einem Gemeindeunternehmen, solange die Gemeinden in der Gesellschaft die Mehrheit der Stimmen beanspruchten.

Die Festschrift «50 Jahre Bernische Kraftwerke AG, 1898–1948» stellt fest: «Alle diese Vorkommnisse, der Mangel an Vertrauen und die Zerfahrenheit in den Bestrebungen, brachten schliesslich auch den letzten Optimisten zur Überzeugung, dass der Gedanke an eine Gemeindeunternehmung aufgegeben werden müsse. So wandte man sich dann an Privatgesellschaften im

Gedanken, den Gemeinden als Besitzer der Konzession für die Zukunft eine Reihe von Vorteilen und Vergünstigungen zu sichern.

1895 wurden durch Vermittlung des Herrn Müller-Landsmann in Lotzwil Verhandlungen mit Siemens & Halske in Berlin bzw. der von dieser Firma geleiteten Schweizerischen Gesellschaft für elektrische Industrie in Basel angeknüpft und auf deren Betreiben im Namen der Gemeinden am 9. Januar 1896 ein neues, erweitertes Konzessionsgesuch der Regierung eingereicht sowie das Ausführungsprojekt bei der Baufirma Locher & Cie. in Zürich in Auftrag gegeben. Die neue Konzession wurde am 29. April 1896 erteilt.

Siemens & Halske traten zwar am 11. Juni 1896 vom Unternehmen als nicht rentabel genug zurück. An ihre Stelle trat aber die Gesellschaft ‹Motor› in Baden. Am 19. Dezember 1898 konnte die Aktiengesellschaft ‹Elektrizitätswerk Hagneck› gegründet werden. Präsident des Verwaltungsrates wurde Oberst Will, Biel.»

Das Elektrizitätswerk Wangen

war bei seiner Entstehung auf ähnliche, eher noch grössere Schwierigkeiten gestossen wie das Elektrizitätswerk Hagneck. Die Konzession war 1898 einem Verband der Gemeinden Wangen, Wiedlisbach, Walliswil-Wangen, Walliswil-Bipp, Berken, Bannwil, Graben-Herzogenbuchsee und Aarwangen erteilt worden und ging dann, weil diesen die Verwirklichung des Projekts unmöglich war, durch Vermittlung des Herrn Müller-Landsmann an die Deutsche Gesellschaft für elektrische Unternehmungen und an die Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, vormals W. Lahmeyer & Co., in Frankfurt a.M., die sich wegen der Bauarbeiten und Lieferungen von Generatoren, Transformatoren und dergleichen um die Sache interessierten, über. Die Gründung der Gesellschaft, die ihren Sitz in Wangen nahm, erfolgte im Jahre 1903, nach bereits erfolgtem Beginn der Bauarbeiten; das Aktienkapital von anfänglich Fr. 6 Mio., später Fr. 10 Mio., blieb vorläufig vollständig im Besitz der deutschen Gesellschaften. Der Übergang des Kapitals an die Bernischen Kraftwerke erfolgte am 1. Januar 1916. Das Personal trat auf Neujahr 1919 in den Dienst der BKW, die ab 1935 sukzessive die Hoch- und Niederspannungsverteilnetze sowie die Transformatorenstationen übernahmen, auf 1. Januar 1941 – mit Ende des Pachtvertrages der Gemeinden – auch das Kraftwerk Bannwil selbst.

Kraftwerk Oberhasli: auf dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen …

Bei den Vorarbeiten zum Bau der Kraftwerke Hagneck und Wangen hatte Robert Müller-Landsmann durch seine blosse Vermittlerrolle entscheidende unternehmerische Akzente gesetzt und damit zum endlichen Gelingen der Kraftanlagen beigetragen. Sein Hauptwerk, nun wieder in eigener Sache, hätte offensichtlich die Verwirklichung seiner weitgesteckten Pläne für das Oberhasli werden sollen.

Die Festschrift «50 Jahre Bernische Kraftwerke AG, 1898–1948» berichtet darüber unter anderem: «Ausgangspunkt der Entwicklung der Kraftwerkanlagen Oberhasli AG war die Konzession vom 7. März 1906 für die Nutzbarmachung der Wasserkräfte der Aare und ihrer Zuflüsse im Oberhasli von der Grimsel bis Innertkirchen.

In den vorangehenden Konzessionsverhandlungen hatten sich zwei Interessenten oder Interessentenkreise gegenüber gestanden, einerseits der Industrielle Müller-Landsmann aus Lotzwil, der sich schon bei der Gründung der Elektrizitätswerke Hagneck und Wynau betätigt hatte und nun die Konzession für die Wasserkräfte im Oberhasli zu erhalten suchte, um sie an eine belgische Finanzgruppe, die beabsichtigte, die dortigen Eisenerze elektrisch zu verhütten, weiterzugeben, anderseits unter der Führung von Oberst Will eine Gruppe von Staatsmännern und Politikern aus dem Kreis der Bernischen Kraftwerke oder, wie sie damals noch hiessen, der Vereinigten Kander- und Hagneck-Werke, welche die Wasserkräfte Oberhasli für die allgemeine Energieversorgung zu sichern suchten. Müller-Landsmann, der zweifellos ein intelligenter und geschäftstüchtiger Kopf war, hatte sein Vorhaben mit grosser Umsicht vorbereitet, durch den damals weithin bekannten Oberbaurat Schmick in Darmstadt Projekte für die Kraftwerkanlagen ausarbeiten lassen, nach Einholung eines Gutachtens bei Prof. Heim in Zürich die Bewilligung für die Ausbeutung der Eisenlager auf der Erzegg und der Planplatte erhalten, auf Grund eines Projektes des Ingenieurbureaus Anselmier in Bern die Konzession für eine Eisenbahn von Meiringen nach Innertkirchen erworben, einen Finanzierungsplan mit dem belgischen Finanzmann Traiteur in Brüssel abgeschlossen und eine Anzahl Liegenschaften im Talboden von Innertkirchen und dessen Umgebung erworben, so dass alle Voraussetzungen für die Erteilung der Wasserrechtskonzession an ihn vorhanden zu sein schienen. Die Vereinigten Kander- und Hagneck-Werke, die erst im Anfang ihrer Entwicklung waren, hatten in den Verhandlungen einen schweren Stand, da sie

nicht in der Lage waren, den Projekten von Müller-Landsmann eigene gleichwertige oder bessere Projekte gegenüberzustellen. Wenn sich schliesslich der Regierungsrat entschloss, ihnen trotzdem den Vorzug zu geben und Müller-Landsmann abzuweisen, so geschah es aus grundsätzlichen Erwägungen.»

«Wie von jeher betont wurde und es sich übrigens von selbst versteht», sagte der Beschluss des Regierungsrates, «ist es die Pflicht der Konzessionsbehörde, dafür zu sorgen, dass die im Kanton Bern vorhandenen Wasserkräfte möglichst im Interesse der Allgemeinheit ausgenützt werden. Ein Konzessionsgesuch, welches eine derartige Verwendung der zu gewinnenden Kräfte garantiert, verdient deshalb in jedem Falle den Vorzug vor jedem andern. Umgekehrt soll ein Gesuch überhaupt abgelehnt werden, wenn und insoweit die Möglichkeit vorhanden ist, dass die Konzession, sei es ganz oder teilweise, zu Spekulationszwecken erworben werden soll. Im vorliegenden Fall verdient nach diesen Grundsätzen das Konzessionsgesuch der Vereinigten Kander- und Hagneck-Werke, welches auch die Interessen des Bundes vertritt, a priori den Vorzug.» Aus den gleichen Erwägungen wurde Müller-Landsmann mit seinen Rekursen vom Bundesrat wie auch vom Bundesgericht abgewiesen. – Soweit der Bericht von Dr. E. Moll, dem Verfasser der Festschrift der Bernischen Kraftwerke AG.

Am Golde hängt, nach Golde drängt doch alles …

Auch in der Goldwäscherei im Napfgebiet scheint Robert Müller-Landsmann Möglichkeiten wirtschaftlicher Ausnützung gesehen zu haben. Robert Maag erwähnt in seiner Arbeit «Gold im Oberaargau» (Jahrbuch des Oberaargaus 1981): «Um 1900 ersuchte Robert Müller-Landsmann – ein gebürtiger Lotzwiler und zu seiner Zeit bedeutender Industriepionier des Oberaargaus – in Luzern um eine Konzession zur Goldgewinnung. Mangels gesetzlicher Bestimmungen wurde das Gesuch abgelehnt.»

Robert Müller – Gründungsmitglied der Sektion Oberaargau des SAC

«1881. Den Anstoss gegeben zu haben zur Gründung der Sektion Oberaargau SAC war das Verdienst eines schlichten, einfachen, aber in seinem Kreise tüchtigen Bauersmannes, des Herrn Johann Ingold auf der Hohfuhren bei

Firmenaufschrift. Foto O. Neuenschwander, Aarwangen.

Wangen. Von der grössten Liebe zu den Bergen beseelt, obschon seine etwas schwächliche Konstitution ihm Hochtouren versagte, liess er nicht nach, bis er eine kleine Anzahl von bergfreudigen Bekannten soweit begeistert hatte, dass die Gründung einer neuen Sektion des SAC zunächst in einem kleinen Kreise auf einer Zusammenkunft in Herzogenbuchsee besprochen werden konnte. Einen sachverständigen Berater fand er in der Person des Herrn Pfarrer Zimmermann in Oberbipp und einen freudigen Agitator für seine Sache in Herrn Notar Jakob in Lotzwil.

An der konstituierenden Versammlung in Herzogenbuchsee nahmen aus Lotzwil teil: Johann Jakob, Notar, Gottfried Ammon, Handelsmann, und J. Robert Müller-Landsmann.» (Bericht Dr. Ernst Hiltbrunner, Langenthal.)

Letzte Lebensjahre, letzte Aktivitäten und früher Tod

Paul Aebi, ein Zeitgenosse Robert Müllers, vermutet, dass mangelnde Anerkennung und Anfeindungen den rastlos tätigen Industriepionier bewogen, dem Heimatort und Heimatkanton enttäuscht den Rücken zu kehren und um 1898 nach Zürich überzusiedeln, wo er bis zu seinem Tode seine Tätig-

keit auf dem Gebiet der Wasser- und Elektrizitätswirtschaft fortsetzte – wie wir oben gesehen haben.

Durch einen schweren Unfall, Operationen und Herzleiden waren seine letzten Lebensjahre getrübt; aber auch diese körperlichen Leiden hat sein unbezähmbarer Wille immer wieder überstanden, bis am 5. November 1905 seine Lebenskerze, die zeitlebens an beiden Enden brannte, im Alter von 53 Jahren erlosch.

Die Todesanzeige in der Neuen Zürcher Zeitung besagt:

Zürich II, den 5. November 1905
Stockerstrasse 47

TODESANZEIGE

Schmerzerfüllt teilen wir Freunden und Bekannten mit, dass unser treubesorgter Gatte, Vater, Bruder, Schwiegersohn, Schwager und Onkel

J. Robert Müller-Landsmann

heute abend nach langer Krankheit im Alter von 53 Jahren entschlafen ist.
Den lieben Heimgegangenen Ihrem freundlichen Andenken empfehlend bitten wir um stille Teilnahme und Unterlassung von Kondolenzbesuchen.

Namens der trauernden Hinterlassenen

Frau A. Müller-Landsmann
Dr. Eug. Rob. Müller, Ingenieur

Stille Bestattung (Kremation) Mittwoch, den 8. November, 2½ Uhr.

«Von der Parteien Gunst und Hass verwirrt,
schwankt sein Charakterbild in der Geschichte.»

In einem Nekrolog in der Zürcher-Wochenchronik steht am Schluss der Satz: «Ein Mann von ungewöhnlicher Tatkraft und Intelligenz, beseelt von weitausschauenden Ideen und unerschütterlichem Idealismus, hat Robert Müller-Landsmann als glühender Patriot und Berner von echtem Schrot und Korn seinem Vaterland treu gedient, und sein Andenken wird in seinen Werken lebendig bleiben.»

Wie ganz anders beurteilt Dr. E. Moll in «Bernische Kraftwerke AG 1898–1948, Festschrift zum 50jährigen Jubiläum» den Industriepionier aus Lotzwil: «Dass Müller-Landsmann tatsächlich ein Spekulant war, kann nicht bezweifelt werden. Sachkenntnisse besass er keine; wenn er sich um die Wasserkräfte im Oberhasli interessierte und hiefür eine Konzession zu erhalten suchte, so tat er das mit dem einzigen Zweck, die Konzession später mit grossem Gewinn an andere Interessenten abzutreten.»

Wer dem Lotzwiler Industriepionier einigermassen gerecht werden will, muss vor allem die kennzeichnenden Zeitumstände erwägen, in die Robert Müller-Landsmann hineingeboren worden war. Das damalige Wirtschaftssystem des Industrialismus mit seiner entfesselten freien Konkurrenz fragte in erster Linie nach Erfolg und Rendite, wie der Historiker Emil Spiess ausführt. Der arme Sigristenbub Jakob Robert Müller, von den Schattseiten des Lebens herkommend, ist mit vollen Segeln in diese Welt des überbordenden Wirtschaftslebens hineingefahren. Glänzende Erfolge blieben ihm nicht versagt – ebensowenig die dunklen Seiten dieses Gebarens.

Literaturnachweis

Köhli Hans, Das Kraftwerk Bannwil der BKW. Jahrbuch des Oberaargaus 2, 1959.
Moll Ernst, Bernische Kraftwerke AG, 1898–1948, Festschrift zum 50jährigen Jubiläum.
Spiess Emil, Illustrierte Geschichte der Schweiz, Benziger Verlag 1961.
Elektrizitätswerke Wynau 1895–1945, Denkschrift zum 50jährigen Bestehen der Gesellschaft.
Elektrizitätswerke Wynau, 75 Jahre 1895–1970.
Dr Neujohrsbott, Chronik Lotzwil-Gutenburg, Nr. 6, 1964.

DIE ERSTEN JAHRE DES OEKONOMISCH GEMEINNÜTZIGEN VEREINS OBERAARGAU

OTTO HOLENWEG

Ich möchte weder abschreiben noch wiederholen. In der von hoher Warte aus geschriebenen Jubiläumsschrift «Die Saat des Jakob Käser» hat J. R. Meyer 1937 die Zeit der Gründung und die Tätigkeit des OGV Oberaargau in seinen ersten Jahren eingehend dargestellt. Auch hat Karl H. Flatt im Jahrbuch des Oberaargaus 1979 ein Lebensbild über «Jakob Käser im Stock zu Melchnau, 1806–1878» publiziert. Deshalb gedenke ich, die Verhältnisse in der Landwirtschaft und im Waldbau, aber auch in Gewerbe und Industrie, wie sie vor 150 Jahren im Oberaargau bestanden haben, in aller Kürze zu schildern. Dabei habe ich die im Staatsarchiv in Bern aufbewahrten «Amtsberichte» von Wangen und Aarwangen weitgehend zu Rate gezogen.

So wie d'Chüejer uf de Bärge
Mache d'Bure Chäs im Tal,
U das de nid chlini Zwärge
U nid weni a der Zahl.

Holz u Lade fergge d'Flösser
D'Aemme ab uf Basel zue;
Chunnt im Früelig ds Wasser grösser
Hei si mit em Flosse z'tue.

Emmentalerlied

Regierungsstatthalter J. Mühlemann von Wangen schreibt über das Jahr 1835: «Der Landbau, im allgemeinen, wird auch hier mit neuen Erfindungen bereichert und in den mehrsten Gemeinden mit grosser Thätigkeit betrieben, besonders aber wird von den bessern Landwirthen der Wiesbau berücksichtigt, so dass, wenn die sich seit einichen Jahren bestandenen Ertragspreise auf längere Zeit erhalten sollten, so wird die Zehntabgabe nach und nach auf eine Kleinigkeit herabschmelzen.»

Die Kantonsverfassung von 1846, ein Werk Jakob Stämpflis, hob den Zehnt und den Bodenzins (Feudallasten) auf.

Statthalter Buchmüller aus Lotzwil weiss über das Jahr 1837 zu berichten: «Von den Gemeindsgütern wo Lands vorhanden wird von den Aermern bald mehr in Anspruch genommen als vorhanden; für die Behandlung der Waldungen, wäre eine *neue Forstordnung*, mehr Kenntnis und bessere Aufsicht zum Anpflanzen sehr von nöten.

Im allgemeinen nimmt die Armuth zu. Ursache der Zunahme mag sein Verdienstlosigkeit in der Industrie und der Gebrauch des Branntweins.

Nebst den fruchtbaren Jahren zeuget die Wohlfeilheit der Früchte von dem guten Zustand des Landbaus.

Unter den Gewerben ist der Holzhandel der verderblichste, der zum Ruin dieser Gegend von den Flössern in das Ausland geführt wird. Die Leinwandfabrikation, die früher soviel Verdienst einbrachte, ist stark im Sinken.»

«*In Bezug auf die Bewirtschaftung der Waldungen* sieht es in mancher Gemeinde noch erbärmlich aus, wenn auch nicht zu verkennen ist, dass es hingegen in andern Gemeinden seit einigen Jahren gebessert hat. Ein neues, zweckmässiges *Forstgesetz* wäre sehr notwendig. So trifft man z.B. in den Waldungen nebst andern Unordnungen noch hie und da grosse Strecken an, wo nichts wächst als Gesträuch, ohne dass ein Gesetz zur Anpflanzung zwingt. Die blossen Ausreutungen zur Waldkultur sollten zwar einer strengen Controlle unterworfen werden, sonst aber keiner Bewilligung bedürfen; sowie hingegen das sofortige Anpflanzen wo nöthig und überhaupt Ordnungen in den Waldungen gesetzlich geordnet werden sollte.

Die Vieh- und Pferdezucht hat hier mit dem Einführen der Dorfkäsereyen abgenommen und ist dermalen von keinem wesentlichen Belange mehr.» (Wangen 1852)

Schon im Amtsbericht von 1839 erwähnt Regierungsstatthalter Buchmüller *«zunehmende Sennereyen in den Gemeinden»*. Sie verbesserten sowohl die Viehzucht wie auch den Ackerbau. Im Bericht über das Jahr 1840 schreibt Buchmüller: «Der Ackerbau wird wie bisher ziemlich gut betrieben, ja man kann sagen, er ist blühend. Dazu mag guter Fleiss, zweckmässige Behandlung und Bearbeitung des Bodens viel beitragen. An mehreren Orten des Amtes entstehen zur Verbesserung des Landbaues Käsereyen, die man für sehr vorteilhaft und einträglich findet. Aus diesem Grunde wird auch Viehzucht, nemlich da wo Käsereyen bestehen, stärker betrieben, während solche in andern Gemeinden, wie namentlich in Madiswyl nicht zugenommen hat, an welch letzterem Orte die Bestehung des Weidganges schuld sein mag.»

Leimiswil. Zeichnung Ed. Le Grand, Langenthal.

Und Wangen berichtet (1847): «Obschon die Landwirtschaft im ganzen Amtsbezirk im allgemeinen ziemlich gut betrieben wird, so liesse sich doch, namentlich auch durch *Entsumpfungen*, noch vieles verbessern. Das in Aussicht gestellte Entsumpfungsgesetz wird demnach einem längst gefühlten Bedürfnisse abhelfen; so wie auch, nach meiner Ansicht, allgemeine Einführung landwirtschaftlicher Vereine ein Mittel zur noch grösseren Belebung und Hebung der Landwirtschaft seyn würde. Die Viehzucht dann hat durch das Einführen neuer Käsereyen seit einigen Jahren eher ab als zugenommen.»

Ob Statthalter Leu wohl an den ökonomisch-gemeinnützigen Verein gedacht hat?

Im Bericht des Amtes Wangen über das Jahr 1864 lesen wir: «Im hiesigen Amtsbezirk sind in den verschiedenen Zweigen des landwirtschaftlichen Betriebes, wenn auch nur langsam doch im allgemeinen von Jahr zu Jahr Fortschritte sichtbar. Infolge der nun so ziemlich allgemein eingeführten

Käsebereitung – dermalen wohl der lohnendste Zweig der Landwirtschaft – wird ganz besonders dem Wiesen- und Futterbau grössere Aufmerksamkeit geschenkt als früher.

Hier bestehen bekanntlich zwei Vereine: der oberaargauische ökonomische und gemeinnützige Verein, sowie der sogenannte ‹Bergverein›, welche beide fortwährend wohltätig und anregend wirken.»

«Auch in diesem Jahr haben sich die Dorfkäsereyen hier vermehrt, deren wir nun 16 zählen. Herzogenbuchsee einzig fabrizierte vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1852 für frs. 20 393,67 Käse. Die Käsereyen haben nebst einem sicheren Erlös noch das Gute, dass sie namentlich zur Verbesserung der Wiesen anspornen.»

Endlich seien der Käsereigeschichte von Ursenbach ein paar Angaben entnommen. «Im Kreisschrybe vom 31. Jänner 1855 het d Regierig vo de sämtliche Regierigstatthaltere verlangt, sie möchten im Amtsbricht vo 1854 sowohl über d Uswanderige und ihri finanziellen Uswürkige, und über d Chäsereie, ihri Zahl, ds Quantum vo ihrnen Erzügnis und von ihrem durchschnittlichen Ertrag Uskunft gä. Mir gseh do druus, dass d Chäsereie scho anno 1855 e beachtlichi Stellig i der bärnische Wirtschaft ygno hei. I füfne Brichte si jetzt ganz interessanti Aagaben über d Chäsereien ethalte.

D Brichten us em Amt Wange begnüege sech mit de Zahle übere Chäs wo gmacht worden isch, über ds Hüttegält und über d Ynahme von de einzelne Chäsereie. Der Regierigstatthalter vo Aarwange het sech no d Müej gno, ou d Mängine von der ygliferete Milch und d Chäsprysen azgä. Es lot sech errächne, dass die 20 Chäsereie vom Amt Aarwange, wo vollständigi Aagaben über se bestöh, i dene 5 Johre 19 197 335 Pfund Milch agnoh hei und dass us der Milchmängi 1 526 872 Pfund Chäs gmacht worde sy. Das ergit en Usbütt vo 7,95%, e Zahl wo cha stimme, win ig mir ha lo säge. Und mit däm Prozäntsatz – ig wüsst nid worum, dass es z Ursebach wäsentlich angers hätti sölle gsi sy weder im Amt Aarwange – lot sech di ygliferetі Milchmängi für Ursebach ermittle.

Ig bi für di 5 Johr uf ene Durchschnitt vo 291 628 Pfund cho. Und wenn mir die Zahl mit em Milchquantum von 1945 verglyche, so gseh mir, dass vor 100 Johren öppen e Füftel vo der hüttige Milchmängi bis üs i d Chäserei brocht worden isch. D Pryse hei sech denn für e feiss Chäs um 55 Franke pro Zäntner zu 100 Pfund bewegt; für e mager Chäs het men im Mittel 25 Franke pro Zäntner zahlt. Natürlich mues me do gäng a di verschidene Gältwärte vo annodazumal und hütt dänke.»

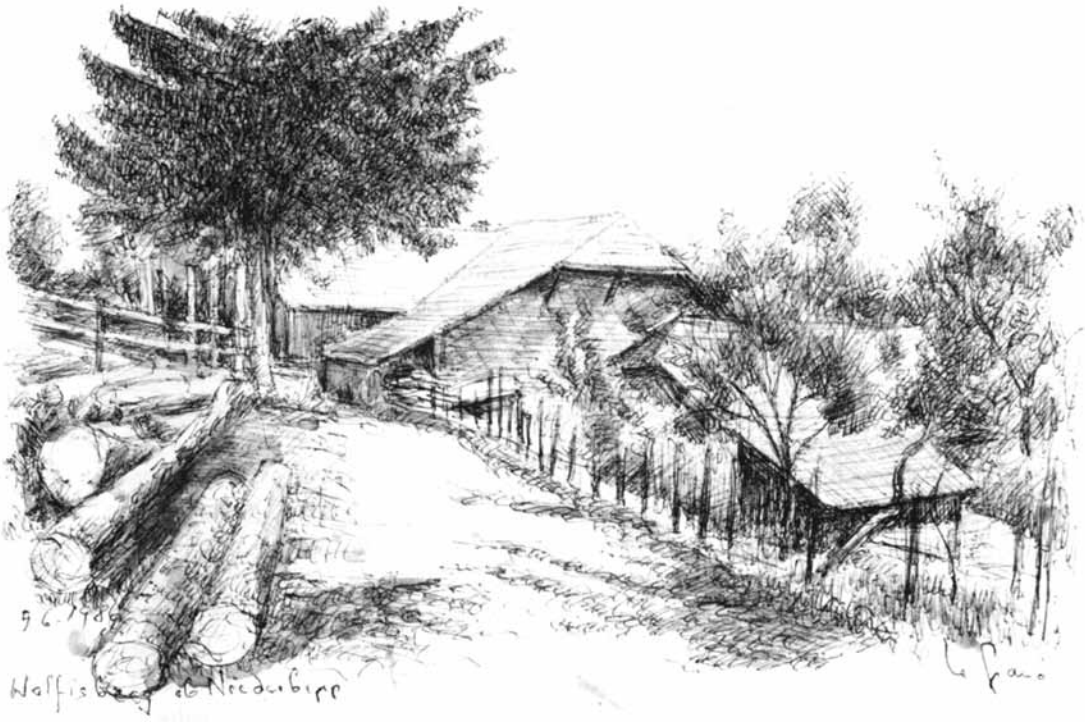

Wolfisberg. Zeichnung Ed. Le Grand, Langenthal.

Heute aber hätten wir von einer Molkereischule, einer bernischen Verbandsmolkerei und der Milchschwemme zu berichten; aber auch davon, dass die Konsummilch in einem grossen Tank mit einem Lastwagen bei den Bauern direkt abgeholt wird.

Und in der «Berner Zeitung» vom 12. Juni 1986 steht zu lesen: «Käse aus dem Kanton Bern ist heute im In- und Ausland mit einem hohen Qualitätsbegriff verbunden»; aber auch: «In den letzten Jahren sind im Kanton Bern immer mehr Käsereien aufgegeben und immer weniger Lehrlinge ausgebildet worden. Nach Auskunft des Milchwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienstes ist die Zahl der Käsereien von 362 (1976) auf 346 (1985) zurückgegangen. Mit über 500 ist dagegen die Zahl der Alpsennereien im gleichen Zeitraum konstant geblieben.

Zu einem Rückgang ist es auch bei der Ausbildung von Lehrlingen für den Beruf des Käsers gekommen. In den Jahren 1965/66 wurden im Kanton Bern 296 Interessenten ausgebildet, 1986/87 sind es nur noch deren 244!»

Gleich wie ein roter Faden zieht sich der Wunsch nach Entsumpfungen durch die Berichte des Amtes Wangen.

Bereits am 8. Hornung 1834 schreibt Regierungsstatthalter Mühlemann: «Für Ackerbau herrscht im allgemeinen seit vielen Jahren ein reges Streben, womit sich auch die Viehzucht hebt; es könnte aber in diesem Zweig noch unendlich mehr geleistet werden, namentlich in Entsumpfungen, und Ziehung der Saamenarten, wofür jährlich nicht unbedeutende Summen an das Ausland ausgegeben werden; dazu bedarf es aber, durch bessere Ausbildung der Jugend noch der Bekämpfung mancher Engherzigkeit und Vorurtheile.»

Erst 20 Jahre später kann Statthalter Leu über ein positives Entsumpfungsergebnis berichten; er schreibt: «Über Ackerbau und Viehzucht ist nichts Wesentliches zu melden. Der daherige Stand ist sich beiläufig gleich geblieben. Zu erwähnen ist jedoch, dass die Säemaschinen, womit bedeutend Saamen erspart werden kann, je länger je mehr eingeführt werden, und dass auch in diesem Jahr die Dorfkäsereien sich vermehrt haben; so dass wir nun 18 zählen, welche durchgehends guten Ertrag hatten.

Ferner verdient Erwähnung die Tieferlegung des Burgäschisees um circa drei Schuh durch die Gemeinden Seeberg, Aeschi und Burg, letztere zwei Gemeinden des Kantons Solothurn, wodurch die anstossenden Mööser, namentlich die Seeberg-Allmend bedeutend gewonnen haben.

Es ist sehr zu bedauern, dass solche sich lohnende Arbeiten, deren es noch hin und wieder viele, grössere und kleinere hat, nicht allenthalben ausgeführt werden; besonders in Zeiten, wie die gegenwärtige, wo viele Hände nach Arbeit sahen.» (Wangen 1853)

Im Amtsbericht von 1885 lesen wir: «Durch Trockenlegung zu nasser Gründe – durch Dränieren – lässt sich noch ungemein viel verbessern; dem aber hie und da noch ziemlich alter Schlendrian entgegentrittet, welcher nun mit dem so zeitgemässen, in Aussicht stehenden Entsumpfungsgesetz in der Hand, vollständig zu überwinden sein wird. Ein anderer Umstand, welcher dermalen dieser so nützlichen Arbeit, wie man hin und wieder hört, noch hinderlich ist, nemlich die zu hohen Preise für die Trainröhren, wird hoffentlich durch die Konkurrenz beseitigt werden.»

Dem Bericht von 1857 entnehmen wir: «So steht auch dem Moos zwischen Wiedlisbach und Wangen, durch die eingeleitete Austrocknung desselben, eine wesentliche Verbesserung bevor; desgleichen auch dem sogenannten Oberwalliswyl-Klepfimoos aus gleichem Grunde.»

Regierungsstatthalter J. J. Leu aber kann im Amtsbericht von 1859 berichten:

«Die im früheren Bericht erwähnte Ausgrabung des Mooses zwischen Wiedlisbach und Wangen ist nun beynahe zu Ende geführt; ein schönes Werk, und wodurch der Zweck – nämlich die Trockenlegung der dortigen Fläche – vollständig erreicht worden ist.»

Heute spricht man von der Langeten, vor 135 Jahren war es die Oenz.

Im Wangener Amtsbericht von 1852 lesen wir: «Beim Vorhandensein eines zweckmässigen *Entsumpfungsgesetzes* – was eben noch fehlt – würde noch manche Verbesserung (des Bodens) leichter zu Stande kommen. So z.B. kamen mir Klagen über den schlechten verengten Zustand des Oenzbaches zwischen Riedtwyl und Oberönz ein, so dass in Folge dessen der Bach bei jedem Regenguss austrete und den Besitzern der Thalmatten bedeutenden Schaden zufüge. Da sich bei meinem vorgenommenen Augenschein diese Klagen nur zu begründet erwiesen, so veranstaltete ich im Sommer abhin, eine Versammlung sämtlicher betheiligter Mattenbesitzer, um zu berathen, wie diesem Übelstande abzuhelfen sei. Alles war einig, dass der Oenzbach zu räumen und zu verbreitern dringend nothwendig sei; und dennoch war man aus gänzlichem Mangel an daherigen gesetzlichen Bestimmungen beinahe nicht im Stande, dies auszuführen; ja noch jetzt ist nicht alles gemacht was gemacht werden sollte. Man sollte in solchen Fällen, allenfalls auf einen Expertenbefund hin, *amtlich befehlen* können.»

Im Amtsbericht über das Jahr 1859 schreibt Regierungsstatthalter J. J. Leu: «Auch die Korrektion des Oenzbaches, welcher mitunter austrittet und grossen Schaden zufügt, wird nicht lange mehr auf sich warten lassen.»

Wer Neues schafft, kann Anklang, aber auch Abneigung finden.

Dass der Umbruch der Landwirtschaft, die tiefgreifende Neugestaltung jener Jahre viel zu reden gab und auch auf Widerstand stiess, deutet Regierungsstatthalter Leu von Wangen im Amtsbericht von 1841 an: «*Munizipal- und Kommunal-Administration.* Da wo diese beiden Zweige unter sich und von demjenigen des Rechtsamevereins gehörig ausgeschieden sind, gehen die Verwaltungen ihren ordentlichen Gang; da wo dieses aber nicht der Fall ist, dauern öffentliche und geheime Fehden fort; aber auch da wird die Zeit zum Ziele führen. Im Jahre 1841 wurden ausgeschieden: Bollodingen, Seeberg und Niedergrasswyl; im Kampfe liegen gegenwärtig: Herzogenbuchsee, Thörigen, Oberönz, Niederönz, Obergrasswyl und Ursenbach, und werden hoffentlich im Jahre 1842 fertig werden.»

Es dürfte sich hier um die Teilung der Allmenden handeln; denn Richard Feller schreibt: «Der Anspruch auf die Allmend hiess die Rechtsame und war vom Hof unzertrennbar.» (Geschichte Berns III/31)

Gleichsam als Zusammenfassung lassen wir den Abschnitt «Volkswirtschaft» aus dem Amtsbericht von Aarwangen über das Jahr 1860 folgen.

Regierungsstatthalter Egger* schreibt:

«In den verschiedenen Zweigen des landwirtschaftlichen Betriebes sind auch im Jahr 1860 wirklich sichtbare Fortschritte gemacht worden, welche namentlich in der Erzeugung einer grösseren Ertragsfähigkeit des Bodens bestehen. Dieser Erfolg wurde durch bessere, regelmässigere Bedüngung sowohl, als ganz besonders auch durch Anwendung zweckmässiger eingerichteten Ackergerätschaften, Maschinen und dergleichen erzielt.

In diesem Jahre wurde durch Austrocknung zu nasser resp. moosiger Bodenarten, durch Entsumpfung und Drainage der meisten dazu geeigneten Gegenden gutes Wiesland gewonnen. Als Folge davon nehmen auch der Viehstand und die damit verbundenen Käsereien immer mehr an innerer und äusserer Bedeutung zu.

Der ökonomisch gemeinnützige Verein des Oberaargaus, dessen Tätigkeit hauptsächlich auf die Hebung der Landwirtschaft gerichtet ist, gewann auch im Berichtsjahr mehrere neue Mitglieder und ist dato von wenigstens 200 solchen getragen.

Derselbe hielt auch in diesem Jahre seine regelmässigen Versammlungen und pflog an denselben beinahe ausschliesslich Berathungen über Gegenstände der Landwirtschaft und über zweckdienliche Mittel zur Hebung derselben. Seine Tendenz ist eine möglichst allseitige und zeigt sich in den verschiedensten Richtungen; ganz besonders sucht er auf eine rationellere Bodenbedüngung hinzuwirken, macht Experimente mit neu erfundenen oder verbesserten Maschinen und Ackergerätschaften; derselbe hielt namentlich auch im verflossenen Herbste den Samenmarkt in Langenthal ab, um den Landwirten Gelegenheit zu geben, sich bessere und bzhw. andere Samenarten von höherem Ertrage zu verschaffen. Indem dieser Verein sein angegebenes Hauptziel unablässig verfolgt, scheute er weder Mühe noch Zeit, noch materielle Opfer, wenn es sich um Beschaffung zweckdienlicher Mittel handelte und darf sich als den glücklichen Erfolg seines Strebens einen nicht unbedeu-

* Johann Gottlieb Egger war von 1844–1853 Präsident, dann bis 1856 Vizepräsident des OGV.

tenden Antheil an dem blühenden Zustande der Landwirtschaft zuschreiben ohne unbescheiden zu sein.

In Anerkennung der Verdienste dieses Vereins um die Landwirtschaft hat der Hohe Regierungsrath des Kantons Bern denn auch geruht, demselben einen Beitrag an die materiellen Opfer im Belaufe von Frs. 1000.– im Berichtsjahr 1860 verabfolgen zu lassen, um daraus hauptsächlich landwirtschaftliche Geräthe, die in hiesiger Gegend entweder noch unbekannt oder bedeutend vervollkommnet sind zum Zwecke ihrer Erwerbung anzuschaffen.»

Text aus der Jubiläumsschrift «150 Jahre Oekonomisch Gemeinnütziger Verein Oberaargau» (Verfasser O. Holenweg, E. Müller, W. Staub †, E. Wächli) mit Zeichnungen von Eduard Le Grand, Herzogenbuchsee 1987.

DER GASTHOF ZUM «BÄREN» ATTISWIL

ERNST GYGAX-HULLIGER UND WERNER OBRECHT-KUNZ

Schon vor fünftausend Jahren haben Schreibkundige von Gaststätten berichtet, aus Siedlungen vor allem, die an Flüssen und Handelswegen gelegen waren. Immer wieder kamen auch die positiven und negativen Eigenschaften des Weines zur Sprache: hat nicht Erzvater Noah nach überstandener Sintflut sogleich seine Äcker, aber auch seinen Weinberg bestellt? Jedenfalls hat ihn der erste Wein, den er zu kosten bekam, hell begeistert: er hat ihm gründlich zugesprochen. Die Folgen brachten menschheitsgeschichtliche Auswirkungen, welche die Nachfahren Adams zu spüren bekommen bis auf den heutigen Tag. In der Geschichte vom barmherzigen Samariter, der einen ausgeraubten und zusammengeschlagenen Reisenden ins nächste Gasthaus brachte, diesen dort verpflegen und auf mehrere Tage bewirten liess, bekundet der Wohltäter sein unbedingtes Vertrauen zum Gastwirt.

Bis vor rund 120 Jahren hatten die Gasthöfe in den Ortschaften an der Landstrasse eine grundlegende Bedeutung für die Warentransporte durch Pferdefuhrwerke. Diese Häuser verfügten nebst Schlafstätten für die Fuhrleute auch über geräumige Stallungen für die Pferde und Schermen für die Wagen. In Ortschaften, die auch Zollstation waren, befand sich das Zollbüro in der Nähe eines Gasthofes. In Attiswil wurde der Zoll seit 1772 einmal gegenüber dem «Bären», ein andermal beim «Kreuz» oder beim «Löwen» bezogen. Alle diese Gaststätten konnten sich nicht einfach auf die Verpflegung von Mann und Pferd beschränken; ein Landwirtschaftsbetrieb, eine Metzgerei oder auch Bäckerei gehörten zur Sicherung der Existenz dazu.

In seiner «Chronik des Amtes Bipp» schreibt Johann Leuenberger, die drei Attiswiler Gasthöfe seien im 16. Jahrhundert erwähnt worden. Laut Angaben von K. H. Flatt erscheint aber ein Attiswiler Wirt als Zeuge bereits in einer Urkunde von 1384. Der Zinsrodel der Herrschaft Bipp von 1464 verzeichnet sodann, dass die Taverne von Attiswil jährlich 1 Pfund 5 Schilling an Abgaben schuldete. 1610 erhielt das Wirtshaus von Attiswil von der Regierung eine Wappenscheibe geschenkt.

Zur Zeit des 30jährigen Krieges sind offenbar im Bernbiet zahlreiche neue Wirtschaften entstanden, so dass die Regierung 1628 eine strenge Bewilligungspflicht einführte. Auch in Attiswil wollte man nur noch ein Gasthaus dulden. Im Oktober 1638 wurde Weibel Hans Meyer bewilligt, sein neu erbautes Gebäude, solange es Mgh. gefalle, gegen 6 Pfund Jahreszins als Taverne zum «Bären» zu führen. In den folgenden Jahren, 1639/41, anerkannte die Regierung auch die längst bestehenden Gasthöfe «Löwen» und «Kreuz», indem sie ihnen einen Tavernenzins auferlegte. In der Folge verstanden es aber Löwen- und Bärenwirt, das «Kreuz» oft für längere Zeit stillzulegen; sie waren noch 1852 im gemeinsamen Besitz dieses Wirtshauspatentes (*K. H. Flatt*, Gaststätten zu Wangen und im Bipperamt, Jahrbuch 1964, S. 6; Attiswil, Kleine Dorfchronik).

Im Ratsmanual der Stadt Bern vom 27. Dezember 1662 steht zu lesen: «Denne das Dorf Atissweil berürend, mögend Jr. Gn. wol gestatten, dass weilen dorthen mehr Frömbd als Jr. Gn. Untertanen logierind, die drey sich dorten befindende Wirtschaften continuirt werdind, alles so lang es Jr. Gn. gefallen und keine Klag harfür khomen werde.»

Im Auszug aus dem «Bipp Bodenzins Urbar» von 1666 heisst es: «*Attihswyl:* Niclaus Ryff, der Jung, hat in wahren und guten Treuwen sich erkennt dem Schloss Bipp jährlichs Bodenzinses uszurichten schuldig syn an Pfennigen 6 Pfund, Dinkel 2 Mass, Haber 2 Mess und von der Wirtschafft Tavernen Zinss an Pfennigen 6 Pfund.»

Sein Nachfolger ist Hans Schaad, der den «Bären» anno 1708 um 1150 Gulden dem Ulrich Ryf verkaufte. 1722 ist Ulli Meyer Bärenwirt und «bezahlt Zehnden nach Schloss Bipp von und abe Erstlichen syner gemurten Wirtschaft sambt der daran erbauten Schüren zum Bären zu bemeltem Attiswyl, wie auch der Hofstatt und dem Krautgarten, haltet alles ohngefährt ein halbes Maad. Stosst Bergs halb an d'Land-Strass, Bysen und Sonnen an und neben Ulrich Gugelmanns Söhnen, und ligt Oberwinds neben Ulrich Gugelmann und Hans Schaads Hofstatt». 1736 verkauft David Mathey von Le Locle den Gasthof «Bären» um 1700 Gulden an Hans Ulrich Meyer.

Aus einer Oberbipper Chronik geht hervor, dass 1751 «Vier fremde Diebe, die Bärenwirt Hans Meyer angeschossen, hingerichtet» worden sind. Hans Ulrich Meyer hat offenbar bald nach diesem Attentat den Bären an Hans Chuert verkauft, welcher dann 1754 mit einem Kredit von 700 Kronen den «Bären» renovieren liess.

Bereits 1759 ging der «Bären» von Chuert an Hans Jakob Günter von Meiniswil über, welcher denselben gleichen Jahres an Heinrich Straub von Herzogenbuchsee weiterverkaufte, dessen Nachkommen bis 1924 Besitzer des Gasthofes blieben. Straub stirbt schon 1782; doch seine Witwe, Barbara, geb. Sigrist, ist eine tüchtige Geschäftsfrau und führt den Gasthof in eigener Rechnung weiter. Noch gleichen Jahres hat sie einen schwerwiegenden Gerichtshandel mit der Gemeinde durchzustehen: es ging um Überschwemmungsschäden durch den Dorfbach.

Bis zur Korrektion des Dorfbaches hat sich derselbe gegabelt dort, wo heute das Gemeindehaus steht. Der eine Arm verlief Richtung «Löwen» zur Bachmatt hinunter. Der linke führte hart dem «Bären» und der Strasse entlang, ungefähr zu der Stelle, wo sich heute die Metzgerei Frey befindet, von dort weiter in Richtung Schützenhaus, wo das Wasser in der Ebene versickerte, bei Hochwasser in westlicher Richtung weiterfloss, sich südlich der Bachmatt mit dem rechten Bacharm vereinigte, um in die Siggern zu münden.

Vor dem «Bären» war der Bach teilweise zugedeckt. Ein Holzsteg führte zum Haupteingang, ein breiterer zu Stall und Tenne. Wenn nach schneereichen Wintern mildes Tauwetter mit starken Regengüssen einsetzte, hat der Bach stets viel Geschiebe mitgerissen. Die Gemeinde war verpflichtet, das Bachbett sogleich vom Schutt zu säubern. Vor dem «Bären» hindurch hatte der jeweilige Bärenwirt diese Arbeiten auf eigene Kosten durchzuführen.

Im Frühjahr 1782 hat ein ausserordentliches Hochwasser erhebliche Schäden angerichtet. Das Räumen des Bachbettes beim «Bären» verursachte in der Folge bedeutende Kosten, die allein zu tragen sich die Bärenwirtin weigerte, weil die Gemeinde das frühere Geschiebe im Bach weiter oben nicht hatte wegräumen lassen. Es kam zur Gerichtsverhandlung auf dem Schloss Bipp. Der damalige Vogt, von May, hat die Sachlage bis in alle Einzelheiten prüfen lassen und im «Actum Schloss Bipp den 18ten Wintermonats 1782» seinen Entscheid eingehend begründet, u.a. wie folgt:

«Habe Jetzt Erkennt, da dieser Graben bei der Wassergrösse sich verstopfet, wodurch ein Theil des Dorfes, wenn er nicht wäre aufgedeket und geräumt worden, in Grosse Gefahr gerahten wäre, diese Verstopfung aber von der *Negligenz der Gemeind,* welche ihre Strengungen oben in dem Dorf übel erhalten und besorget, dass alle Steinen, Holz und anderes von dem Wasser hinunter geführet worden einerseits; *anderseits*: dieser Graben durch die Neg-

ligenz der Bärenwirtin niemals recht geräumt worden ist, welche Räumung als eine Folge der Erhaltung des Grabens Ihre obliget, allso beide Partheyen zugleich Anlass zu diesem Uebel gegeben haben: so ist es nicht billig, dass die Bärenwirtin allein die Kosten dieser Widerbehebung ertrage. Es sollte also die Gemeind derselben an die Arbeit zehn Kronen geben, da aber die Gemeind damals auf Meinen Befehl den Graben damals ausgeräumt, welche Arbeit die Bärenwirtin hätte tun sollen, sich aber dessen geweigert hat, so sollen ihr, dieser Räumung halb aufgeloffene Kosten auf Moderation hin, der Gemeind vergütet und von obigen zehen Kronen abgezogen werden. Mit dieser Entschädniss soll sich die Bärenwirtin begnügen und sich angelegen sein lassen, die auf ihrem Theil dess Grabens nur durch Laden zugedekte Löcher nach dem Befehl der Zollkammer vom 25ten Juny 1782 ohngesäumt, wie die Gemeind auf ihrem Theil dess Grabens wirklich getan hat mit Deckeln von Garten Steinen zu bedeken.»

Welche Bedeutung schon in früheren Zeiten einem Landgasthof auch seitens der Obrigkeit beigemessen wurde, zeigt sich in der Gründlichkeit, mit welcher eine Handänderung verbrieft wurde, so auch der Kauf vom 7. Christmonat 1759, durch welchen der «Bären» von Hans Günter, Meiniswil, in den Besitz von Heinrich Straub übergegangen war. Derselbe lautet:

«Kund Offenbar und zu wüssen seye Hiermit, Dass der Ehrsame und Wohlbescheidner Hans Jakob Günter, gebürtig von Meiniswyl Amts Aarwangen, dermalen aber Bären-Wirth zu Attiswyl Amts Bipp, für sich und seine Erben in bester Form verkauft und krafts dis Briefs zu kaufen hingegeben hat: Dem auch Ehrsamen und Wohlbescheidenen Heinrich Straub, von Herzogenbuchsee Amts Wangen gebürtig, dermalen aber Kornhaus-Wirth zu Oberbipp gedeuten Amts Bipp, und dessen Erben: Benantlichen: Sein, dess Verkäufers zu gedachtem in Attiswyl besessenes Tavernen-Wirtshaus zum Bären mit dazugehörigem Tavernen Recht, zweyen Krautgärten, mit beyliegender Hofstatt, ohngefehrd Ein halb Maad haltend, Stosst Oberwinds und Sonnen an Eusebius Gugelmann dess Gerichtsessen und Löwenwirths Hofstatt, bergs an die Landstrasse und Niederwinds an Ulrich Gugelmanns sel. Erben.

Eine Beunde in den gemeinen Beunden gelegen, ein Maas Hanfsamen darauf ansäen. Item: Ein Buchwald, der Rebberg genannt. Endlich den halbigen Teil dess mit Eusebio Gugelmann Löwenwirth von Herr Canchaud erhandelten Tavernen Rechten zum weissen Creutz. Wird amtliches übergeben, und zwar das Haus mit Dach und Gemachen, Thüren, Toren, Fenstern, samt allem dem, was Erd, Grund und Boden, Steeg, Weeg, zue und vonfahrt, in Summa mit Rechten und Beschwerden, wie der Verkäufer solches bis dato innegehabt, genutzet und besessen hat. Hierauf ist der Kauf zugegangen und bestehend, für und die Summe der *Viertausend fünfhundert Gulden Capital Bern Währung* zu rechter Kauf Summ samt *fünf neuen Duplonen Trinkgeld*.

Zeugen welche die Parteyen haben sind Herr Johann Geiser, Heinrich Sigrist det Aeltere, Zollner zu Wangen, und Samuel Ryf von Rumisberg.

Attiswil. Der alte «Bären».

Gasthof «Bären» heute.

Datum gewordenen Kaufs den sechsten und erstatteter Glübts des siebenden, beydes Christmonat des Eintausend Siebenhundert neun und fünfzigsten Jahres. Zins Nutze und Schaden anfangs aber den ersten Jenner dess Eintausend Siebenhundert und sechzigsten Jahres
Abraham Morell not. Landschreiber.»

Zum «Bären» gehörte also beträchtlicher Grundbesitz. Die damaligen Bärenwirte betrieben eben auch Landwirtschaft. Der gleichnamige Sohn des Heinrich und der Barbara Straub-Sigrist war in der Lage, noch Land zuzukaufen, nachdem er 1792 den «Bären» von seiner Mutter übernommen hatte. So erwarb er am 8. April 1801 an einer Steigerung zweieinhalb Maad Mattland (Sagimatt und Hubel) und eine halbe Jucharte im Lochacker von Witwe Catharina Ryff-Blumenstein um 513,5 Kronen.

Im Jahre 1830 hatte Heinrich Straub († 1832) den Bären seinem gleichnamigen Sohne verkauft: «Abtretung zwischen dem Achtbaren Heinrich Straub Vater von Herzogenbuchsee als Bärenwirth von Attiswyl angesessen als Abtreter, und Seinem geliebten Sohn Heinrich Straub daselbst als Uebernehmer errichtet. Abtretungssumme 22.500 Pfund.» Es folgen ausführlich Personalien, Verwandtschaften und, dass der Verkäufer, mit Bewilligung seiner Ehefrau Anna, geb. Andres, und seiner Grosstochter Amalie Gugelmann «für sich und seine Erben in kräftigster Form abgetreten habe: Seinem geliebten einzigen Sohne Heinrich Straub daselbst und seinen Erben, Nemlich: Seine in den Gemeindebezirken Attiswil und Wiedlisbach besitzende Gebäude Liegenschaften bestehend: 1. In einem für Fr. 5000.– brandversicherten Tavernen-Wirtshause zum Bären in Attiswyl, nebst Scheune und zudienendem anderthalben Tavernenrecht mit beiliegender Hofstatt, Garten, Baugruben, Holzplatz zusammen circa eine halbe Jucharten». Es folgen die Listen von 25 weiteren Grundstücken über das ganze Gemeindegebiet, aber auch auf angrenzendem Land von Wiedlisbach und den Berggemeinden, sowie das Verzeichnis der darauf ruhenden Lasten und Beschwerden. «In dieser Abtretung sollen auch begriffen seyn» der ganze Hausrat, Gerätschaften, Getränkevorrat, Futtervorräte, alle Lebware.

«Von allem nichts ausgenommen, als einzig dasjenige, so der Abtreter für sich und seine Ehefrau vorbehaltet und darüber ein besonderes Verzeichnis aufgenommen worden ist.» Der väterliche Abtreter behält für sich und seine Ehefrau lebenslänglich ruhig und ungestört zu benützen vor: «Das Stübli sonnseits rechter Hand und zwar ganz unentgeltlich.» Der Übernehmer verpflichtet sich zudem, «den Abtreter und seine Ehefrau, mit Liebe und Sorgfalt, in gesunden und kranken Tagen, mit Speis und Trank, und allem Erfor-

derlichen bis an ihr Lebensende zu versorgen und zu verpflegen, und überhaupt ihnen mit Rath und That kindlich an die Hand zu gehen, wie es einem rechtschaffenen Sohne Aeltern gegenüber Brauch ist und gebührt, wogegen sie sich denn verpflichten, dem Übernehmer ein jährliches Kostgeld von Fr. 350.– schreibe Dreihundert Fünfzig Schweizerfranken bestermassen auszurichten. Falls sie sich lieber anderswo aufhalten wollten, so soll der Uebernehmer deswegen nichts zu vergüten schuldig seyn».

Die Abtretung erfolgte um 9000 Bernkronen (8042 für die Liegenschaften, 958 für die Zugaben), was 22 500 Pfund entsprach. Der Übernahmepreis ist mit vier Prozent zu verzinsen. Bis der Gesamtbetrag abbezahlt ist und solange die Verpflichtungen gegenüber den Eltern bestehen, bleiben sämtliche dem Übernehmer nun gehörenden Aktiven «unterpfändlich verhaftet», sogar die Erbschaft des Übernehmers mit ihrem Gesamtvermögen.

«Ohne Gefährde! In Kraft dieser Abtretung! welche zu wahrer Urkunde auf förmliche Gelobung hin, unter der Unterschrift des Herrn Amtsschreibers also ausgefertigt, und ends der nachstehenden Fertigungs Urkunde mit dem Oberamtlichen Siegel des Amtsbezirks Wangen durch den Wohlgeborenen Herrn Rudolf Emanuel von Effinger von Kiesen, gewesenen Mitglieds des Kleinen Raths der Stadt und Republik Bern, eidgenössischem Oberst, und gegenwärtige regierenden Oberamtmanns auf Wangen, verwahrt worden ist.»

Beeindruckend ist, mit welcher Gründlichkeit, wenn auch Umständlichkeit, direkt und indirekt Beteiligte, aber auch die damaligen Behörden die Handänderung einer Liegenschaft urkundlich verankerten, um Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten auszuschalten.

Enge Beziehungen unterhielten die Straub zu den Besitzern des Gasthofes Löwen, der Familie Gugelmann. Die Liegenschaft des «Bären» grenzte laut Marchbeschreibungen von 1722 und 1759 west- und südwärts an die Hofstatt des Löwenwirts: Ulrich Gugelmann-Allemann, dann Eusebius Gugelmann-Schneeberger, Gerichtssäss und Dragonerleutnant, schliesslich Johannes Gugelmann. Dessen Tochter war schon 1810 die Ehefrau des Heinrich Straub, lange bevor das Paar 1830 den «Bären» übernehmen konnte.

Bei der Übergabe von 1830 hatten aber Vater und Sohn Straub auch die Erbansprüche ihrer Enkelin bzw. Nichte Amalia sicherzustellen, die mit dem Langenthaler Arzt Joh. Friedr. Gugelmann (1782–1855) verheiratet war. Namens des Gemeinderates von Attiswil und seiner Kollegen, der Gerichtssässen Jakob Churet und Hans Ulrich Haas, leistete der Präsident,

Dr. Joh. Rud. Gugelmann (1779–1836), vor dem Oberamtmann die nötige Garantie.

Der neue Bärenwirt wurde 1832 in den Gemeinderat gewählt und half, noch im gleichen Jahr im Dorf eine Nähschule zu errichten. Ferner begehrte der Rat beim Regierungsstatthalter, in Attiswil eine Postablage im «Bären» einzurichten. Man war bereit, dafür zwei Posttaschen anzuschaffen.

Das Ehepaar Straub-Gugelmann hatte zwei Söhne und drei Töchter. Der jüngere Sohn, Jakob Straub, war mit Anna Barbara Gruner von Walliswil-Bipp verheiratet. Am 14. Wintermonat 1844 mieteten die beiden die Tavernenwirtschaft zum «Bären». In diesem Vertrag ist alles, was an Liegenschaften und Beweglichkeiten vorhanden ist, genau aufgeführt. Nach Abzug eines ihm zukommenden Erbteils hatte das junge Paar Straub-Gruner die beträchtliche Summe von L. 23 505.2.2 zu verzinsen. 1849 gelang es ihm, den «Bären» käuflich zu erwerben; doch schon 1860 starb Jakob Straub und hinterliess seine Frau mit vier Söhnen und drei Töchtern. Die Witwe, Anna Barbara, war nicht nur eine tüchtige Geschäftsfrau, sie war auch eine gute Mutter. Ihre Söhne bewährten sich als Berufsleute. Der eine, Gottfried, wurde im damals noch russischen Czenstochau (Polen) Fabrikdirektor, zwei andere sind nach den USA ausgewandert.

Es gelang der Bärenwirtin, noch Land zuzukaufen. Doch die Eröffnung der Gäubahn, welche damals den Grossteil der Gütertransporte an sich zog, brachte für alle Gasthöfe an der Hauptstrasse am Jurasüdfuss einen einschneidenden Wandel. Anna Barbara sah sich gezwungen, Landstücke zu verpachten. Anno 1871 übergab sie den «Bären» ihrem Sohn Jakob Straub, als sich die schlimmen wirtschaftlichen Auswirkungen des deutsch-französischen Krieges empfindlich spürbar machten.

Jakob wurde bald zahlungsunfähig und wanderte nach Louisville/Kentucky, USA aus. Um den Gasthof der Familie zu erhalten, kaufte ihn am 23. November 1886 sein Bruder Gottfried, aus Polen zurückgekehrt. Die Mutter besorgte in diesen schweren Jahren die Wirtschaft, bis die jüngste Tochter, Emma, 1892 den «Bären» übernehmen konnte. Sie war mit Johannes Zurlinden vom Bleuerhof (1852–1912) verheiratet, dessen Grossvater und Vater seit 1854 die Mühle Attiswil in Pacht hielten. Bevor Johannes mit seiner Frau im «Bären» einzog, hatte er einige Jahre die Mühle Oberbipp bewirtschaftet. Offenbar liess er bereits 1893 Verbesserungen, sei es am Gasthof oder an den Einrichtungen, vornehmen, hatte er doch bei der Amtsersparniskasse ein Darlehen von Fr. 4000.– aufgenommen.

Johannes starb am 8. Oktober 1912. Er hinterliess drei Söhne und drei Töchter. Seine Frau, Emma, musste nun, wie früher ihre Mutter, Anna Barbara, den «Bären» allein weiterführen. Ihr Sohn Gottfried Zurlinden, verheiratet mit Luise Aebersold, gew. Lehrerin, übernahm dann die Gastwirtschaft und führte zugleich auch die im «Bären» installierte Bäckerei, hatte er doch den Bäckerberuf erlernt. Nach wie vor wurde aber auch Landwirtschaft betrieben.

Bis zum Ersten Weltkrieg war alles auf gutem Wege. Stosszeiten erlebte der «Bären», wie auch die andern Gaststätten von Attiswil, über die Kilbi-Tage im August und auch bei Vereinsanlässen im Winter. Freudig begrüsste man, trotz des Krieges, den Bau der Solothurn-Niederbipp-Bahn, welche im Januar 1918 den Betrieb aufnehmen konnte. Die Nachkriegszeit brachte jedoch keineswegs den erhofften allgemeinen Wirtschaftsaufschwung, abgesehen von der kurzen Konjunktur nach der Währungsreform in Deutschland um 1923. Gottfried Zurlinden verkaufte daher 1924 den «Bären» und erbaute in den Beunden ein Wohnhaus und eine Scheune. Er starb 1956, gleichen Jahres wie sein Bruder, Ernst Zurlinden-Zumstein, Landwirt. Bei der älteren Generation blieben sie unvergessen als Bäre-Gottfried und Bäre-Ernst. Der «Bären» selber ist ja auch volle 160 Jahre Eigentum der Familien Straub und Zurlinden gewesen.

1924 kaufte die Familie Steinmann, ebenfalls Wirt und Bäcker, den «Bären», führte denselben während mehrerer Jahre, zog dann aber nach Langenbruck. Daraufhin wechselte der Gasthof in rascher Folge den Besitzer. Es kamen und gingen die Familien Habegger, Zoss, Möschler, Sutter, Schären, Widmer, Kramer, Cuniat, Estermann, Ramseyer, welch letztere es noch am längsten aushielten. Um 1980 verkaufte Hans Ramseyer-Ryf den «Bären» dem ehemaligen Steuer- und Bücherexperten Bernhard Steck.

Steck, bereits Inhaber der «Tanne» in Zollikofen, war damals in der Lage, gleich drei bekannte Gasthöfe im Bipperamt zu kaufen («Löwen» Niederbipp, «Krone» in Wiedlisbach und «Bären» Attiswil), jedenfalls im Glauben, aus einer derartigen Kette von Gasthäusern interessante Gewinne ziehen zu können. Wohl fand er mehr oder weniger qualifizierte Geranten, hatte aber keine Gewähr, dass diese, meist fremd in der Gegend, auch sogleich die nötige Kundschaft vorfänden, um so mehr als bei all diesen Häusern zu dem erheblichen Kaufpreis noch kostspielige Reparaturen anstanden, so dass letztlich die jeweiligen Geranten, trotz aller Arbeit, zu Schaden kommen mussten. So wechselten diese in immer rascherer Folge, Stecks Verpflichtun-

gen wuchsen über seine Möglichkeiten hinaus. Gewagte, ja gesetzwidrige Coups, um aus der finanziellen Bedrängnis herauszukommen, mussten ihn zu Fall bringen. Die Leidensgeschichte der Beteiligten ist in der Tagespresse eingehend behandelt worden. Nach dem Wegzug der letzten Gerantin, Adelheid Graber, blieb der «Bären» auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Eine Wende für den Gasthof zeichnete sich im Oktober 1984 ab. An der konkursamtlichen Steigerung vom 2. November 1984 in Wangen a.d.A. wurde der «Bären» um Fr. 658 000.– der Sparkasse AG Wiedlisbach zugeschlagen. Die gesamten Schuldenforderungen, die beim Betreibungsamt eingegangen sind, beliefen sich auf Fr. 1 038 000.–. Wer alles an dem restlichen Fehlbetrag von Fr. 380 000.– zu tragen hat, kann hier nicht untersucht werden. – In der Folge erwarb die Berner Firma Gehringer AG die gesamte Liegenschaft. Der neue Besitzer hat das Gasthaus nicht nur total renoviert, sondern teilweise auch umstrukturiert. Neu gestaltet wurden die Gaststube und das Speisesäli für 50 Personen. Wo sich früher die Bäckerei befand, finden die Besucher einen neuen Tea-Room mit Nichtraucher-Ecke. In der warmen Jahreszeit stehen den Gästen sonnseits zwei grosse Terrassen im Freien zur Verfügung. Die Wiedereröffnung des Gastwirtschaftsbetriebes erfolgte am 12. April 1987.

Rückblickend auf die verflossenen Zeitläufe kommt man zum Eindruck, dass die eigentliche Blütezeit des «Bären» das Jahrhundert der Familie Straub war und der Höhepunkt dieser Epoche die Zeit, als Jakob Straub-Gruner denselben bewirtschaftete und dann seine früh verwitwete Frau, Anna Barbara, noch Land zuzukaufen in der Lage war.

Wie jedoch ein Gewerbe in verhältnismässig kurzer Zeit in Schwierigkeiten kommen kann, ist geschildert worden. Von jeher brauchte es fähige Berufsleute, um einen Landgasthof auf der Höhe zu halten. Nach dem Ersten Weltkrieg, zur Zeit der grossen Weltwirtschaftskrise, hat manch ein unternehmungslustiger, aber arbeitsloser Berufsmann sich mit dem «Wirten» versucht. Der Volksmund hat damals die fast unausbleiblichen Folgen mit dem sarkastischen Sprüchlein gekennzeichnet: «Wer nichts wird, wird Wirt, ist ihm dieses nicht gelungen …»

Mehr denn je braucht es auch heute nebst fachlichem Können Einsatzwillen, Geduld, Anpassungsvermögen, aber auch den nötigen Kredit (bzw. das nötige Kapital). Der «Bären» ist jetzt endlich den heutigen Ansprüchen entsprechend grosszügig umgebaut und ausgestattet, um nach langen Wirren einer bessern Zukunft entgegenzugehen.

DIE HERRSCHAFT THUNSTETTEN UND DIE GERICHTSBARKEIT IN DER GEMEINDE

ERNST TROESCH

Kauf der Herrschaft Inkwil

Im Frühjahr 1720 kaufte Hieronymus von Erlach – er war Säckelmeister und «Commendant Weltscher Lande eines Hochgelobten Standes Bern» – von der Stadt Burgdorf die Herrschaft Inkwil, «wie solche zwischen dem Amt Wangen und den Solothurnischen Gränzen gelegen ist». In der Urkunde mit schöner Titelseite werden folgende Herrschaftsrechte genannt:

– Gerichtsbarkeit mit dem Appellationsrecht nach der ersten Instanz;
– das Recht, wegen übersehener «Botten» Bussen einzufordern, «allerwegen drey Pfund Pfennigen»;
– das Recht auf das «Einzug- und Hindersäs Gelt», 16 Pfund für Neuzugezogene, jährlich 2 Pfund für jeden Hintersässen;
– das Recht zum Einzug des Futterhabers und der Feuerstatthühner, pro Haus «zwey Mäs Haber und ein altes Hun»;
– der Herdzins «von eingeschlagenem Allment Erdtreich … sammethafft drey Pfund und 12 Schilling»;
– Anspruch auf Herrschafts- und Twingfuhrungen der «Twingsangehörigen»;
– das Recht auf das Inkwiler «Grossweibel- oder Bruggkorn», für Bauern jährlich 2 Mäss, für die übrigen Häuser 1 Mäss jährlich, «ohngefahr auff drey Mütt Dinkel»;
– endlich Anspruch auf den Bodenzins zweier Bodengülten von jährlich 1 Mütt, 4 Mäss Dinkel und zwei Schillingen an Geld.

Als Kaufsumme wurden 8000 Pfund vereinbart. Die Inkwiler werden aus dem Huldigungseid gegenüber der Stadt Burgdorf entlassen und auf den neuen Herrschaftsherrn verpflichtet, ihm «alle Treüw und Wahrheit (zu) leisten (und) deroselben Lob, Ehr und Nutzen (zu) beförderen». Hieronymus von Erlach übernimmt den Schutz und Schirm der Inkwiler, lässt

sich aber das Recht, die Herrschaft wiederum zu veräussern, ausdrücklich bestätigen.

Tausch der Herrschaft Inkwil gegen die Herrschaft Thunstetten

Im Januar 1721 tauschte Hieronymus von Erlach seine Herrschaft Inkwil mit «Schultheiss, Räht und Burger der Statt Bärn» gegen diejenige von Thunstetten. Im folgenden sei eine Zusammenfassung der Tauschurkunde wiedergegeben:

1. Übergabe des Herrschaftsbezirks Thunstetten von ca. 854 Jucharten – die genauen Grenzen sollen noch «ausgemarchet und beschrieben» werden – an Hieronymus von Erlach

Die Rechte in Thunstetten entsprechen weitgehend denjenigen von Inkwil. Dem Amtmann von Aarwangen verbleiben aber alle Bodenzinse, Zehnten, Ehrschätze, Todfälle und «Erdtagwen» sowie die Gerichtsbarkeit über Pfarrer, Kirche und Pfrund. Zur Wahrung dieser Rechte nimmt der Amtmann einen Vertrauensmann in Eid. Die Eigengüter Erlachs in Thunstetten werden aus der Bodenzins- und Ehrschatzpflicht gegenüber Aarwangen entlassen. Siehe Ziffer 3 unten!

2. Bern erhält die Herrschaft Inkwil

Diese umfasst 864 Jucharten. Die einzelnen Rechte sind oben unter «Kauf der Herrschaft Inkwil» aufgeführt.

3. Bern entlässt die Eigengüter Erlachs in Thunstetten aus der Bodenzins- und Ehrschatzpflicht

Der Bodenzins der Eigengüter Erlachs in Thunstetten, der an den Amtmann von Aarwangen abzuliefern war, betrug bisher:

Dinkel	11 Mütt	4 Mäss	1 Immi
Haber	3 Mütt	4 Mäss	2 Immi
Hühner	2 Hühner	5 Hähne	60 Eier
Geld	10 Pfund	14 Schilling	

Hieronymus von Erlach trat Bern dafür vier Bodengülten ab:

Dinkel	12 Mütt	9 Mäss	
Haber	3 Mütt		
Hühner	6 alte	12 junge	120 Eier
Geld	1 Pfund	3 Schilling	10 Heller

Ablösung des Ehrschatzes: Erlach hatte dafür 4000 Pfund im Schloss Aarwangen zu hinterlegen. Die jährlichen Zinse erhielten die Landvögte.

Standesgemäss

Hieronymus von Erlach liess sich den Kauf der Herrschaft Inkwil und den Tausch gegen die Herrschaft Thunstetten viel kosten. Dies ist um so erstaunlicher, wenn man bedenkt, dass die ertragreichen Bodenzinse, Zehnten, Ehrschätze und Todfälle in die Kompetenz der bernischen Obrigkeit gehörten und dem Amtmann von Aarwangen zu entrichten waren. Aber Hieronymus von Erlach, der nachmalige Schultheiss von Bern, war ganz seinem Jahrhundert verpflichtet, und die Entfaltung von Macht und Pracht entsprach durchaus seinem Status als Offizier und Staatsmann. Aus einem Kaufbrief von 1737 sei dazu ergänzend noch beigefügt: Erlach ist «Herrschaftsherr von Hindelbank, Urtenen, Mattstetten, Thunstetten, Moosseedorf und Bäriswil».

Aus dem Regionenbuch Ober Aargäu

Vorbericht

Der *Amtmann*, der Vogt, wohnt auf dem Schloss Aarwangen. Er präsidiert alle Gerichtsstellen des Amtes (Ausnahme: Herrschaft Thunstetten), alle Chorgerichte, ist Collator der Pfründen und Installant der Prädikanten.

Der *Landschreiber* wohnt in Wangen und ist für die Ämter Aarwangen, Wangen und Bipp zuständig. Er «verschreibt» die oberamtlichen Audienzen und besitzt das Exklusivstipulationsrecht.

Der *Weibel*, ein angesehener (berntreuer) Ortsbürger, präsidiert in Abwesenheit des Vogtes das Gericht in den Dörfern (Ausnahme: Herrschaft Thunstetten).

Das Gericht Bützberg und Thunstetten

Die Grenzen

Das Gericht Bützberg

Stosst gegen *Morgen* an das Gericht Aarwangen, gegen *Mittag* an die Herrschaft Thunstetten, gegen *Abend* an das Gericht Herzogenbuchsee, gegen *Mitternacht* wieder an das Gericht Aarwangen.

Die Herrschaft Thunstetten

Stosst gegen *Morgen* an das Gericht Langenthal, gegen *Mittag* an das Gericht Bleienbach, gegen *Abend* an das Gericht Thörigen, gegen *Mitternacht* an das Gericht Bützberg.

Das Verzeichnis der Orte

Das Gericht Bützberg

Bützberg	31 Häuser
Welschland	24 Häuser
Weissenried	9 Häuser
Butzimatt	4 Häuser
Holz (unter Aarwangen)	5 Häuser
Rain	7 Häuser
Batzwilhof	2 Häuser
Einzelhöfe	5 Häuser
	87 Häuser

Dazu das Dorf Inkwil (1720 22 Häuser)

Die Herrschaft Thunstetten

Thunstetten	21 Häuser
Forst	11 Häuser
Rengershäusern	7 Häuser
Hof	6 Häuser
Holz (unter Thunstetten)	6 Häuser
Erlimoos	3 Häuser
Einzelhöfe	8 Häuser
	62 Häuser

Die Zuständigkeit im Gerichtswesen

1. Die hohe Gerichtsbarkeit

In der Beurteilung von Kriminalfällen war der Landvogt Untersuchungsrichter. Dabei spielte wie anderwärts die Folter eine grosse Rolle, «Examination» mit Daumenschraube und Strecki. Die obrigkeitliche Kriminalkommission und das Landgericht, wiederum unter Leitung des Landvogts, fällten dann das Urteil: Tod, Verbannung oder Geldstrafe, ab 17. Jahrhundert auch Freiheitsstrafen im Schallenwerk.

Der Richtplatz lag zwischen Aarwangen und Bützberg auf der «Galgenfeldhöhe» . Hier fanden zur Zeit des alten Bern über 100 Hinrichtungen statt.

2. Die niedere Gerichtsbarkeit

«Die Herrschaft Thunstetten besitzt kein eigenes Gericht, sondern bedient sich, in sich zutragenden Fällen, des sogenannten Gerichts von Bützberg, daher die gleichen Gerichtsmänner, bald in MeGH. (meiner gnädigen Herren) Nahmen zu Bützberg, bald aber auch im Nahmen gedachter Herrschaft zu Thunstetten sich besammeln.

Geschieht dies nun zu Bützberg, so führt in Abwesenheit des Herrn Amtsmanns der Weibel das Präsidium. (Die Gerichtsstube befand sich in der Taverne zum Kreuz, die obrigkeitlich anerkannt war, so z.B. 1743.) Sitzt aber das Gericht zu Thunstetten, so präsidiert in Absenz des Herrschaftsherrn dessen hierzu bestellter Ammann.

In beiden Fällen besteht das Gericht aus zwölf Gerichtssässen, von denen das Dorf Inkwil zwei giebt.»

Die niederen Gerichte waren Zivilgerichte erster Instanz und hatten auch geringfügige Frevelfälle zu beurteilen. Da aber der Landvogt Vorsitzender der ersten Instanz und zugleich Appellationsinstanz war, wurde die erste Instanz immer mehr umgangen, und die niederen Gerichte verloren an Bedeutung. Der Landvogt aber wurde erstinstanzlicher Zivilrichter und Einzelrichter in den meisten Frevelfällen.

3. Das Chorgericht

Das Consistoriale (die Geistlichkeit betreffend) dieses Gerichtsbezirks gehört dem Chorgericht zu Thunstetten (Inkwil zu Herzogenbuchsee).

«Das Chorgericht von Thunstetten steht nicht unter der dortigen Herrschaft, sondern unter dem Herrn Oberamtsmann von Aarwangen, in dessen

Abwesenheit ein jeweiliger Weibel des Gerichts Bützberg und des Kirchspiels Thunstetten präsidiert, denne sitzt noch in demselben der Pfarrer als Actuarius und sechs Glieder.»

Gemäss Ehegerichtssatzung von 1529 besteht das Chorgericht aus sechs der «fürnehmsten, gottesfürchtigsten und ehrbarsten Personen». In Thunstetten tagte es nach dem Gottesdienst im Pfarrhaus. In seiner Amtszeit als Landvogt von Aarwangen (1707–1713) hat Hieronymus von Erlach das Chorgericht Thunstetten nur selten präsidiert. Im Chorgerichtsmanual sind lediglich vier solcher Fälle protokolliert. Das mag einesteils daraufhinweisen, dass der Landvogt als österreichischer General oft kriegsabwesend war und andererseits – durchaus in der Entwicklung der Zeit liegend – den Vorsitz der dörflichen Gerichte mehr und mehr dem Weibel überliess.

Vor Chorgericht – vor dem Landvogt

Vor dem Chorgericht Thunstetten sind am 3. März 1709 erschienen: Beat Jakob Ganting von Bern und Maria Herzog von Thunstetten. Sie hatten einander «vor etwelch wenig Wochen … versprochen zu heiraten». Jetzt verlangen sie, geschieden zu werden, also die Verlobung aufzulösen.

Der Ganting sagt dazu, seine Freunde und sein Vogt (Vormund) hätten ihm von der Heirat abgeraten. Die Maria Herzog ist einverstanden, weil Ganting sich so «heill- und gottlos verhalte», dass sie in einer Ehe weder «leiblich noch geistlich heil zuverhoffen hätte».

Das Chorgericht löst das Eheversprechen auf. Die Schuld wird dem Verlobten zugesprochen, und er wird zu folgenden Bussen verurteilt: dem wohledlen Junker Landvogt 1 Dublone, jedem Chorrichter einen halben Gulden, der Maria Herzog, dem Pulver Mareili, «weilen sie diesers Jakob Ganting halber scheinbarlich vielfältig ihr glück anderwärtiger glücklichen Heuraths verloren», 30 Kronen.

Das scheint viel Geld «nach etwelch wenig Wochen» Verlobungszeit. Doch es sei «zum Zeugnis seiner gerechten Sach» stellte das Chorgericht von Thunstetten fest.

Der Fall der *Kathrin Sommer* wird wohl anstelle des Gerichts von Bützberg gleich in zweiter Instanz vom Landvogt beurteilt. Die Kathrin aus Bleienbach scheint ein schwieriger Fall zu sein. Sie war schon einmal in Aarwangen,

und Hieronymus von Erlach hatte sie «zu einem besseren Leben vermahnet». Sie versprach es und kam ungeschoren davon.

Doch kurz darauf, «ein wenig vor der H(eiligen) Zeit», hat sie einer Näherin von Bützberg eine Balle Linigs und ein paar fertige Hemden gestohlen. Wiederum vor dem Landvogt, gibt sie den Diebstahl zu und verspricht, der Bützberger Näherin sieben Kronen zur Deckung des Verlustes. Hieronymus traut ihr aber nicht und fragt die Regierung in Bern an, was zu tun sei. Schon nach fünf Tagen erhält er Antwort: Ins Schellenwerk nach Bern mit ihr! «Da sie ein Jahr lang mit dem Ring am Hals zur arbeit gehalten werde.»

Doch schon nach zwei Monaten ist die Kathrin wieder frei und führt «ihren bösen und ergerlichen Lebenswandel weiter». Das nächste Opfer war ein Niederbipper, den sie in «schandlicher weis betrogen» hat. Noch einmal lässt sie der Landvogt durch seinen Profoss nach Bern bringen und bittet die Regierung, «ein mittel zu erfinden, dass hiesiges Ampt gemelter Persohn verboten seye, weilen sie die Leüth mit ihren betriegereyen unaufhörlich hindergehet».

Ob die Kathrin sich gebessert hat oder ob sie doch wieder in unserer Gegend auftauchte zu neuen Schelmereien, das liess sich nicht feststellen.

Die Regierung rügt den Landvogt

Am 17. Februar 1708 erhielt Hieronymus von Erlach einen Brief der Regierung. Darin wird festgehalten, man habe eher zufällig vernommen, dass der Herr Predikant von Thunstetten, Beat Jakob Ganting, anfangs des Monats gestorben sei. Es gehöre zu den Pflichten des Landvogts, den Tod einer bürgerlichen Amtsperson der Regierung beförderlichst zu melden. Man ersuche um Bericht, warum dies nicht geschehen sei.

Hieronymus von Erlach antwortete am 19. Februar nach Bern, das Schreiben der Gnädigen Herren habe ihn sehr erstaunt, «dass selbige meinen unterthänigen bericht wegen absterbung des Herrn Predikanten von Thunstetten, so ich den 10. diss hinauff geschrieben nicht Empfangen». Seine Nachforschungen hätten ergeben, dass «der allhiesige Profoss, so die Briefe nach Niderbipp (auf die Pferdepost nach Bern) Tragt, sich solcher gestalt mit wein angefüllet, dass er die … bei sich gehabten Briefen verloren (hat)». Der Profoss – Gefangenenwärter, Pferdeknecht und Bote des Landvogts in einer

Person – habe darauf um Gnade gebettelt. Erlach aber habe ihn «wegen sehr bösser Consequentz» zweimal 24 Stunden eingesperrt. Wer hat den Gefangenen wohl bewacht, während der Gefangenenwärter gefangen war?

Quellen und Literatur

Staatsarchiv Bern: Aarwangen Buch Tom 1, 271 und 545.
Regionenbuch Ober Aargäu, 78–81.
Ämterbuch Aarwangen, D547, F338 und 350.
Archiv Kirchgemeinde Thunstetten: Chorgerichtsmanual 2 Thunstetten.
Paul Kasser, Geschichte des Amtes und des Schlosses Aarwangen, Langenthal 19532.

VOM «ÄUSSERN HOF» IN THUNSTETTEN

ERNST TROESCH

Einleitung

Der «Äussere Hof» war ursprünglich ein Teil der Eigengüter der Schlossherren von Thunstetten. Er liegt südlich der Strasse Wischberg–Rank, dort, wo in den letzten Jahren die Baumschule Anderegg angelegt worden ist. Wie dieser Hof im letzten Jahrhundert in Gemeindebesitz und kurz darauf in Privathand kam, sei anhand der Gemeindeprotokolle von Thunstetten und des Aarwanger Grundbuches dargelegt.

Sigmund Emanuel Hartmann

Dem «Äussern Hof» begegnete ich erstmals auf einem Plan der Thunstetter Schlossgüter, der im Auftrag von Sigmund Emanuel Hartmann, dem Schlossherrn von 1780 bis 1827, erstellt worden war. Hartmann ist wohl eine der eigenwilligsten Persönlichkeiten, die je in Thunstetten residierten, und darum sei etwas näher auf ihn eingetreten.

1786 stand Hartmann in einem Zehntstreit mit dem Landvogt von Aarwangen: Galt «die Amtmarch, wie solche 1712 fixiert und mit Steinen ausgemarchet» oder «wie selbige nach Marchbrief von 1656 gewesen»? –Es ging um 7½ Jucharten des «Äussern Hofes».

Während beinahe zwei Jahrzehnten kämpfte Hartmann gegen die Landvögte von Aarwangen um sein vermeintliches Recht, die Gerichtsässen von Bützberg und Thunstetten selbst zu ernennen und zu vereidigen. Umsonst.

Im Herbst 1802 beteiligte sich der Thunstetter Schlossherr am Stecklikrieg, jenem Volksaufstand, der die Helvetische Regierung zu Fall und Hartmann vorübergehend hinter die Mauern der Festung Aarburg brachte. Trotzdem – die Patrizier hatten in der Zwischenzeit wieder Oberwasser erhalten – wurde Hartmann ein Jahr später zum Oberamtmann, zum Stellvertreter

der bernischen Regierung im Amtsbezirk Aarwangen gewählt: Feierliche Einsetzung im Bezirkshauptort Aarwangen (mit Zwischenfall!), Huldigung in den Gemeinden.

Hartmann verwaltete den Amtsbezirk von seinem Schloss Thunstetten aus, weil das Schloss Aarwangen verkauft und einige Jahre in privatem Besitze war. Das Bestreben, alten Glanz früherer bernischer Regenten wieder vermehrt zur Geltung zu bringen, mag den Oberamtmann dazu verleitet haben, auf etwas zu hohem Fuss zu leben. Dazu Pfr. Kümmerli in seinem Heimatbuch: «Hartmann führte auf Schloss Thunstetten ein richtiges Herrenleben.»

1808 liess der Schlossherr seine Güter genau vermessen und auf Plänen festhalten. 1811/12 verkaufte er 32 Jucharten vom «Äussern Hof», und zehn Jahre später musste er gar einen Gültbrief von 80 000 Franken auf seinen Besitz aufnehmen. 1827 gingen dann das Schloss Thunstetten und die verbliebenen landwirtschaftlichen Güter an den Grafen Ludwig von Pourtales, einen Burger von Bern und Neuenburg, über.

Der «Äussere Hof» eine Armenanstalt?

An der Gemeindeversammlung vom 9. Januar 1846 erstatteten die «Gemeindsbeamten», der Gemeindepräsident, der Gemeinderatspräsident und der Gemeindeschreiber Bericht über ihre Verhandlungen mit dem damaligen Schlossbesitzer von Thunstetten, Graf von Pourtales:

Schon im vorigen Herbst habe man den Schlossherrn ersucht, der Gemeinde den «Äussern Hof» «zu einem wohltätigen Zweck um einen billigen Preis käuflich abzutretten». Am 15. November gleichen Jahres erklärt sich Herr von Pourtales bereit, der Gemeinde den Hof für 39 000 Franken zu verkaufen. In Thunstetten fand man, der Preis sei zu hoch. Man reiste nach Bern, um mit dem Bevollmächtigten des Grafen neue Verhandlungen aufzunehmen: Der Zustand der Gebäude des Gutes sei schlecht, und zum «Kaufgegenstand» gehörten wenigstens noch zwei Rechtsamen auf der Thunstetter Allmend und zwei Burgerholzlose. «Mit Inbegriff der erwähnten Rechte» sollte ein Kaufpreis von 25 000 Franken genügen.

In einem zweiten Schreiben teilt der Schlossherr der Gemeinde am 26. Dezember 1845 mit, auf den Preis von 25 000 Franken nicht einzutreten. In einem Begleitbrief des gräflichen Bevollmächtigten wird der Gemeinde

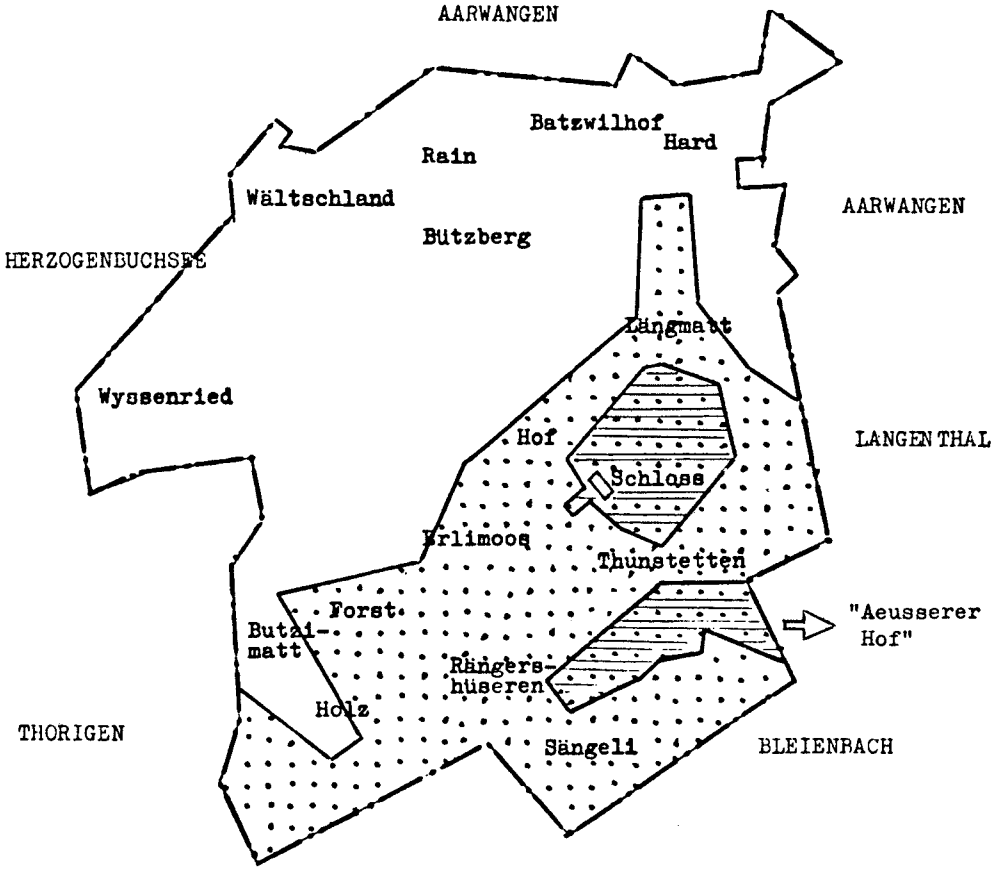

Schlossgüter Thunstetten.

Herrschaft Thunstetten (dazu Schlossgüter).

Gericht Bützberg (dazu Dorf Inkwil).

Gemeinde Thunstetten. Herrschaft Thunstetten. Gericht Bützberg. «Äusserer Hof».

geraten, ihr Angebot nochmals zu überdenken: man könnte sich in der Mitte treffen.

In der nachfolgenden Diskussion scheint man dann den richtigen «Rank» gefunden zu haben. Die Gemeindeversammlung bog einfach den Rat des Bevollmächtigten von Pourtales etwas ab: So teilte man nicht nur zwischen 39 und 25, sondern auch noch zwischen 32 und 25. Das ergab nach Adam Riese genau 28 500 Franken als neues Angebot an den Grafen.

Nun wurde einstimmig beschlossen, den «Äussern Hof» zu erwerben. Man bestellte einen Ausschuss aus den «Gemeindsbeamten» mit «uneingeschränkter Vollmacht, diesen Kauf mit Herrn von Pourtales so gut (als) möglich abzuschliessen, denselben zu stipulieren und gerichtlich bestätigen zu lassen».

Der Kauf

Der Ausschuss der Gemeinde war aktiv, denn in weniger als zwei Monaten war der «Äussere Hof» gekauft. Der entsprechende Vertrag wurde am 3. März 1846 abgeschlossen und am 15. April «gesetzt»: Graf Ludwig von Pourtales, von Bern und Neuenburg, gewesener Präsident des Staatsrates von Neuenburg, ehemaliger eidgenössischer Oberst und Inspektor der Artillerie, verkauft der Einwohnergemeinde Thunstetten den «Äussern Hof» samt Pintenschenkhaus (heutiger Hof Wüthrich gegenüber dem Restaurant Löwen), eine Rechtsame und ein Burgerholzlos. Halt: 63 kleine Jucharten. Preis: 27 000 Schweizer Franken.

Auffallend ist der niedrige Preis. Noch bis vor zwei Monaten waren ganz andere Zahlen genannt worden. Im Vertrag steht, die Reduktion solle die Errichtung einer Armenanstalt fördern. Dazu komme, dass die Gebäude des Gutes nicht in bestem Zustand waren und das Land grösstenteils aus Moos- und Weiermatten bestand.

Das erklärt wohl die grosszügige Geste des Grafen gegenüber der Gemeinde. Es war aber auch das Verdienst des Gemeindeausschusses: diese Dorf-Aristokraten von damals waren zäh im Verhandeln, lebenslang ans «Märten» gewohnt und schlitzohrig allesamt. Ich weiss, wovon ich schreibe, kannte ich doch ihre Enkel. Ausnahmslos haben diese versucht, dem jungen Schulmeister beim Jassen das Fell über die Ohren zu ziehen. In aller Freundschaft, versteht sich.

Einen der Ausgeschossenen kennt man nur aus schriftlichen Berichten

und der Erinnerungstafel, die in die heutige Mauer des Pfarrhausgartens einzementiert ist. Er war Gemeindeschreiber und Oberlehrer in Thunstetten und dirigierte den Männergesangverein Bützberg. Wenn das folgende auch etwas ausserhalb des Themas scheint, so gibt es doch Einblick in ein Stück dörflicher Kultur von damals.

Der Männergesangverein hatte jeden Sonntag im Gottesdienst zu singen, «wozu ihm das Chor eingeräumt werden soll, da sich der Gesang schöner ausnehme als auf der Vorkirchen». Der Kirchmeier war angewiesen, dem Verein für das Jahr 1846 32 Franken und dem Dirigenten 4 Franken als Belohnung auszurichten.

Im August 1848 besuchte der Männergesangverein als einziger Chor aus dem Oberaargau das Eidgenössische Gesangfest in Bern. Der 18. Rang von 18 teilnehmenden Vereinen am Wettgesang im Münster war zwar nicht überwältigend, doch wurden die Bützberger, wie alle andern Chöre, anlässlich der Rangverkündigung mit einem musikalischen Tusch, zwei Kanonenschüssen und einer währschaften Ehrengabe von Bern verabschiedet.

Wo blieb die Anstalt?

Zunächst wurde nun eine Verwaltungskommission für den «Äussern Hof» ernannt. An Arbeit fehlte es ihr wahrlich nicht:

- Geldbeschaffung für die Abzahlung. Die Raten waren im Kaufvertrag genau festgelegt: 1846 und 1847 je 3500 Franken, ab 1848 jährliche «Stösse» von 2000 Franken.
- Eintreiben des Pachtzinses. Der Lehenmann von Graf Pourtales, Johann Ulrich Egger, war durch einen andern namens Pauli abgelöst worden. Doch pünktliche Zahler scheinen beide nicht gewesen zu sein.
- Abbau von Sandstein. Der Wegmeister wurde beauftragt, auf dem «Äussern Hof» im Gemeindewerk Sandsteine zu hauen.
- Ärger mit den Pintenschenkwirten. Einer zahlt den Pachtzins nicht, dem andern muss wegen wiederholtem Überwirten das Patent entzogen werden, und der dritte möchte die Pinte zu einer Speisewirtschaft erweitern.

Doch seltsam, die Armenanstalt wird nie erwähnt. Mit einer Ausnahme. Am 2. November 1846 werden dem Gemeinderatspräsidenten und dem Gemeindeschreiber 8 Franken Spesen bewilligt «für die Anstalten in Sumiswald und Trachselwald zu besichtigen, zu Einrichtung einer Armenanstalt in

hier». – Diese Spesenentschädigung für ein Reisli ins nähere Emmental scheint übrigens recht grosszügig, wenn man sie mit der Jahresbesoldung von 4 Franken an den Dirigenten des Männergesangvereins für dessen allsonntäglichen Einsatz in der Kirche vergleicht.

Warum die Armenanstalt in Thunstetten so aus den Traktanden fiel, ist schwer zu erklären. Es ist möglich, dass damals bereits der Gedanke einer regionalen Anstalt aufkam, wie er später im Dettenbühl realisiert wurde.

Vielleicht spielte auch der Graf Pourtales eine Rolle, mindestens psychologisch: Er hat nämlich schon im Herbst 1846 das Schloss Thunstetten seinem Sohn Ludwig August abgetreten. So ist der alte Herr den Thunstettern aus den Augen, aus dem Sinn gekommen, und dem jungen gegenüber fühlten sie sich zu nichts verpflichtet, nicht einmal zu einer Spur von schlechtem Gewissen.

Versteigerung des «Äussern Hofes»

An der Sitzung des Gemeinderates vom 12. September 1861 im Pintenschenkwirtshaus Thunstetten kam es zur Versteigerung des «Äussern Hofes». Da waren sie wieder einmal versammelt, die alteingesessenen Dorfbauern, die Grogg, die Jenzer, die Trösch und wie sie alle hiessen und heissen, versammelt wie damals vor 15 Jahren, als man dem Kauf des «Äussern Hofes» einhellig zugestimmt hatte. Für die Versteigerung war dieser nun aufgeteilt worden in den eigentlichen Hof und das Pintenschenkwirtshaus. Und so lauteten die Höchstangebote:

– Auf die Liegenschaft, «bestehend in einem Wohnhaus und ca. 42 Jucharten Land und zwei Jucharten Wald von Herrn Jakob Gigax, Unterweibel zu Thunstetten, Fr. 30 105.–».
– Auf die Liegenschaft, «bestehend in einem Pintenschenkwirtshaus, dem Ofenhaus und ca. 5 Jucharten Land von Jakob Rikli, im Wischberg zu Thunstetten, Fr. 16 110.–».

Für die Kaufsumme und die Zusatzkosten musste der Gemeinde Sicherheit in «solidarischer Bürgschaft» geleistet werden. Der Unterweibel Gigax hatte dabei keine Probleme: Für ihn standen Bürgen aus der Verwandtschaft und aus dem Gemeinderat reihenweise ein, so dass die Sicherheit «als hinlänglich erachtet und genehmigt» wurde. «Da Rikli seine Sicherheit nicht sofort leisten kann, so wird ihm hierfür eine Frist von 8 Tagen anberaumt» mit der Auflage, bei einem späteren Minderertrag Schadenersatz leisten zu müssen.

Die Woche verstrich, Jakob Rikli hatte noch keine Bürgen. Der Gemeinderat nahm Kenntnis davon, betrachtete Rikli als vom Kaufe zurückgetreten, beharrte indessen ausdrücklich auf einem eventuellen Schadenersatz von ihm und beschloss, «diese Liegenschaft anderwärts zu veräussern».

Bereits am 23. September versammelte sich der Gemeinderat erneut. «Der Präsident ad vices, Herr Jakob Gigax, Unterweibel», leitete die Sitzung, zu welcher man einen neuen Interessenten für die Pintenschenkwirtschaft, Jakob Brügger, Metzger aus Herzogenbuchsee, eingeladen hatte. «Auch Jakob Rikli im Wischberg, welcher an der Steigerung das höchste Angebot hatte, obschon nicht eingeladen, fand sich ebenfalls ein.»

So begann die Steigerung von neuem, und Rikli machte mit Fr. 16 320.– wiederum das höchste Angebot. Weil er diesmal auch Bürgen stellen konnte, einfache Leute allesamt, wurde ihm die Liegenschaft zugeschlagen. Mit den Zusatzkosten von Fr. 326.40 wurde Jakob Rikli doch noch stolzer Besitzer der Thunstetter Pintenschenkwirtschaft.

Schlussbemerkungen

Der ganze Handel um den «Äussern Hof» scheint im nachhinein etwas undurchsichtig, ja fragwürdig: Astrein war schon der Kauf nicht. So bleibt unabgeklärt, ob der niedrige Preis ausschliesslich der geschickten Verhandlungstaktik des Gemeindeausschusses zu verdanken war, oder ob man Graf Pourtales mit den angeblichen Plänen für eine Armenanstalt schlicht hereingelegt hat. Seltsam denn auch, dass die Anstalt so bald vergessen war, trotz ihrer Erwähnung im Kaufvertrag. Da gab es wohl noch die Erkundigungen in Sumiswald und Trachselwald. Oder war das nur eine Alibiübung?

Die Versteigerung des «Äussern Hofes» brachte der Gemeinde einen erheblichen Gewinn. Doch sind auch da Ungereimtheiten kaum zu übersehen: Der Grossteil wurde dem «Herrn Präsidenten ad vices des Gemeinderates» zugeschlagen. Da gab es wohl kaum andere Angebote. – Anders bei Jakob Rikli. Ein «Herr» war er laut Protokoll nicht; da hat der federführende Gemeindeschreiber und Notar schon seine Unterschiede gemacht. Ein Glück für den Wischberger, dass er seine Bürgen rechtzeitig auftreiben konnte, hatte sich doch der Gemeinderat beeilt, einen Ersatzkäufer zu finden.

Vergleicht man Grösse und Preis der ersteigerten Liegenschaften – vom Zustand der Gebäude einmal ganz abgesehen –, so erhielt der Unterweibel

Gigax für weniger mehr und der Wischberger Rikli für mehr eher weniger. – Ungleiches Recht? Es könnte so scheinen.

Doch, was soll's? So durchsichtig ist ja auch heute nicht jeder Handel, und Ungerechtigkeiten soll es auch in unserer Welt geben. Die Thunstetter Gemeindsbeamten haben doch wohl in ihrer Zeit die Talente recht gut verwaltet.

Quellen

Kümmerli Arnold, Heimatbuch Thunstetten. Ämterbuch Aarwangen L, Staatsarchiv Bern.
Grundbuch Aarwangen, Bände 2, 4, 5, 7, 8, 10, heute Staatsarchiv Bern.
Protokolle der Gemeinde Thunstetten: Gemeindeversammlungen 1841–1847; Gemeinderatssitzungen 1844–1853/1861–1866.
Plan AA IV Aarwangen über den Zehntstreit von 1786, Staatsarchiv Bern.
Plan Geometer Bollin 1808 vom «Äussern Hof» (Besitzer Paul Gygax,Thunstetten).

DER LANDSCHREIBER ZU WANGEN – NOTAR DER DREI OBERAARGAUISCHEN ÄMTER

KARL H. FLATT

Umbau und Restaurierung des altehrwürdigen Gemeindehauses von Wangen – mit dem Zeitglockenturm die Südflucht des Städtchens dominierend – gaben nicht nur zu Bauuntersuchung und Erhellung der Baugeschichte Anlass, sondern legen es nahe, auch der frühern Funktion des Hauses und seinen ehemaligen Bewohnern nachzugehen.

Zur Entstehung der Institution haben wir uns schon 1969 geäussert und bereits 1957 eine provisorische Liste der Landschreiber vorgelegt.[1] Da eine Geschichte des Notariats auf der bernischen Landschaft fehlt, müssen auch die heutigen Ausführungen Stückwerk bleiben.

Im Unterschied zu den Munizipalstädten des Aargaus, aber auch von Burgdorf und Thun, mussten Zwergstädte wie Wangen auf einen eigenen Stadtschreiber verzichten. Der bernische Landvogt, der hier 1408 aufzog, hatte über hundert Jahre auf die Hilfe eines staatlich patentierten Schreibers zu warten. Die Urbare von 1529 und 1530 wurden von Schreibern aus der Hauptstadt aufgenommen.

«Die Reformation hat nicht nur in Glaubensfragen das Schriftprinzip zur Richtschnur erhoben, sondern verlangte nun auch, alles Denkwürdige überhaupt dem Papier anzuvertrauen.» Der gewaltige Zuwachs an Staatsaufgaben, aber auch an Domänen und Naturaleinkünften bedingte einen Ausbau der Zentralverwaltung (Vennerkammer seit 1530, Ratsschreiber neben Stadtschreiber 1533, neue Kanzlei 1540) und – in bescheidenem Mass – ähnliche Massnahmen auf der Landschaft.[1] Dabei ging die Initiative anfänglich oft von Einzelnen aus.

1. Die Anfänge

So beschlossen Schultheiss und Rat am 29. April 1530 «das wir uff gnügsam brächt *Andres Gottfrid*, zu der schriberj köndig ze sin, demselben erloupt und zugelassen haben, in unsren beiden grafschaften Wangen und Arwangen alle schrybereien nach ufgestellter Ordnung zu versächen». Als sich derselbe

1542 in Bern als Kanzlist bewarb, wies man ihn ab mit dem Hinweis, er könne als Schulmeister tätig sein.[2]

Laut Landvogteirechnung Bipp war 1539/1540 in Wiedlisbach ein Schreiber tätig, der einen Rechtshandel für Mgh. protokollierte. Es handelte sich wohl um *Gregor Amport*, der am 9. März 1540 als Schreiber zu Wiedlisbach anstelle des Vogtes Niklaus Schor zu Gericht sass.[3] Ihm erlaubten Schultheiss und Rat am 6. Juni folgenden Jahres die Schreiberei in Wangen, bewilligten ihm aber am 19. August 1542 statt 15 nur 5 Pfund Wartegeld. Dieser Jahrlohn erscheint erstmals 1543/1544 in der Landvogteirechnung Bipp, beim Einsetzen dieser Quelle auch in Wangen und Aarwangen. Der Titel «Landschryber» ist seit 1551/1552 in den Rechnungen bezeugt.[4]

Laut einer vom Burgdorfer Dekan J. R. Gruner anfangs des 18. Jahrhunderts zusammengestellten Liste[5] der Landschreiber von Wangen wurde Amport ermordet. Ein Christian Amport aus Wiedlisbach (Leuenberger erwähnt das Burgergeschlecht nicht) war 1560–1566 Lateinschulmeister in Zofingen, dann Gymnasiarch in Bern, 1573 bis zu seinem Tode 1590 Professor der alten Sprachen, dann der Theologie ebendort.[6] – Von seinen Nachkommen wurde Abraham (1569–1618) Unterschreiber 1593, Grossrat 1593, Ratsschreiber 1595, dann Landvogt in Schenkenberg und Echallens, 1616 gar Kleinrat, dessen gleichnamiger Sohn (1595–1660) Landschreiber zu Lenzburg, dann Hofschreiber zu Königsfelden und der Enkel, Daniel († 1673), ebenso Landschreiber in Lenzburg.[7]

Bei der Erteilung des Notariatspatentes und der Vereidigung als geschworner Schreiber hatten sich die erfolgreichen Bewerber – laut Beschluss vom 19. Oktober 1553 – eigenhändig ins Eidbuch, später in ein besonderes *Matrikelbuch* einzutragen; das in Verbindung mit der Unterschrift verwendete Notariatszeichen (Paraphe) behielten sie dann lebenslang bei (siehe Abbildungen).[8]

Um noch einmal auf die beiden ersten «Landschreiber» von Wangen zurückzukommen: sie finden sich, aus zeitlichen Gründen, natürlich nicht in den Registern, aber Angehörige der Familie Andres trugen sich 1557, 1578 und 1600 als Notare ein (der letzte als Bürger von Unterseen), ebenso ein Abraham Am Port um 1566, Abraham und Gregor Amport 1590 und 1591.

Die weiteren von Gruner angeführten Landschreiber von Wangen – Michael Tremp (1548), Abraham Ruland (1563) und Hans Glaner (1565) – sind in den Matrikelbüchern ebensowenig zu finden. Aber in der Familie Glaner war die Schreiberei üblich: Hans Glaner amtete 1530–45 als Stiftsschreiber,

sein gleichnamiger Sohn, der Schwager des Johann Haller, 1542 als Inselschreiber, dann bis 1574 ebenso als Stiftsschreiber, seit 1567 als Grossrat. Auch die Tremp waren in Bern ansässig; ein Notar ist jedoch unter ihnen nicht fassbar.[9] Endlich ist festzustellen, das eine Familie Ruland in den Quellen nicht bezeugt ist.

Weder Bernburger, noch in den Notariatsmatrikeln und bei Gruner fassbar ist *Abraham Rastorfer*, der aber in den Akten der oberaargauischen Landvogteien 1551 und 1557, 1560 und anfangs 1564 als Landschreiber erscheint, 1560 auch als Burgermeister von Wangen.[10] Ein Paul Rastorfer ist vor 1550 als Pfarrer in Wichtrach, dann in Herzogenbuchsee, 1552–64 in Huttwil, die Familie ab 1587 als Burger von Niederbipp bezeugt.[11]

Bernburger war hingegen *Hans von Stäffis* (Estavayer; schreibt sich auch Stävis), der am 12. Oktober 1562 den Notariatseid ablegte, dann als Unterspitalschreiber amtete und 1564 nach Wangen kam.[12] Als der Rat am 28. März 1569 Rudolf Jenner die Schreiberei zu Wangen «vergönnte», rechnete man in Bern noch mit der erneuten Amtsaufnahme des (kranken ?) Stäffis, der aber noch vor dem 16. April starb.

2. Etabliert und anerkannt

Mit dem Amtsantritt von *Johann Rudolf Jenner* (1541–1607) waren die unsichern Anfänge der Landschreiberei Wangen vorbei. Er eröffnet die lange Reihe von Bernburgern, die – meist lebenslang[12a] – den drei Landvögten des Oberaargaus als rechte Hand dienten und grossen Einfluss besassen. «Der Landschreiber besorgte sämtliche schriftlichen Arbeiten des Landvogts: er fertigte dessen Briefe und Akten aus, er legte Urbare und Rodel an und führte die Amtsrechnungen und Gerichtsmanuale, er stellte gegen eine besondere Entschädigung auch die vor Gericht gefertigten Urkunden aus. Da seine Amtszeit unbeschränkt war, kannte er die Geschäfte und – was noch viel wichtiger war – die Untertanen besser als der Landvogt und war diesem eine unentbehrliche Stütze.» Bald bedurfte er auch eines oder mehrerer Substitute, die ihm als Praktikanten an die Hand gingen.[13]

Jenners gleichnamiger Grossvater hatte in Bern, im Spitz unter der Plattform, eine Badstube geführt und gehörte über Jahrzehnte dem Grossen Rat an.[14] Dieses Mandat übte bis zum Tod auch der Sohn, Tuchscherer Adrian Jenner aus, der dem Staat auch als Wagmeister, Insel- und Spitalmeister

diente. Im Frühjahr 1568 forderten Schultheiss und Rat den Gerichtsschreiber auf, den 27jährigen Rudolf Jenner «der schribery examinieren und m.h. seine erfahrung brichten». Vier Tage später trug sich Jenner ins Matrikelbuch ein. Kein Jahr musste der junge Notar warten, bis ihm die Behörden Ende März 1569 – unter Ankündigung an die Vögte von Bipp, Wangen und Aarwangen – die Schreiberei zu Wangen «vergönnten» und er ein paar Wochen später definitiv die Nachfolge des verstorbenen Hans von Stäffis antreten konnte. Die Vögte hatten ihm behilflich zu sein, die Register und Schriften des Vorgängers bei dessen Witwe zu behändigen, «doch uff zimliche Vergeltung».[15]

Jenner hatte sich 1567 mit Dorothea Tillier verheiratet; sie schenkte ihm drei Söhne, die dem Vater alle im Grossen Rat nachfolgten, nachdem er selbst – ein Jahr vor seinem Tode – zu dieser Würde gekommen war. Hingegen durfte offenbar einer der Söhne, weil er in Wangen geboren, 1626 das Amt eines Kleinrates nicht antreten.

Aus dem Urbar von 1580 geht hervor, dass der Landschreiber das Öschmätteli und eine Jucharte Ackerland nutzte (Kleinlandwirtschaft wie jeder Bürger), dass man ihm von des Vogts Matten ein Baumgärtlein und Platz für eine Scheune abgesteckt hatte, dass *sein Haus* vorne an den Zeitglockenturm, hinten und nebenan an den Stadtweiher stiess.[16] Wir wissen nicht, von wem er das wehrhafte Eckgebäude erworben hatte; hingegen geht aus der Bauanalyse deutlich hervor, dass Jenner hier repräsentative Veränderungen vornehmen liess.[16]

Zwar bekleidete nach Abraham Rastorfer kein Landschreiber mehr das Amt eines Burgermeisters von Wangen; allein Jenner und sein Nachfolger gehörten noch dem Viererrat (Stadtrat) an. So ist es auch verständlich, dass der Landschreiber bei seinem Einzug den Erwerb des Burgerrechts (Hausrechtsame, mit Nutzung in Feld und Wald verbunden) wie andere auch mit der Spende eines Silberbechers bekräftigen musste.[17]

Nachfolger Jenners wurde nach dessen Tod 1607 *Johannes Bundeli* (1588–1649), der eben sein Notariatsexamen bestanden hatte, wobei ihm wohl die Erfahrung seines Vaters als Stadtschreiber von Erlach, dann als Landschreiber von Aarburg half.

Bundeli wurde bereits 1619 in den Grossen Rat gewählt und verliess Wangen 1633, um in Bern die Stelle eines Deutschseckelschreibers anzutreten; 1636 zog er als Landvogt nach Aarwangen. Von seiner Gattin, Elisabeth Müller, wurden ihm in Wangen acht Kinder geboren, u.a. *Niklaus* (1608–

Paraphen der Landschreiber von Wangen.

1657), der – im August 1629 als Notar patentiert – 1633 die Nachfolge des Vaters als Landschreiber von Wangen antrat. Er führte dorthin seine zweite Frau, Anna Bucher, die ihm sechs Kinder gebar. Wie seine Vorgänger erlangte auch Niklaus Bundeli (1645) ein Grossratsmandat und wurde kurz vor seinem Tod zum Obervogt von Biberstein berufen.

3. Der Erwerb des Landschreibereigebäudes durch den Staat

Kurz nach seinem Amtsantritt – wohl 1634 – richtete Landschreiber Bundeli ein undatiertes Schreiben an die Regierung: er habe seit anderthalb Jahren «von mynem gelopten vater und vorfahren – wyl ein Landtschryber von Üch m.g.h. kein eigen behusung hat – syn heimwesen umb gepürlichen zins abempfachen». Der Vater möchte das Haus verkaufen; seine eigenen Mittel aber

seien gering, ebenso das Einkommen. Er erinnerte ferner, dass die Landschreiber von Trachselwald, Aarburg und Lenzburg staatliche Häuser hätten, und bat Bern, das väterliche Haus in Wangen zu erwerben. Seckelmeister und Venner empfahlen am 20. Januar 1635 den Kauf, dem Schultheiss und Rat am 6. April zustimmten. Um 4000 Pfund und 15 Kronen Trinkgeld kaufte man Haus und Heim zu Wangen samt Garten am Stadttor, den gemauerten Garten (der Burgerschaft bodenzinspflichtig) und Scheune samt Baumgärtli dahinter, ausserhalb der Stadt; dazu kamen ein Baumgarten auf der Allmend am Mühlebach und 6 Jucharten Bifang gegen Hofuhren, die ebenso als Baumgarten und Bünde dienten, alles von der Erbschaft Jenner erworben. Auf dem Land konnte Bundeli «Pferd und Kühli» halten.[18]

Da der Landschreiber die «unkumligkeit» beklagte, nur eine Stube bewohnen zu können, liess der Landvogt 1640 im Hof eine eingeschossige Schreibstube erbauen, die beim grösseren Umbau von 1677/79 erweitert und aufgestockt wurde (s. Baugeschichte).[19]

4. Die weiteren Landschreiber

Als Nachfolger Bundelis amtierte in den folgenden 20 Jahren, 1655–1675, der Bernburger *Mathäus Christen*, im Dezember 1636 zum Notar patentiert, 1646 Waisenschreiber. Er war der Sohn des Thuner Pfarrers Leopold Christen-Hafner, der sich 1614 mit zwei Söhnen in Bern eingebürgert hatte. Landschreiber Christen war zweimal verheiratet; von seinen 10 Kindern wurde aber nur das jüngste in Wangen geboren.[20] Auf Christen folgte bis zu seinem frühen Tod *Niklaus Bachmann* (1643–1676), der sein Examen 1665 abgelegt hatte. Er knüpfte an die Tradition an, indem schon sein gleichnamiger Grossvater Landschreiber zu Aarburg, später Trachselwald, sein Vater Landschreiber zu Thun gewesen waren. In spätem Jahren in den Grossen Rat gewählt[20a], hatten beide ihre Laufbahn als Landvögte beschlossen. Bachmann hinterliess mit 33 Jahren seine Witwe Anna Margaretha, geb. Ith, und vier Kinder im Geltstag.

Angesichts der schlechten «Einbauten» hatte Bachmann im Haus bereits gewisse Reparaturen durchführen lassen. Nach seinem Tod entschloss sich die Regierung – gemäss einem Projekt von Werkmeister Dünz – zu einem grössern Um- und Erweiterungsbau, der dem Gebäudekomplex ein repräsentatives Aussehen gab. Der neue Landschreiber, *Hans Jakob Wild* (1638–1700),

Bernburger erst seit 1655, patentiert 1660, musste zwei Jahre bei Ludwig Beugger wohnen, bevor er sein neues Heim zusammen mit seiner Frau, Rosina geb. Fasnacht, und seinen sechs Kindern beziehen konnte.[21] Einer seiner Söhne, Marquart, wurde übrigens später als Oberbibliothekar in Bern ein bekannter Altertumsforscher und Münzsammler.

Hans Jakob selbst war das sechste Kind dritter Ehe (von Elisabeth Im Hof, Tochter des Landvogts Hans Georg Im Hof, zu Wangen 1629–1635) des Wyniger Ammanns Niklaus Wild (1587–1642), der zwei seiner Söhne auf die Notariatslaufbahn schickte. Deren Halbschwester, Anna Katharina (1633–1667), wurde die Frau des Samuel Bondeli, Landvogt zu Wangen, der bei ihrem frühen Tod den prächtigen Taufstein aus der Werkstatt Dünz in die dortige Kirche stiftete. Ebendort findet sich das von den Erben zur Erinnerung gestiftete Epitaph des Ehepaars Wild; beide Partner sind innerhalb eines halben Jahres 1700 gestorben.[22]

Nachfolger Wilds wurde im selben Jahr *Johann Rudolf Ernst* (1659–1728), Sohn des Kaufhausverwalters Johann Jakob Ernst-Müller, verheiratet mit Eliese Wyss, die ihm sechs Kinder schenkte. Er hatte sein Patent 1681 erlangt und war 1689 Siechenhausschreiber geworden. Wir werden noch aufzuzeigen haben, dass er und seine Familie der Regierung wegen Einkommens- und Prestigefragen immer wieder in den Ohren lagen und sich deshalb wenig Beliebtheit erfreuten.

Auf Ernst folgte als Landschreiber 1728 *David Steiger* (1702–1757), Sohn des Pfarrers Georg Steiger-Wild. Er verheiratete sich 1733 in Wangen; allein die Ehe blieb kinderlos. Während seiner Amtszeit bewilligte die Regierung 1741 und 1743 die nötigen Kredite, um die Landschreiberei zu reparieren und der Familie Steiger einen behaglichen Komfort zu sichern. Zur Raumaufteilung vgl. Baugeschichte.[19]

Zu einem grösseren Um- und Erweiterungsbau entschloss sich Bern aber erst beim Tod Steigers, als hier 1757 Landschreiber *Abraham Morell* (1720–1794), Sohn des Dekans Johann Jakob Morell-Jenner, mit seiner kinderreichen Familie aufzog.[23] Er war 1739 patentiert worden. Während der langwierigen Bauarbeiten, die dem Haus sein heutiges Äusseres schenkten, mussten Morell und seine Frau, Maria geb. Stettler, in Wangen zu Miete wohnen.[24] Von ihren Söhnen starb der eine 23jährig in Piemont, einer wurde Salzkassier, dann Salzbuchhalter, während sich Karl Friedrich (1759–1816) dem Apothekerberuf zuwandte und sich als Chemiker, Balneologe und Mitbegründer des Botanischen Gartens in Bern einen guten Ruf erwarb.

Auch während Morells Amtszeit, besonders zwischen 1775 und 1785, bewilligte die Regierung immer wieder die nötigen Gelder zum *baulichen Unterhalt* des grossen Hauses und für das nötige Inventar: Büchergestell, Schubladen und Täfer im Amtsarchiv, neuer Küchenkamin, Vorfenster, Gipserarbeit durch Johann Viktor Scherz, Solothurn, und Ausmalung von zwei Zimmern durch den Wiedlisbacher Emanuel Hermann (auch Buchhändler!), ferner 1790 ein neues Sekret (Abortanlage).

Beim Aufzug des Nachfolgers waren 1795 ebenfalls Investitionen nötig: Streichen der Essstube, neues doppeltes Eichenfenster dorthin, Weisseln der Küche, 12 neue Felläden. Auch das Archiv wurde geweisselt, erhielt neues Holzwerk, eine Eisentür und einen dreifachen Schaft für die Schlafbücher. Überdies erstellte man eine neue Gartenmauer, während man sich früher mit einer Ladenwand begnügt hatte.[24]

Da sich bis 1647 östlich des Städtchens als Teil des Befestigungssystems der Stadtweiher (später Weihergärten) erstreckte, kamen die *Dependenzen* der Landschreiberei südlich des Städtchens zu stehen: so der bereits 1580 erwähnte Baumgarten mit der Scheune, der 1635 bezeugte ummauerte Garten. Auf dem Stadtplan von 1714 ist der französische Garten vor dem Haus sichtbar[25], südlich davon ein grösseres Gebäude: entweder die ältere Landschreibereischeune oder das 1711 erweiterte Ofenhaus. Das Ofen- und Holzhaus wurde 1738 neu gebaut und erhielt wegen Feuergefahr 1765 einen neuen Boden und einen neuen Ofen. Östlich davon baute die Gemeinde vor 1751 ein Waschhaus. Die Landschreiberei-Scheune wurde 1656/57 neu gebaut, 1708 mit Stroh gedeckt; 1743 hat man sie unterfahren, neu eingewandet und bedacht. Bereits 1680 hatte man dort einen Pferdestall eingerichtet. 1766 verkaufte der Staat die alte Landschreiberei-Scheune zum Abbruch (und Wiederaufbau) und baute eine neue. Mindestens im 18. Jh. wird deutlich, dass sich diese Scheune im Winkel zwischen Vorstadt und Hofuhrenweg erhob und nördlich an die Rösslischeune grenzte (heute Fabrikkomplex Howald). Der Staat verkaufte bereits 1808 dem Rössliwirt einen Teil der Amtsschreibereihofstatt. 1839 konnte dieser auch den Rest samt der Amtsschreibereischeune erwerben.[26] Eine weitere zur Landschreiberei gehörige Scheune befand sich offenbar in Walliswil-Wangen; sie wurde 1766 durch die Gebrüder Haas vor einem Brand gerettet. Endlich übernahm der Staat 1729 auf Begehren Landschreiber Steigers einen weitern, von J. R. Ernst zugekauften Garten in Staatsbesitz.[27]

Porträt des Landschreibers David Steiger (1702–1757). Ölgemälde von E. Handmann, 1755, Privatbesitz. Foto Burgerbibliothek Bern.

Als Nachfolger Morells kam 1794 ein bestandener Mann, freilich kein Notar nach Wangen: *Daniel Samuel Tschiffeli* (1752–1809), der zweite Sohn des Gründers der oekonomischen Gesellschaft. Er hatte seit 1780 als Salzfaktor in Aigle gewirkt, wurde dann zur Revolutionszeit Gerichtsschreiber, Präsident des Bezirksgerichts, schliesslich in Bern Stadtschreiber und Grossrat. Dort erwarb er das Tiefenau-Gut. Tschiffeli war mit Maria Rosina Gruner verheiratet, die ihm 10 Kinder schenkte.

Schliesslich amtete während der ganzen Mediations- und Restaurationszeit bis 1832 *Bernhard Albrecht Stettler* (1774–1856) als Amtsschreiber in Wangen. Er hatte bis 1795 als Offizier in Piemont gedient und 1803 des Notariatspatent erworben, das ihm die neue Regierung im August 1834 entzog, nachdem er von politischen Feinden des Betrugs bezichtigt und verhaftet worden war. Er verbrachte hierauf, um die Enttäuschung zu verwinden, einige Jahre in Neapel und beschloss, zurückgezogen, in Bern sein Leben. Verheiratet war Stettler mit der Tochter von Bernhard Ludwig von Muralt, 1803–1809 Oberamtmann in Wangen. Im Familienbesitz hat sich ein Aquarell erhalten, das Stettlers Vater, alt Deutschseckelmeister Johann Rudolf, 1805 von der Landschreiberei und dem südlichen Stadteingang malte – es stimmt übrigens auffallend überein mit dem Aquarell auf einem Ballfächer im Bernischen Historischen Museum, datiert Ende des 18. Jh. Erwähnt seien auch die zwei für Wangen wertvollen kleinen Ölbilder, die der Sohn des genannten Oberamtmanns 1831 aus gleicher Perspektive, aber auch vom Stadtinnern mit Blick aufs Schloss gemalt hat.[28] 1849 verkaufte die Burgergemeinde das alte Rathaus mit Schaal und Schullokalitäten an die Einwohnergemeinde. Als diese im gleichen Jahr vom Staat die alte Landschreiberei kaufen konnte, war ihr das Rathaus feil: sie verkaufte es an Metzger Jakob Brügger. Im grossen Haus am Obertor brachte die Gemeinde nicht nur ihre Verwaltung, sondern bis 1903 auch die Schule unter. Seither dient es allein Verwaltungsaufgaben und hat nun durch die Renovation nicht nur vermehrte Zweckmässigkeit, sondern seine alte Würde zurückerhalten.[29]

5. Einkünfte und Befugnisse des Landschreibers

Der Staat Bern hatte bereits in der grossen Wucherverordnung von 1530, erneuert und erweitert 1545, das Schreibwesen zu Stadt und Land geordnet: die alleinige Befugnis, «sich der Schreiberei anzunehmen» war an eine Prü-

Porträt des Amtsschreibers B. A. Stettler (1774–1856). Ölgemälde von J. G. Mollet, 1812, Privatbesitz. Foto Burgerbibliothek Bern.

fung, Vereidigung auf die Pflichten und behördliche Berufsbewilligung der «geschwornen Schreiber» gebunden.[30] Neben der Führung der landvögtlichen Rechnung und Korrespondenz – immerhin schrieben die Landvögte, wie die Ämterbücher beweisen, meist eigenhändig an die Regierung –, der Verurkundung von Strafprozessen galt ihre Haupttätigkeit dem Güterrecht, d.h. der Verurkundung von Lehensverträgen (Führung der rechtsverbindlichen Urbarien)[31], der gerichtlichen Fertigung von Kauf- und Verkauf mittels Brief und Siegel[32] – für die Besiegelung bezog der Landvogt das Siegelgeld –, der Ausstellung von Gültbriefen (Darlehen mit Grundpfand)[33]. Die Befugnisse waren in den Gerichtssatzungen von 1614 und 1761 und in einem Mandat von 1732 geordnet.[31] Bereits im 17. Jh. wurden die Gerichtsgebühren – im Sinn der Mässigung – fixiert und im 18. Jh. Sporteln und Emolumente, von denen der Landschreiber hauptsächlich lebte, umfassend geregelt, vgl. Emolumententarif 1772 für die oberaargauischen Ämter Burgdorf, Landshut, Fraubrunnen, Aarwangen, Bipp und Wangen und Bern. Notariatstarif 1804.[33a]

Trotzdem blieben, besonders in der zweiten Hälfte des 18. Jh., Kompetenzstreitigkeiten nicht aus: so 1755 mit Burgdorf wegen der Stipulation von Kauf, Tausch und Erbe in den niedern Gerichten dieser Stadt[34], dann 1771 wegen der Verschreibungen in den Vogteien Lotzwil und Thörigen.[35] Bereits 1644 hatte sich Niklaus Bundeli über Schulmeister und andere, die ihm in seinem Amtsmonopol Eintrag täten, beklagt. Bern bedrohte solche mit 10 Gulden Busse.[36] Als Langenthal – mit Rücksicht auf den langen Weg zum Amtssitz – 1737 die Anstellung eines eigenen Dorfschreibers begehrte, lehnte Bern mit Blick auf den Landschreiber ab.[37]

In den sechziger Jahren kam es nicht nur zwischen dem Ammann von Langenthal und dem Landvogt zu einem ernsthaften Konflikt, sondern – der Stipulationen wegen– 1763 und 1769 auch zwischen dem Abt von St. Urban und Landschreiber Morell.[38] Die «Procedur zwischen Ihro Hochwürden, dem Herrn Prälaten und dem loblichen Gottshaus zu St. Urban und dem Herrn Landschreiber Morell zu Wangen» wurde gar 1767 in Bern bei Brunner und Haller gedruckt.

Welche Rolle oft Standesdenken und Prestigefragen, menschliche Unzulänglichkeit spielten, beweisen folgende zwei Episoden: während der Abwesenheit von Landvogt Tscharner wollte sich Weibel Samuel Rikli von Wangen den Titel eines Amtsstatthalters zulegen, was ihm der Landschreiber verbot. Bern bestätigte diesen Entscheid: Rikli sei nur Statthalter der

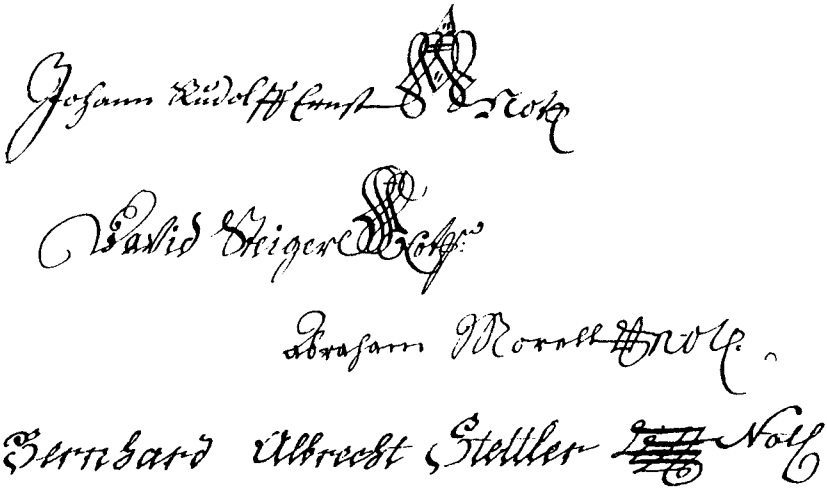

Die Paraphen der Landschreiber von Wangen.

Gerichtsstelle; eigentlicher Stellvertreter des Landvogts aber sei der Vogt zu Bipp oder Aarwangen.[39] 1707 kam es sogar zwischen der Frau Pfarrer und der Frau Landschreiber samt Töchtern zum Streit um den Vorrang in der Kirche und um den Kirchenstuhl. Pfarrer Johann Rudolf Nöthiger glaubte ihn – wenn auch schlechten Gewissens – der Regierung unterbreiten zu müssen:[40]

«Hochgeachtete gnädige Herren und Oberen! Ich weiss wohl, dass sonderlich ein Lehrer nichts durch zank oder eitel ehr thun, sondern seinen Zuhöreren ein fürbild in der Liebe, Sanfft- und Armuth: bin deswegen im höchsten grad beschämt, dass ich mit gegenwärtigem handel Eure Gnaden unbeliebig behäligen muss. Wann aber die täglich gebenden Ergernussen die Authoritet meines mir von Gott und Euren Gnaden anvertrauwten heiligen dienstes und die erbauwung meiner liebwährten Gemeind es nicht länger dulden können: als werde ich gezwungen, Euer Gnaden in aller underthänigkeit zu vernemen zu geben das procedere der allhiesigen Frau Landschryberin und ihren Töchteren gegen meiner Ehefrauwen. – Hochgeachtete gnädige Herren. Obwohl nicht nur in allen Euer Gnaden Landen gebräuchlich, sondern auch höchst nötig und erbauwlich ist, dass eines jeden Pfarrers Frauw in der Kirchen auch ihren gewüssen platz und stuhl habe: obwohlen auch aller meiner Vorfahren Eheweiber den bekandten Predicantin Stuhl allhier zu Wangen rühwig besessen: auch her Herports sel. Frau Gemahlin gegen Frau Landschriberin Wild sel. und Herrn Königs frauw gegen dismalige Frau Landschriberin den Vorsitz ungeweigeret behalten haben, so hat dannoch diese letztere dazumahlen, als meine Ehefrauw disen stuhl in pohses nemen wollen, selbigen allerdings als ein Landtschryber Stuhl angesprochen und dass kein Predicantin einiges recht darinnen habe, vorgegeben, und unagesechen wir Ihnen als unser Verwandtin und wegen ihres Alters, doch

ohne Consequenz für die künftigen Predikanten und Landschreiber, den Vorsitz gern cedieren wollen und anerbotten, so war es doch alles unerheblich und mgh. Landvogt entlich gezwungen worden den Stuhl zu theylen. Da wir abermahlen um der Liebe und erbuwung willen der frau Landschriberin zuerwehlen den Vorzug gelassen. Hab also vermeint, es solte nun aller Anlass zu allen Uneinigkeiten aus dem Grund abgeschaffet (sein).» – Nun hätten aber vor einer Woche des Landschreibers Töchter zum Ärger der Gemeinde, «die exprehsé darauf acht gegeben», seine Ehefrau beschimpft und ihr trotz ihres Alters den Vorgang genommen. Er, Nöthiger, wünsche nun, dass ein besonderer Stuhl geschaffen werde. – Auf Berns Rüge hin antwortete der Landschreiber: er habe zwar wohl verstanden – könne sich aber darzu nicht verstehen! Die Obrigkeit lehrte ihn hierauf energisch mores und brachte ihn zur Vernunft; sein Temperament mässigte sich dann mit zunehmendem Alter.

*

In die wirtschaftliche Stellung des Landschreibers geben die Eingaben von Niklaus Bundeli (um 1634) und Johann Rudolf Ernst (nach 1700) Einblick. Bundeli bezifferte sein Einkommen anlässlich der Bitte um Verstaatlichung des Landschreibereigebäudes auf 600 bis 700 Pfund, dazu 17 Pfund als Wartegeld aus den drei Landvogteien (vgl. Bestimmung von 1542), ferner Heu, Hafer und Stroh für ein Pferd.[41]

Landschreiber Ernst nutzte folgende Grundstücke: 1. Haus, Scheune, Ofen- und Holzhaus (in Staatsbesitz), 2. Garten, von Familie Jenner für 166 Gulden gekauft, der Burgergemeinde bodenzinspflichtig, 3. Bifang in der Gass, 60 auf 700 Schritt, 4. Hofstättli bei der Ziegelhütte, 1 Maad morastiges Land am Bach, mit Lischen bewachsen. 5. Kleine Hofstatt hinter der Scheune, von Jenner als Hühnergarten genutzt, alles ins Schloss Wangen bodenzinspflichtig, ferner 6. drei Maad Mattland in Walliswil-Bipp, wovon Bodenzins und Heuzehnt ans Schloss Bipp gingen. Alle vier Wochen durfte er 24 Stunden lang den Bach zum Wässern nutzen; offenbar gab es dort auch einen Weiher.

Wie andere Burger hatte er Allmendanteil und Acherumsrecht in den drei Gemeinden der Pfarrei. Auch in den Längwald durfte er ein bis zwei Schweine treiben. Aus fünf umliegenden Gemeinden standen ihm 48 Klafter Holz zu, das er freilich in eigenen Kosten ausmachen und herführen lassen musste. Als die fünf Gemeinden versuchten, einen Teil dieser Last auf das Bipperamt abzuwälzen, forderten diese den Landvogt auf, den Landschreiber zu Bescheidenheit anzuhalten. Das Getreide, das er aus den drei Landvogteien bezog (3 Mütt Roggen, 30 Mütt Dinkel und 16 Mütt Hafer), musste er offenbar bezahlen.

Nebst dem alten Wartegeld von 17 Pfund erhielt er von den drei Landvögten für obrigkeitliche «Skripturen und Expeditionen» je 20 Kronen, ein Betrag, der dann mit Ratsbeschluss vom 15. Oktober 1701 angepasst wurde. Eine Übersicht über den Emolumentenertrag zeigt, dass diese im ersten Dezenium des 18. Jh. zwischen 565 und 1047 Kronen schwankten, im zweiten Jahrzent zwischen 446 und 1016 Kronen.

Hingegen betonte der Landschreiber, er müsse zumindest einen Knecht und zwei Mägde, in der Schreibstube meist 3 Substitute unterhalten. «Item so ein Landschryber Söhne hat, muss er selbige zu Bern oder anderso vertischgelten oder ihnen, bis sie ad lectiones publicas promovirt werden, einen Pädagogen im Haus haben, welches auch vil kostet; hernach muss man sie doch köstlich vertischgelten, welches mir gar wohl bekannt worden.»[42]

Bern bekräftigte immer wieder die Kompetenzen und die ausschliessliche Stellung des Landschreibers als öffentlicher Notar, hielt ihn aber doch im Frühling 1729 an, durch Freundlichkeit und Forderung geringerer Emolumente die Leute wieder zum Besuch der Landschreiberei anzulocken und zu verleiten.[43]

Abkürzungen

AB	Ämterbücher
BZ	Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
HBLS	Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz
LVR	Landvogteirechnungen
MtrB	Matrikel-Buch
OJB	Jahrbuch des Oberaargaus
RM	Ratsmanual
v. Rodt	von Rodt Bernhard, Genealogien bürgerlicher Geschlechter der Stadt Bern
RQ	Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen. Die Rechtsquellen des Kantons Bern. I. Teil: Stadtrechte.
StA	Staatsarchiv Bern
UP	Unnütze Papiere

Quellen

Burgerbibliothek Bern
von Rodt Bernhard, Genealogien bürgerlicher Geschlechter der Stadt Bern, 1944 ff.
Gruner Johann Rudolf, Thesaurus topographico-historicus ditionis Bernensis, 1720/30.
Mss. hist. helv. XIV, Band 4.
Gruner Johann Rudolf, Genealogien.

Staatsarchiv Bern
Amterbücher Wangen
Deutsch Spruchbücher des obern Gewölbes
Deutsch Vennermanuale
Dokumentenbücher, Bipp, Aarwangen
Eidbuch 4, A I 632
Landvogtei Rechnungen Bipp, Wangen, Aarwangen
Matriculbuch der Notarien 1–4, A I 781–784
Ratsmanuale
Unnütze Papiere
Urbar Wangen Nr. 3

Literatur

Banholzer Max, Aus der Geschichte der Schenkenberger Landschreiberei in Brugg. Brugger Neujahrsblätter 1983.
Bucher Ernst, Die bernischen Landvogteien im Aargau. Argovia 56, Aarau 1944.
Flatt Karl H., Das öffentliche Leben der Stadt Wangen im ausgehenden 16. Jh., BZ 19, 1957.
– Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau, Bern 1969.
Gutscher Daniel, Strübin Johanna, Ueltschi Alexander, Das Gemeindehaus von Wangen a.d.A., eine monumentenarchäologische Untersuchung. In diesem Band, S. 245 ff.
Mühlethaler Hans, Der Zeitglockenturm von Wangen a.d.Aare. OJB 12, 1969.
Rennefahrt Hermann, Grundzüge der bernischen Rechtsgeschichte I–IV, Bern 1928–1936.

Anmerkungen

[1] Flatt, Oberaargau, S. 339 f. – Flatt, öffentliches Leben, S. 133 Anm. 9.
[2] UP 23, Nr. 21 – Ratsmanual 1542.
[3] Urkunden F. Wangen.
[4] LVR. RM 6. 6. 1541. – Dt. Spruchbuch ob. Gewölbe LL, 1918. 1542.
[5] Gruner, Thesaurus, sub Wangen.
[6] Die Dozenten der bernischen Hochschule, Bern 1984, Nr. 15.
[7] von Rodt, Genealogien.
[8] Eidbuch 4, S. 199 ff. mit Eintragungen 1553–1566. – MtrB 1-4.
[9] Gruner, Thesaurus. – Gruner, Genealogien Bd. IV. Mss. hist. helv. VIII, 26, S. 171, 459. – Zu Glaner Vgl. auch Häusler Fritz, das Emmental im Staate Bern, Bd. 2, Register, Bern 1968.
[10] UP 6, Nr. 219. – Dokumentenbuch Aarwangen, 2. 3. 1557. – Urkunden 1560 und 1564 im Burgerarchiv Wangen.
[11] Lohner C. F. L., Die reformierte Kirche und ihre Vorsteher im eidg. Freistaate Bern, Thun 1865.
[12] Eidbuch 4, S. 199 ff. – Gruner, Genealogien, wie Anm. 9, S. 433. – Urkunde 12. 6. 1564, Dokumentenbuch Bipp, S. 166.
[12a] Die Lebenslänglichkeit wird erst 1741 ausdrücklich stipuliert, vgl. RQ V, S. 488[1].
[13] Banholzer, S. 103. – Vgl. auch Bucher, S. 117 ff.

[14] Zur Biographie der Landschreiber verweisen wir ein für allemal auf HBLS, vor allem aber auf von Rodt, Genealogien. Es fehlen dort aber die Christen und Morell.
[15] RM 5. 4. 1568, 28. 3. und 16. 4. 1569.
[16] Urbar Wangen Nr. 3 (1580).
[17] Burgermeisterrechnungen seit 1585, vom Landschreiber geführt.
[18] UP 6, Nr. 179 (undatiert), ferner 6, Nr. 205; Original im Fach Wangen. – Vennermanual, 20. 1. 1635.
[19] LVR Wangen, vgl. Gutachten Flatt zur Baugeschichte. z.Hd. Archäologischer Dienst Kt. Bern, 20. 7. 1986. – Gutscher/Strübin/Ueltschi, Das Gemeindehaus von Wangen a.d.A., eine monumentenarchäologische Untersuchung. Hier S. 245 ff.
[20] Nach freundlicher Auskunft von Dr. Chr. v. Steiger, Burgerbibliothek, Bern.
[20a] Zur Vereinbarkeit der Grossrats-Stelle vgl. RQ V,S. 1013, 488, 492 (Ordnungen 1584 und 1718).
[21] LVR Wangen.
[22] Tschanz Fritz Heinz, Zur neuern Geschichte der Kirche Wangen a.d. Aare OJB 25, 1982. S. 121 ff. mit den entsprechenden Texten. – Zum mutmasslichen Grab von Frau Bondeli, vgl. Ulrich-Bochsler Susi/Schäublin Elisabeth, Anthropologische Beobachtungen zu den Gräbern im ehemaligen Altarhaus der Pfarrkirche von Wangen a.d.A., OJB 26, 1983, S. 122 ff., zum Grab Wild ebenda, S. 126.
[23] Gruner, Genealogien, Mss. hist. helv. VIII, S. 258 f. – von Mülinen, Beiträge zur Heimatkunde 5, Oberaargau, Bern 1890, S. 231 f.
[24] LVR Wangen.
[25] Befestigungsplan Caesar Steiger 1714. StA Bern, Atlanten, Plan 66. – Vgl. Flatt, Oberaargau, S. 83.
[26] Zur Geschichte des «Rösslis» vgl. Manuskripte Mühlethaler und Flatt, gestützt u.a. auf Kontraktenmanuale im StA Bern.
[27] Urbar Wangen 5 (1731/1737), S. 242 f., 4. 5. 1729. – Aus Ernsts Angabe, s. unten, wäre zu schliessen, dass es sich um den Garten vor dem Haus handelte, der bisher offenbar noch immer der Familie Jenner gehörte; vgl. aber den Kauf von 1635.
[28] Zu den Stadtansichten vgl. Mühlethaler, Zeitglockenturm, S. 79 f.
[29] Vgl. die Botschaften des Gemeinderates zu den Urnenabstimmungen vom 25. 4. 1982 und 20. 5. 1984, ferner Peter Burki, Umbau Gemeindehaus Wangen a.d.A., von der alten Landschreiberei zum modernen Gemeindehaus, Wangen 1986.
[30] Rennefahrt, Grundzüge, II S. 293 f., 293 f., 357. – RQ VII, 1, S. 273 ff., 328 ff. – Über das Notariat generell ebenda, S. 534 – 565, über Lehrgang, Prüfung, Eid, Patent, vgl. ebenda S. 547 ff. 544 ff., 538, 541 f.
[31] Rennefahrt, Grundzüge, II, S. 337 f. – RQ VII, 2, passim. – RQ VII, 1, S. 224 f.
[32] Rennefahrt, Grundzüge, II, S. 284 ff.
[33] Gültbriefordnung 1731: RQ VII, 1, S. 339 ff. – Rennefahrt, Grundzüge, II, S. 357 ff., III, S. 209 ff.
[33a] Rennefahrt, Grundzüge, III, S. 3989 s. auch Register (Emolumente, Gebühren, Sporteln). – Zum Gebührentarif: RQ VII, 1, S. 555 f. – Zu einer Besoldungsverbesserung RQ V, S. 406.
[34] RQ IV, 2, Nr. 194 g, S. 917 f.
[35] AB Wangen J, S. 731 ff.

[36] ebenda E, S. 617 ff. – Dt. Spruchbuch, unteres Gewölbe RR, 189 ff. (AI 410).
[37] ebenda M, S. 45 ff. – RM 29. März 1737.
[38] ebenda H, S. 659 f., 663 f., 67 f. J. S. 705 ff. – Geiser Karl, Langenthal unter der Twingherrschaft des Klosters St. Urban, AHVB 25, 1920, S. 208 f.
[39] AB Wangen J, S. 1389 ff.
[40] ebenda E, S. 633 ff. – RM 8. und 21. 11. 1707.
[41] UP 6, Nr. 179.
[42] AB Wangen E, S. 625 ff. – RM 16. 12. 1701.
[43] Dt. Vennermanual 28. 11. 1700, 9. 3. 1707, 2. 4. 1729. – Verordnung über Vorrechte, Obliegenheiten und Pflichten der Landschreiber 1772: RQ VII, 1, S. 555 f.

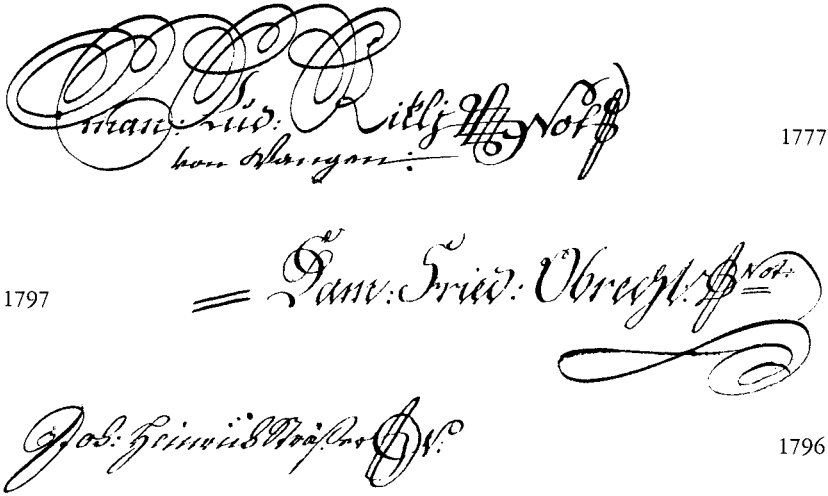

Die ersten Notare aus der Bürgerschaft von Wangen.

DAS GEMEINDEHAUS VON WANGEN a.d.A.

Eine monumentenarchäologische Untersuchung

DANIEL GUTSCHER, JOHANNA STRÜBIN, ALEXANDER UELTSCHI

1. Einleitung

Das Gemeindehaus von Wangen an der Aare, die ehemalige Landschreiberei, ist ein stattlicher Bau von der charakteristischen Gestalt und Bauweise der barocken Staatsbauten der Berner Landschaft. Unter seinem mächtigen Walmdach sind Gebäudeteile aus verschiedenen Epochen auf zwei mittelalterlichen Hausparzellen zusammengefasst. Der Vorgängerbau des späten Mittelalters – aus der Wangener Stadtansicht von Albrecht Kauw bekannt (Abb. 3) – antwortete auf die bevorzugte Stellung im Südosteck des Stadtgevierts mit einer herausragenden Baugestalt: ein turmartiges Haus mit einem hohen Walmdach setzte der Stadtsilhouette ein markantes Ende, wie heute noch das Pfarrhaus in der Nordwestecke des Städtchens. Als malerische Bautengruppe wurde die spätbarocke Landschreiberei mit dem grossen vorgelagerten Garten, zusammen mit dem Zeitglocken gelegentlich von den Ansichtenmalern des 18. und 19. Jahrhunderts festgehalten (Abb. 5), wenn auch gewiss weniger häufig als das prominentere Amtshaus und ehemalige Landvogteischloss, das den aareseitigen Stadteingang prägt. Das Gemeindehaus hat heute wieder eine seiner Geschichte angemessene Erscheinung, die auch seinem wichtigen Platz im Stadtplan gerecht wird (Abb. 4).

Die Gemeinde Wangen hat ihr Haus in den Jahren 1984–86 einer durchgreifenden baulichen Erneuerung unterzogen. Das im Mai 1984 gutgeheissene Projekt des Architekten Peter Burki sah als Vorbereitung zum Umbau eine baugeschichtliche Untersuchung vor. Eine Sondierung war auf Veranlassung des Denkmalpflegers des Kantons Bern, Hermann v. Fischer, schon 1981 von Markus Hochstrasser, Denkmalpflege Solothurn, vorgenommen worden.[1] Seit Beginn der Abbrucharbeiten, im Herbst 1984, konnte der Archäologische Dienst des Kantons Bern während eines Monats baugeschichtliche Forschungen im Haus betreiben und während der darauf folgenden

1 Wangen a.d.A. Situationsplan des Städtchens mit Gemeindehaus Nr. 4 (gerastert) und dem Fundort des Stadtgrabens (Schraffen östlich von Haus Nr. 6).

Bauarbeiten verschiedene Fragen weiter untersuchen. An unseren Arbeiten wirkten mit: Jean-Christophe Froidevaux und Luzius Wyser.

Die baubegleitende Analyse konzentrierte sich auf drei Hauptfragen. Erstens ging es darum, die verschiedenen Bauetappen festzustellen und in eine zeitliche Abfolge einzureihen, zweitens die Gebäudeteile als Bautypen mit ursprünglichem Baukörper, womöglich Grundriss und Erschliessung, konstruktivem System und künstlerischer Ausstattung zu erfassen und drittens die

2 Das Gemeindehaus im Zustand nach der Restaurierung 1984–86. Links der Zeitglockenturm.

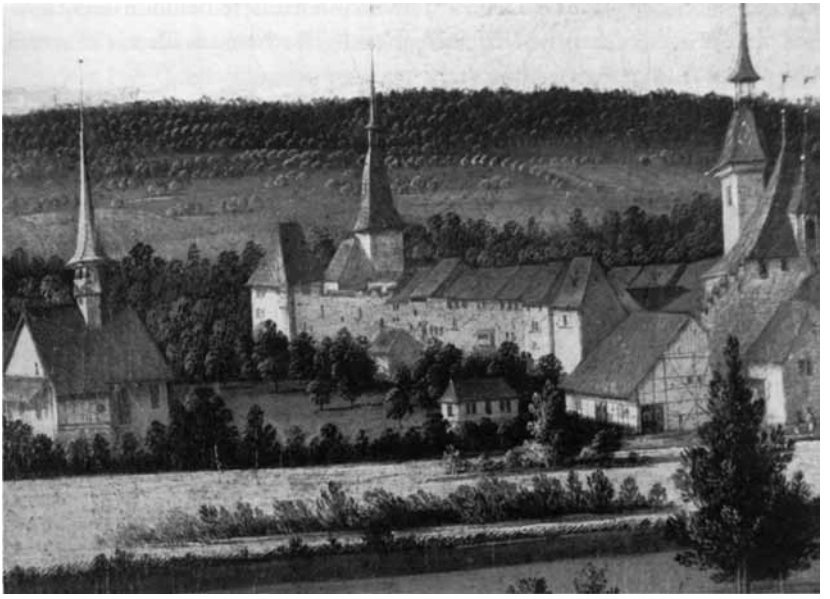

3 Albrecht Kauw, Ölbild der Stadt Wangen von Nordosten, datiert 1664 (Aus schnitt, vgl. Quelle B 1, Seite 283).

aus dem konstruktiven Zusammenhang gelösten wertvollen Einzelteile der Ausstattung sicherzustellen und zuzuordnen. Die Baugeschichte umfasst die zeitliche Spanne von der Stadtummauerung bis zur Gegenwart, wichtige Aufschlüsse zur Baugeschichte der Stadt und für die Typengeschichte des Stadthauses liefernd. Es gelang, die wichtigsten Entdeckungen trotz fortgeschrittener Planungsphase noch im Bauprojekt zu berücksichtigen. So wurde z.B. der prächtige frühbarocke Saal mit den Grisaillemalereien in das Umbaukonzept einbezogen und wiederhergestellt. Bauanalyse, Projektierung und denkmalpflegerische Betreuung gingen Hand in Hand – eine wesentliche Voraussetzung zur Durchführung eines derart reichbefrachteten Bauvorgangs. Es sei an dieser Stelle allen Beteiligten, insbesondere den Herren Gemeindepräsident Walter Gabi, Architekt Peter Burki, seinem Mitarbeiter Urs Meer und Denkmalpfleger Hermann von Fischer herzlich gedankt. Ein besonderer Dank gilt allen Handwerkern, dank deren Verständnis, Disponibilität und Geduld die archäologische Dokumentation ohne Bauverzögerung durchgeführt werden konnte. Ohne die selbstlose Hilfsbereitschaft des Historikers Dr. Karl H. Flatt wäre unsere Bauanalyse bezugslos abstrakt geblieben. Dank seiner Mithilfe konnten unsere Befunde in die bau- und personengeschichtliche Überlieferung eingeflochten und damit zu einem lebendigen Bild gefügt werden.

2. Die baugeschichtlichen Ergebnisse im Überblick

Fassen wir zunächst die wichtigsten Punkte zur Landschreiberei als Einrichtung zusammen.[2] Der Wangener Landschreiber besorgte die Notariatsarbeiten der ehemaligen Oberaargauer Ämter Aarwangen, Bipp und Wangen im Ancien Régime Bernois. Das Amt entstand bei der Neueinrichtung der obrigkeitlichen Strukturen nach der Reformation und wurde seit der Mitte des 16. Jahrhunderts von Bernburgern lebenslang ausgeübt. Erst 1635 übernahm die Obrigkeit auf die Bitte des damaligen Landschreibers das Haus, in dem das Schreiberamt betrieben wurde (Quelle A 2).[3] 1757 kaufte der Staat Bern das nördlich anstossende Nachbarhaus als Archivgebäude dazu (Quelle A 8). 1849 übernahm die Gemeinde das Haus als Schul- und Gemeindehaus. Seitdem 1903 die Schule ausgezogen ist, nutzt die Gemeinde es ausschliesslich als Büro- und Wohnhaus mit Saal und Sitzungszimmern.[4]

Die ältesten Teile des Hauses sind in der Stadtmauer fassbar, die in der Süd- und Ostfassade steckt. Auf diese Ringmauer bezieht sich wohl die Erwähnung der «Stadt und Feste Wangen» in einer Urkunde, mit welcher die Grafen von Kiburg 1313 die Lehensherrschaft der Habsburger über ihre oberaargauischen Eigengüter anerkennen.[5] Die Mauer ist auf der Aussenseite mit grossen, sauber gesägten Tuffquadern verblendet; offenbar sollte sie nicht nur als Wehranlage, sondern auch den Ansprüchen stadtherrschaftlicher Selbstdarstellung genügen. Ob und auf welche Weise kiburgische Prägung darin fassbar wird, liesse sich erst im Vergleich mit gesicherten Anlagen feststellen.[6]

Das älteste erfassbare Haus auf dem untersuchten Areal ist ein zweigeschossiges Steinhaus auf rechteckigem Grundriss im Stadtmauereck. Das Wohngeschoss im ersten Stock war über eine Holztreppe und Laube vom Hof her erschlossen. Der Mauercharakter und das Haustürgewände mit Schulterbogen lassen seine Entstehung kaum vor dem späten 15. Jahrhundert zu. Doch weisen Licht- und Luftschlitze in der Stadtmauer, die beim Mauerbau mitkonstruiert worden sind, auf einen von Anfang an geplanten Eckbau hin. Auch beim nördlichen Nachbarbau zeichnen die Erdgeschosstrennmauern, die mit den alten Öffnungen erhalten sind, einen Überbauungsvorgang von der Mauer zur Gasse hin nach.

Das Eckhaus erhielt um 1570 ein zweites Obergeschoss in eichenem Ständerwerk mit Bohlen, die später durch Mauerwerk ersetzt und auf der Ringmauerseite mit gotischen Hauterive-Gewänden neu befenstert worden sind. Das von Kauw porträtierte turmartige Eckhaus (Quelle B 1) ist möglicherweise vom Landschreiber Rudolf Jenner aufgestockt worden, der ab 1569 als Amtsinhaber und ab 1580 auch als Besitzer des Eckhauses bezeugt ist (Quelle A 1). Die Turmgestalt und der beeindruckend kräftige, regelmässig gezimmerte Riegstock gehören zu einem repräsentativen Haus. Es könnte sehr wohl vom Bernburger Landschreiber Jenner ausgebaut und 1635 dann von den Gnädigen Herren zu Bern als für ein Staatsgebäude würdig befunden worden sein (Quelle A 2).

Nach der Übernahme des Hauses durch den Staat Bern begann die steinerne Überbauung des Hofes zwischen Eckhaus und Zeitglockenturm bzw. Hauptgasse. Ein 1640/41 erbautes Schreibstubengebäude (Quelle A 3) wurde 1677–79 entfernt und durch ein grösseres Landschreiberhaus nach einem Projekt von Abraham Dünz I ersetzt (Quelle A 4). Auch das mittelalterliche Eckhaus erhielt eine neue, eines bernischen Amtsgebäudes würdige

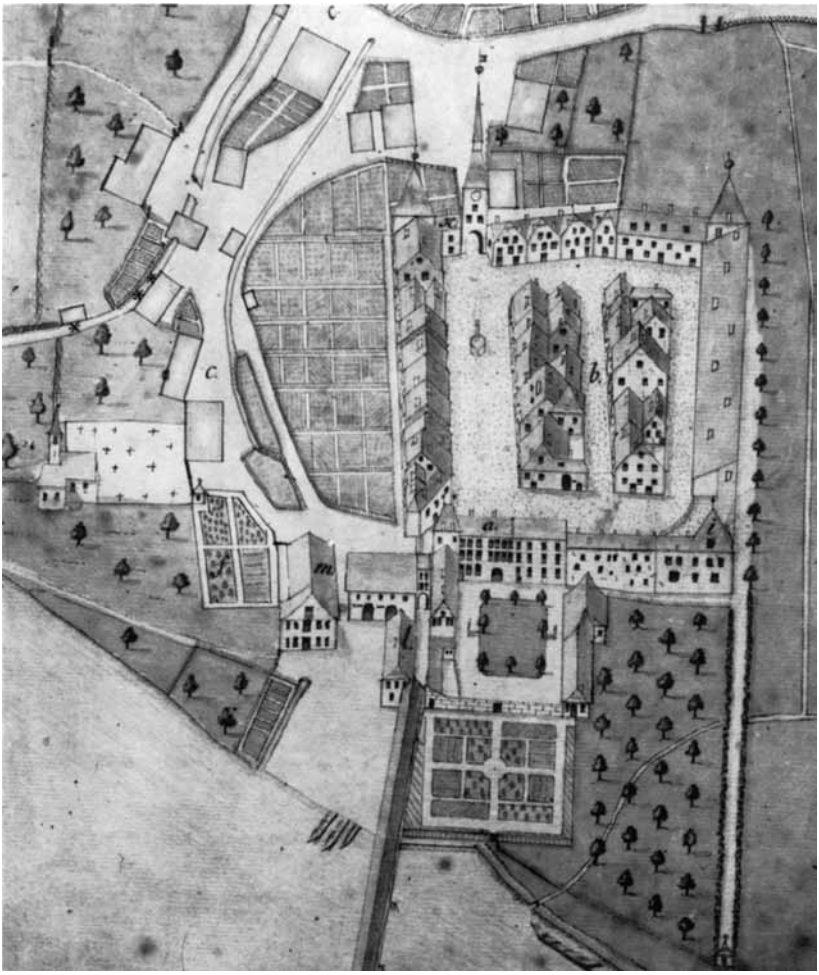

4 Vogelschauplan von Wangen, entstanden 1751 (vgl. Quelle B 4, Seite 284). Der Buchstabe k bezeichnet die Landschreiberei im Hof zwischen Eckbau und Zeitglockenturm.

5 Darstellung der Landschreiberei von Süden. Aquarellierte Federzeichnung, Ende 18. Jh. (vgl. Quelle B 5, Seite 284 unten).

6 Städtliseite des Gemeindehauses im Zustand vor der Restaurierung mit dem tief herabgezogenen Walm (Bauphase VIII, Seite 277).

7 Südfassade vor der Restaurierung.

Ausstattung. Dazu gehören die Grisaillemalereien von Hans Ulrich Fisch II, die in verschiedenen Räumen gefunden worden sind (Quelle A 6). Im Fassadenbild der Landschreiberei zeigt sich die Berner Bauherrschaft im Wechsel der Gewändematerialien vom gelben Tuff- und Hauterive- zum grauen Sandstein.

Die Umbauten des Berner Dix-huitième, allesamt durch Zimmermeister Samuel Rikli von Wangen geplant, erzielten den behaglichen Komfort der spätbarocken Landsitze und eine bescheidene Repräsentation, die jedoch in einem deutlichen Gefälle in Aufwand und Qualität zu jener des Landvogteischlosses steht. Anstelle der Holztreppe wurde eine Sandsteintreppe über zwei Geschosse aufgeführt, das Gartentor neu gemacht und das Haus nach Süden, zum Garten hin ausgerichtet; an der Ostfassade entstanden die charakteristischen Holzlauben (Quelle A 7). Das Zusammenlegen mit dem zugekauften privaten Nachbarhaus in den Jahren 1757–59 erlaubte die Ausweitung von Amts- und Wohnraum (Quelle A 8). In einem aufwendigen Umbau wurden die Niveaus der beiden Häuser einander angeglichen, die Geschossgrundrisse vereinheitlicht und der ganze Bau mit dem gewaltigen Walmdach überspannt. Das 19. Jahrhundert brachte ausser der Änderung des Dachschildes an der Städtlifassade keine wesentlichen Änderungen. Erst das 20. Jahrhundert griff mit dem Arkadeneinbau an der Hauptgasse wieder entscheidend in die Bausubstanz ein.[7]

3. Die Befunde am Bau

Bauphase I. Die Stadtmauer

In der Süd- und Ostfassade des Gemeindehauses steckt die Südostecke des vermutlich kiburgischen Ringmauergevierts. Die anspruchsvolle äussere Schale aus grossen, auffallend sauber gesägten Tuffquadern reicht bis auf etwa 9 m Höhe; die alte, wohl zinnenbewehrte Krone ist durch Fenstereinbrüche

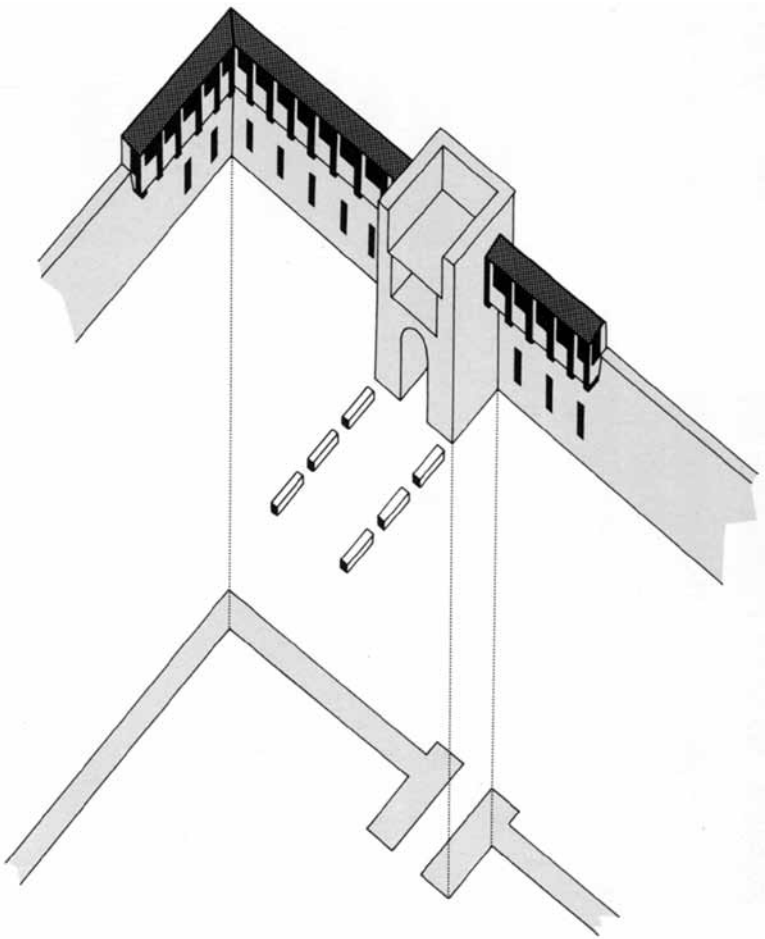

8 Schematische Rekonstruktion der Bauphase I von Nordwesten.

9 Der in die Kiesschichten abgestochene Stadtgraben im Kanalisationsgraben östlich des Hauses Nr. 6. Blick nach Süden. Vgl. Beilage 6.

10 Die Ostflanke des Stadtgrabens bildete ein einfamilienhausgrosser Findling. Blick nach Nordosten gegen die Kirche.

gestört (Beilagen 3 und 5). Lagerhaftes Kieselmauerwerk bildet die innere Schale der Mauer, die an der Sohle etwa 1,5 m stark ist (Abb. 11). Am Ostschenkel, ca. 9 m von der Ecke, auf der Parzellengrenze der beiden mittelalterlichen Häuser, knickt die Mauerflucht leicht einwärts (westwärts); im Bereich des Eckhauses hat der Mauerfuss einen Anzug. Im Zeitglockenturm sind an Ost- und Westfassade Durchschlüpfe zum ehemaligen Wehrgang an der Mauerkrone erhalten. Der neulich wieder geöffnete Durchgang zum Gemeindehaus hat seine Schwelle rund 7,8 m über Boden (Beilage 4). Nach einer Urkunde von 1408 war der erste bernische Landvogt verpflichtet, einen gedeckten Wehrgang (neu?) zu zimmern.[8] In Teilen erhaltene Scharten-Öffnungen im Mauerverband des Erd- und Obergeschosses, die an diesen Stellen keiner Verteidigungsaufgabe gedient haben können, müssen als Lichter für einen beim Mauerbau geplanten Eckbau mitkonstruiert worden sein.

Im Bereich der mittelalterlichen Parzellentrennmauer konnte vor dem Ringmauer-Ostschenkel das Profil des aus dem anstehenden Kiesgrund ausgehobenen Stadtgrabens festgestellt werden (Beilage 6, Abb. 9). Die Profile einer ersten und zweiten Grabeneinfüllung der Ablagerung des nach der Grabennivellierung angelegten Weihers und der 1647 erfolgten Weiherauffüllung[9] sind deutlich erkennbar.

11 Nördlicher Gewölbekeller (Beilage 1:5) gegen die Stadtmauer.

Bauphase II. Die mittelalterlichen Brandmauern zweier Hausparzellen

Im Grundrissbereich des Gemeindehauses stossen zwei in Ost-Westrichtung verlaufende mittelalterliche Parzellentrennmauern mit Fugen an den Ringmauer-Ostschenkel, die zwei schmalrechteckige Hausplätze von ehemals (vor dem Arkadeneinbau, vgl. Bauphase IX) 15 bzw. 12,5 × 19,5–20 m im Licht ausscheiden (Beilage 1). Beide Brandmauern sind nur im Erdgeschoss erhalten. Sie trennen heute im östlichen Bereich den nördlichen vom mittleren Keller. Alle drei Keller sind jünger und ca. 70 cm unter das damalige Bodenniveau abgegraben. Dem sandigen Mörtel nach zu schliessen, wurden sie erst in barocker Zeit eingewölbt (Beilage 6). Die südliche Mauer, die durch die heutige Hausmitte läuft, ist ca. 75 cm stark und weist ein lagerhaftes Kiesel- und Tuffbrockenmauerwerk (je 2–3 Kiesellagen auf eine Tufflage, Abb. 13) mit grobkiesigem Mörtel auf und ist in ihrem westlichen Abschnitt stark brandgerötet. Mauercharakter und Mörtel sind der Stadtmauerinnenseite nächst verwandt und deuten auf eine Entstehung im späten 13. Jahrhundert, also zur angenommenen Zeit der Stadtummauerung, hin. Von den Geschosswänden eines dazugehörenden Hauses fehlt jede Spur.

Die nördliche Parzellentrennmauer, die mit der aktuellen Grundstücksgrenze zum Haus Nr. 6 zusammenfällt, ist aus Kiesel- und Lesesteinen in schlechten Lagen mit kiesigem Kalkmörtel erbaut (Abb. 14). Die beiden mittelalterlichen Brandmauern sind durch zwei ältere Quermauern, die ebenfalls nur im Erdgeschoss erhalten sind, verbunden. Die eine bildet heute die Westwand des nördlichen Gewölbekellers. Sie steht im Verband mit der nördlichen Brandmauer und stösst mit einer Fuge an die südliche, die somit die ältere von beiden ist. Eine einst vermauerte, heute wieder geöffnete mittelalterliche Rundbogentür mit Tuffgewände, dessen bearbeitete Aussenseite zum später überbauten westlichen Hof gerichtet ist, belegt, dass der älteste erhaltene Hausteil an die Stadtmauer gebaut war. Die zweite Quermauer liegt gut 3 m weiter westlich parallel zur ersten. Mit einem nach Westen gerichteten Kellerfenster entspricht sie einer gassenseitigen Hauserweiterungsetappe (vgl. Bauphase V).

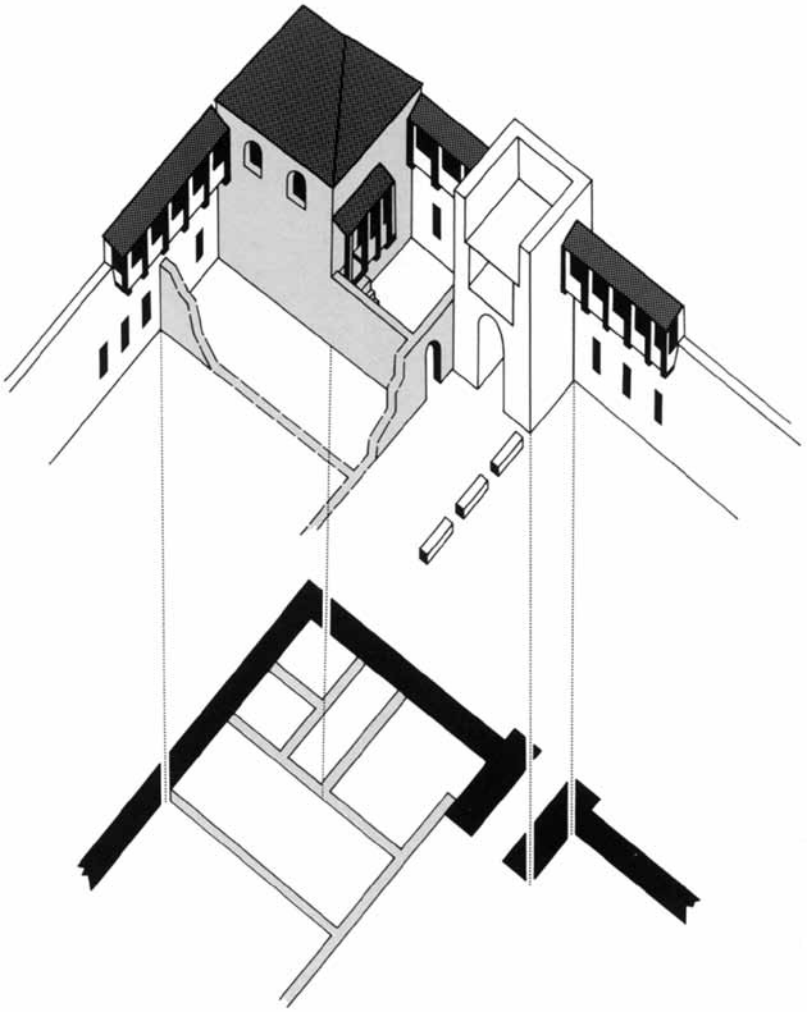

12 Schematische Rekonstruktion der Bauphasen II und III.

13 Detail der Brandmauer zwischen mittlerem und nördlichem Gewölbekeller (Beilage 1:5 und 10).

Bauphase III. Das doppelgeschossige Eckhaus

Ein zweigeschossiger Winkel aus Nord- und Westfassade eines in das Ringmauerwerk gestellten Hauses von 11,7 m × 8,7 m Aussenmass ist in spätmittelalterlichem Mischmauerwerk aus Kieselsteinen und Tuffbrocken mit grobkiesigem Mörtel erbaut.[10] Je eine kleine, innen verputzte Fensterleibung konnte in der Obergeschoss-Nord- und Ostmauer festgestellt werden, dazu Reste einer verputzten Türleibung in der Ostwand und übereck daneben, an der Nordmauer, eine russgeschwärzte Lichternische (Beilagen 3 und 5). In der alten Westfassade, im Verband der halbmeterstarken Obergeschossmauer, liegen die Reste einer Wohnungstüre mit anspruchsvollem Schulterbogengewände aus verputztem, ehemals wohl farbig gefasstem Tuffstein, im Innern durch eine verputzte Leibung mit Brettsturz ergänzt. Zugemauerte

14 Blick von Süden gegen die Brandmauer des Hauses Nr. 6 im nordwestlichen Raum des Erdgeschosses (Beilage 1:3).
1 Brandmauer (Bauphase II) mit jüngerer Aufstockung (2),
3 ältere Westfassade des Hauses «Flaction» mit Kellerfenster.

Konsollöcher sind Reste einer Holzlaube auf Konsolbalken, mit Streifbalken und Bretterlage; die dazugehörige Holztreppe kann man sich entlang der Brandmauer vorstellen.

Dieser Eckbau des späten Mittelalters hat seine städtebaulichen Pendants im Pfarrhaus in der Ringmauer-Nordwestecke, wohl seit dem Brand 1375/83 Propstei und ab 1528 Pfarrhaus, sowie im turmartigen Privatgebäude in der Südwestecke, auch Haus zum Spitz genannt, das sich laut Urbar von 1580 wie der Vorgängerbau des Gemeindehauses in privater Hand befand.[11]

Eine zeitliche Einordnung dieser Bauphase gelingt mangels formierter Teile nur vage. Eine Gleichzeitigkeit mit der dendrodatierten Bauphase IV ist aufgrund der archäologischen Befunde – v.a. des Hocheingangs – wenig wahrscheinlich, aber doch nicht sicher auszuschliessen.

15 Bauphasenplan Südfassade, vgl. Beilage 5.

15–19 Bauphasenpläne von Fassaden und Schnitten als Übersicht zu den Befundplänen Beilagen 1–6. Legende zu den Signaturen:

- Bauphase I: 13. Jahrhundert
- Bauphase II: E. 13. Jahrhundert (?)
- Bauphase III: spätmittelalterlich
- Bauphase IV: um 1570
- Bauphase V: 16. Jahrhundert (?)
- Bauphase VI: 1640/41 und 1677/79
- Bauphase VII: 1757/59
- Bauphase VIII: 19. Jahrhundert
- Bauphase IX: 1933
- Unbestimmt

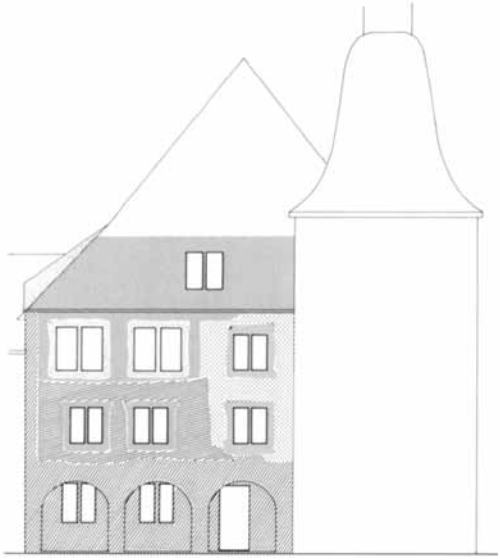

16 Bauphasenplan Westfassade, vgl. Beilage 2.

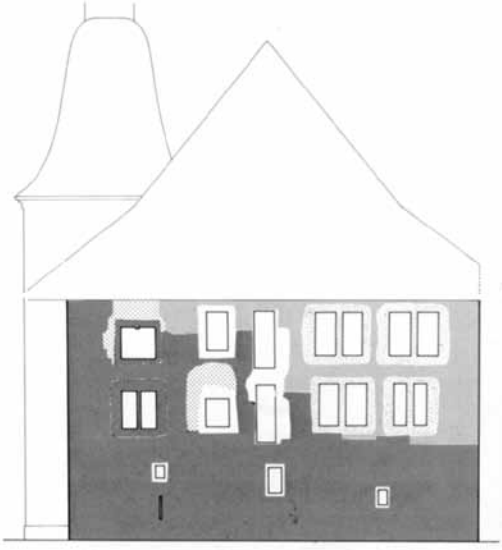

17 Bauphasenplan Ostfassade unter Weglassung der Laube von 1757/59, vgl. Beilage 3.

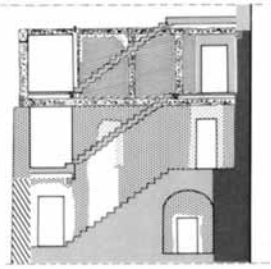

18 Bauphasenplan des Gebäudeschnittes C–D, vgl. Beilage 4.

19 Bauphasenplan des Gebäudeschnittes A–B, vgl. Beilage 6.

Bauphase IV. Die Erhöhung des Eckbaus um 1570

Auf der Nord- und Westfassade des Eckhauses sitzt ein eichenes Ständergeschoss mit je ca. 30 cm (1 Fuss) starken Schwellen, Ständern, sparsam eingesetzten, angeblatteten Kopf- und Fussverstrebungen und Rähmbalken mit den erhaltenen Aussparungen für die überblatteten beim spätbarocken Umbau entfernten Deckenbalken. An der Nordfassade sind von den insgesamt sechs Ständerachsen von innenkant 1,5 m (5 Fuss) Breite und 2,4 m (8 Fuss)

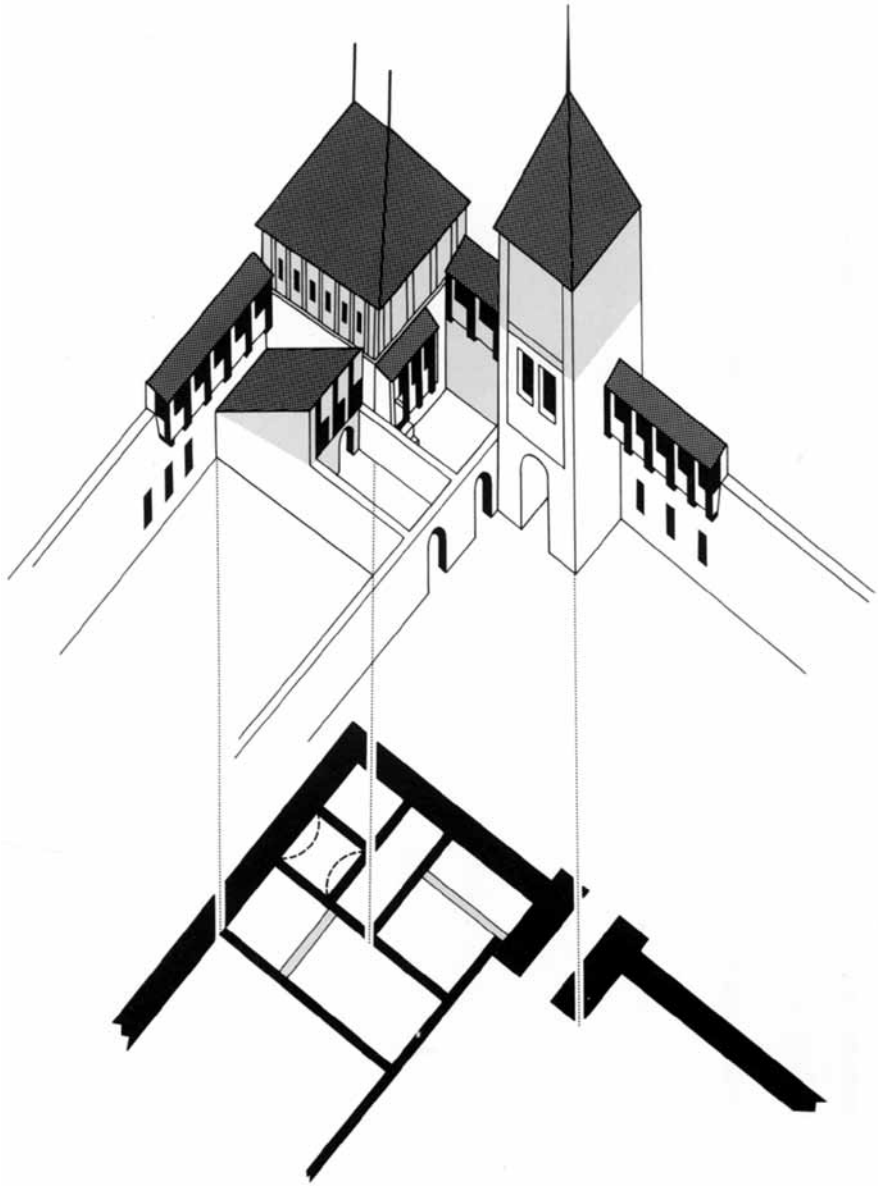

20 Schematische Rekonstruktion der Bauphase IV.

Jahrbuch des Oberpfalz, Bd. 30 (1987)

21 Nordseite des Ständerwerks von 1570 mit jüngerer Ausfachung und Fensterchen (vgl. Beilage 6: 9–12).

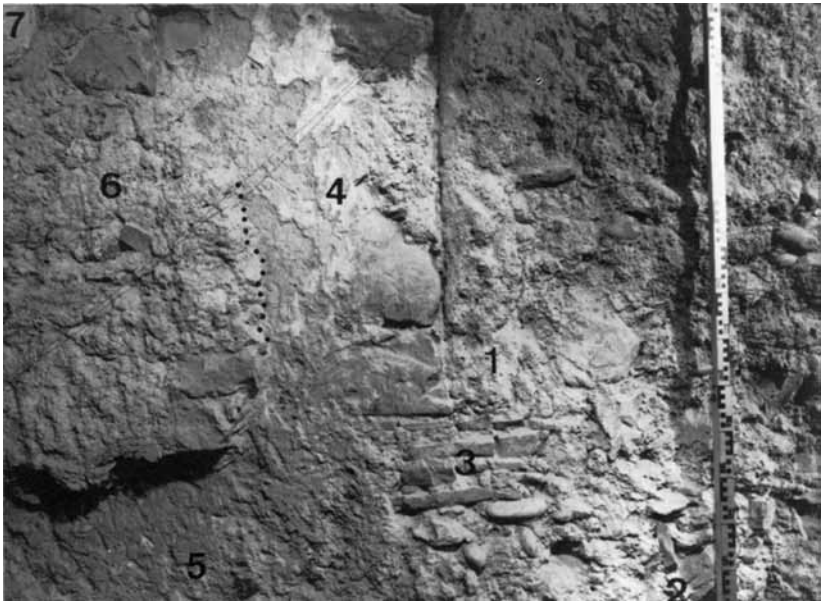

22 Befunde an der Ostwand des heutigen Treppenhauses zwischen Erd- und erstem Obergeschoss. Vgl. Beilage 4. 1 Gewände des Hocheinganges Bauphase III, 2 älteres, 3 jüngeres Balkenloch von Laube, 4 Türvermauerung, 5 konkave Ausschrotung (Wendel-Treppe?), 6 Flickstelle der Ausschrotungspartie für Treppe (7).

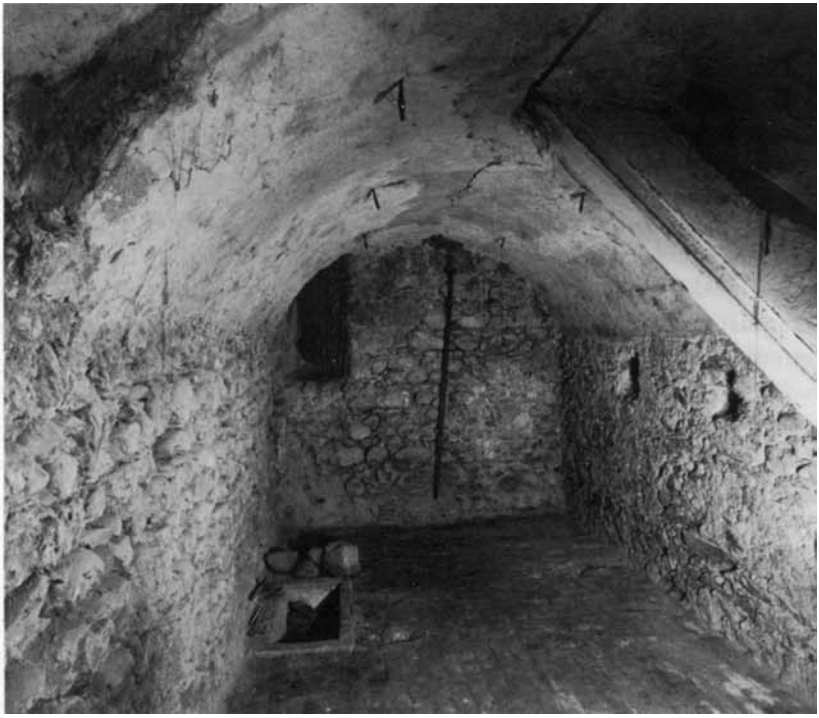

23 Mittleres Kellergewölbe, Blick gegen die Stadtmauer.

Höhe drei erhalten; die östliche Achse läuft ohne Eckständer in die aufgestockte Ringmauer. Kopfhölzer hatten, den erhaltenen Abdrücken nach, der westliche Eck- und der Mittelständer (Beilage 6 und Abb. 21). Die Westfassade ist mit vier Ständerachsen zu je 1,65 m (5½ Fuss) Innenkant-Achsmass aufgebaut (Beilage 4). Der Mittelständer der Hof- und Schaufassade hatte ein symmetrisch ausgerichtetes Kopfholzpaar; am nördlichen Eckständer sind die Anblattungsaussparungen von Kopf- und Fussholz erhalten. Ca. 5 cm starke Nuten in Schwellen und Rähmbalken weisen auf eine ursprüngliche Ausfachung mit gestellten Bohlen hin. Das Konstruktionsdatum der Eichenbalken konnte dendrochronologisch gegen 1570 eingemittelt werden. Die in Teilen erhaltene Riegausmauerung, an der Nordfassade pro Achse mit je einer kleinen tuffgerahmten Öffnung von 38 × 56 cm Lichtmass versehen, stellt eine erste Veränderung dar. Sie könnte im Zusammenhang mit der

Neubefensterung der Ost- und Südfassade des Turmes mit gotischen Kuppelfenstern aus Hauterivestein zusammengehen, die Kauw in seinem Gemälde 1664 festgehalten hat. Reste eines Türgewändes östlich des aktuellen im zweiten Obergeschoss gehören zum ebenfalls durch Kauw überlieferten Toilettenerker (Beilage 3). Die Öffnungen mit Tuffrahmen sind beim Umbau 1677–79, bei der Einrichtung des Saales im obersten Geschoss, z.T. mit Ziegeln des ausgehenden 16. Jahrhunderts vermauert worden (vgl. Fundkatalog Tf. 5,1 und 7).

Das zum älteren Eckhaus gehörende Schulterbogen-Türgewände (Bauphase III) wird durch eine schwach in die Mauer eingeschnittene Rundung gestrafft. Sie könnte von einem Wendelstein herrühren (Beilage 4).

Der «Schnegg», hierzulande die repräsentative städtische Treppe des Spätmittelalters, würde zwar sehr wohl zum turmartigen Eckbau passen. Doch fehlt eine dazugehörende Obergeschosstür im Bereich des vermuteten Treppenschaftes, und an der Riegstock-Aussenwand fehlt jede Spur einer Vertikalerschliessung. Eine Reparaturnotiz von 1663/64 betrifft eine faule Treppe, die erneuert werden musste, und eine neue Laube mit zwei Eichstüden.[12] Eine Ostlaube, wie sie im 18. Jahrhundert besteht, kommt im Kauwschen Gemälde von 1664 noch nicht vor. Wir müssen deshalb annehmen, dass die Treppe bis zur «Versteinerung» um 1740/41 (Quelle A 7) aus der hölzernen Treppen-/Laubenkonstruktion im Hof bestand, die schon den Kernbau erschloss.

Bauphase V. Das nördliche Nachbarhaus(im 18. Jahrhundert Haus Flaction)

Die frühneuzeitliche Westfassade des Hauses, bei Kauw mit einem gassenständigen schmalen Riegstock mit Satteldach abgebildet (Quelle B 2), ist im Obergeschoss der bestehenden Gemeindehaus-Städtlifassade als Bruchsteinmauerwerk aus Kalk- und wenigen Tuffbrocken fassbar (Beilage 2). In der 1677–79 verbauten Südfassade steckt ein gotisches, wiederverwendetes und um ein Licht verkleinertes gotisches Koppelfenstergewände aus Sandstein mit Löchern von Gitterstäben und einem grau-schwarzen Randstrich (Beilage 6). Es rechnet mit einem niedrigeren Geschossniveau als der Eckturm und der 1677–79 errichtete Hofbau der Landschreiberei. Dieses Haus an der Gasse ist die spätmittelalterliche Etappe einer Überbauungsgeschichte der Parzelle, die ihren Ausgang von der Stadtmauer genommen hatte (Bauphase II). Nach Ougspurger (Quelle B 4), ist 1751 die ganze Parzelle gleich hoch überbaut und das Haus mit einem symmetrischen Satteldach gedeckt.

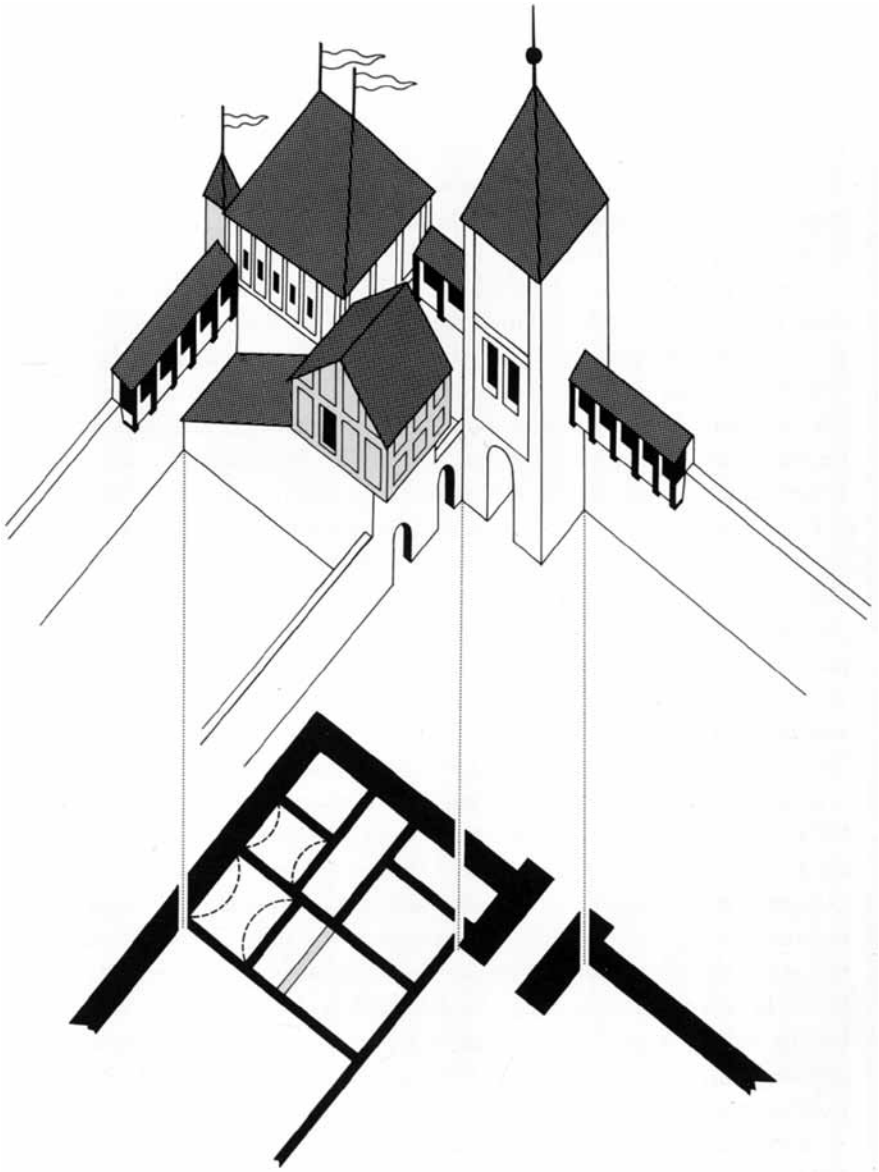

24 Schematische Rekonstruktion der Bauphase V.

Bauphase VI. Das frühbarocke bernische Landschreiberei-Gebäude im Hof
1640/41 lässt der Landvogt einen Schreibstubenbau errichten (Quelle A 3), dessen Silhouette sich wahrscheinlich am niedrigeren Dachabdruck an der Zeitglockenturm-Ostfassade erhalten hat (Beilage 4). Es handelte sich um einen an die Ringmauer gelehnten Pultdachbau mit einer eingeschossigen Hof- und einer zweigeschossigen Südfassade. Ein verputztes bemaltes Fenstergewände, das sich neben dem westlichen Fenster im 1. Obergeschoss der Südfassade fand, könnte zu diesem Bau gehören (Beilage 5).

Vom Dünz'schen Neubau der Jahre 1677–79 (Quellen A 4–6) muss der obere Dachabdruck am Torturm stammen (Beilage 4). Er gehörte zu einem an der Südfassade zweigeschossigen Haus, das den ganzen Hof zwischen Eckhaus und Torturm bzw. Gasse ausfüllte, und dessen Dachfirst parallel zum Stadtmauer-Südschenkel verlief (Quelle B 4). An der Städtli-Fassade des Gemeindehauses gehört die in einem Zug erbaute Mauerpartie der südlichen Fensterachse zu diesem Bau. Lesesteinmauerwerk mit Ziegeldurchschuss, z.T. auch mit Ziegelbändern, charakterisiert das drei Geschoss hohe Mauerstück, dessen Erdgeschoss durch den Arkadeneinbau von 1933 gestört ist. Das Obergeschoss ist, wie die Fugen mit Aussenputzresten schliessen lassen, an das bestehende nördliche Nachbarhaus angebaut worden (Bauphase V). Das zweite Obergeschoss weist in der Baufuge gegen das Nachbarhaus ein glattes Verputzstück auf; es könnte sich um den Balkenabdruck des in Kauws Aquarell erkennbaren Ständeroberbaus handeln (Quelle B 2). Wie die Tischmacherrechnung von 1679 (Quelle A 5) besagt, wurde auch der Altbau neu ausgestattet und, wie die erhaltenen Fenstergewände beweisen, neu befenstert. Die Fenstergewände des frühbarocken Baus, erhalten am Eckbau im 1. Obergeschoss der Südfassade, sind nachgotische Kuppelfenster mit Ladenfalz und Kehlprofil mit Anlauf an Gewände- und Mittelstabfuss. Ausser dem ungefähren Volumenaufbau wissen wir wenig über die äussere Gestalt und Ausstattung des Dünz'schen Um- und Neubaus (vgl. Quelle B 4). Die kraftvolle würdige Erscheinung, die den frühbarocken bernischen Staatsbau geprägt haben muss, ist noch aus der rekonstruierbaren beeindruckend grosszügigen inneren Raumeinteilung und der teilweise wiederhergestellten Ausstattung von zwei bemalten Sälen zu erfahren.

Ein sandiger grauer Mörtel mit Kalkeinsprengseln zeigt die Eingriffe des frühbarocken Um- und Neubaus im Innern an. Er wurde für die Vermauerung des Südfensters (Bauphase V) am nördlichen Nachbarhaus ebenso verwendet wie für die Vermauerung der tuffgerahmten Fensterchen im Nord-

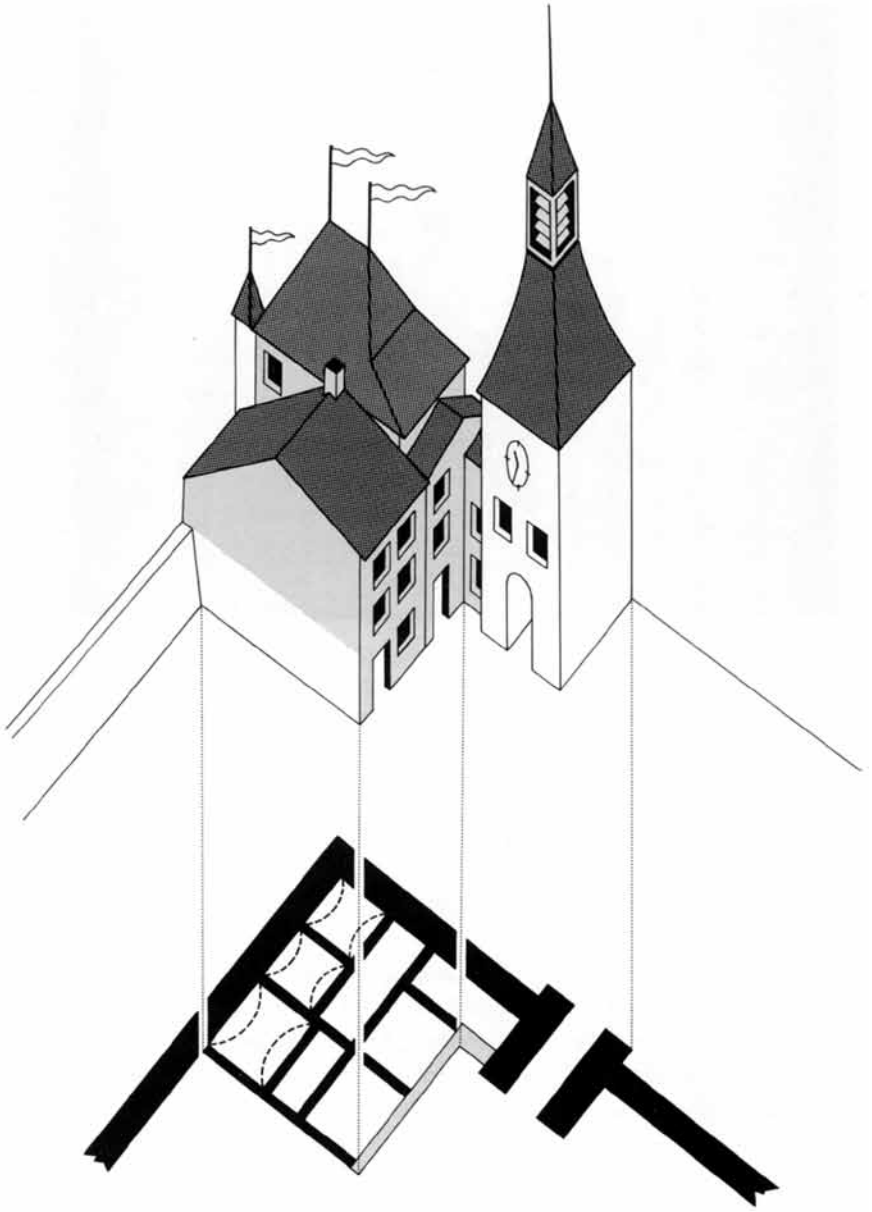

25 Schematische Rekonstruktion der Bauphase VI.

26 Ansicht an die östliche Zeitglockenturmmauer im Bereich des 1. Obergeschosses. 1 Spätgotische Eckquaderbemalung, 3 Dachlinie des älteren Schreibstubenbaus im Hof, 4 Dachlinie des Dünz'schen Landschreibereigebäudes im Hof, 5 vermauerte Türöffnung zum mittelalterlichen Wehrgang der Stadtmauer. Vgl. Beilage 4.

gang des 2. Obergeschosses im Eckturm (Bauphase IV), und er erscheint als welliger Verputz unter der Kalkschicht, welche die von Hans Ulrich Fisch II angebrachten Grisaillemalereien trägt (Quelle A 6).

Die ebenso klare wie wirtschaftliche Raumteilung, deren Nutzungsbezüge wir in groben Zügen aus den Renovationsausgaben von 1740/41 herauslesen können (Quelle A 7), ist bis zur Renovation 1984/85 nicht grundlegend geändert, nur ergänzt und differenziert worden. Das Dünz'sche Projekt hängte an das Eckhaus mit Aussenerschliessung den Hofbau mit der Landschreiberei an und erschloss die Obergeschosse beider Hausteile vom quer zum First liegenden Treppenhaus in der Hausmitte. Damit konnte der Architekt die Treppe am alten Ort lassen und sie gleichzeitig als Innentreppe neu gestalten und gewann eine ebenso sparsame wie bequeme Erschliessung der Stockwerke. Im 2. Obergeschoss kommt, offenbar im Gegensatz zum

27 Bemalter Saal im 2. Obergeschoss des Eckbaus. Malereibefund an der Südwand.

28 Bemalter Saal, Malereibefunde der Westwand.

ersten, wo die Küche lag, noch ein längs der Nordmauer verlaufender Gang mit Austritt auf den Toilettenerker zum Erschliessungssystem. Die neuen Trennwände sind Fachwerk-Konstruktionen,deren Balken als kontrastierende Wandgliederungen sichtbar gelassen, grau gefasst und mit schwarzen Randstrichen gegen den weissen Verputz abgesetzt sind. Von zwei frühbarocken Räumen kennen wir die Ausstattung.

Der nach den gefundenen Teilen 1985 wiederhergestellte Saal im zweiten Obergeschoss des Alten Eckturmes (Abb. 29) beeindruckt durch seine grosszügigen Masse von 6,3 × 10,6 m und die karge Material- und Farbwahl, die nur das unbehandelte Holz von (heute rekonstruierter) Decke und Boden und die dazu kontrastierenden weiss gekalkten Wände mit den grauen Ornamenten zulässt. Die mit schwungvollen Pinselstrichen gemalten Grisaillen, bläulich-grau, schwarz schattiert und weiss gehöht, wachsen dadurch umso plastischer aus der Wandfläche hervor, die konstruktiven Teile der Wände unterstreichend. Von den Einfassungen der stichbogigen Fensterleibungen, die Ost- und Südwand rhytmisieren, ist das Ostfenster praktisch ungestört erhalten (Abb. 30). Es ist symmetrisch eingefasst von einem Paar nackter, derbgesichtiger Hermenweibchen, die aus dem prallen Geschling von Roll- und Knorpelwerk in den Saal herausgucken. Üppige Fruchtbüschel hängen über den freien Wandfeldern zu beiden Seiten des Fensters an Stoffbändern, die mit Schnüren an der Balkendecke «angebunden» sind, so dass die gekrausten Schnurenden von den Knoten abstehen. Die erhaltene Dekoration der Westwand (Abb. 28) beruht auf der Graufassung der Eichenständer und Doppelgirlanden mit Fruchtbüscheln, die über den freien Wandfeldern hängen, und in deren Mitte ein starres, von der sonst so frischen und dinglichen Vorstellungswelt eigenartig abweichendes Volutenpaar erscheint, woraus steif eine stilisierte Traube hängt. Die Nordwand wurde von Restaurator Walter Ochsner frei rekonstruiert. Die wiederhergestellten Grisaillen sind als zweite Fassung über eine erste, motivisch wenig abweichende, in der malerischen Behandlung aber feinere, wohl wenig ältere Dekorationsschicht aufgetragen. Die erste Fassung hat laut Rechnung von 1679 der Aarauer Maler Hans Ulrich Fisch II erstellt (Quelle A 6).

Die Nachrichten über die Ausstattung der alten Wohnstube, die das ganze Obergeschoss des Hofbaus einnahm, verdanken wir vor allem den Aufzeichnungen von H. Mühlethaler.[13] Bei den Dekorationsmalereien handelt es sich um die erste Fassung von 1679, durch Neubefensterung z.T. zerstört. Frische kräftige Ornamente fassten die stichbogigen Fensterleibungen der

Südwand ein, ähnlich wie im wiederhergestellten Saal im 2. Obergeschoss des Eckturms. An der Fachwerkwand gegen den Gang und die Treppe in der Hausmitte sind Reste von den gemalten Einfassungen eines axialen Cheminées mit grossem Rauchfang und zweier in symmetrischer Anordnung beidseits davon liegender Türen erhalten. Gefaste Balkendecken mit eingenuteten diagonal verlegten Blindbodenbrettern ergänzen die Vorstellung dieses anspruchsvollen frühbarocken Wohnraumes, bei dem sich eine üppige Dekorationswelt mit der feierlichen Symmetrie und der steif beschränkten Farbigkeit spannungsvoll die Waage hielten. Die gleiche Deckenkonstruktion ist auch im Erdgeschoss der Landschreiberei erhalten. Der bestehende Gang mit Ausgang zum Städtli gehört zur frühbarocken Anlage: die Balken sind an der Stelle der Trennwand gefast. Das in den Quellen (A 7) erwähnte Nebenstübli neben der Schreibstube ist am Bau mit Zapfenlöchern in einem Balken, die von einer Trennwand herrühren, belegt.

Bauphase VII.
Der spätbarocke Umbau mit Einbezug des Nachbarhauses «Flaction»

Das Resultat der Umbauten des Dix-huitième, die unter der Ägide von Samuel Rikli getätigt worden sind, ist in seinen wesentlichen Elementen im Gemeindehaus des 20. Jahrhunderts erhalten (Quellen A 7, 8). Die Veränderungen des 19. und 20. Jahrhunderts sind gut ablesbar.

Die konstruktiven Eingriffe des aufwendigen Umbaus von 1757–59 bezweckten den Zusammenschluss des einstigen Eckhauses von 1570, der Dünz'schen Landschreiberei im Hof und des damals neu dazugekauften nördlichen Nachbarhauses «Flaction». Das Gebälk des mächtigen Walmdaches über allen Hausteilen konnte dendrochronologisch in die Umbauzeit datiert werden. Es ist mit Ausnahme der Südlukarnen (Quelle B 5–7) und des westlichen Schildes nicht verändert worden. Die Städtlifassade war nach spätbarockem Baubefund mit einem Halbwalm über einem befensterten Giebel abgeschlossen, zusätzlich war über der Fensterreihe des 2. Stockes ein Klebdach angebracht. Das spätbarocke Giebelgewände blieb unter dem schon vor 1838 heruntergezogenen Vollwalmschild erhalten (Quelle B 8). Es ist ein den nachgotischen Kuppelfenstern angeglichenes Sandsteingewände mit Mittelstab, nur mit einem Ladenfalz profiliert. Das spätbarocke Giebelmauerwerk ist über beiden älteren Westfassaden in kleinteiligem Kalkbrocken- und Kieselsteinmauerwerk aufgeführt (Beilage 2). Dasselbe spätbarocke Bruchsteinmauerwerk bildet die Aufstockungen aller Fassaden auf die Höhe des aktuel-

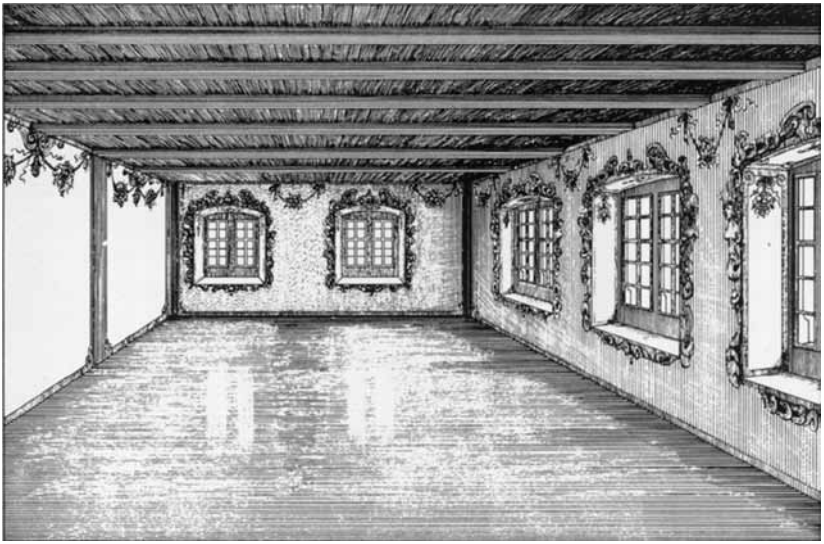

29 Bemalter Saal, Zeichnerische Rekonstruktion aufgrund der Befunde.
Zeichnung A. Nydegger.

30 Bemalter Saal, Malereibefund am südlichen Ostfenster.

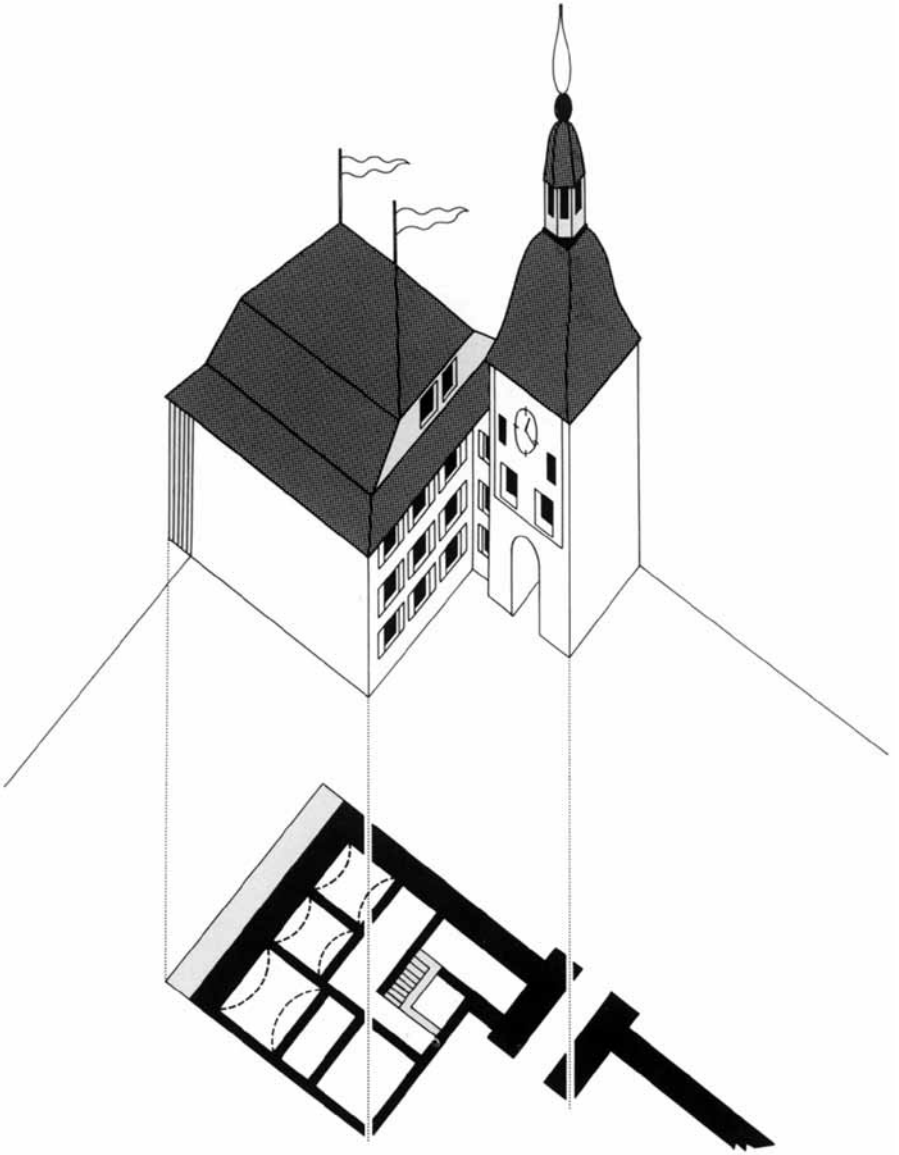

31 Schematische Rekonstruktion der Bauphase VII.

len Dachansatzes (Beilagen 2, 3, 5). Die ganze obere Fensterreihe der Südfassade hatte vor dem Umbau 1984/85 spätbarocke Fenstergewände, eine Neubefensterung, die, wie schon der grosse Abstand zur unteren Fensterreihe zeigt, einer Deckenanriebung der Belétage zu verdanken ist. Die Vereinheitlichung der verschiedenen Hausteile erlaubte es dem Architekten, die Südfassade zur beherrschenden Ansicht zu machen, was auch den spätbarocken Wohnansprüchen,in denen die räumliche Ausrichtung auf den Garten eine Rolle spielt, entgegenkam.

Der Steiger'sche Stadtplan von 1714 zeigt (Quelle B 3) schon damals einen axial angelegten Ziergarten südlich der Landschreiberei. Die Gartentüre ist um 1740 erstmals erwähnt (Quelle A 7).

Die wichtigsten Eingriffe im Hausinnern waren die Aufstockung des Hofgebäudes um einen 2. Stock, die Anhebung der Balkendecken im 1. und 2. Obergeschoss des Eckturms und die vollständig neue Geschossteilung des Flaction-Hauses (Beilage 4). Die hier erhaltenen Balkendecken mit gewölbten Ausfachungen bestätigen die aus den Quellen hervorgehende Verwendungsabsicht als Archivgebäude (Quelle A 8). Jedenfalls scheint das ganze Erdgeschoss der Landschreiberei gedient zu haben (ausgenommen die Keller im Osten). Wieviel im ersten Obergeschoss amtlichen Zwecken diente, ist unklar. Im Nordostteil deuten Russspuren auf den neuen Küchenstandort hin.

Die Geschosse erhielten, auf der Basis der Dünz'schen Erschliessung – seit 1740 mit sandsteinerner Treppe (Quelle A 7) – einheitliche Grundrisse mit L-Gang, die von der Treppe ausgingen, alle drei Hausteile tangierten und auf der mit dem «Secret» ausgestatteten Laube endeten. Das erste Obergeschoss wurde wohl im Zusammenhang mit der Verlegung der Küche in den Ostteil des Hauses «Flaction» mit einem neuen Gangstück versehen. Die spätbarocke Ausstattung der Südräume in der Belétage fiel verschiedenen Büro-Umbauten des 20. Jahrhunderts zum Opfer, so dass wir zu dessen Einteilung und Nutzung nur Vermutungen anstellen können. Hingegen war vor dem Umbau 1985 im ganzen Südteil des 2. Obergeschosses eine spätbarocke Wohnung mit zusammenhängendem Ausstattungs-Ensemble erhalten. Der frühbarocke Saal war in grosse Stube und kleine Nebenstube unterteilt worden, was die Schliessung eines Fensters zur Folge hatte (Quellen B 5–7). Die Räume waren einheitlich vertäfert mit Feldertäfer an Wänden und Decken, die Friese mit einem in der Zeit verbreiteten Profil aus Wulst und Karnies gerahmt. Spuren eines Ofenpaars, rittlings über der Trennwand und vom

32 Treppenhaus im ersten Obergeschoss nach Norden, Zustand nach der Restaurierung 1986.

Gang aus beheizt, ergänzen die Vorstellung des behaglichen Wohnkomforts des Dix-huitième. Im aktuellen Ortsmuseum, im Westteil des Geschosses, ist die spätbarocke Ausstattung mit einigen Anpassungen des 19. Jahrhunderts erhalten: Die charakteristische Raumteilung in grosse Südstube und kleine Nebenstube ist mit Zwischenwänden verunklärt, 1985 aber wieder hergestellt worden; dazu kommt eine neuere Kücheneinrichtung.

Bauphase VIII. Die Veränderungen des 19. Jahrhunderts

Die Umbauten des 19. Jahrhunderts, grossenteils aus Gründen der Umnutzung zum Schul- und Gemeindehaus ab 1850 getätigt, sind rein zweckdien-

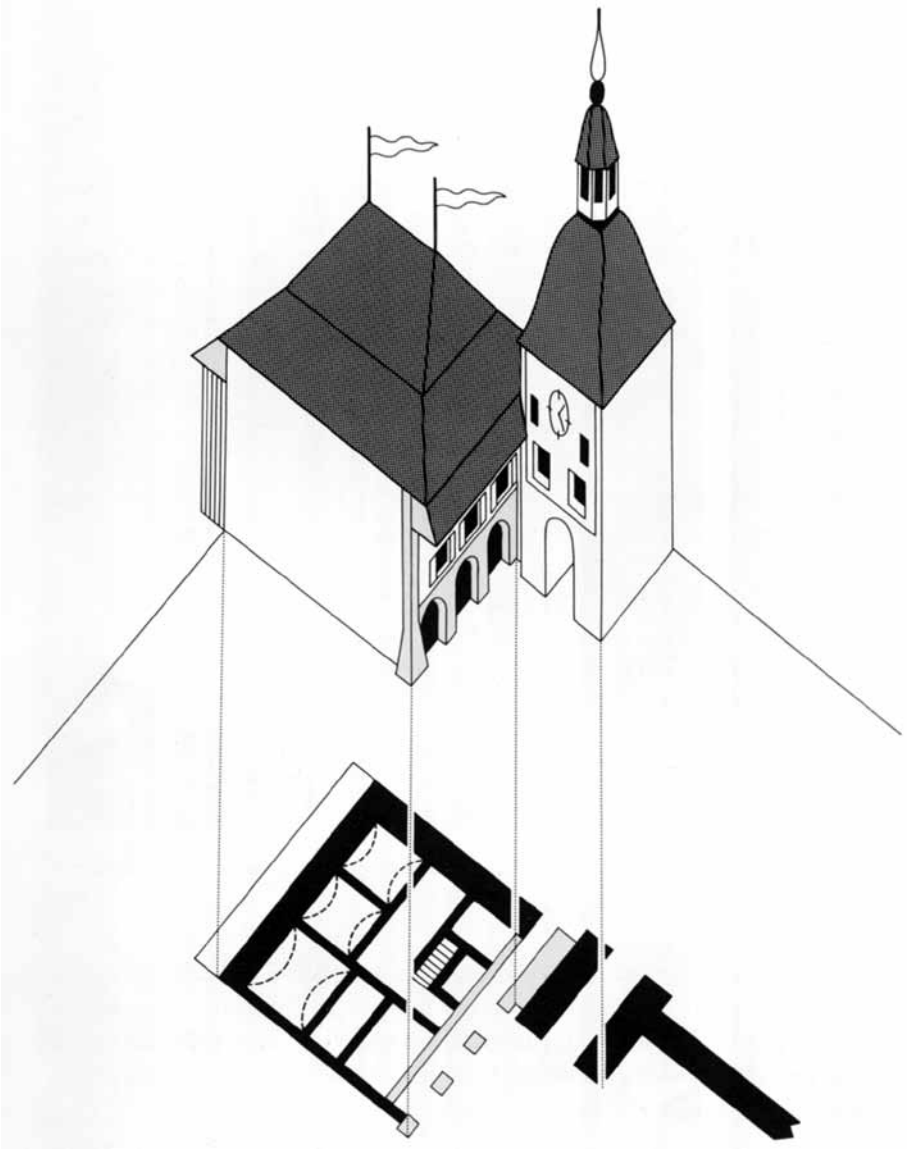

33 Schematische Rekonstruktion der Bauphasen VIII und IX.

liche Eingriffe; das 19. Jahrhundert steuert keine wertvolle neue Bausubstanz zur Baugeschichte bei wie die Epochen der obrigkeitlichen Bauherrschaft.

Die Wohnungen in den Südtrakten erhielten weitere Trennwände; in diesem Zusammenhang sind die beim spätbarocken Umbau geschlossenen Fenster wieder geöffnet worden. Im Nordteil des 2. Obergeschosses wurde ein grosser, von Ost- zu Westfassade durchgehender Saal für die Gemeindeversammlungen eingebaut. Dies bedingte eine Anpassung der Dachkonstruktion durch zusätzlichen Aufschiebung (Beilage 2) und die vergrösserten Fenster an beiden Fassaden (Beilagen 2 und 3). Im Nordwestteil des ersten Obergeschosses wurde ein kleinerer Saal eingerichtet, laut Gemeinderatsprotokoll von 1850 für «die Sitzung der Gemeind- und Burgerraths-, Schul- und anderen Commissionen».[14] Die beim Abbruch festgestellten Täferprofile waren grossenteils spätbarock, z.T. ergänzt mit spröden Profilen des 19. Jahrhunderts. Das Täfer des Dix-huitième könnte dem 1775/76 in Rechnung gestellten «Tafel im Archiv» entsprechen.[15] Es hatte an der Nordwand eine Aussparung, die ein offenes Kamin voraussetzt.

Bauphase IX. Die Gemeindehaus-Umbauten des 20. Jahrhunderts (vor 1984/85)
1933 unterfuhr die Gemeinde die Westfassade im Erdgeschoss mit einem Arkadengang für die Fussgänger (Beilage 2 und 5).[16] Der Eingriff ist an West- und Südfassade durch die Verwendung von Zementsteinen, Solothurn-Haustein und eine zurückhaltend historisierende Formensprache gekennzeichnet. 1953/54 überholte man die Südfassade, 1960 die Westfassade. Dabei wurden die Westfenster ausgewechselt und einander angeglichen.[17]

4. Quellen zur Baugeschichte

A. Geschriebene Dokumente

Die Vergangenheit der alten Landschreiberei hat verdiente Wangener Geschichtsforscher lange vor uns beschäftigt. Ohne die sorgfältigen Aufzeichnungen des ehemaligen Gemeindekassiers H. Mühlethaler, niedergelegt bei baulichen Änderungen im Jahre 1964, wären wichtige baugeschichtliche Befunde für immer verlorengegangen. Seiner Schrift zum «Gemeindehaus Wangen a.d.A.» entnehmen wir auch die Baudaten des 19. und 20. Jahrhunderts. Die älteren Baudaten verdanken wir der erschöpfenden Quellenkennt-

nis Karl H. Flatts.[18] Wir stellen mit seiner freundlichen Erlaubnis diejenigen Dokumente vor, die wesentliche Aufschlüsse für Besitzer- und Baugeschichte oder Bauzustände hergeben.

1. Das älteste Wangener Urbar aller dem Staat Bern zinspflichtigen Haushofstätten, 1580 verfasst, nennt Rudolf Jenner, den Landschreiber, als Besitzer des Hauses, das «vornen an den Zytgloggen Thurn, hinden und näben an den Statt Wyer» stösst und damit eindeutig die untersuchte Parzelle betrifft. Er versteuert auch die Scheune und das Baumgärtchen, «... so ime von des vogts Matten abgesteckt worden ...».[19]

2. Ein undatiertes Schreiben von Niklaus Bundeli, Landschreiber, an die gnädigen Herren von Bern, schildert seine unbefriedigende Wohn- und Arbeitssituation im gemieteten Privathaus und bittet, in Anbetracht seiner geringen Mittel und der Tatsache, dass den Landschreibern anderer Gebiete staatliche Häuser zur Verfügung stehen, um die Übernahme des Hauses durch den Staat Bern. Der Kauf wurde 1635 getätigt und betraf Haus und Heim zu Wangen samt Garten am Stadttor, «gemauerten Garten» und Scheune samt Baumgärtli dahinter, ausserhalb der Stadt.[20]

3. In den Amtsrechnungen der Landvogtei Wangen erscheinen in den Ausgaben der Jahre 1640/41 verschiedene Zahlungen an einen Schreibstuben-Bau. «Wyll zu der Landschrybery zu Wangen solche unkumligkeit gewäsen, dass ein Landschryber nit mehr dan ein Stuben zu bewohnen gehapt. Als hab ich ... daselbst an einem bequemen orth, ein schrybstuben by anderer kumligkeit machen lassen und söliches verrichten zu lassen Friedrich Hartmann und Anthony Guggeren die beyden Zimmermannen verdingt...». Entlöhnt wurden auch die «beyden mureren für angeregtes (?) büwli ynzemuren auch ynzefassen und die steinen dazu zehouwen ...». «Den Tischmacher und Glaser zu Oberbipp verdingt ich zu bedüter Schrybstuben vier pfenster neüws zemachen, zeverglasen, zeramen und zebeschlagen, dessglychen vier pulprät sampt zwöyen Scheftlinen zemachen, und die Thüren ynzefassen, alles zeverlysten und zefirnissen ...»[21]

Für den 1640/41 neu errichteten Schreibstubenbau kommt als Bauplatz nur der Hof zwischen altem Eckturm und Zeitglockenturm bzw. Hauptgasse in Frage.

4. Das Venner-Manual enthält zwei Kommissionsberichte vom Herbst 1677, die den Neubau der Landschreiberei Wangen betreffen: im September ist «Hrn Werckmeister Düntzen aufgetragen worden, den Augenschein daselbigen förderlich einzunemmen, und volgends mit eüwerem Zuthun das

unvermeidenlich nöthig findende best möglich zuverdingen, zu dem auch einen proiect zumachen …». Im November haben «… Deutschsekelmeister und Vennere die wideraufbauung der Landschreiberey daselbsten, nach dem beykommendes Project und Verding Hr. Werkmeister Dünzen, gutgeheissen, und derowegen Euch Herren Landvogt aufgetragen wollen, zu verschaffen dass förderlich Hand angelegt, auch alles wärschafft und dem Verding gemäss gemacht, darbey aber auch den alte abbruch sowohl an Holz, an Eisen, fenster und Ziegel bestermassen menagiert werde …»[22]

Der 1660–88 amtierende Berner Werkmeister Abraham Dünz I hat demnach das Neubauprojekt anstelle des abgebrochenen Schreibstubengebäudes im Hof verfasst.

5. Die Amtsrechnungen 1677/78 und 1678/79 führen grosse Ausgaben «zur nothwendigen erbaw und verbesserung hiesiger Landschreiberey» auf. Dabei erscheinen nur die besonderen Aufwendungen mit Sachangaben, bei den grossen Posten wird statt dessen auf den Verding des Meisters hingewiesen. Grosse Zimmermanns- und Maurerlöhne rühren von neuen Primärkonstruktionen her. Auf den 15. April 1678 wird Schmid Hans Rudolf Sägesser für Gitter «an die untersten fenster» der Landschreiberei bezahlt. Offenbar bleibt die Schreibstube im Erdgeschoss des Hofbaus, weshalb es vergitterte Fenster braucht. Am 28. März 1679 rechnete der Landvogt mit verschiedenen Handwerkern ab, jetzt vor allem Ausbauarbeiten betreffend. Meister Niklaus Schmitz, der Tischmacher, hat «20 Thüren, samt Thürgerichten, 38 Liecht, die Fenster, Fueter und Rahmen» gemacht. Die 38 Fensterlichter stimmen überein mit der noch bestehenden Fensterzahl, wenn der Hofbau zweigeschossig und auf beiden Geschossen befenstert, der Eckturm dreigeschossig und nur in den Obergeschossen belichtet ist. Die 35 Fuder Sandstein, die Christen Minder, der Mauerer auf dem Bonisberg (Buchsiberge) geliefert hat, geben Auskunft über das verwendete Baumaterial; etwas weniger Geld wird für Solothurnstein und noch etwas weniger für Tuffstein ausgegeben. Die Ausgabe «für einen zinnenen Knopf auf die Landschreiberey samt dazu erforderten 15 Stück bläch …» bestätigt unsere Annahme vom Standort der als Landschreiberei bezeichneten Baute: Es geht um das Hofhaus, das an den alten Eckturm angelehnt ist und nur gegen die Gasse ein mit Knopf zu besetzendes Firstende hat.[23]

6. In den Amtsrechnungen 1679/80 erscheinen noch einmal grosse Rechnungen für Ausstattungsarbeiten an der Landschreiberei. Ein Eintrag lautet: «Mr Hans Ulrich Fisch, der gypser, von Aarauw, deme die Landschreiberey

verdinget, nach nothwendigkeit einzufassen, hat verdienet, so ich Ihme auch bezalt hab, 150 Pfund». Es handelt sich zweifellos um den Aarauer Maler Hans Ulrich Fisch II.[24], der auch schon die Kirche Gränichen, ebenfalls von Abraham Dünz I. geplant, mit Grisaillen ausgemalt hatte.[25] Der Verding betrifft wohl die ältere, feinere Fassung der Dekorationsmalereien.

Im sogenannten Festsaal ist eine – allerdings nicht stark abweichende – Übermalung wiederhergestellt worden.

Als Abschluss der Rechnungen auf den Bau der Landschreiberei erscheint noch eine Mietzahlung für den Landschreiber Hans Jakob Wild, der zwei Jahre auswärts gewohnt hat und nun «in meiner gnädigen Herren Hauss, der Reparirten Landschreiberey, wider possess nehmen kann».[26]

7. Das Reparationenbuch von 1739 führt zwei von Samuel Rikli am 3. März 1741 unterschriebene Kostenvoranschläge für «Reparationen» an der Landschreiberei Wangen auf, einen für Tischmacher- und einen für Maurer- und Schlosserarbeit. Es geht dabei fast ausschliesslich um Unterhaltsarbeiten. Die Bezeichnung der einzelnen Räumlichkeiten erhellt jedoch die Raumteilung im Dünzschen Gebäude.

Der Tischmacher soll «In der Schreibstuben und Nebenstübli wie auch im oberen Gang und in der Wohnstuben … 14 Liecht Englische Fenster …» machen. Es muss dabei um das Hofgebäude von 1677–79 gehen, das im Erdgeschoss die Schreibstube und ein Nebenstübli enthielt, darüber die Wohnstube, die den ganzen 1. Stock einnahm, und vom Treppenhausgang durch zwei beidseits eines Kamins angeordnete Türen erschlossen war. Die beiden Türen erscheinen mit «2 Thüren, fueter und Verkleidung» und «die 2 Thüren mit französischer Beschlecht zu beschlagen» im Devis.

In der Küche soll der Tischmacher «Blattenschäfft, so sich an den Mauren fest befinden», neu machen, und in «der Mägden Stuben ein neüwer Fussboden». Der Maurer hat «die Kuchi auszubesseren und zu weissgen, wie auch ein Laubenthürgestell einzumauern». Offenbar lag die Küche im Obergeschoss des alten Eckturms und hatte eine Laubentür an der Ostfassade. Die Mägdestube lag daneben, vielleicht nebst weiteren Zimmern. Im 2. Obergeschoss ist im Gegensatz zum ersten von einer Laubentür im Gang die Rede. «Und endlich in der grauwen Stuben die ofen gupfen wegen feür gefahr abzubrechen und den Ofen mit blättlenen zu belegen» – das muss sich auf den Saal mit den Grisaillen-Malereien beziehen, der im 2. Obergeschoss des alten Hausteils neben dem Gang entlang der Nordfassade liegt.

«Einen Schnäggen von Sandstein 2 Gemach hoch aufzuführen, erfordert

30 Tritt, samt zweyen stägen Thürgestell von Sandstein, samt der Sargen und aller Materi».[27] Die Beschreibung trifft auf die bestehende, allerdings bei der Niveauanpassung 1757/59 veränderte Sandsteintreppe zu.

Die Gartentüre musste erneuert werden, wobei nicht klar wird, ob sie an derselben Stelle war wie heute. Als Haustür wird die Tür gegen das Städtli bezeichnet, vor welcher «etwan 4 Claffter beschüsse zumachen sei».

Bei Samuel Rikli, der die Umbauten des 18. Jahrhunderts plante und begleitete, handelt es sich um den Zimmermeister aus Wangen a.d.A., der 1694–1766 gelebt hat, als «hölzerner Werkmeister» des Landvogts amtete, 1724–50 Salzfaktor war und u.a. auch das alte Salzhaus in Wangen erbaut hat.[28]

8. Im Reparationenbuch von 1757 erscheint eine Kostenaufstellung «Wegen Erbawung der Landschreiberey zu Wangen samt des Flaxions Hauss, wie dato verfertigter Plan und Devis Anweisung thut ...». Die summarische Aufstellung sieht einen Löwenanteil der Baukosten für Maurerarbeit vor, der zweite sehr grosse Posten geht auf den Ankauf des «Flactions-Hauses».[29] Im Ämterbuch Wangen ist ein Bericht des Landvogtes an die Regierung vom 28. 2. 1758 erhalten, der um eine Renovation der Landschreiberei und um den Kauf des nördlich daran anstossenden Nachbarhauses Flaction zu dessen Erweiterung nachsucht. Die kinderreiche Familie des neuen Landschreibers habe nicht genug Platz in der alten Wohnung, und das Archiv der drei Ämter sei auf feuergefährliche Weise in einem Schrank in der Schreibstube aufbewahrt.[30] Plan und Devis des Samuel Rikli, von Werkmeister Zehnder visiert, wurden beschlossen, der Bau 1757–59 ausgeführt.

B. Alte Ansichten und Pläne

Vier verschiedene Abbildungen geben zwei verschiedene Bauzustände der Landschreiberei vor dem Zusammenschluss mit dem Nachbarhaus wieder:

1. Das Ölgemälde von Albrecht Kauw (Abb. 3) mit einer Ostansicht der Stadt Wangen, 1664 datiert, im Besitz der Gemeinde und 2. ein Aquarell gleichen Inhalts vom gleichen Autor im Historischen Museum Bern; 3. der Befestigungsplan von Caesar Steiger, eine Federzeichnung mit kleiner Stadtansicht von 1714 im Staatsarchiv Bern, und 4. der Stadtplan von Ougspurger, eine summarisch gezeichnete Vogelschau der Stadt von 1751, ebenfalls im Staatsarchiv (Abb. 4).

1. Das Ölgemälde zeigt die Landschreiberei als linken Randbau der Stadtsilhouette, turmartig mit steilem Walmdach; die Firststangen signalisieren das obrigkeitliche Gebäude. Es ist im Zustand nach dem Schreibstubenbau von 1640 im Hof (unsichtbar auf Kauws Ansicht) und vor der Erweiterung des Hofgebäudes von 1677 festgehalten. Die Ostfassade ist durch eine Achse von gotischen Kuppelfenstern und einem Toilettenerker geprägt. Das nördlich anstossende Ringmauerstück weist eine Höhe von knapp drei Geschossen auf. Übereck zum Turmhaus, von der Ringmauer abgerückt und an die Hauptgasse grenzend, steht das nördliche Nachbarhaus, dreigeschossig, mit Satteldach.

2. Das Aquarell präzisiert die Fassadenstruktur im Obergeschoss des Nachbarhauses: es muss sich um einen Ständerbau, vielleicht mit Bretterschalung handeln.

3. Die Ansicht von Steiger gibt für das Jahr 1714 einen unveränderten Bauzustand für beide Bauten an – möglicherweise diente Kauw als Vorlage.

4. Der Vogelschau-Plan von 1751, wenige Jahre vor dem einschneidenden Umbau mit Einbezug des nördlichen Nachbarhauses aufgenommen, zeigt den Eckturm «eingepackt». Ein Hofbau ist an seine Westfassade angebaut. Dieser stösst an den Zeitglockenturm und ist mit der Signatur K als Landschreiberei bezeichnet. Der Hofbau hat einen schmalen Fassadenabschnitt in der Flucht der Zeitglocken-Nordfassade mit zwei übereinander angeordneten Fenstern. Das nördlich anstossende Nachbarhaus füllt seine Parzelle von der Ringmauer bis zur Gasse aus und verdeckt die Nordfassade des Eckturms.

Einige alte Ansichten aus der Wende und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stellen den südlichen Stadteingang mit der Landschreiberei in ihrem spätbarocken breiten Volumen mit mächtigem Walmdach und hölzerner Laube an der Ostfassade dar.

Die Südfassade mit rhythmisch gruppierten Fensterachsen und breiter Gartentür geht auf den schon im Plan von Steiger 1714 eingezeichneten grossen ummauerten Ziergarten. Die bekannten Bilder sind: 5. Eine aquarellierte Federzeichnung auf einem Ballfächer des ausgehenden 18. Jahrhunderts im Historischen Museum Bern (Abb. 5), 6. Ein Aquarell von Rudolf Stettler, 1805 gemalt, in Privatbesitz und 7. ein Ölbild von E. de Muralt, 1831 entstanden, ebenfalls in Privatbesitz. 8. Eine Dilettantenzeichnung, signiert Ls. Baumann 1838, im Museum Wangen, zeigt die spätbarocke Stadtfassade der Landschreiberei mit abgeändertem Dach, nämlich einem Vollwalmschild.

Anmerkungen

[1] Hochstrasser, M., Brief vom 13. November 1981 mit Bericht über die baugeschichtlichen Vorsondierungen vom Oktober 1981. Dazu ergänzte Aufnahmepläne mit Befund-Eintragungen im Archiv des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern.

[2] Flatt, K. H., Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau, Bern 1969, insbes. S. 339 f. – Ders., Der Landschreiber zu Wangen – Notar der drei oberaargauischen Ämter, in diesem Band, Seite 227 ff.

[3] s. unten, Quellen zur Baugeschichte.

[4] Mühlethaler, H., Das Gemeindehaus Wangen a.A., Manuskript 1964, S. 1 f. (Kopie im Archiv des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern).

[5] Flatt, K. H., 700 Jahre Wangen a.A., 1957, S. 4. – Moyon, L., Wangen a.A., Kleine Kunstführer, hsg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Bern 1971, S. 2.

[6] Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern, Landband I, von Schweizer, J., Basel 1985, S. 363 ff. (zur kiburgischen Unterstadt von Burgdorf).

[7] wie Anm. 4.

[8] Flatt (wie Anm. 5), S. 7.

[9] Flatt (wie Anm. 5), S. 9.

[10] Die Aussenmasse, in einem Fussmass von 29 cm gerechnet, ergeben genau 40 × 30 Fuss. Die Innenmasse betragen im Ergeschoss 7,5 × 8,7 m. Zur Problematik des Fussmasses zur Bestimmung allfälliger «Hofstätten» vgl. Gutscher/Ueltschi, Die Häuser im Hinterstädtli 13 und 15, in: OJB 29, 1986, S. 115–148.

[11] Flatt, K. H., Historisches Gutachten über das Gemeindehaus in Wangen a.A. 1986 (Manuskript im Archiv des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern), S. 2. Vgl. Quelle A 1.

[12] Flatt (wie Anm. 11), S. 4.

[13] Mühlethaler (wie Anm. 4), S. 6 ff.

[14] Mühlethaler (wie Anm. 4), S. 1.

[15] Flatt (wie Anm. 11), S. 5.

[16] Mühlethaler (wie Anm. 4), S. 2

[17] Mühlethaler (wie Anm. 4), S. 30 ff.

[18] Flatt (wie Anm. 11).

[19] StAB, Urbar Wangen 1580.

[20] StAB, UP 6, Nr. 179.

[21] StAB, Amtsrechnungen der Landvogtei Wangen, Ausgaben 1640/41.

[22] StAB, Vennermanual, 1677.

[23] StAB, Amtsrechnungen der Landvogtei Wangen, Ausgaben 1677/78, 1678/79.

[24] Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau, I, von Stettler, M., Basel 1948, S. 22.

[25] Speich, K., Die Künstlerfamilie Dünz von Brugg, Brugg 1984, S. 207 ff.

[26] StAB, Amtsrechnungen der Landvogtei Wangen, Ausgaben 1679/80.

[27] StAB, Reparationenbuch von 1739 ff.

[28] Nach freundlicher Mitteilung von K. H. Flatt. Vgl. auch OJB 20, 1977, S. 134.

[29] StAB, Reparationenbuch 1757.

[30] StAB, Ämterbuch G, 811 f.

DIE ENTSTEHUNG DES GEMEINDEHAUSES

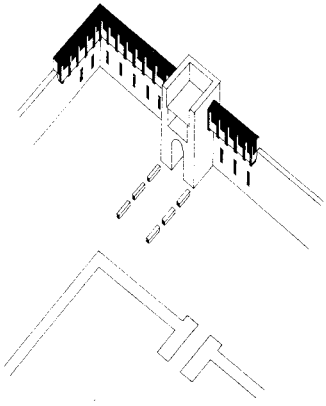

I. **13. Jahrhundert:** Kyburgische Stadtbefestigung, Kieselmauerwerk mit äusserer Tuffquaderverkleidung und hölzernem Wehrgang (wohl 1408).

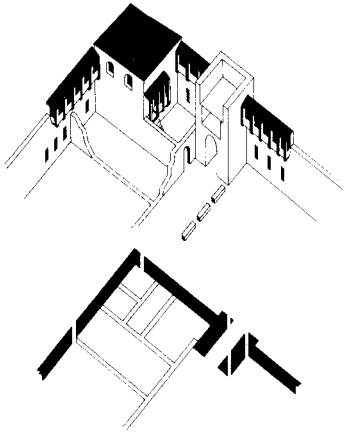

II./III. **13. - 15. Jahrhundert:** Brandmauern (Baugestalt unsicher) und Eckbau als Kern der heutigen Anlage entstehen.

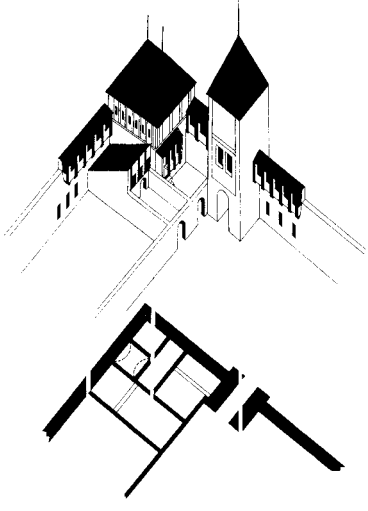

IV. **Um 1570:** Der Eckbau erhält einen Fachwerkaufbau (heutiger Festsaal). Er wird Landschreiberei.

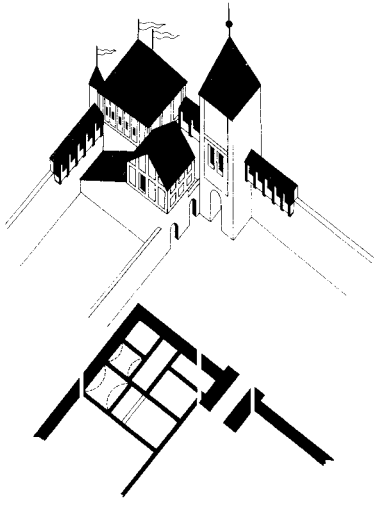

V. **16. Jahrhundert:** Der Nachbarbau ist bis zur Gasse gewachsen.

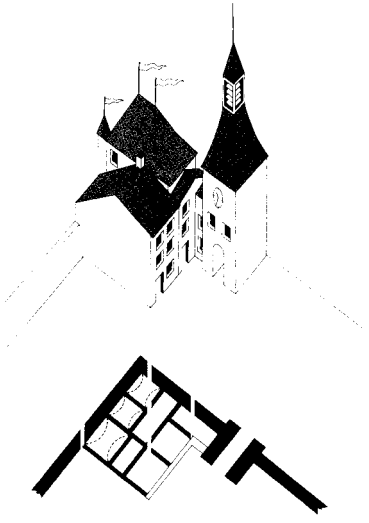

VI. **1677 - 79:** Beide Bauten als Landschreiberei ausgebaut. Im Eckbau wird der Festsaal bemalt.

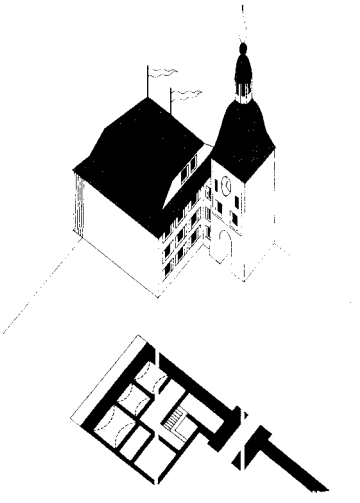

VII. **1759 - 60:** Der Gebäudekomplex wird unter einem einzigen grossen Dach zusammengefasst.

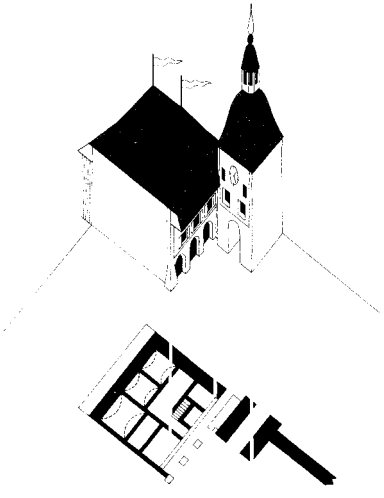

VIII./IX. **19. Jahrhundert:** Dachveränderung.
1933: Einzug der Erdgeschossarkaden.

Fundkatalog

Ofenkeramik (Massstab 1:2)

Tafel 1, 1 Fragment einer dunkelgrün glasierten reliefierten, fünfeckigen Kranzkachel mit giebelförmigem Abschluss. Unten ein grimmender Löwe mit über dem Rücken zurückgeschlagenem Schweif, darüber zwei Tauben (Adler?), die aus Blütenkelchen eines axialen Baumes trinken. Nr. 13563. Aus Südmauer des mittleren Kellers, liefert für dessen Errichtung einen Terminus post. Zeitstellung: 2. Hälfte 14. Jh. – Lit: J. Schneider, Zürich – ein spätmittelalterliches Zentrum der Ofenkeramik, in: Turicum, 1979/4, Nr. 13 und 15. J. Tauber, Herd und Ofen im Mittelalter, Olten 1980, S. 98, 334 und passim.

2 Grünglasierte Blattkachel mit diagonalem Netz-, Band und Rosettendekor auf kräftigem Hals Nr. 13561–1. Weitere Halsfragemente: Nr. 13561–5/10. Zeitstellung: 17. Jh. – Schnitt s. Tafel 2, 3.

Tafel 2, 1 Dunkelgrün glasiertes Profilstück von Kachelofen mit profiliertem Blattfries. Rückseitig Halsansatz. Nr. 13 561–4. Weiteres Fragment: Nr. 13561–9/15. Zeitstellung: 16./17. Jh.

2 Hellgrün glasiertes Profilstück von Kachelofen mit Halsansatz. Nr. 13561–3 und 6. Nicht publizierte Fragmente dieser Qualität: 13561–11/13/17. Zeitstellung: 17./18. Jh.

3 Schnitt von Tafel 1, 2

Gebrauchskeramik (Massstab 1:2)

Tafel 2, 4 Fragment einer flachen Schüssel. Aussen braunglasiert, innen Schuppenmuster mit heller und dunkler, brauner Glasur. Kragenförmig schräg abgestrichener Rand. Nr. 13561–2. Zeitstellung: wohl 18. Jh.

Baukeramik Massstab 1:3)

Tafel 3 Orangeroter Flachziegel vom Estrichboden. Spitzschnitt mit vertikalen, breiten Fingerstrichen und tiefem, gegen die Mitte eingezogenem Randstrich. Oben 9 cm breiter, querer Fingerstrich mit Signatur: d.r (?). Nr. 13560–3. Weiteres Fragment Nr. 13560–15 mit unlesbarer Signatur. Zeitstellung: 1759. Lit: J. Goll, Kleine Ziegelgeschichte, in: JBer Stiftung Ziegeleimuseum Meienberg Cham 1984. M. Hochstrassser, Zur Ziegelentwicklung im Kanton Solothurn, in: JBer Stiftung Ziegeleimuseum Meienberg Cham 1985, S. 5–21.

Tafel 4 Orangeroter Flachziegel vom Estrichboden. Spitzschnitt mit breitem, vertikalem und tiefem, randlichem Fingerstrich, letzterer im Spitz kielbogenförmig einlaufend. Oben 9 cm breit, flach gestrichen mit Datum: 1759. Winkel 117° nT, Breite 17,2 cm, Länge 39,2 cm, Dicke 2 cm. Nr. 13560–4. Weiterer datierter Ziegel Nr. 13560–6, ohne Datum Nr. 13560–11/10. Zeitstellung: datiert 1759.

Tafel 5,1 Hellrot gebrannter Flachziegel vom Estrichboden. Spitzschnitt mit mittlerem, vertikalem sowie diagonalem, tief eingegrabenem Fingerstrich, tiefer Randstrich. Spitze abgebrochen, aber auf Oberseite Abdruck zweier weiterer Ziegel mit Spitz-

schnitt in Doppeldeckung. Nr. 13560–2. Weitere Fragmente z.T. in Vermauerung. Nordfenster Ständergeschoss von 1570: Nr. 13560–7/12/13. Zeitstellung: vor 1677/79 (16. Jh.?).

2 Orangeroter Flachziegel vom Estrichboden. Typ wie Tafel 3. Oben Signatur: HvB. Nr. 13560–5. Weiteres Exemplar mit derselben Signatur Nr. 13560–8/14. Zeitstellung: 1759

Tafel 6 Fragmente von giebelförmigen Firstziegeln von leicht konischer Form. Vermauert in den wohl 1677/79 vermauerten Fenstern auf der Nordseite des Ständergeschosses von 1570. Orangeroter Brand, glattgestrichene Oberfläche, firstbegleitend breite, tiefe Fingerstriche. Breite oben um 17 cm, unten um 20 cm, Länge 41 cm. Nr. 13559–1 und 3. Weiteres Fragment Nr. 13559–5. Zeitstellung: um 1570.

Tafel 7,1 Rotgebrannter Backstein mit vertikalem und diagonal gekreuztem Fingerstrich sowie ca. 4 cm breitem Querfingerstrich. Wiederverwendet in Zumauerung Nordfenster Ständergeschoss von 1570. Masse 17,7 cm × 29,7 cm × 5,9 cm. Nr. 13559–2. Weitere Fragmente: Nr. 13559–7, 13560–9. Zeitstellung: 16. Jh. (1570?).

2 Orangerot gebrannte Bodenplatte vom Estrichboden. Masse: 18 cm × 3 cm. Glattgestrichene Oberfläche. Nr. 13560–1. Weitere Fragmente: Nr. 13559–4/9/10. Zeitstellung: 17./18. Jh.

Hinweis

Ein Vorabdruck – mit anderer Paginierung – der vorliegenden Arbeit und des Artikels Flatt über die Institution des Landschreibers (vergleiche Anm. 2) ist bereits erschienen und auf der Gemeindekanzlei Wangen a.d.A. erhältlich.

Abbildungsnachweis

René Buschor, Beckelswilen TG: 1, 15–19, Beilagen 1–6 (Grundpläne: Architekturbüro P. Burki).
Hans Jost, Wangen a.A.: 6, 7.
Jürg Zysset, Bern: 8, 12, 20, 24, 25, 31, 33.
Archäologischer Dienst des Kantons Bern (A. Nydegger, A. Ueltschi, D. Gutscher): 2,3, 9–11, 13, 14, 21–23, 26–30, 32.
Kunstdenkmäler des Kantons Bern (M. Hesse): 4.
Historisches Museum Bern: 5.

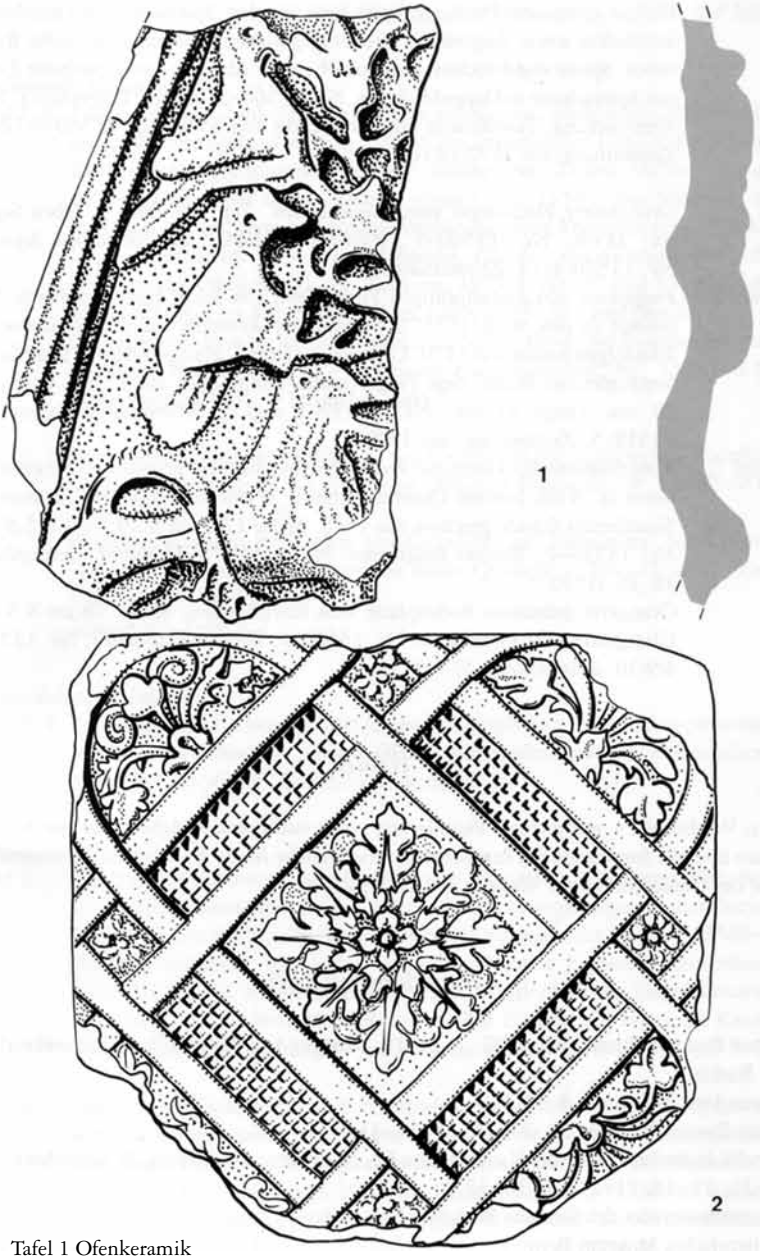

Tafel 1 Ofenkeramik

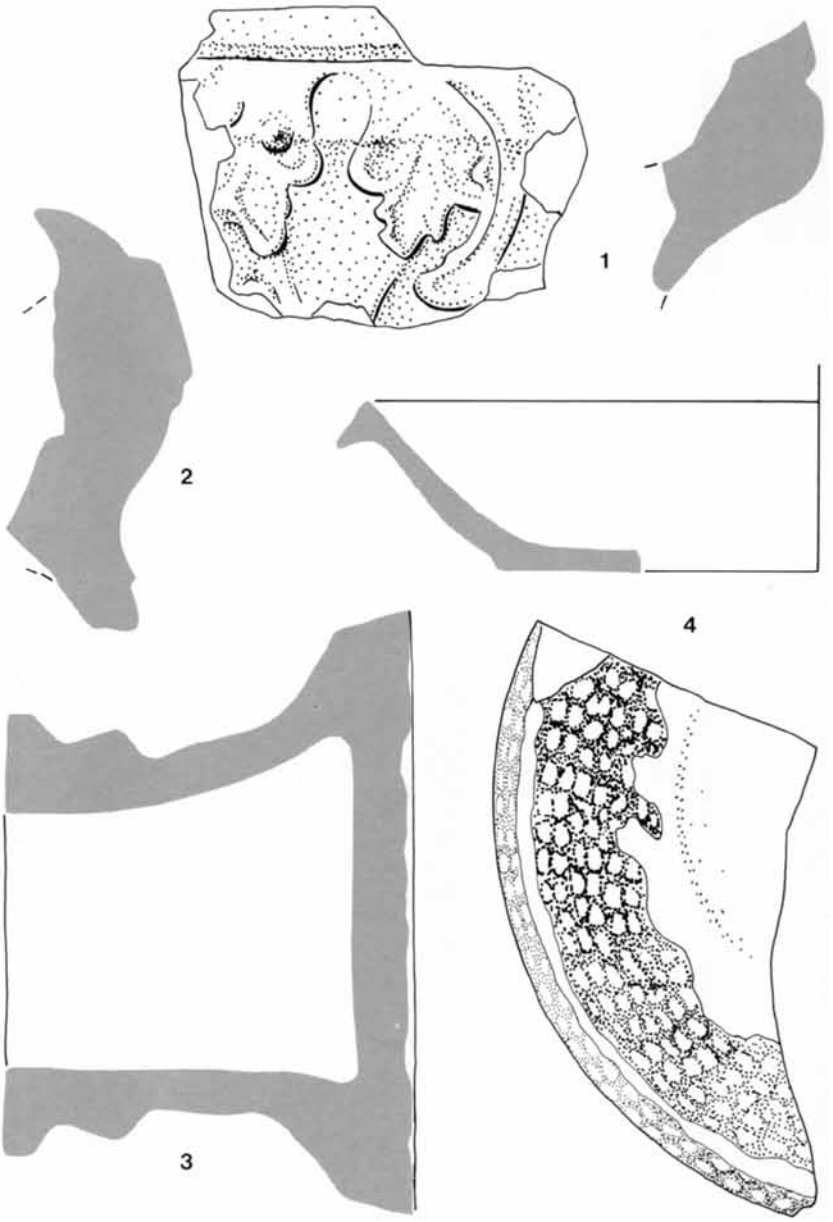

Tafel 2 Ofenkeramik (1–3) und Gebrauchskeramik (4)

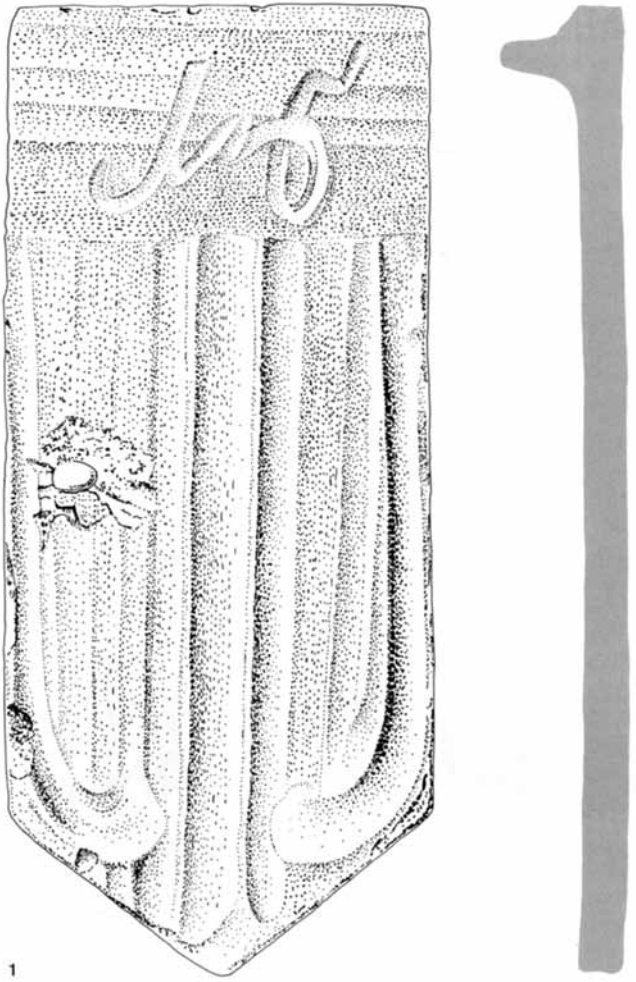

Tafel 3 Baukeramik

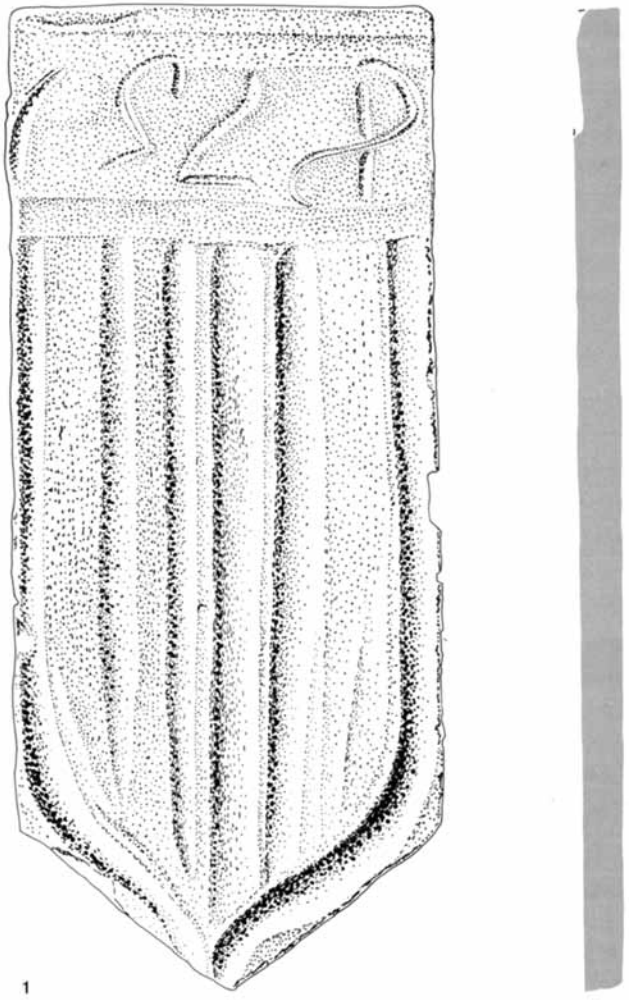

Tafel 4 Baukeramik

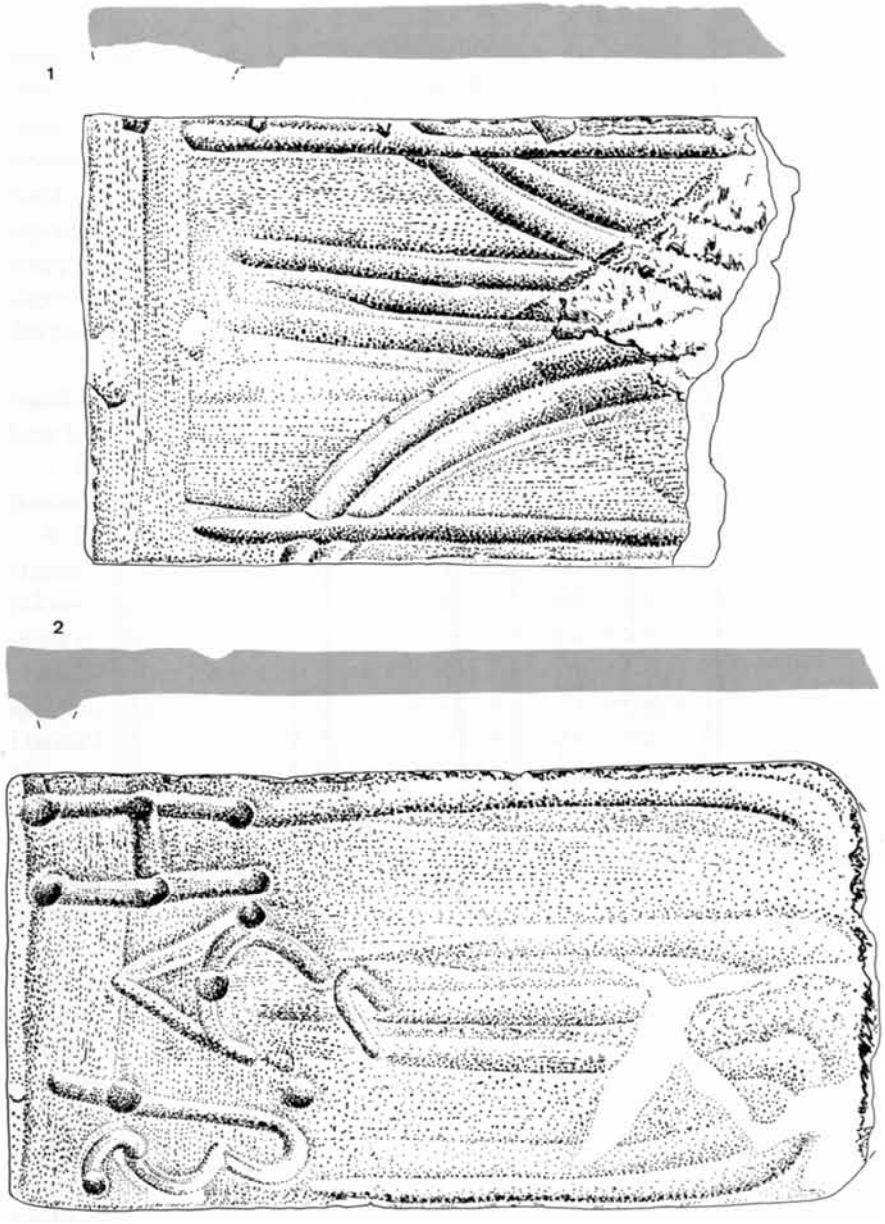

Tafel 5 Baukeramik

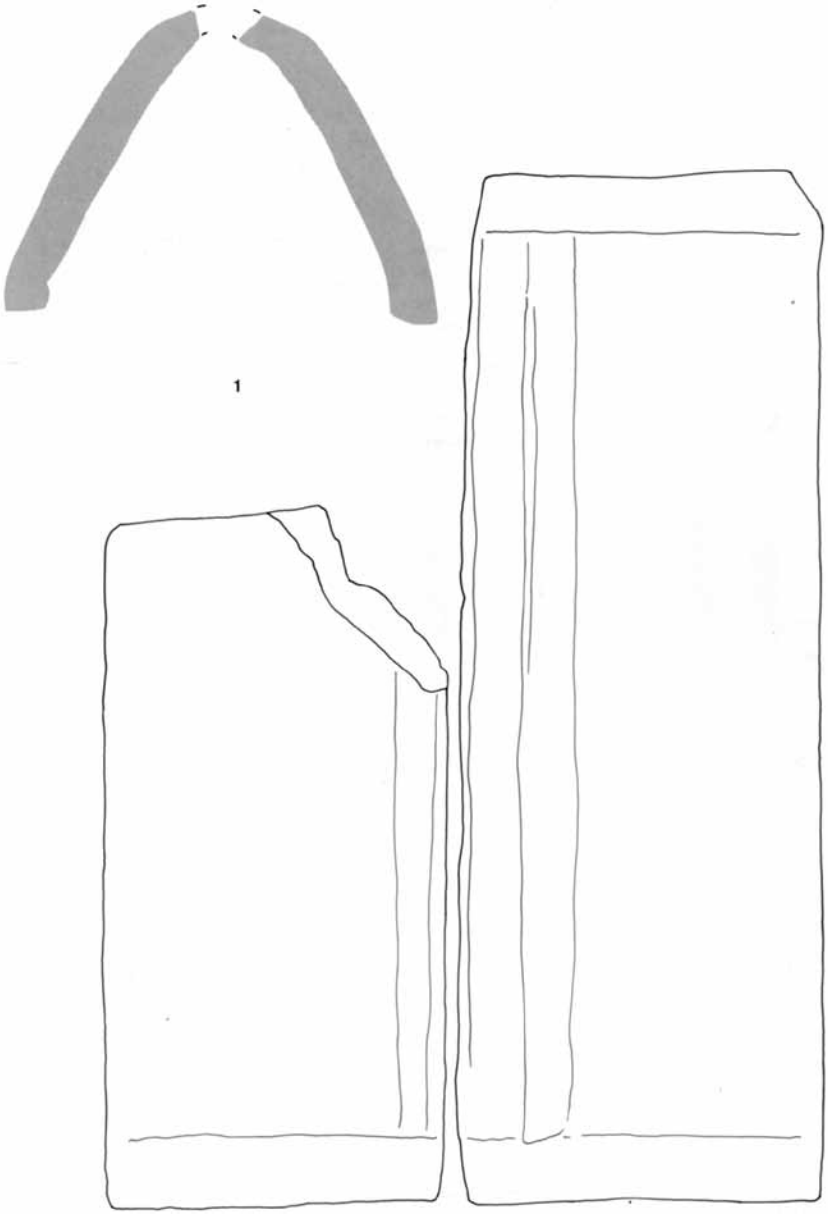

Tafel 6 Baukeramik

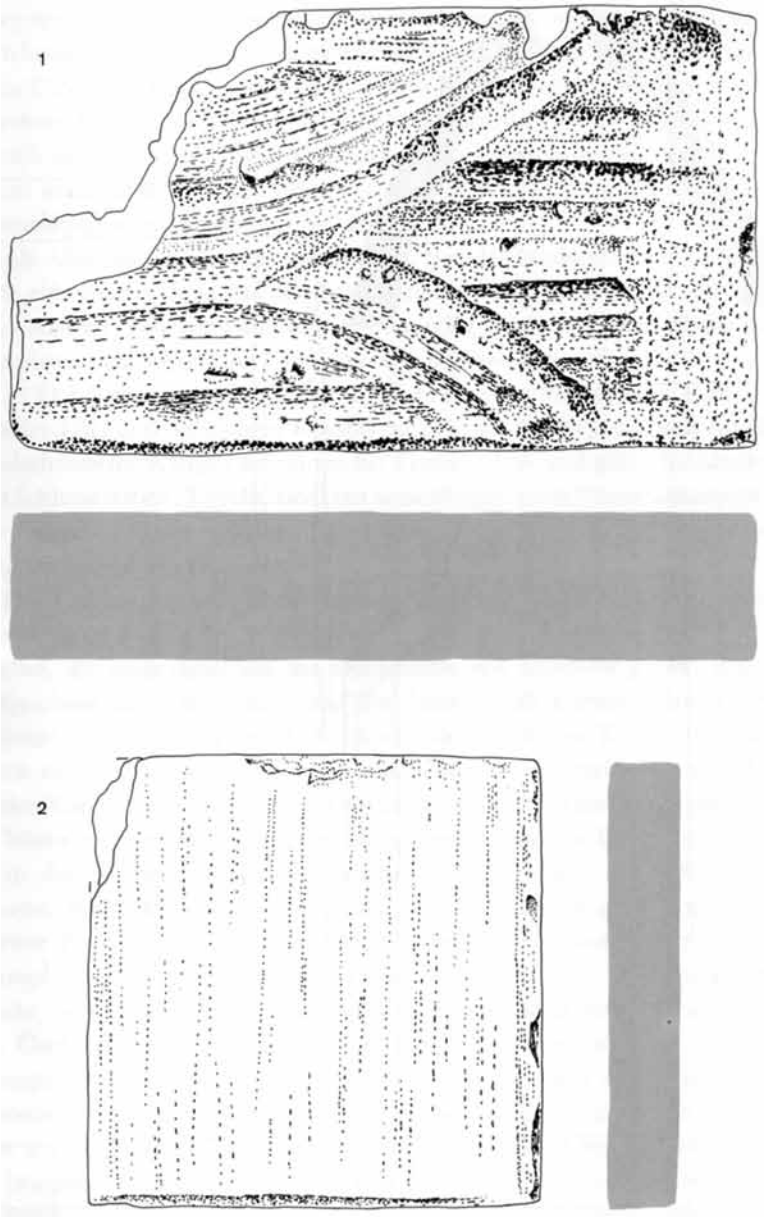

Tafel 7 Baukeramik

20 JAHRE PLANUNGSVERBAND REGION OBERAARGAU

WILLIAM WYSS

Das alte Baugesetz des Kantons Bern aus dem Jahre 1970 bestimmte in Art. 86: «Die Gemeinden eines geografisch und wirtschaftlich zusammenhängenden Raumes sollen sich zur Lösung gemeinsamer planerischer, baulicher und betrieblicher Aufgaben zu Gemeindeverbänden zusammenschliessen.»

In diesem Sinne hat sich im Oberaargau der Planungsverband Region Oberaargau zum Zweck der Regionalplanung gebildet. Die von Regierungsstatthalter Emil Schaffer, Langenthal, präsidierte Gründungsversammlung wurde am 20. Oktober 1967 im Hotel Sonne in Herzogenbuchsee durchgeführt. Tagungspräsident Schaffer hielt in seiner Eröffnungsansprache unter anderem folgendes fest:

Am 18. März 1966 sei eine grundlegende Konferenz mit Vertretern der Amtsparteien, den Herren Grossräten und Regierungsstatthaltern, den Vertretern der grösseren Gemeinden, der kantonalen Instanzen sowie der Industrie und des Verkehrs durchgeführt worden. Die erste gut besuchte Orientierungsversammlung, an welcher der Gründungsausschuss bestellt wurde, habe am 17. Mai 1966 stattgefunden. Am 24. Januar 1967 habe dann im Hotel Kreuz in Langenthal eine zweite Orientierungsversammlung stattgefunden, an welcher der erste Statutenentwurf besprochen worden sei. Die Vorarbeiten seien nun so weit fortgeschritten, dass der neue Verband in der Lage sein werde, seine Arbeit unverzüglich aufzunehmen. Neben der Grundlagenforschung werde sich der Verband sofort mit einem Aktions- und Dringlichkeitsprogramm zur Lösung aktueller Probleme, wie

- *Kehrichtverwertung*
- *Verkehrsfragen*
- *Wasserversorgung*, mit gründlicher Erforschung der Wasservorkommen
- Überprüfung der noch nicht überall in Angriff genommenen *Abwasserfragen* zu befassen haben.

Der Vorsitzende wies weiter darauf hin, dass nach seiner Auffassung weitere gemeinsame Interessen, die in anderen Landesgegenden durch *Volkswirtschaftskammern*, *Verkehrsverbände* oder *Werbeorganisationen* erfüllt werden, ebenfalls durch den Planungsverband gewahrt werden sollten.

An der Gründungsversammlung haben 28 Gemeinden aus der Region den Beitritt zum Verband beschlossen. Sie haben einstimmig dem vom Gründungsausschuss vorgelegten Statutenentwurf zugestimmt.

*

Die Planungsregion umfasst die beiden Ämter Aarwangen und Wangen sowie den nordöstlichen Teil des Amtsbezirks Trachselwald. Ferner den Gemeindeteil St. Urban der luzernischen Gemeinde Pfaffnau und die Gemeinde Steinhof/SO. Im grösseren Rahmen betrachtet liegt die Region im bernischen Mittelland, gleichsam als Mittlerin zwischen Jura und Napfgebiet einerseits und den Schwerpunkten Olten, Solothurn und Burgdorf andrerseits.

Ziel und Zweck des Verbandes war hauptsächlich die Aufstellung und Nachführung der regionalen Richtpläne sowie die Förderung von Planungsmassnahmen in der Region. In den ersten Jahren nach der Gründung wurde der regionale *Gesamtrichtplan* in enger Zusammenarbeit mit allen Regionsgemeinden erarbeitet. Er stellt die raumbezogenen regionalen Zielvorstellungen dar und enthält die für eine Koordination der raumwirksamen Tätigkeiten erforderlichen Aussagen. Er gibt Auskunft über die Strukturen unserer Gemeinden und was in Zukunft schätzungsweise realisiert werden kann (Finanzrichtplan). Dieses recht umfangreiche Planungswerk wurde an der Delegiertenversammlung des Verbandes vom 2. Juli 1980 verabschiedet und anschliessend von der kantonalen Baudirektion genehmigt. Der Plan hat verwaltungsanweisende Wirkung. Die Gemeinden, die Regierungsstatthalterämter sowie die kantonalen Amtsstellen müssen bei ihren raumplanerischen Beschlüssen auf den Gesamtrichtplan Rücksicht nehmen.

Anfänglich herrschte in einigen kleineren Gemeinden eine gewisse Angst, die strikte Anwendung des Richtplanes beeinträchtige ihre Entwicklungsabsichten und fördere vor allem die Zentren Langenthal und Herzogenbuchsee. In den letzten Jahren ist es der Verbandsbehörde und vor allem unserem vollamtlichen Geschäftsführer, Markus Ischi, Langenthal, gelungen, diese unnötige Angst zu zerstreuen. Grössere Zielkonflikte zwischen den Interessen der einzelnen Gemeinden und Gesamtrichtplan wurden jeweils genau geprüft und in den meisten Fällen konnte eine Einigung gefunden und der Plan den Erkenntnissen angepasst werden.

Mit dem Abschluss der Arbeiten des regionalen Gesamtrichtplanes setzte die Phase der verschiedenen *Sachplanungen* und Konzepte ein. Diese Sachplanungen bilden vielerorts die Grundlage für die Bewältigung spezieller Aufgaben in verschiedenen Gemeinden. Für die Erledigung solcher Spezialaufgaben hat der Verbandsvorstand verschiedene Arbeitsgruppen eingesetzt.

Seit dem 1. Januar 1981 betreiben wir zusammen mit den Elektrizitätswerken Wynau eine neutrale *Energieberatungsstelle*. Sie vermittelt interessierten Gebäudebesitzern aus der Region sowohl für private wie für öffentliche Bauten lehrreiche und vor allem energiesparende Ratschläge. Zusammen mit der Energieberatungsstelle hat eine zehnköpfige Arbeitsgruppe das erste *Energiekonzept* der Region erarbeitet. Diese Fachschrift trägt den Zielen der eidgenössischen Gesamtenergiekonzeption Rechnung, nämlich eine sichere, ausreichende, umweltgerechte und wirtschaftliche Energieversorgung zu gewährleisten. Gegenwärtig steht die überarbeitete Fassung des regionalen Energiekonzeptes kurz vor der Genehmigung durch Region und Kanton.

Eine weitere Sachplanung bildet unser *Kiesabbaukonzept*. Kies ist praktisch der einzige Rohstoff unserer Region und verdient deshalb eine über die ordentliche Richtplanarbeit hinausgehende Beachtung. Der Kiesabbau ist im Oberaargau ein namhafter wirtschaftlicher Faktor, leider gibt es aber oft Konflikte mit dem Landschafts- und Naturschutz. Der spezielle Arbeitsausschuss erarbeitete zusammen mit der Interessengemeinschaft der Kiesgrubenbesitzer ein ausführliches Konzept. Im Speziellen wurden folgende Themen behandelt: Massvoller Abbau, Transportkoordination, Wiederherstellung der Abbaustellen (Rekultivierung). Die betroffenen Gemeinden erhielten Hinweise und Anregungen, wie sie zusammen mit den interessierten Unternehmungen den künftigen Abbauvorhaben gegenübertreten können.

Als sehr umfangreiche Sachplanung darf die *Planung des öffentlichen Verkehrs* in unserer Region bezeichnet werden. An zahlreichen Sitzungen hat die Arbeitsgruppe «öffentlicher Verkehr» für das ganze Regionsgebiet Vorschläge zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs ausgearbeitet. Dank der aufgeschlossenen Haltung der Gemeindebehörden und der Transportunternehmen ist es gelungen, bereits mehrere Vorschläge der Arbeitsgruppe zu verwirklichen. Die Organe des Planungsverbandes waren in dieser Frage jederzeit bereit, die nötigen finanziellen Mittel für entsprechende Versuchsbetriebe zur Verfügung zu stellen. Mit Genugtuung kann zur Kenntnis genommen werden, dass nur noch vereinzelte Gemeinden in der Region über kein öffentliches Transportmittel verfügen.

Region Oberaargau. Mitgliedsgemeinden 1967.

Region Oberaargau. Mitgliedsgemeinden 1987.

Planungsverband Region Oberaargau. Tafel bei Seeberg.

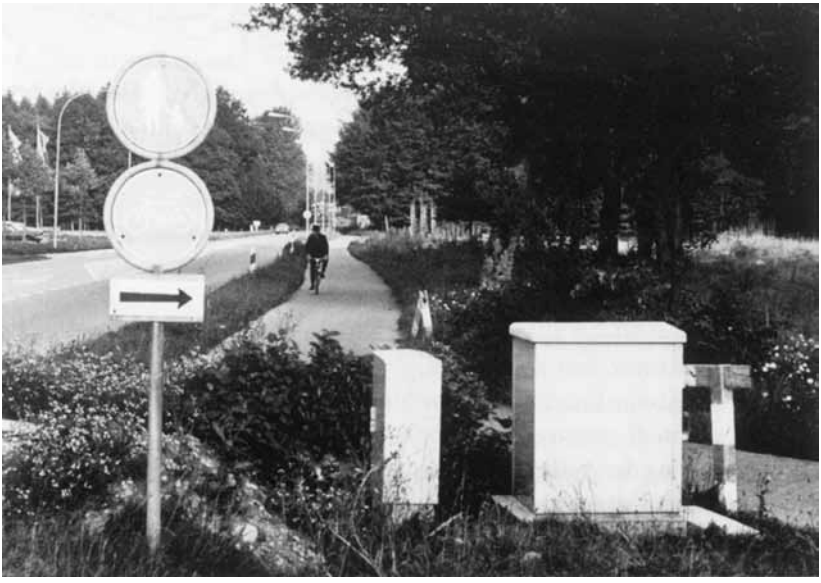

Planungsverband Region Oberaargau. Förderung der Radwege.

Auch in der übrigen Verkehrsplanung hat der Verband die Entwicklung der Verkehrsaufkommen aufmerksam verfolgt. Eine Studie in Sachen Umfahrungsstrasse unteres Langetental führte deutlich vor Augen, dass ein solches Projekt Natur, Wald und Grundwasservorkommen allzustark beeinträchtigen würde (Hardwald, neuer Aareviadukt usw.). Demgegenüber war die Verbandsleitung der Auffassung, es sei vielmehr Entflechtung der verschiedenen Verkehrsteilnehmer voranzutreiben. Mit einer ausführlichen Planung möglicher *Radwege* im Bereich der stark befahrenen Staats- und Gemeindestrassen, stellten wir den Gemeinden Unterlagen zur Verfügung, die sie bei der definitiven Planung von Radwegen (sie können auch dem landwirtschaftlichen Betrieb dienen) verwenden können. Leider ist die Verwirklichung der Radwege stark in Verzug.

Das *Hochwasserschutzprojekt* an unserer Langeten hat bei den kantonalen und eidgenössischen Subventionsbehörden ein sehr gutes Echo gefunden. Der Planungsverband hat wertvolle Vorarbeit, vor allem in der Startphase der Projektierung, leisten können und die Gründung des Hochwasserschutz-Gemeindeverbandes wesentlich unterstützt und dazu beigetragen, dass eine landwirtschaftsschonende Lösung gefunden werden konnte.

Es ist natürlich nicht nur die Aufgabe des Verbandes, sich mit Entwicklungs- und Versorgungsfragen zu befassen. In letzter Zeit bearbeiten wir auch Sachplanungen der Entsorgung und Erhaltung, so zum Beispiel das neue *Deponiekonzept* oder den *Schutz der Wässermatten*. Gerade die Frage der verschiedenen Abfälle wird uns noch stark beschäftigen, geht es doch noch um die Frage, was wo verbrannt, deponiert oder kompostiert werden kann, ohne die Umgebung (Luft, Natur, Boden und Menschen) zu belasten.

Gegenwärtig ist das Konzept *«Freizeit und Erholung»* in Bearbeitung, mit dem Ziel, der einheimischen Bevölkerung vor Augen zu führen, dass auch die eigene Gemeinde und Region viel Angenehmes, Bewundernswertes und Abwechslungsreiches anzubieten hat. Erholung kann auch in der näheren Umgebung gefunden werden. Den Gemeinden sollen Vorschläge zur Lösung von Problemen im Zusammenhang mit der Erholungsnutzung geboten werden.

Was viele Bewohner unserer Region und vor allem die Grundeigentümer zurzeit beschäftigt, ist die von der SBB geforderte Neubaustrecke (Konzept Bahn 2000) durch unsere Region. Eine spezielle Arbeitsgruppe *Bahn 2000*, bestehend aus Vertretern der voraussichtlich betroffenen Gemeinden verfolgt sehr aufmerksam die Absichten der SBB.

Nach 20 jähriger Verbandstätigkeit darf nicht nur zurückgeblickt, sondern muss überprüft werden, ob zur Erreichung des anvisierten Ziels (Erhaltung einer in jeder Beziehung intakten Region) unsere Organisation noch nach den neuesten Bedürfnissen organisiert und strukturiert ist. In den vergangenen Jahren hat sich der Planungsverband schwergewichtig mit Raumplanungsfragen befasst. Dementsprechend intensiv waren die Beziehungen zur kantonalen Baudirektion.

Die Zusammenarbeit mit der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion muss verstärkt werden. Die heutige Stellung unserer regionalen Volkswirtschaftskommission erachten die Vorstandsmitglieder als ungenügend. Fragen des Umweltschutzes, die Erhaltung und der Ausbau des Arbeitsplatzangebotes in der Region verdienen in Zukunft eine grössere Beachtung.

Die Verbandsleitung ist sich heute einig, dass in Zukunft Konflikte nur gemildert werden können, wenn die Vertreter von Raumplanung und Volkswirtschaft für die immer vielschichtigeren Anliegen gemeinsame Lösungen suchen.

Als Präsident des Planungsverbandes danke ich am Schluss meiner Aufzeichnungen allen Beteiligten, die in irgend einer Form unsere nicht immer einfache Arbeit unterstützten und auch weiterhin unterstützen werden. Für die Zukunft wünsche ich der ganzen Region saubere Luft, sauberes Wasser, eine gesunde Volkswirtschaft in einer vielfältigen, intakten Landschaft.

Nachbemerkung der Redaktion: Das Jahrbuch des Oberaargaus hat den Verantwortlichen der Regionalplanung schon wiederholt Gastrecht geboten, vgl. die Arbeiten von Thomas Guggenheim und Markus Ischi in den Jahrbüchern 1970, 1980, 1985 und 1986 und die Darstellung von André Leuenberger über die Bergregion Trachselwald (1977). Regelmässig äussern sich auch unsere Redaktionsmitglieder, Dr. V. Binggeli und PD Dr. Chr. Leibundgut, von wissenschaftlicher Warte aus zu hydrologischen und raumplanerischen Themen, zu Natur- und Landschaftsschutz, vgl. Autoren- und Sachregister Jahrbuch des Oberaargaus 1958–1987, Langenthal 1987 (separat).

NATURSCHUTZ OBERAARGAU 1986

VALENTIN BINGGELI

1986 wird als Jahr der Katastrophen von Tschernobyl und Basel in die Geschichte eingehen, Geschehnisse, die nicht nur Umweltschützer und Umweltpolitiker betroffen machten.

Am 26. April ereignete sich der grosse Atomunfall im russischen Reaktor von Tschernobyl; die Verstrahlung war weit über die Sowjetunion hinaus wirksam, auch in der Schweiz.

Am 1. November folgte die Chemiekatastrophe von Schweizerhalle. Eine Giftgaswolke verbreitete sich als erstes Schreckereignis im reichbevölkerten Basler Gebiet. Grosse Mengen von Chemikalien gelangten in den Rhein, dessen Lebenswelt bis nach Holland aufs schwerste geschädigt wurde; dies war der langwirkende zweite Schock dieses Chemiebrandes.

Erste Reaktionen blieben nicht aus, auch bei uns, wie wir gleich anzumerken haben. Darüber hinaus aber bleibt zu hoffen, die Betroffenheit zeige auch auf lange Frist ihre Wirkung.

In die Berner Geschichte wird das Jahr 1986 ebenfalls ein besonderes Blatt einschreiben, mit den Regierungsratswahlen und den Atombeschlüssen des Grossen Rates. Im Frühjahr bestellte das Volk die für bernische Verhältnisse revolutionär veränderte Regierung, ohne freisinnige Vertretung, dagegen mit zwei «Umweltbewegten» (Freie Liste), darunter Frau Leni Robert, Vorstandsmitglied im SBN, Schweizerischer Bund für Naturschutz.

In der November-Session erteilte der Grosse Rat – teils auch unter dem Eindruck von Tschernobyl – eine deutliche Absage an das *AKW-Projekt* im Oberaargau. Damit ist Graben faktisch begraben. Weiter befürwortete der Grosse Rat «den planmässigen Ausstieg aus der Atomenergie». Dazu unser Freund und «Kampfgefährte», Regierungsrat Rene Bärtschi: «Wir haben ein nötiges politisches Zeichen gesetzt, das Signalwirkung haben wird … Das Ergebnis zeigt, dass das Parlament die Haltung der Bevölkerung in Kernenergiefragen spürt und einen Entscheid traf, der vom Volk verstanden wird … Das war einer der schönsten Tage, den ich in diesem Parlament erlebt habe.

Im kleineren Rahmen unseres Landesteils passierte immerhin so Wesentliches wie die bauliche Inangriffnahme des oberaargauischen Jahrhundertwerkes, der *Langetekorrektion*. Es geht in erster Phase um die Verwirklichung von Teststrecken, wobei Ernst Grütter als NVO-Vertreter die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes vor Ort wahrnimmt.

Entgegen den Voraussagen im letztjährigen Bericht (gemäss RRB Nr. 1960 vom 15. Mai 1985), ist die Errichtung der *Stiftung zum Schutze der Wässermatten* noch nicht erfolgt. Die Vorarbeiten im Rahmen der «Einfachen Gesellschaft Wässermatten» aber sind im Gange; Vertreter des NVO ist der Präsident, Chr. Leibundgut wirkt mit als Experte. Der Biologe Ueli Eicher weist in einem Gutachten zuhanden des Kantonalen Naturschutzinspektorats einen aussergewöhnlich grossen Pflanzenreichtum der Wässermatten nach.

Neuerdings war der Eingriff in eine Wässermatte (Lotzwil) geplant, wieder ging es um eine Baumschule. Fürs erste wurden dank dem klaren Eingreifen der Gemeinde Lotzwil die Einstellung der Arbeiten verfügt.

Für den Oberaargau unerfreuliche Beschlüsse fällte der Nationalrat am 8. Oktober, indem er das *Konzept Bahn 2000* verabschiedete, wozu die Neubaustrecke Bern–Olten gehört. Die vorgesehene Variante «Süd-Plus» verläuft westlich des Aeschisees, sodann durch das mittlere Oenztäli, durch das Bützbergtäli und über Aarwangen–Mumenthaler Weiher/Brunnmatt nach Roggwil. Der Oberaargau wird aufs schwerste betroffen. Unter dem Schlagwort Attraktivität sollen für einige Minuten Zeitersparnis Täler, Wald, Kulturland und Grundwasser geopfert werden.

Der seinerzeitige Beschluss des NVO lautet:

1. Der NVO ist für die Förderung des öffentlichen Verkehrs.
2. Er macht schwere Vorbehalte gegenüber Bahn 2000.
3. Er ist gegen die geplante Neubaustrecke Bern–Olten. Sollte dennoch ein Bau verwirklicht werden, ist der NVO für Variante Nord gemäss den Vorschlägen des VCS.

Auch der öffentliche Verkehr hat die Grundsätze schonungsvollen Umgangs mit Natur und Landschaft zu verfolgen. Auch beim öffentlichen Verkehr müssen die Interessen mit grösster Sorgfalt (und nicht aus betont wirtschaftlicher Sicht) gegeneinander abgewogen werden.

Eine Fachgruppe aus dem Vorstand unter der Leitung von Ueli Obrecht, Wiedlisbach, erarbeitete Grundlagen zur Schaffung von *Naturschutzgebieten am Bipper Jura*; dies soll im Rahmen der Melioration Rumisberg-Wolfisberg

erfolgen (Duftmatt; Gipsi; Allmend). In Oberbipp wurde in Zusammenarbeit mit der Burgergemeinde und unter Mitwirkung von Naturschutzfreunden das Naturgebiet *«Lättloch»* fertiggestellt (Burgergemeinde/NVO); Betreuung durch Beat Zumstein, Langenthal.

Zur *Naturschutzaufsicht* teilt Jürg Wehrlin mit: Die notwendigen Pflegearbeiten in unseren kantonalen Naturschutzgebieten konnten im Berichtsjahr weitgehend durchgeführt werden. Die freiwilligen Naturschutzaufseher wurden dabei von elf Schulklassen aus Aarwangen, Bannwil, Graben, Herzogenbuchsee und Roggwil tatkräftig unterstützt. Allen Beteiligten, den Aufsehern, Lehrern und Schülern sei auch im Namen des Naturschutzinspektorates herzlich für ihren grossen Einsatz gedankt.

In der «Festschrift für Georges Grosjean» (65. Geburtstag) – dem wir auch im Namen des NVO gratulieren und für seine heimat- und landschaftsschützerische Tätigkeit danken – erschienen Aufsätze von Chr. Leibundgut über *Uferschutzbewertung* und von V. Binggeli über *Wässermatten* (vor allem Rohrbach). Im «Jahrbuch des Oberaargaus» wurde wiederum unser Tätigkeitsbericht publiziert.

Christian Leibundgut wirkt als Mitarbeiter im Ausschuss des Berner Naturschutzverbandes und im Vorstand SBN mit. Vizepräsident Markus Gaberell ist neuer Vertreter im Vorstand des Regionalplanungsverbandes Oberaargau (Nachfolger des Berichterstellers, der dort seit der Vorstandsgründung vor 20 Jahren mitarbeitete).

Wir sind uns bewusst, dass dieses Jahr die Öffentlichkeitsarbeit zu wünschen übrig liess – nur eine der Folgen der galoppierenden Überlastung der Vorstandsmitglieder. Den Dank an Mitarbeiter und weitere Helfer des Naturschutzes verbinden wir deshalb mit dem Aufrufe an bekannte und unbekannte Gesinnungsfreunde, uns ihre Arbeitskraft zu leihen – alle Interessenten sind herzlich willkommen.

HEIMATSCHUTZ OBERAARGAU 1986

PETER ALTENBURGER, SAMUEL GERBER, HANS WALDMANN

Das verflossene Jahr verlief für den Vorstand ziemlich ruhig. Die laufenden Geschäfte wurden an vier gut besuchten Sitzungen behandelt. In Madiswil fand das obligate Jahrsbott statt, wobei uns vorgängig Bauberater Waldmann auf einem interessanten Rundgang mit dem schmucken Dorf bekannt machte. Leider war diese Jahresversammlung wiederum schlecht besucht.

An der letzten Sitzung ist man mehrheitlich zur Überzeugung gekommen, den Vorstand erneuern, ergänzen und möglichst auch verjüngen zu müssen. Damit erhoffen wir mehr Aktivität zu entfalten und zudem auch jüngere Mitarbeiter anzuwerben.

Unsere Bauberatung war wiederum sehr aktiv und einsatzwillig, wurden doch in unserer Region mehr als 50 Geschäfte behandelt, dazu vier Subventionsanträge akzeptiert und weitergeleitet. Mit Genugtuung war festzustellen, dass sowohl Private wie auch Behörden ohne ausdrückliche Intervention unsere Dienste in Anspruch nehmen. Dabei darf aber auch nicht verschwiegen werden, dass uns einige Male andere Beraterinstanzen in die Quere kamen, ohne dass allerdings die Glaubwürdigkeit des Heimatschutzes zu Schaden kam.

Als Schwerpunkte unserer Tätigkeit sind Attiswil, oberes Langetental und Thörigen zu nennen. Das historisch wertvolle *Gugelmann-Haus in Attiswil* wurde mit dem Einbau einer Post und Bankfiliale einer andern Nutzung zugeführt. Es war sicherlich eine recht anspruchsvolle Bauaufgabe, die aber – trotz örtlicher Kritik – aus unserer Sicht als gute und vertretbare Lösung taxiert werden konnte. Für das Ortsbild von Attiswil sind mit diesem Umbau und dem Sanierungsprojekt Restaurant Bären positive Beiträge zu verzeichnen.

Viel diskutiert wurde in Langenthal eine Überbauung auf dem Areal des *Geiserstocks*. Der abgebrochene baufällige Scheunenbau hatte mit seiner Erscheinung einen erheblichen Stellenwert am Eingang zur Allmengase. Mit vier freistehenden Einfamilienhäusern ist ein erwünschter Gassencharakter

nur bedingt erreichbar. Da das Bauvorhaben im Ortsbildschutzgebiet liegt, war eine Zusammenarbeit mit der Kantonalen Denkmalpflege zweckmässig. Von der Qualität der Umgebungsgestaltung wird es letztlich abhängen, ob die bewilligte Kompromisslösung einen ebenbürtigen Ersatz im Strassenbild darstellt.

Thörigen: Trotz negativem Volksentscheid dürfen unsere Bemühungen zur Erhaltung des alten Schulhauses nicht erlahmen. Mit einem Zufallsmehr von nur drei Stimmen wurde eine mögliche und vernünftige Sanierung abgelehnt. Das aus dem 19. Jahrhundert datierte Gebäude ist ein typisches Landschulhaus in der Form eines Riegstocks mit Mansardendach und regelmässig gegliederter Riegfassade. Es bildet mit dem benachbarten Gasthof eine schützenswerte Gebäudegruppe. Ein tatsächlicher Abbruch würde für das Ortsbild einen überaus empfindlichen *Gesichtsverlust* bedeuten. Wir Bauberater sind deshalb froh um die volle Unterstützung der Kantonalen Denkmalpflege.

Beilage 1 Grundriss mit Bezeichnung der Schnitte von Beilagen 4 und 6 sowie der Räume. Massstab 1:100. – 1 Durchfahrt Zeitglockenturm, 2 Arkadengang, 3–5 ehem. Haus «Flaction», 3 Abstimmungslokal, 4 Keller (heute Liftvorraum), 5 nördlicher Gewölbekeller, 6 L-förmiger Korridor, 7–9 ehem. Landschreibereigebäude im Hof, 7 Zivilstandsamt, 8 Nebenraum,) Archiv, 10–11 mit östlichem Korridor, 6 ehem. Eckhaus, 10 mittlerer Gewölbekeller, 11 südlicher Gewölbekeller, 12 Stichtonnengewölbe, 13 Laube.
A–B Längsschnitt Beilage 6, C–D Querschnitt Beilage 4 links, E–F Querschnitt Beilage 4 rechts.

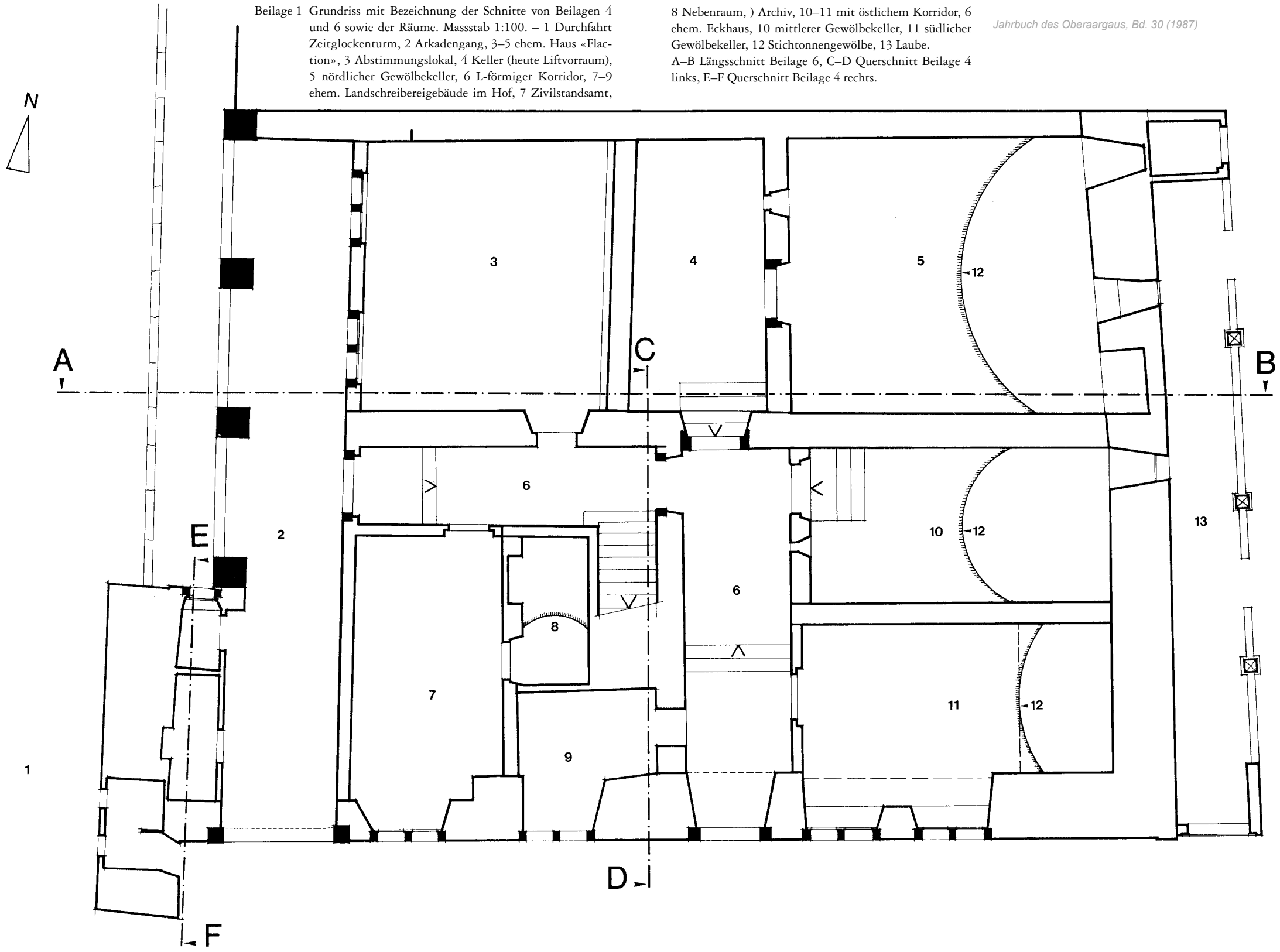

Beilage 2 Westfassade mit baugeschichtlichen Befunden. Massstab 1:100.
1 ursprüngliche Sandstein-Eckquader, abgeschrotet für Sandsteinplatten der aktuellen Lisene, 2 ältere Ecke mit Verputz (oder Negativ eines Ständers) nach Norden, 3 ältere Ecke mit gekalktem Verputz nach Süden, 4 Sandsteinsturz von älterem Fenster, 5 Mörtelbraue mit Ansatzspur des ehem. Klebdaches, 6 Oberkante des Mauerwerks mit Ansatz des Walmes, 7 Projektion der Dachlinie des Dünz'schen Landschreibereigebäudes im Hof (vgl. Beilage 4 und Abb. 26).

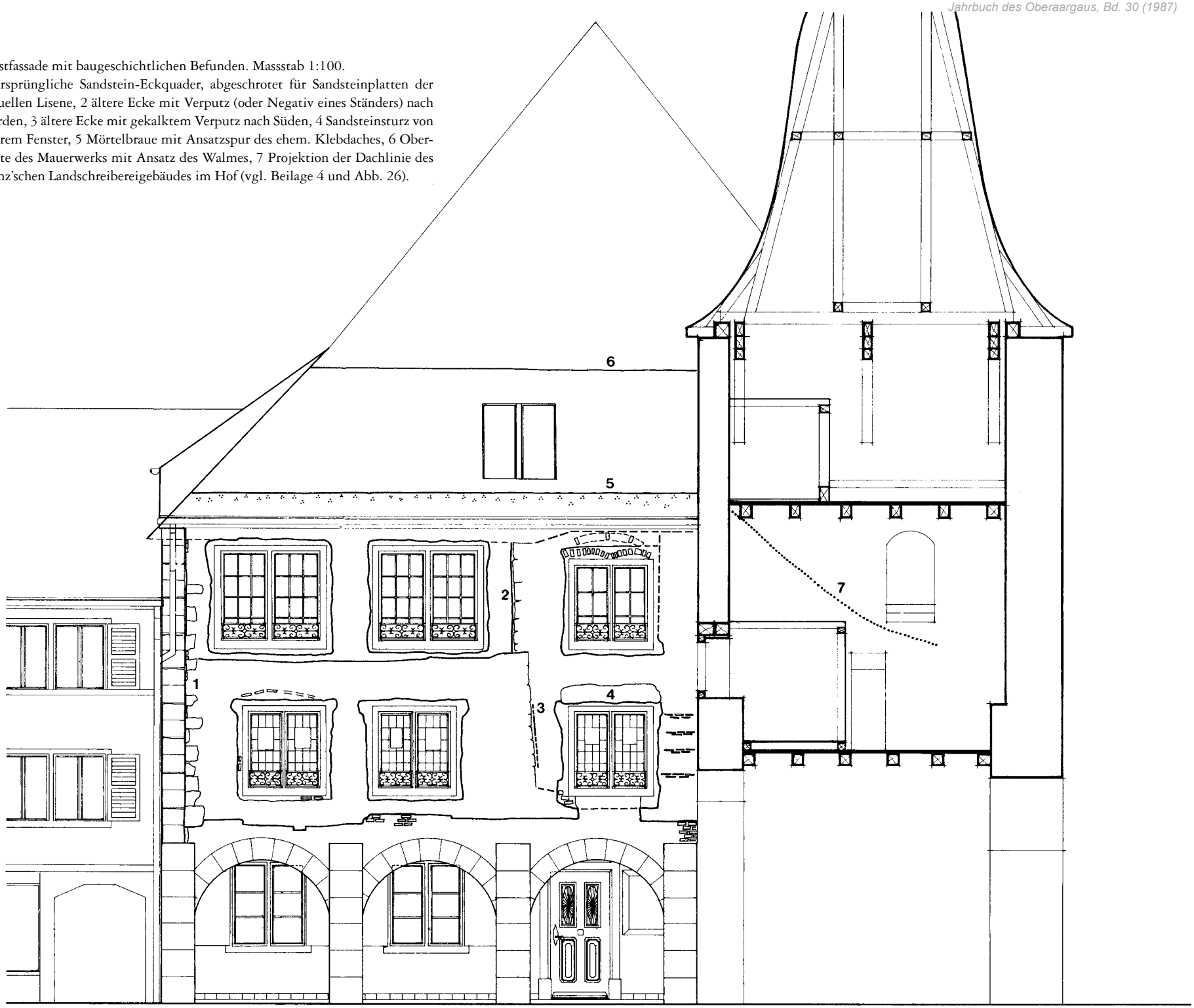

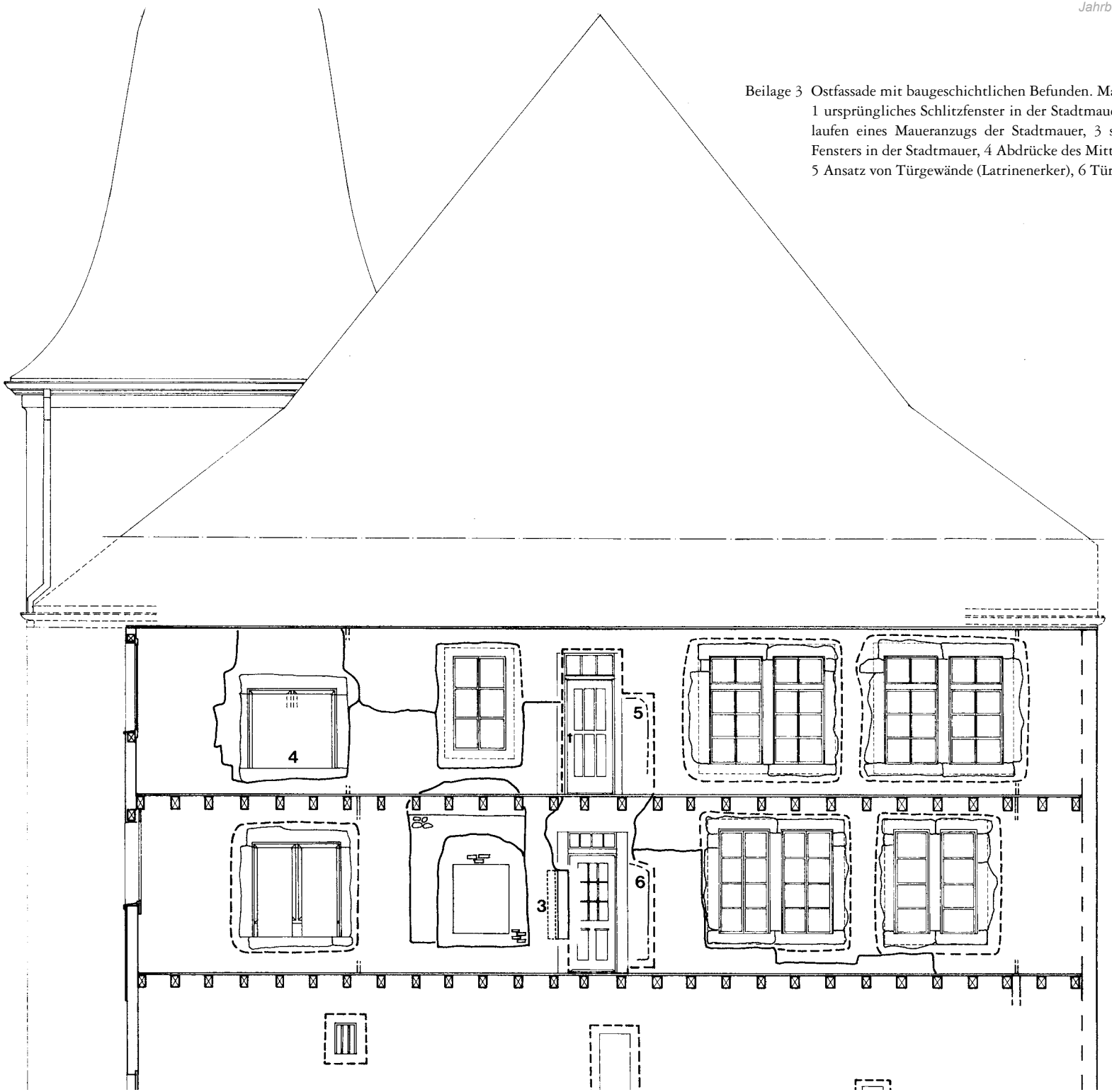

Beilage 3 Ostfassade mit baugeschichtlichen Befunden. Massstab 1:100.
1 ursprüngliches Schlitzfenster in der Stadtmauer, 2 leichter Knick und Auslaufen eines Maueranzugs der Stadtmauer, 3 südliche Leibung eines ursp. Fensters in der Stadtmauer, 4 Abdrücke des Mittelpfostens in Bank und Sturz, 5 Ansatz von Türgewände (Latrinenerker), 6 Türleibung (Latrinenerker).

Beilage 4 Querschnitt C–D durch heutiges Treppenhaus mit Befunden an dessen Ostwand (vgl. Beilage 1 und Abb. 22). Massstab 1:100.
1 Gewände des Hocheinganges Bauphase III, 2 vermauerte Balkenlöcher der Laubenkonstruktion zu I, 3 Undefinierte Balkenlöcher, 4 aktueller Nord-Süd-Korridor.
Querschnitt F–E mit Befunden an der östlichen Zeitglockenturmwand von Osten (vgl. Beilage 1 und Abb. 26). Massstab 1:100.
1 spätgotische Eckquaderbemalung, 2 Treppennegativ (stadtseitiger Aufgang zum Wehrgang?), 3 älterer Ansatz von Pultdach (Schreibstubenbau im Hof), 4 jüngerer Pultdachansatz (Dünz'scher Landschreibereibau), 5 ursprünglicher Rundbogenausgang vom Turm zum Wehrgang.

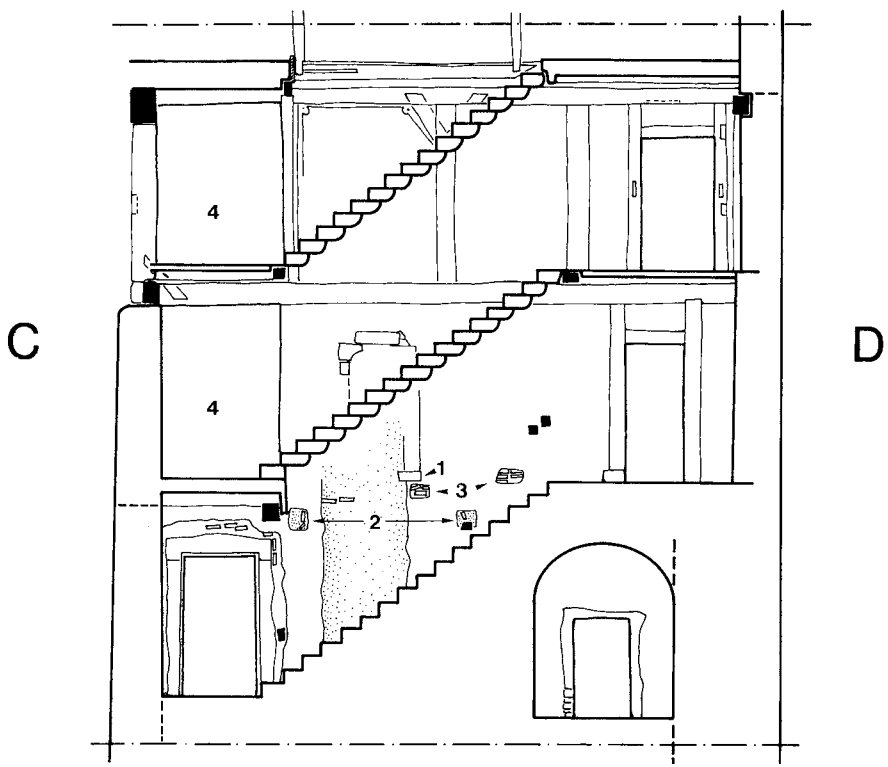

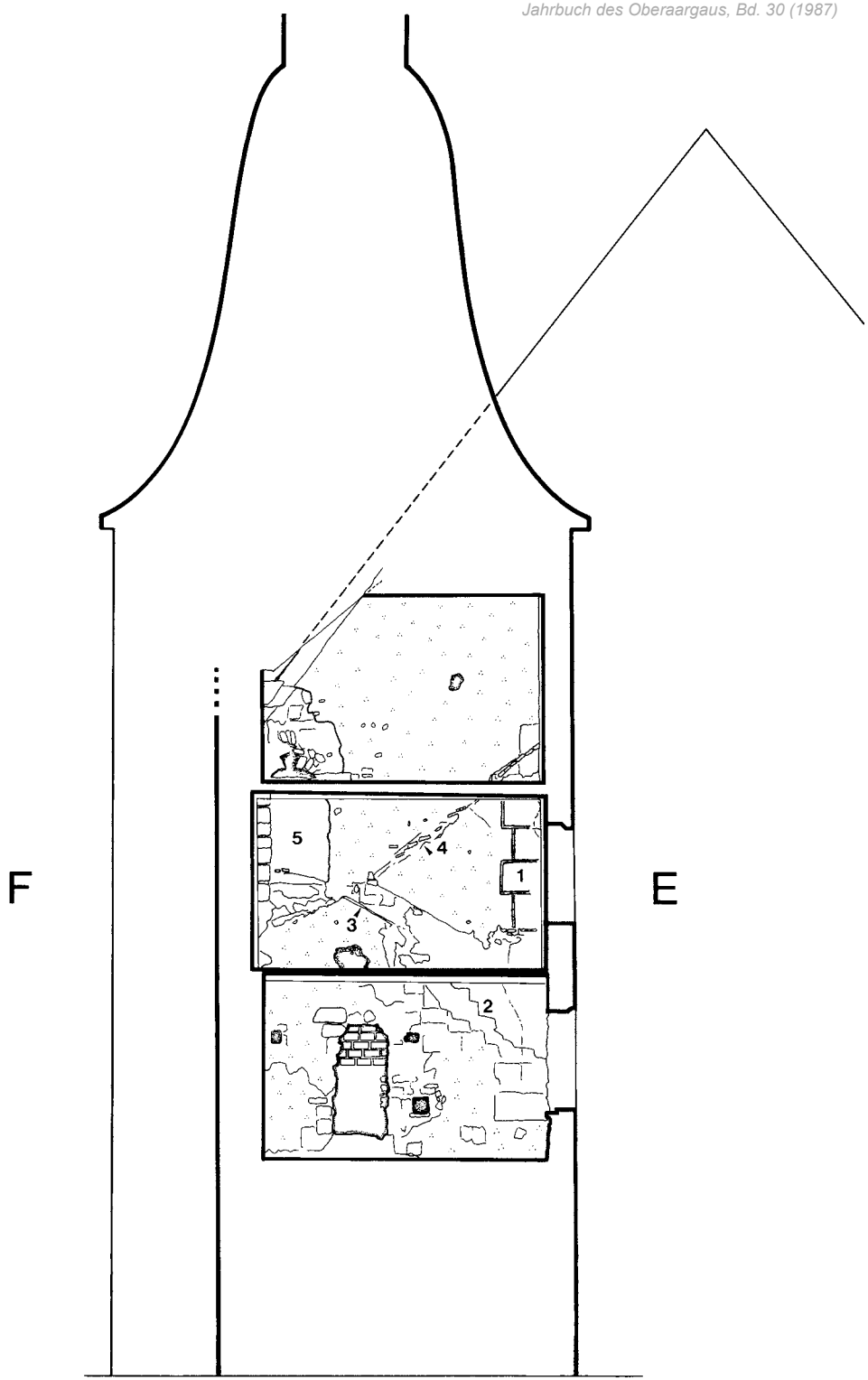

Beilage 5 Südfassade mit baugeschichtlichen Befunden. Massstab 1:100.
1 westliches Fenstergewände von Landschreibereigebäude im Hof (Bauphase VI, s. S. 268), 2 ursprüngliches Schlitzfenster in der Stadtmauer, 3 maximale Erhaltungshöhe der Stadtmauer.
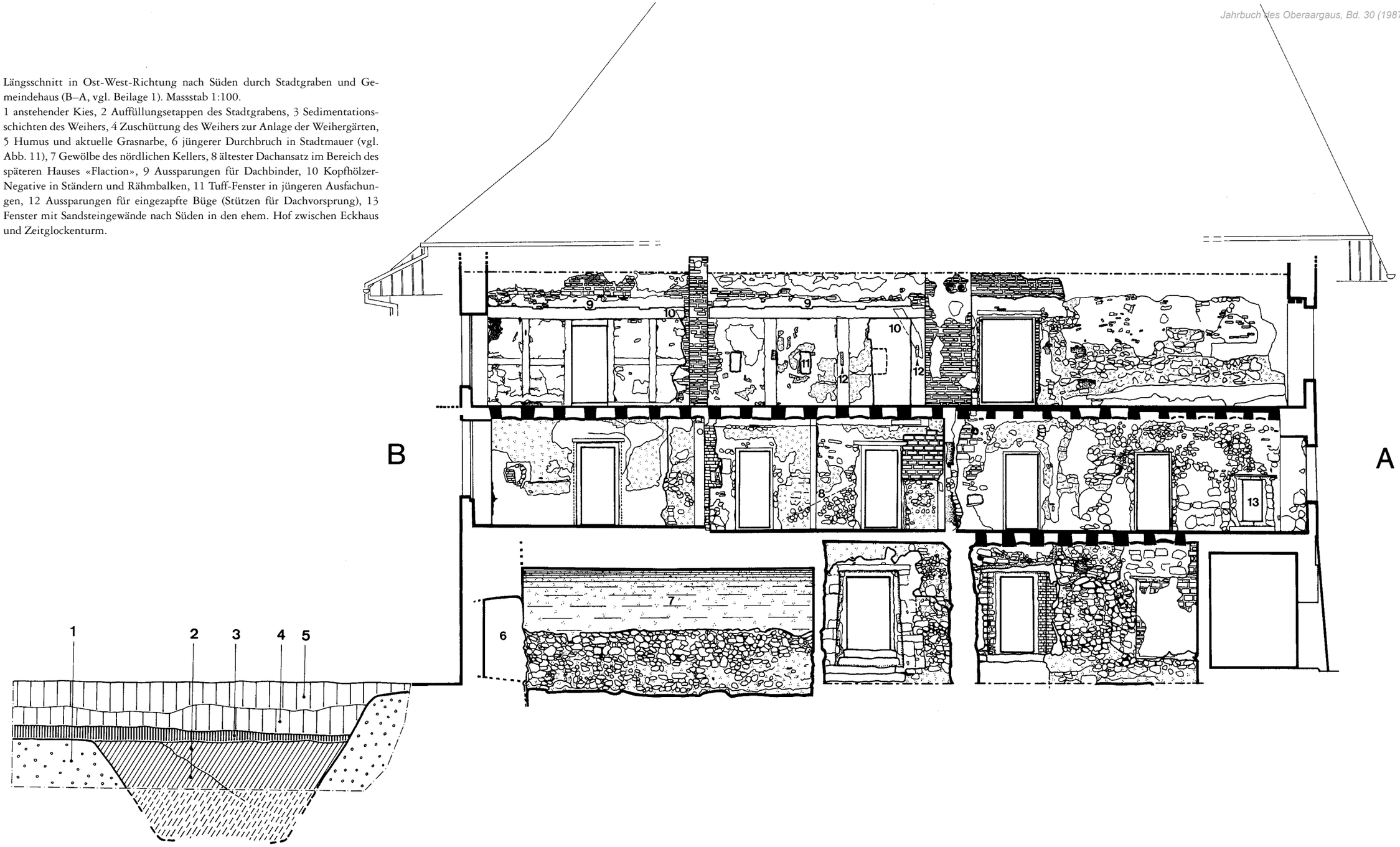
Beilage 6 Längsschnitt in Ost-West-Richtung nach Süden durch Stadtgraben und Gemeindehaus (B–A, vgl. Beilage 1). Massstab 1:100.
1 anstehender Kies, 2 Auffüllungsetappen des Stadtgrabens, 3 Sedimentationsschichten des Weihers, 4 Zuschüttung des Weihers zur Anlage der Weihergärten, 5 Humus und aktuelle Grasnarbe, 6 jüngerer Durchbruch in Stadtmauer (vgl. Abb. 11), 7 Gewölbe des nördlichen Kellers, 8 ältester Dachansatz im Bereich des späteren Hauses «Flaction», 9 Aussparungen für Dachbinder, 10 Kopfhölzer-Negative in Ständern und Rähmbalken, 11 Tuff-Fenster in jüngeren Ausfachungen, 12 Aussparungen für eingezapfte Büge (Stützen für Dachvorsprung), 13 Fenster mit Sandsteingewände nach Süden in den ehem. Hof zwischen Eckhaus und Zeitglockenturm.